



## 117. Sitzung

Düsseldorf, Mittwoch, 6. Juli 2016

Mitteilungen der Präsidentin.....	12045	<b>3 Mehr Freiheit und weniger Bürokratie bei Ladenöffnungszeiten am Sonntag</b>	
Änderung der Tagesordnung .....	12045	Antrag der Fraktion der FDP Drucksache 16/12351 .....	12076
<b>1 Unser Wasserstraßen-, Hafen- und Logistikkonzept stärkt NRW als Logistikdrehscheibe</b>		Ralph Bombis (FDP) .....	12076
Unterrichtung durch die Landesregierung .....	12045	Dietmar Bell (SPD).....	12077
Minister Michael Groschek .....	12045	Josef Hovenjürgen (CDU).....	12078
Klaus Vossemer (CDU) .....	12048	Matthi Bolte (GRÜNE).....	12079
Jochen Ott (SPD).....	12050	Dr. Joachim Paul (PIRATEN) .....	12080
Christof Rasche (FDP) .....	12052	Minister Garrelt Duin .....	12081
Arndt Klocke (GRÜNE).....	12054	Ergebnis.....	12082
Stefan Fricke (PIRATEN) .....	12057	<b>4 Bildung hoch vier – Leitlinien einer „Strategie für die schulische Bildung in der digitalisierten Welt“</b>	
Dr. Günther Bergmann (CDU).....	12058	Antrag der Fraktion der PIRATEN Drucksache 16/12337 .....	12082
Andreas Becker (SPD) .....	12059	Monika Pieper (PIRATEN).....	12082
Arndt Klocke (GRÜNE).....	12061	Renate Hendricks (SPD) .....	12083
Oliver Bayer (PIRATEN).....	12062	Dr. Anette Bunse (CDU) .....	12085
Jochen Ott (SPD).....	12063	Karin Schmitt-Promny (GRÜNE) .....	12088
Holger Ellerbrock (FDP) .....	12064	Yvonne Gebauer (FDP).....	12089
Klaus Vossemer (CDU) .....	12065	Daniel Schwerd (fraktionslos) .....	12091
<b>2 Maßnahmenpaket zur Bekämpfung des Wohnungseinbruchsdiebstahls</b>		Ministerin Sylvia Löhrmann.....	12092
Antrag der Fraktion der CDU Drucksache 16/12344 .....	12066	Alexander Vogt (SPD).....	12096
Theo Kruse (CDU).....	12066	Monika Pieper (PIRATEN).....	12097
Andreas Bialas (SPD).....	12067	Ergebnis.....	12097
Verena Schäffer (GRÜNE) .....	12069	<b>5 Gesetz zur Stärkung der kommunalen Selbstverwaltung</b>	
Marc Lübke (FDP) .....	12071	Gesetzentwurf der Fraktion der SPD und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Drucksache 16/12363	
Dirk Schatz (PIRATEN) .....	12072		
Minister Ralf Jäger.....	12073		
Ergebnis .....	12076		

erste Lesung ..... 12097

Lisa Steinmann (SPD) ..... 12098

Mario Krüger (GRÜNE) ..... 12098

Ralf Nettelstroth (CDU) ..... 12100

Henning Höne (FDP) ..... 12100

Frank Herrmann (PIRATEN) ..... 12101

Minister Ralf Jäger ..... 12103

Ergebnis ..... 12104

**6 Schulen brauchen Freiheit und Unterstützung für die inklusive Berufsorientierung – Landesprogramm „KAoA – Kein Abschluss ohne Anschluss“ muss flexibler und inklusiver werden**

Antrag  
der Fraktion der CDU  
Drucksache 16/12345 ..... 12104

Astrid Birkhahn (CDU) ..... 12104

Ina Spanier-Oppermann (SPD) ..... 12105

Martina Maaßen (GRÜNE) ..... 12106

Ingola Schmitz (FDP) ..... 12106

Monika Pieper (PIRATEN) ..... 12107

Ministerin Sylvia Löhrmann ..... 12108

Ergebnis ..... 12109

**7 Viertes Gesetz zur Änderung des Polizeigesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen**

Gesetzentwurf  
der Fraktion der SPD und  
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
Drucksache 16/12361

erste Lesung ..... 12109

Hartmut Ganzke (SPD) ..... 12109

Verena Schäffer (GRÜNE) ..... 12110

Gregor Golland (CDU) ..... 12111

Marc Lübke (FDP) ..... 12113

Dirk Schatz (PIRATEN) ..... 12115

Minister Ralf Jäger ..... 12117

Thomas Stotko (SPD) ..... 12118

Matthi Bolte (GRÜNE) ..... 12119

Ergebnis ..... 12120

**8 Gesetz zur Änderung des Beamtengesetzes für das Land NRW (Landesbeamtengesetz – LBG NRW)**

Gesetzentwurf  
der Fraktion der CDU  
Drucksache 16/9578

Beschlussempfehlung und Bericht  
des Innenausschusses  
Drucksache 16/12367

zweite Lesung ..... 12120

Thomas Stotko (SPD) ..... 12120

Werner Lohn (CDU) ..... 12121

Matthi Bolte (GRÜNE) ..... 12122

Dirk Wedel (FDP) ..... 12123

Dirk Schatz (PIRATEN) ..... 12124

Minister Ralf Jäger ..... 12124

Ergebnis ..... 12124

**9 Landesregierung muss einen „Masterplan Grundschule“ vorlegen**

Antrag  
der Fraktion der CDU  
Drucksache 16/12347

In Verbindung mit:

**Grundschulen stärken – Rahmenbedingungen zur Besetzung von Schulleitungspositionen verbessern**

Antrag  
der Fraktion der FDP  
Drucksache 16/12352 ..... 12125

Kirstin Korte (CDU) ..... 12125

Yvonne Gebauer (FDP) ..... 12126

Eva Voigt-Küppers (SPD) ..... 12127

Sigrid Beer (GRÜNE) ..... 12128

Monika Pieper (PIRATEN) ..... 12129

Ministerin Sylvia Löhrmann ..... 12130

Ergebnis ..... 12132

**10 Es ist fünf nach zwölf! – Ganzheitliches Handlungskonzept zur Prävention von Radikalisierungen, insbesondere des gewaltbereiten Salafismus, endlich entwickeln und wissenschaftlich begleiten lassen**

Antrag  
der Fraktion der PIRATEN  
Drucksache 16/12341 ..... 12132

Frank Herrmann (PIRATEN) ..... 12132

Hans-Willi Körfges (SPD) .....	12133
Kirstin Korte (CDU) .....	12134
Ali Bas (GRÜNE) .....	12135
Dr. Joachim Stamp (FDP) .....	12136
Minister Ralf Jäger .....	12136

Ergebnis .....	12137
----------------	-------

### 11 Gesetz zur Änderung wasser- und wasserverbandsrechtlicher Vorschriften

Gesetzentwurf  
der Landesregierung  
Drucksache 16/10799

Beschlussempfehlung und Bericht  
des Ausschusses  
für Klimaschutz, Umwelt, Naturschutz,  
Landwirtschaft und Verbraucherschutz  
Drucksache 16/12368

Entschließungsantrag  
der Fraktion der CDU  
Drucksache 16/12438

zweite Lesung .....	12138
---------------------	-------

Norbert Meesters (SPD) .....	12138
Rainer Deppe (CDU) .....	12139
Hans Christian Markert (GRÜNE) .....	12140
Henning Höne (FDP) .....	12141
Hanns-Jörg Rohwedder (PIRATEN) .....	12143
Minister Johannes Remmel .....	12144

Ergebnis .....	12145
----------------	-------

### 12 Fragestunde

Drucksache 16/12135 .....	12146
---------------------------	-------

#### Mündliche Anfrage 81

*Berechtigte Zweifel am Zustandekommen  
des neuen Modells für den Länderfinanz-  
ausgleich und neue Erkenntnisse zu den  
Auswirkungen – Scheitert Finanzminister  
Dr. Norbert Walter-Borjans nun mit seinen  
Vorstellungen für eine angeblich verbes-  
serte Systemreform sowohl inhaltlich als  
auch prozedural? .....*

.....	12146
-------	-------

des Abgeordneten  
Ralf Witzel (FDP)

Minister Dr. Norbert Walter-Borjans .....	12147
-------------------------------------------	-------

### 13 Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Förderung kommunaler Aufwendungen für die schulische Inklusion

Gesetzentwurf  
der Landesregierung  
Drucksache 16/12118

Beschlussempfehlung und Bericht  
des Ausschusses  
für Schule und Weiterbildung  
Drucksache 16/12369

zweite Lesung .....	12154
---------------------	-------

Renate Hendricks (SPD)  
zu Protokoll (siehe Anlage 1)

Klaus Kaiser (CDU)  
zu Protokoll (siehe Anlage 1)

Karin Schmitt-Promny (GRÜNE)  
zu Protokoll (siehe Anlage 1)

Yvonne Gebauer (FDP)  
zu Protokoll (siehe Anlage 1)

Monika Pieper (PIRATEN)  
zu Protokoll (siehe Anlage 1)

Ministerin Sylvia Löhrmann  
zu Protokoll (siehe Anlage 1)

Ergebnis .....	12154
----------------	-------

### 14 Gesetz zur Förderung der elektronischen Verwaltung in Nordrhein-Westfalen

Gesetzentwurf  
der Landesregierung  
Drucksache 16/10379

Beschlussempfehlung und Bericht  
des Innenausschusses  
Drucksache 16/12370

Entschließungsantrag  
der Fraktion der SPD und  
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
Drucksache 16/12373

zweite Lesung .....	12155
---------------------	-------

Thomas Stotko (SPD) .....

.....	12155
-------	-------

Robert Stein (CDU) .....

.....	12155
-------	-------

Matthi Bolte (GRÜNE) .....

.....	12155
-------	-------

Marc Lürbke (FDP) .....

.....	12156
-------	-------

Frank Herrmann (PIRATEN) .....

.....	12157
-------	-------

Minister Ralf Jäger .....

.....	12158
-------	-------

**15 Gesetz zur Änderung des Landesmi-  
nistergesetzes und weiterer Gesetze**

Gesetzentwurf  
der Landesregierung  
Drucksache 16/11153

Beschlussempfehlung und Bericht  
des Hauptausschusses  
Drucksache 16/12371

zweite Lesung ..... 12158

Elisabeth Müller-Witt (SPD)  
zu Protokoll (siehe Anlage 2)

Werner Jostmeier (CDU)  
zu Protokoll (siehe Anlage 2)

Mehrdad Mostofizadeh (GRÜNE)  
zu Protokoll (siehe Anlage 2)

Angela Freimuth (FDP)  
zu Protokoll (siehe Anlage 2)

Minister Ralf Jäger  
zu Protokoll (siehe Anlage 2)

Ergebnis ..... 12158

**16 Gesetz zur Änderung des Verwal-  
tungsvollstreckungsgesetzes NRW  
und zur Änderung des Landeszustel-  
lungsgesetzes**

Gesetzentwurf  
der Landesregierung  
Drucksache 16/11845

Beschlussempfehlung und Bericht  
des Rechtsausschusses  
Drucksache 16/12372

zweite Lesung ..... 12158

Sven Wolf (SPD)  
zu Protokoll (siehe Anlage 3)

Jens Kamieth (CDU)  
zu Protokoll (siehe Anlage 3)

Dagmar Hanses (GRÜNE)  
zu Protokoll (siehe Anlage 3)

Dirk Wedel (FDP)  
zu Protokoll (siehe Anlage 3)

Dietmar Schulz (PIRATEN)  
zu Protokoll (siehe Anlage 3)

Minister Ralf Jäger  
zu Protokoll (siehe Anlage 3)

Ergebnis ..... 12158

**17 Gesetz zur Änderung des Umweltinfor-  
mationsgesetzes Nordrhein-Westfalen**

Gesetzentwurf  
der Landesregierung  
Drucksache 16/11843

Beschlussempfehlung und Bericht  
des Ausschusses  
für Klimaschutz, Umwelt, Naturschutz,  
Landwirtschaft und Verbraucherschutz  
Drucksache 16/12315

zweite Lesung..... 12159

Norbert Meesters (SPD)  
zu Protokoll (siehe Anlage 4)

Rainer Deppe (CDU)  
zu Protokoll (siehe Anlage 4)

Hans Christian Markert (GRÜNE)  
zu Protokoll (siehe Anlage 4)

Henning Höne (FDP)  
zu Protokoll (siehe Anlage 4)

Hanns-Jörg Rohwedder (PIRATEN)  
zu Protokoll (siehe Anlage 4)

Minister Johannes Remmel  
zu Protokoll (siehe Anlage 4)

Ergebnis..... 12159

**18 13. Gesetz zur Änderung des Abgeord-  
netengesetzes**

Gesetzentwurf  
der Fraktion der SPD,  
der Fraktion der CDU,  
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE  
GRÜNEN,  
der Fraktion der FDP und  
der Fraktion der PIRATEN  
Drucksache 16/12364 – zweiter Neu-  
druck

erste und zweite Lesung ..... 12159

Bernd Krücker (CDU)  
zu Protokoll (siehe Anlage 5)

Sigrid Beer (GRÜNE)  
zu Protokoll (siehe Anlage 5)

Angela Freimuth (FDP)  
zu Protokoll (siehe Anlage 5)

Ergebnis..... 12159

Ergebnis..... 12159

**19 Entwurf einer Dritten Verordnung zur Änderung der Verordnung zur Ausführung des Alten- und Pflegegesetzes Nordrhein-Westfalen und nach § 92 SGB XI (APG DVO NRW)**

Entwurf der Landesregierung  
Vorlage 16/3780

Beschlussempfehlung und Bericht  
des Ausschusses  
für Arbeit, Gesundheit und Soziales  
Drucksache 16/12374 ..... 12159

Ergebnis ..... 12159

**20 Haushaltsrechnung des Landes Nordrhein-Westfalen für das Rechnungsjahr 2013**

Unterrichtung  
durch die Präsidentin des Landtags  
auf Erteilung der Entlastung  
nach § 114 LHO  
Drucksache 16/7671

Beschlussempfehlung und Bericht  
des Ausschusses  
für Haushaltskontrolle  
Drucksache 16/12208

In Verbindung mit:

**Jahresbericht 2015 des Landesrechnungshofs Nordrhein-Westfalen über das Ergebnis der Prüfungen im Geschäftsjahr 2014**

Unterrichtung  
durch den Landesrechnungshof  
Drucksache 16/9490 ..... 12160

Ergebnis ..... 12160

**21 Über- und außerplanmäßige Ausgaben im 1.Quartal des Haushaltsjahres 2016**

Antrag  
des Finanzministeriums  
gemäß Artikel 85 Absatz 2  
Landesverfassung  
Vorlage 16/4011

Beschlussempfehlung und Bericht  
des Haushalts- und Finanzausschusses  
Drucksache 16/12375 ..... 12160

Ergebnis ..... 12160

**22 Organstreitverfahren der PIRATEN-Fraktion im Landtag Nordrhein-Westfalen gegen 1. den Landtag Nordrhein-Westfalen 2. die Präsidentin des Landtags Nordrhein-Westfalen wegen unterbliebener Wahl eines Mitglieds der Antragstellerin zum vierten Vizepräsidenten des Landtags**

VerfGH 6/16  
Vorlage 16/3977

Beschlussempfehlung  
des Rechtsausschusses  
Drucksache 16/12376 ..... 12161

Ergebnis..... 12161

**23 Wahl der Mitglieder des WDR-Rundfunkrats gemäß § 15 Abs. 4 WDR-Gesetz**

Unterrichtung  
durch die  
Präsidentin des Landtags  
Drucksache 16/12377

Vertagung auf die 118. Plenarsitzung..... 12161

**24 Benennung eines stellvertretenden Mitglieds für den Europäischen Kongress der Gemeinden und Regionen Europas (KGRE)**

Wahlvorschlag  
der Fraktion der SPD  
Drucksache 16/12378 ..... 12161

Ergebnis..... 12161

**25 In den Ausschüssen erledigte Anträge**

Übersicht 43  
gem. § 82 Abs. 2 GO  
Drucksache 16/12379 ..... 12161

Ergebnis..... 12161

**26 Beschlüsse zu Petitionen**

Übersicht 16/45  
gemäß § 97 Abs. 8  
der Geschäftsordnung..... 12161

Ergebnis..... 12161

**Anlage 1** ..... 12163

**Zu TOP 13 – „Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Förderung kommunaler Aufwendungen für die schulische Inklusion“ – zu Protokoll gegebene Reden**

Renate Hendricks (SPD) .....	12163
Klaus Kaiser (CDU) .....	12163
Karin Schmitt-Promny (GRÜNE) .....	12163
Yvonne Gebauer (FDP) .....	12164
Monika Pieper (PIRATEN) .....	12165
Ministerin Sylvia Löhrmann .....	12165

**Anlage 5** ..... 12179

**Zu TOP 18 – „13. Gesetz zur Änderung des Abgeordnetengesetzes“ – zu Protokoll gegebene Reden**

Bernd Krückel (CDU) .....	12179
Sigrid Beer (GRÜNE) .....	12179
Angela Freimuth (FDP) .....	12179

**Anlage 2** ..... 12167

**Zu TOP 15 – „Gesetz zur Änderung des Landesministergesetzes und weiterer Gesetze“ – zu Protokoll gegebene Reden**

Elisabeth Müller-Witt (SPD) .....	12167
Werner Jostmeier (CDU) .....	12167
Mehrdad Mostofizadeh (GRÜNE) .....	12168
Angela Freimuth (FDP) .....	12169
Minister Ralf Jäger .....	12169

**Anlage 3** ..... 12171

**Zu TOP 16 – „Gesetz zur Änderung des Verwaltungsvollstreckungsgesetzes NRW und zur Änderung des Landeszustellungsgesetzes“ – zu Protokoll gegebene Reden**

Sven Wolf (SPD) .....	12171
Jens Kamieth (CDU) .....	12171
Dagmar Hanses (GRÜNE) .....	12171
Dirk Wedel (FDP) .....	12171
Dietmar Schulz (PIRATEN) .....	12172
Minister Ralf Jäger .....	12172

**Anlage 4** ..... 12175

**Zu TOP 17 – „Gesetz zur Änderung des Umweltinformationsgesetzes Nordrhein-Westfalen“ – zu Protokoll gegebene Reden**

Norbert Meesters (SPD) .....	12175
Rainer Deppe (CDU) .....	12175
Hans Christian Markert (GRÜNE) .....	12175
Henning Höne (FDP) .....	12175
Hanns-Jörg Rohwedder (PIRATEN) .....	12176
Minister Johannes Remmel .....	12176

**Entschuldigt waren:**

Minister Garrelt Duin  
(ab 18 Uhr)

Ministerin Christina Kampmann  
Minister Franz-Josef Lersch-Mense  
(ab 19 Uhr)

Minister Dr. Norbert Walter-Borjans  
(von 13 bis 17 Uhr)

Helene Hammelrath (SPD)  
(bis 15 Uhr)

Andreas Kossiski (SPD)

Eva Lux (SPD)

Michael Scheffler (SPD)

Ilka von Boeselager (CDU)

André Kuper (CDU)  
(bis 14 Uhr)

Ina Scharrenbach (CDU)  
(ab 17:30 Uhr)

Daniel Sieveke (CDU)

Hendrik Wüst (CDU)  
(bis 11 Uhr)

Andrea Asch (GRÜNE)  
(ab 18 Uhr)

Horst Becker (GRÜNE)  
(bis 13 Uhr)

Verena Schäffer (GRÜNE)  
(ab 18 Uhr)

Gudrun Zentis (GRÜNE)  
(bis 14 Uhr)

Henning Höne (FDP)  
(von 10:30 bis 13 Uhr)

Dr. Joachim Stamp (FDP)  
(bis 13 Uhr)

Simone Brand (PIRATEN)



**Beginn: 10:05 Uhr**

**Präsidentin Carina Gödecke:** Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich begrüße Sie alle ganz herzlich zu unserer heutigen 117. Sitzung des Landtags Nordrhein-Westfalen. Mein Gruß gilt auch unseren Gästen auf der Zuschauertribüne sowie den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Medien.

Für die heutige Sitzung haben sich **sechs Abgeordnete entschuldigt**; ihre Namen werden in das Protokoll aufgenommen.

Vor Eintritt in die Tagesordnung habe ich Ihnen unterschiedliche Dinge, die alle einvernehmlich zwischen den Fraktionen geregelt sind, zum Ablauf der kommenden Plenartage bzw. zur **Änderung der Tagesordnung** mitzuteilen.

Alle fünf im Landtag vertretenen Fraktionen haben sich zwischenzeitlich darauf verständigt, die Aktuellen Stunden wie folgt anzusetzen:

Die Aktuelle Stunde auf Antrag der Fraktion der FDP „Verfassungsschutzbericht belegt bedrohliche Entwicklung des Extremismus in Nordrhein-Westfalen – Landesregierung muss wirksames Konzept zur Terrorismusbekämpfung vorlegen“ wird am Donnerstag als TOP 1 behandelt.

Die Aktuellen Stunden zu den Themen „Wie schätzt die Landesregierung die Auswirkungen des ‚Brexit‘ auf die Wirtschaftsbeziehungen zwischen Nordrhein-Westfalen und dem Vereinigten Königreich ein und welche politischen Maßnahmen gedenkt sie zu ergreifen?“ auf Antrag der Fraktion der CDU und „Mögliche Auswirkungen des Austritts des Vereinten Königreichs aus der Europäischen Union auf Nordrhein-Westfalen“ auf Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen werden verbunden und am Freitag als TOP 1 behandelt.

Darüber hinaus haben sich alle fünf im Landtag vertretenen Fraktionen zwischenzeitlich darauf verständigt, den Antrag der CDU „Bundesverkehrswegeplan 2030 ermöglicht den ‚Aufbau West‘ – Landesregierung muss in der Verkehrspolitik schnell zu einer gemeinsamen Linie finden und sich im Rahmen der bundespolitischen Beratungen für die Interessen Nordrhein-Westfalen einsetzen!“ nicht am Donnerstag als Tagesordnungspunkt 3, sondern am Freitag als Tagesordnungspunkt 3 zu beraten und den Antrag der Fraktion der CDU „Erbschaftsteuerreform – Landesregierung darf Kompromiss nicht blockieren!“ nicht am Freitag als TOP 3, sondern dementsprechend am Donnerstag als Tagesordnungspunkt 3 zu beraten.

Es gibt noch weitere Hinweise:

Der für Donnerstag unter Tagesordnungspunkt 4 vorgesehene Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen „Gelingende Integration von Flüchtlingen. Ein Integrationsplan für NRW.“ wird auf einen späteren Plenartag verschoben.

Die für Donnerstag unter Tagesordnungspunkt 5 vorgesehene zweite und dritte Lesung des Gesetzentwurfs der Landesregierung „Gesetz über die Feststellung eines zweiten Nachtrags zum Haushaltsplan des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2016“ wird ebenfalls auf einen späteren Plenartag verschoben.

Die nachfolgenden Tagesordnungspunkte am Donnerstag verschieben sich dementsprechend.

Das ist, wie gesagt, einvernehmlich zwischen den Fraktionen so besprochen worden. Gleichwohl schaue ich in die Runde, ob sich Widerspruch erhebt. – Das ist nicht der Fall. Damit haben wir die Tagesordnungen für heute, morgen und übermorgen entsprechend verändert.

Alle diejenigen, für die das ein bisschen verwirrend war, weise ich gerne auch noch einmal auf die aktualisierte Tagesordnung im Internet hin, in der die Veränderungen und die sich daraus ergebenden geänderten Anfangs- und Endzeiten aufgeführt sind.

Nach diesen vielen Vorbemerkungen treten wir in die Abarbeitung der heutigen Tagesordnung ein.

Ich rufe auf:

**1 Unser Wasserstraßen-, Hafen- und Logistikkonzept stärkt NRW als Logistikdrehscheibe**

Unterrichtung  
durch die Landesregierung

Der Chef der Staatskanzlei hat mit Schreiben vom 28. Juni 2016 mitgeteilt, dass die Landesregierung beabsichtigt, zu dem genannten Thema zu unterrichten.

Die Unterrichtung erfolgt durch Herrn Minister Groschek. Herr Minister Groschek hat jetzt auch das Wort.

**Michael Groschek**, Minister für Bauen, Wohnen, Stadtentwicklung und Verkehr: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich freue mich sehr, dass ich Sie über eine Gemeinschaftsleistung zur Stärkung des Standortes Nordrhein-Westfalen unterrichten darf. Wir haben Hafen- und Logistikexperten aus ganz Deutschland eingeladen, uns bei der Erarbeitung zu begleiten. Zum ersten Mal haben wir die Seehäfen – die nationalen wie die internationalen – eingeladen, mitzuarbeiten. Und das hat sich gelohnt.

Die Werthaltigkeit des Konzeptes wurde deutlich, als wir das Hafen- und Logistikkonzept im April vor 250 Fachleuten aus Deutschland und den Beneluxstaaten vorstellen konnten und das Urteil dieser Fachleute unisono war: Das ist ein Hafen- und Logistikkonzept, das Richtlinie ist; das ist ein Hafen- und Logistikkonzept, auf dem man einen Logistikstandort auf- und ausbauen kann.

Deshalb bin ich sicher: Dieses Konzept ist kein Lückenfüller im Regal, sondern eine konkrete Handlungsanleitung für die nächsten zehn Jahre. Wir haben angesichts der über 30 Handlungsfelder, die sehr konkret beschrieben sind, im Grunde auch mit jeweiligen Verantwortlichen mit der Umsetzung schon begonnen, wie ich gleich noch darstellen werde.

Alles das, was in diesem Konzept niedergelegt ist, macht deutlich: Nordrhein-Westfalen ist Land der Logistik. Hier gibt es fast 315.000 Arbeitsplätze und über 28.000 Unternehmen. 70 Milliarden € von 220 Milliarden € nationalem Umsatz werden in Nordrhein-Westfalen gemacht.

Allen Vorurteilen gegenüber der Qualität unserer Infrastruktur zum Trotz beweisen Direktinvestitionen von weltführenden Unternehmen, wie Standortqualität bei denen eingeschätzt wird, die mit eigenem Geld investieren: gestern die Metro mit einer Arbeitsplatzperspektive von 1.000 sowie Arvato, Schenker, DHL, UPS und viele andere mehr.

Wir werden in den nächsten anderthalb Jahren weitere internationale Investitionen erleben, die deutlich machen: Die Standortqualität Nordrhein-Westfalens steht außer Zweifel.

Deshalb hat McKinsey recht, als es 2013 beschrieben hat, dass wir mindestens 16.000 zusätzliche Arbeitsplätze in diesem Bereich für Nordrhein-Westfalen gewinnen können.

Das, was wir gewinnen können, sollten wir auch gemeinsam als Erfolg verbuchen, meine sehr geehrten Damen und Herren.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Nordrhein-Westfalen ist die logistische Drehscheibe in Westeuropa. Dass das so ist, haben wir einem quasi magischen Dreieck der Logistik zu verdanken. Dieses Dreieck wird geografisch durch die Orte Duisburg, Dortmund und Köln markiert.

In Duisburg haben wir den weltgrößten Binnenhafen und diverse logistische Dienstleistungsfunktionen und Arenen rund um diesen Binnenhafen.

In Dortmund haben wir den größten europäischen Kanalhafen.

In Köln haben wir Europas größten Express-Cargo-Flughafen, mit HGK einen Schienendienstleister und

mit Eifeltor Deutschlands größtes kombiniertes Terminal zur Verladung auf die Schiene.

Das heißt: Nordrhein-Westfalen ist prädestiniert dafür, die historische Funktion und Rolle der internationalen Seehäfen am Nordatlantik zu übernehmen. Dazu gleich mehr.

Bei der Aufzählung dieser drei markanten Punkte vergesse ich natürlich nicht die Neuss-Düsseldorfer Häfen GmbH, den RegioPort Weser in Minden oder gar den wichtigen Kanalhafen in Hamm. Alle gehören zur Familie der hafengestützten Logistik.

Logistik – das sehen Sie – ist Teil und Voraussetzung für den Industriestandort Nordrhein-Westfalen und deshalb weit mehr als eine reine Hafenkaiante, wo Container gestapelt und verladen werden.

In unserem Konzept werden aber auch drei Herausforderungen sehr deutlich, denen wir uns stellen müssen und wo wir – zusammen mit anderen in der Welt – noch besser werden müssen.

Das erste Problem ist das Imageproblem. Es gibt zu viele Menschen, die glauben, Logistik hätte nur mit Gabelstaplerfahren zu tun. Ja, auch in Nordrhein-Westfalen kann man die entsprechende Qualifikation durch den Erwerb eines Gabelstaplerfahrerscheins erwerben. Aber es geht weit darüber hinaus. Eine duale Binnenschiffrausbildung, die Ausbildung zur Fachkraft für Logistik oder ein Masterabschluss mit oder ohne Kopplung an das Fraunhofer-Institut zeigen, dass nirgendwo in Deutschland und nirgendwo in Westeuropa die Ausbildungs- und Hochschul- bzw. Universitätsdichte in diesem Bereich größer ist als bei uns.

Wir werden uns zunutze machen, dass der Logistik-Oscar im Grunde ein Abo in Nordrhein-Westfalen hat und wir die Ausgezeichneten sind, wenn es um Qualität und Kompetenz, logistisches Wissen und Know-how geht.

(Beifall von der SPD)

Da haben wir Chancen, noch besser zu werden und auf einem hervorragenden Niveau aufzubauen.

Zweites Problem: Fläche. Hochgerechnet wird unser Flächenbedarf bis 2030 rund 255 ha betragen. In unserem Logistikkonzept wurden 380 Standorte mit einem Flächenvolumen von 10.000 ha untersucht. Dabei ist herausgekommen, dass das Flächenpotenzial, das wir mobilisieren können, groß genug ist, um alle Bedürfnisse im Land zu befriedigen.

Weil der LEP ein vielgescholtenes Kind der Opposition war, will ich darauf hinweisen, dass mit dem jetzt in Verabschiedung befindlichen Landesentwicklungsplan zum ersten Mal in der Geschichte unseres Landes Flächen vor Flächenkonkurrenz geschützt und gesichert werden.

Das heißt, dass dieser Landesentwicklungsplan eine Qualität hat, die keiner der Vorgänger ausgewiesen hat. Deshalb ist dieser Landesentwicklungsplan auch für die Logistikwirtschaft ein gutes Instrument, um Arbeitsplätze zu schützen, zu forcieren und die Wirtschaft sich entwickeln zu lassen.

All das, was die Opposition dazu kundtut, ist im Grunde Vorurteil und durch ein qualifiziertes Urteil widerlegt, meine sehr geehrten Damen und Herren.

(Beifall von der SPD)

Die landesbedeutsamen Häfen sind gut aufgehoben – auch in der Darstellung im LEP.

Die Kommunen allerdings müssen an dieser Stelle die Flächenbereitstellung mitmachen. Es gibt Kommunen, die eher Anschieber sind, und solche, die eher Aufschieber sind.

Zu den Anschiebern in der ersten Reihe zählt beispielweise die Stadt Herne. Diese relativ kleine Stadt im Ruhrgebietsverbund hat die Zeichen der Zeit erkannt und die Chancen von Investitionen beherzt ergriffen. Der Oberbürgermeister von Herne war nicht nur mit in Louisville bei UPS, sondern hat auch aus einer Partnerschaft, die gewachsen ist, eine Freundschaft auf persönlicher Ebene gemacht.

Er wurde mit einer Investition von fast 100 Millionen € von UPS in Herne belohnt. Herne hat jetzt als ehemaliger reiner Speditionsstandort alle Chancen, mitten im Ruhrgebiet viele Tausend Arbeitsplätze an einem Standort mitten in der Stadt zu entwickeln und so Strukturwandel ganz praktisch durch kluge Kommunalpolitik zu begleiten und zu forcieren.

Wir brauchen in dieser Beziehung viele Hernes. Wir können gar nicht genug bekommen von den Hernes in dieser Welt, meine sehr geehrten Damen und Herren. Dieser Oberbürgermeister sollte Schule machen.

(Beifall von der SPD)

Der dritte Bereich ist die Infrastruktur. Der Bundesverkehrswegeplan gibt wichtige Hinweise darauf, wo dieses Land im Infrastrukturausbau gestärkt wird. Fast 40 % aller Sofortmaßnahmen zur Beseitigung der Engpassstellen und zur Staubeseitigung auf der Straße sowie wichtige Schienenprojekte werden bei uns umgesetzt.

An einigen Stellen müssen wir noch nacharbeiten – Stichwort „Eiserner Rhein und seine Bypässe“, Stichwort „Überprüfbarkeit der Belastbarkeit der verkürzten Münster-Lünen-Ertüchtigung“.

Historisch sind aber auch zum ersten Mal Abschnitte vom Ausbau betroffen, die wichtig für die Logistik sind. Das betrifft zum Beispiel die Rhein-Sieg-Strecke sowie die Ruhr-Sieg-Strecke.

Auch da müssen wir gemeinsam für Akzeptanz sorgen. Es kann nämlich nicht sein, dass die Vorgartenperspektive und das Schwarze-Peter-Spiel verhindern, dass Infrastrukturentwicklungen dieses Land weiter stärken. Das geht nur gemeinsam, wenn sich Regierungskoalitionen und Oppositionskoalitionen nicht ins Bockshorn jagen und vor jede Initiative spannen lassen, die meint, Lärm sei der Mittelpunkt der politischen Bewertung. Es gibt neben dem Lärm auch andere Kriterien, die überlegt sein wollen.

(Beifall von Christof Rasche [FDP])

Der Bundesverkehrswegeplan alleine wird trotz eines verbesserten Kanalausbauprogramms aber nicht ausreichen. Deshalb bin ich Herrn Pofalla sehr dankbar dafür, dass wir mit der Deutschen Bahn, mit der verladenden Wirtschaft und den großen Handelskonzernen in unserem Land gemeinsam eine Güterschienenverkehrsperspektive entwickeln können, die weit über das Sparkonzept der DB hinausgeht.

Wir müssen die Schiene für Güterverkehre ertüchtigen, weil der Modal Split wie zementiert ist. Wenn wir uns den Anteil anschauen, der auf der Schiene landet, müssen wir uns eingestehen, dass der Spruch „Wir bringen die Güter von der Straße auf die Schiene“ die größte verkehrspolitische Lebenslüge dieser Republik ist. Generationen von Verkehrspolitikern haben genau das Gegenteil getan.

Deshalb brauchen wir einen Neuanfang. Hier brauchen wir einen Aufbruch. Wir brauchen mehr Güter auf der Schiene und mehr Güter auf der Wasserstraße, weil das die Umwelt entlastet und das Klima schützt und so die Akzeptanz für die Logistik stärkt.

Deshalb ist es wichtig, den Modal Split zu verändern. Das wird uns in Nordrhein-Westfalen in Zusammenarbeit mit Wirtschaft und DB stellvertretend für die Republik auch gelingen. Das freut mich sehr.

(Beifall von der SPD)

Bevor gleich wieder der Hinweis „Aber das Flughafenkonzept, aber das Flughafekonzept“ kommt: Seien Sie gewiss, dass sich diese Landesregierung mit den sie tragenden Koalitionsfraktionen auch dieser Pflicht stellen wird.

Wir haben zu Beginn dieser Wahlperiode in unserem Koalitionsvertrag festgelegt, dass wir nach Veröffentlichung des nationalen Luftverkehrskonzeptes unser eigenes fortentwickeln werden.

Im Koalitionsvertrag auf Bundesebene sind ja Qualitätskriterien festgehalten, die ein nationales Luftverkehrskonzept erfüllen muss. Dann kann es nicht sein, dass man nur hinnimmt, dass sich die Großflughäfen jenseits von Sachsen und Nordrhein-Westfalen aus ihrer Mitverantwortung verabschieden. Es ist und bleibt falsch, dass wir wissen, wann tageszeitlich auf dem Berliner Flughafen geflogen werden darf und wann nicht, dass wir aber nicht wissen, wann

diese Betriebslaufzeiten überhaupt in Kraft treten können, weil niemand weiß, wann er eröffnet wird.

Es bedarf also ein wenig mehr Mitverantwortung, was die Luftverkehrspflichten angeht. Das Ganze sollte weniger auf die Randbereiche abgeschoben werden, die heute als einzige 24 Stunden und sieben Tage in der Woche luftoffen sind.

All das wird nur gelingen, wenn wir unsere Zusammenarbeit stärken und wenn Nordrhein-Westfalen begreift, dass über Kooperationen und das Entwickeln einer gemeinsamen Dachmarke mehr erreicht werden kann. Die Qualitäten, die wir in Köln, in Duisburg und in Dortmund haben, müssen zusammen Wirkung entfalten. Dann werden wir noch weit stärker.

Wir erleben gerade, meine sehr geehrten Damen und Herren, so etwas wie eine Zeitenwende und einen globalen Strukturwandel. Wir werden ein Güterwachstum haben, wenn die Krise und auch die Absatzkrise in China vorbei sind. Aber dieses Wachstum wird sich nicht mehr allein im Containerschiffbereich abspielen, sondern wird sich zunehmend auf der Schiene ereignen, weil China beschlossen hat, die Schiene zu ertüchtigen und ein Netz von transkontinentalen Schienenverbindungen neu aufzubauen. Darüber hinaus hat es eine eigene Bank zur Finanzierung gegründet.

Wir erleben, dass gerade eine neue Seidenstraße mit einem nördlichen und mit einem südlichen Bypass erschlossen wird, um Chinas Nordosten und Süden mit dem europäischen Kontinent zu verbinden. Wir müssen dafür sorgen, dass Start und Ziel dieser neuen Seidenstraße Nordrhein-Westfalen ist.

Es geht darum, dass der Wettbewerb mit den Seehäfen völlig neu definiert wird und wir begreifen, dass die Benchmark für die logistische Qualität unseres Landes nicht mehr Rotterdam, Amsterdam oder Hamburg ist, sondern dass die Benchmark nur Istanbul sein kann. Denn Istanbul ist sowohl zu Lande als auch zu Wasser das Tor zu den neuen Chinaverkehren, die Iran, Kasachstan, Russland und Belarus einschließen und zu einer neuen Verteilung der Güterströme führen.

Weil das so ist, ist es wichtig, dass wir als Nordrhein-Westfalen mit eigenen und Partnerunternehmen entlang dieser Seidenstraßen präsent sind. Wir errichten zusammen mit türkischen Partnern in Istanbul einen Trockenhafen. Istanbul ist auch deshalb Benchmark, weil nicht nur ein dritter Flughafen gebaut wird, sondern auch 24 Häfen rund um Istanbul neu entstehen – zu Wasser und an Land.

Damit wird deutlich, wo künftig vor den Toren Europas Gütermengen neu verteilt werden. Das wird nicht mehr prioritär im Nordatlantik sein, sondern das wird auf ganz andere Routen verteilt. Da werden die Schiene, der Lkw- und der Short-Sea-Verkehr auf

dem Mittelmeer eine wesentliche größere Rolle spielen.

Viele beraten uns klug und öffnen uns Türen und Tore. Aber es gibt einen, der quasi wie einst Marco Polo für uns neue Absatzmärkte und Kooperationspartner findet, nämlich Erich Staake. An dieser Stelle will ich ihm stellvertretend für viele Akteure für die geleistete Arbeit danken; denn ohne seine Arbeit und die Arbeit anderer Leute wäre nicht vollstellbar, dass wir inzwischen die europäische Drehscheibe Nummer eins sind, dass wir nicht mehr Hafenhinterland sind, sondern Häfen eher logistisches Hinterland unseres Landes geworden sind. Deshalb ein herzliches Glückauf an Erich Staake und diejenigen, die mit ihm gewirkt haben!

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Das alles fällt nicht vom Himmel und uns nicht ohne harte Arbeit in den Schoß. Partnerschaften müssen gepflegt werden. Deshalb müssen wir auf den Logistikmessen in der Türkei präsent sein, namentlich auf der logitrans in Istanbul. Wir werden präsent sein – wie im letzten Jahr auch in diesem Jahr im November.

Wir müssen Präsenz zeigen in Louisville, Kentucky, und in Memphis, Tennessee, weil die größten Partner unserer Luftlogistik da zu Hause sind und weil wir mit ihnen eine Partnerschaft zu einer Freundschaft entwickeln müssen; denn sie prägen die Standortqualität in unserem Land maßgeblich mit.

Wir werden noch in diesem Jahr in den Iran reisen, um ganz konkrete Kooperationsvereinbarungen zu treffen, um die Logistik entlang der Seidenstraße von Istanbul aus gesehen weiter in Richtung Osten zu treiben, damit wir nicht nur Beiwerk, sondern Akteur sind.

Es gilt, unsere Stärken zu stärken. Deshalb gilt es, die Partnerschaft mit den Westhäfen weiter zu pflegen, die Vereinigten Staaten in den Blick zu nehmen, Istanbul als unseren Brückenkopf nach Asien zu begreifen und die Beziehungen da zu vertiefen.

Das wird dazu führen, dass wir mit Mut und Kraft Nordrhein-Westfalen zum Europameister der Logistik machen können. Das ist ein schönes Ziel, dem wir uns gemeinsam stellen sollten. – Vielen Dank.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

**Präsidentin Carina Gödecke:** Vielen Dank, Herr Minister, für die Unterrichtung. – Ich eröffne die Aussprache. Als erster Redner hat für die CDU-Fraktion Herr Kollege Vossemer das Wort.

**Klaus Vossemer (CDU):** Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Minister Gro-

schek, das war mal wieder eine wunderbare Weltreise heute Morgen. Wir hatten schon den Eindruck, dass Sie sich mit etwas Konzeptionellen in die Sommerpause verabschieden wollen. Das ist schön.

Bei anderen Verkehrsträgern – bei der Schiene, bei der Straße und bei der Luft – sind Sie eher etwas planlos und auf der Basis veralteter Konzepte unterwegs. Deshalb haben Sie sich heute die Häfen vorgenommen.

Ich wünschte mir nur, dass Sie von all dem, was Sie uns heute erzählt haben, in den letzten sechs Jahren deutlich mehr umgesetzt hätten.

(Beifall von der CDU, der FDP und den PIRATEN)

Aber, meine sehr verehrten Damen und Herren, ein Sprichwort sagt: Wo ein Wille ist, ist auch ein Weg. – Das gilt nicht nur an Land. Das gilt auch auf die Binnenschifffahrt bezogen: Wo ein Wille ist, ist auch ein Wasserweg.

Das wussten bereits unsere Vorfahren; denn seit über 2.000 Jahren hat der Rhein eine große Bedeutung für die Logistik und die Wirtschaft in unseren Regionen. Bereits seit der Römerzeit ist der Rhein eine bedeutende Wasser- und Handelsstraße. Er ist eine der verkehrsreichsten Wasserstraßen der Welt. 226 km des Rheins fließen durch Nordrhein-Westfalen. Nordrhein-Westfalen liegt darüber hinaus an der Schnittstelle wichtiger europäischer Wasserstraßen.

Nordrhein-Westfalen hat ein so dichtes Netz an Flüssen und Kanälen wie kein anderes Bundesland. Aus diesem Grund ist bei uns der Anteil der Binnenschifffahrt am Güterverkehr bereits heute besonders hoch. Ohne die Binnenschifffahrt wäre Nordrhein-Westfalen nicht das, was es heute ist.

Obwohl dieses Land keine Küsten hat, sind die Verbindungen zu wichtigen europäischen Seehäfen gewährleistet. Nordrhein-Westfalen hat darüber hinaus den mit Abstand größten Binnenhafenstandort. Zudem liegt hier der größte Binnenhafen der Welt, der Duisburger Hafen.

Über den Rhein und das europäische Kanalsystem sind wir mit der Nordsee, mit der Ostsee, mit dem Atlantik, mit dem Mittelmeer und mit dem Schwarzen Meer verbunden.

Bis 2030 sollen die per Schiff transportierten Güter in Nordrhein-Westfalen auf 150 Millionen t pro Jahr anwachsen und damit dann auf dem Niveau der per Güterbahn transportierten Güter liegen. Die wichtigsten Güter sind hierbei Kohle, Erze, Erzeugnisse der Chemie- und Metallindustrie sowie Containerladungen.

Dafür ist auch eine Ertüchtigung unserer Binnenhäfen und Wasserwege zwingend erforderlich. Die Bundesregierung hat dies erkannt und wird auch die Mittel für diese Ertüchtigung zur Verfügung stellen.

Deshalb wird die Bundesregierung trotz guter Haushaltsdisziplin in den Erhalt und in die Weiterentwicklung der Infrastruktur überproportional investieren.

In dieser Legislaturperiode werden es fast 10 Milliarden € mehr für Straßen, Schienen und Wasserwege sein. Darüber hinaus hat sich die Bundesregierung an den Koalitionsvertrag gehalten und das nationale Hafenkonzept für die See- und Binnenhäfen weiterentwickelt. Das nationale Hafenkonzept wurde im Januar 2016 im Kabinett beschlossen.

Der auf zehn Jahre angelegte strategische Leitfadens für die Hafenpolitik wurde vom Bundesverkehrsministerium in enger Zusammenarbeit mit den Ländern und Verbänden entwickelt. Das nationale Hafenkonzept enthält eine Bestandsaufnahme zur gesamtwirtschaftlichen Bedeutung der See- und Binnenhäfen und legt Ziele und Handlungserfordernisse für die beteiligten Akteure fest.

Die rot-grüne Landesregierung hat in diesem Jahr endlich auch ihr Wasserstraßen-, Hafen- und Logistikkonzept vorgelegt. Damit möchte sie eine an den Prinzipien der Nachhaltigkeit ausgerichtete Weiterentwicklung des Logistikstandorts Nordrhein-Westfalen anstreben.

Meine Damen und Herren, wir bestreiten nicht, dass die rot-grüne Landesregierung damit die Wichtigkeit der Wasserstraßen und Häfen unseres Landes erkannt hat. Die Landesregierung ist sich der herausragenden Bedeutung der nordrhein-westfälischen Wasserstraßen, Häfen, Schifffahrt und Logistik für die wirtschaftliche Weiterentwicklung des Landes durchaus bewusst. Diese Haltung teilen wir.

Wir kritisieren gleichwohl, dass die Fortschreibung des Wasserstraßen- und Hafenkonzepts Nordrhein-Westfalen so lange gedauert hat. Das Wasserstraßenverkehrs- und Hafenkonzept Nordrhein-Westfalen von 2004 wurde bereits im Jahr 2008 von der damaligen CDU-geführten Landesregierung fortgeschrieben. Das war nach nur drei Jahren Amtszeit. Die rot-grüne Landesregierung hat dazu sechs Jahre benötigt.

Das vorliegende Konzept ist eine vom Grundsatz her ordentliche Basis, und wir sind gerne bereit, an der Umsetzung mitzuarbeiten.

Da kommen wir allerdings schon zu einem äußerst wichtigen Punkt des Wasserstraßenkonzepts: Jedes Konzept, meine sehr geehrten Damen und Herren, ist nur so gut wie seine Umsetzung, und es wird sich zeigen, ob sich da in absehbarer Zeit wirklich etwas tut.

Die rot-grüne Landesregierung will mehr Güter von Schiene und Straße auf das Wasser bringen und sieht auf dem Rhein dafür großes Potenzial. Der Rhein bildet die zentrale Verkehrs- und Logistikachse für viele Regionen in Europa, Deutschland und Nordrhein-Westfalen. Von der niederländischen

Grenze bis Duisburg ist die Fahrrinne des Rheins bereits 2,80 m tief. Der Ausbau des 47 km langen Flussabschnitts zwischen Duisburg und Bonn ist mit 201 Millionen € im vordringlichen Bedarf des Bundesverkehrswegeplans 2030 enthalten. Geplant ist, die Fahrrinne von derzeit 2,50 m auf bis 2,80 m zu vertiefen und überall 150 m Breite sicherzustellen.

Das begrüßen wir sehr; denn wir wollen bei allen Verkehrsträgern die Voraussetzungen für den Ausbau vorantreiben, auch bei den Wasserstraßen. Dazu gehört auch die Rheinvertiefung. Daher wollen wir heute ein klares Bekenntnis der Landesregierung auch zur Rheinvertiefung. Wir erwarten dazu heute auch ein klares Bekenntnis der Koalitionsfraktionen und kein „Ja, aber“.

(Beifall von der CDU und Christof Rasche [FDP])

Meine Damen und Herren, der Entwurf des Bundesverkehrswegeplans sowie die Zusage, dass alle Projekte im vordringlichen Bedarf finanziert werden, liegen bereits seit März 2016 vor. Wenn die rot-grüne Landesregierung es ernst meint, mehr Güter von der Straße auf das Wasser zu bekommen, dann muss die Rheinvertiefung jetzt zügig umgesetzt werden. Daher muss sich die Landesregierung auch gegen Widerstände durchsetzen, die sich bereits jetzt bei Umweltverbänden regen und das Ziel haben, die Rheinvertiefung zu verhindern.

Der Bund ist Träger der größten Wasserstraßen in Deutschland und in Nordrhein-Westfalen. Wasserstraßen sind daher auch eine Angelegenheit des Bundes. Die nordrhein-westfälische Landesregierung muss deswegen eine enge Tuchfühlung mit dem Bund halten, wenn sie eine große Wertschöpfung entlang unserer Wasserstraßen generieren will; denn die Wasserstraßen sind ein wichtiger Baustein für die Lösung unserer Verkehrsprobleme.

Daran muss die rot-grüne Landesregierung jetzt Hand in Hand mit dem Bund arbeiten, Herr Minister. Beide müssen ihre Hausaufgaben machen.

Auch die Intermodalität, also die bessere Vernetzung der Verkehrsträger, muss endlich von der rot-grünen Landesregierung angegangen werden. Was nützt die beste Wasserstraße, wenn die letzten Meter zum An- und Abtransport über die Straße nicht in Ordnung sind? Was nützt der beste Hafen, wenn er mit dem Lkw nur schwer erreichbar ist? Das heißt: Alle Verkehrsträger müssen ineinandergreifen und dürfen nicht weiter gegeneinander ausgespielt werden.

Meine Damen und Herren, in diesem Sinne möchte ich mit einem Zitat schließen – das wurde ja schon erwartet, Herr Kollege Klocke –, und zwar von Dethold Aden, einem sehr versierten Logistikexperten:

„Was nützen die besten Konzepte und clevere Logistik, wenn die Lastkraftwagen in Staus steckenbleiben?“

(Beifall von Josef Hovenjürgen [CDU])

„Wenn die Transportsysteme Straße, Schiene und Wasserstraße konkurrieren, anstatt zu kooperieren?“

In diesem Sinne: Herzlichen Dank.

(Beifall von der CDU und der FDP)

**Präsidentin Carina Gödecke:** Vielen Dank, Herr Kollege Voussem. – Für die SPD-Fraktion spricht Herr Kollege Ott.

**Jochen Ott (SPD):** Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Es ist ja schon einmal gut, lieber Herr Voussem, dass Sie heute auch in der Gegend geblieben sind und nicht, wie das sonst bei CDU-Reden immer der Fall ist, den Mond und die Reise zum Mond bemüht haben. Der Minister hat uns jedenfalls eine Weltreise vorgemacht. Das ist doch etwas nahe liegender. Ich möchte mich deshalb an dieser Stelle noch einmal sehr bedanken.

Wir haben heute ja auch die Situation, dass die Opposition deutlich Respekt für dieses Konzept gezollt hat, Herr Voussem. Das hat es auch nicht so oft gegeben. Es zeigt also, dass hier ein großer Konsens besteht.

Das liegt daran, dass dieser Minister als Motor die Potenziale nicht nur in seiner eigenen Bürokratie geweckt hat, sondern darüber hinaus mit den vielen Fachleuten aus ganz Deutschland dazu beigetragen hat, dass dieses Konzept erarbeitet werden konnte. Er bringt nicht nur im Alltag Vorschläge voran, sondern auch konzeptionell. Das hat er eben auf eindrucksvolle Weise noch einmal bewiesen. Insofern ein herzliches Dankeschön! Das ist eine gute Basis für die Fortentwicklung des Logistikstandorts Nordrhein-Westfalen. Hier liegt ein sehr gutes Konzept vor, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Beifall von der SPD)

Wenn alle Experten dieses Konzept loben, dann ist es umso wichtiger, dass wir uns Schritt für Schritt daranmachen, dieses Konzept zum Wohle der Menschen in unserem Land auch umzusetzen.

Der Minister hat viele Aspekte angesprochen. Ich will die ganzen Zahlen nicht alle einzeln wiederholen. Aber Fakt ist natürlich, dass die Binnenschifffahrt in unserem Land letztlich ein schlafender Riese ist und an vielen Stellen noch viel mehr genutzt werden kann. Sie hat enorme Entwicklungspotenziale.

Einige Zahlen wurden genannt. Aber die 720 km Binnenwasserstraßen, die wir in unserem Land haben, sind dazu geeignet, viel mehr Güter zu transportieren – und damit nicht nur für den Transport der Güter

zu sorgen, sondern auch dafür, dass Menschen beschäftigt werden, die sich um den Transport dieser Güter kümmern.

Der Minister hat bereits darauf hingewiesen, dass allein 317.000 Menschen in der Logistikbranche beschäftigt sind. Rechnet man aber diejenigen in Industrie und Handel dazu, die sich ebenfalls alle um die Logistik kümmern, dann sind wir bei einem Beschäftigungsvolumen von weit über 650.000 Menschen, die in diesem Bereich arbeiten, der, wie wir wissen, enorme Wachstumschancen bietet.

Nicht nur McKinsey, sondern auch viele andere weisen darauf hin, dass wir hier Arbeit schaffen können, und zwar Arbeit und Beschäftigung nicht nur im Bereich der Fahrer, der Lokomotivführer oder der Schiffskapitäne, sondern gerade auch in dem Bereich, in dem es viele Menschen sehr schwer haben, auf dem ersten Arbeitsmarkt Jobs zu finden. Hier können wir mit vernünftigen Qualifizierungsprogrammen Menschen eine Perspektive geben – gerade auch den Menschen, die zugewandert sind – und gleichzeitig mit Blick auf die Vernetzung und Verknüpfung der Logistik auch Arbeitsplätze für Hochqualifizierte anbieten. Dies alles bietet also im gesamten Spektrum eine riesige Chance für unser Land.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wichtig ist dabei, dass wir, wenn wir über Logistik sprechen, auch über Wohlstand sprechen müssen. Wir müssen darüber sprechen, dass die Menschen in unserem Land es genießen, einfach von der Couch zu Hause aus im Internet Produkte in der ganzen Welt zu bestellen, und sich darüber freuen, diese Produkte als Expressgut auch innerhalb von 24 Stunden nach Hause geliefert bekommen zu können. Wir müssen davon sprechen, dass die Menschen Produkte aus der ganzen Welt genießen können, was unseren Wohlstand mit begründet und gleichzeitig eine Lebensqualität in Nordrhein-Westfalen sichert.

Das heißt, dass NRW und seine Menschen doppelt profitieren: zum einen vom internationalen Handel und zum anderen davon, dass man die Produkte nutzen kann. Wir profitieren von an dieser Stelle unserer zentralen Lage, weil wir als Drehscheibe für die Welt in der Lage sind, die Produkte von Amerika auf der einen Seite bis nach Asien auf der anderen Seite umzuschlagen, wie es der Minister mit seinen Geografiekennnissen hier eben noch einmal eindrucksvoll dargestellt hat.

Es ist wichtig, dass wir uns darüber bewusst werden, weil wir natürlich viele Schwierigkeiten im Bereich der Logistik haben, die auch offen benannt werden müssen. So haben wir das Problem, dass viele zwar den Wohlstand und die Lebensqualität gerne nutzen, aber die mit der Logistik und der Infrastruktur verbundene Last von sich weisen. Selbstverständlich sind

die über 6.500 km Bahnschienen, die 2.200 km Autobahnen, die 4.900 km Bundesstraßen, die fast 13.000 km Landstraßen und die 10.000 km Kreisstraßen, die Großflughäfen Düsseldorf und Köln/Bonn sowie die vielen Regionalflughäfen und die 720 km Wasserstraßen mit ihren Häfen nicht nur angenehm. Sie verursachen Lärm; sie verursachen Verschmutzung; sie schränken auch Lebensqualität ein. Das wissen wir.

Deshalb ist es umso wichtiger, dass wir alle miteinander in einem parteiübergreifenden Konsens den Menschen immer wieder deutlich machen: Diese Infrastruktur ist Voraussetzung dafür, dass es uns allen gut geht. Sie ist Voraussetzung dafür, dass Menschen hier Arbeit finden. Sie ist Voraussetzung dafür, dass wir Wohlstand generieren. Sie ist Voraussetzung dafür, dass wir am Ende eine Lebensqualität genießen, um die uns die meisten Menschen dieser Welt beneiden.

Deshalb ist es an solchen Tagen überaus wichtig, dies hier auch offensiv zu vertreten und zu sagen: Ja, es ist mit Belastungen verbunden; aber wir stehen dahinter, weil es unseren Wohlstand sichert.

Aus diesem Grund möchte ich – neben der Akzeptanz – noch einmal auf die wichtigen Herausforderungen eingehen, die vor uns liegen. Neben dem Bekenntnis zur Infrastruktur müssen wir die Infrastruktur auch sanieren und dort ausbauen, wo es nötig ist.

Da sind im Bundesverkehrswegeplan – das hat der Kollege Vossemer auch angesprochen – die entscheidenden Weichen gestellt, sowohl was die Straßen als auch die Wasserstraßen als auch die Schienen angeht.

Wichtig ist nun, da auch immer dranzubleiben und dem Rest der Republik aus NRW deutlich zu machen, dass hier im Westen jetzt der Handlungsbedarf besteht. Wir müssen dafür sorgen, dass die Planungen auch eine vernünftige Umsetzung der Projekte ermöglichen. Die Weichen dafür sind gestellt.

Das heißt aber auch für den Bund, dass dort, wo er die Verantwortung trägt – zum Beispiel bei den Wasserstraßen –, die Mittel auch verbaut werden müssen. Es kann nicht sein, dass im Bereich der Wasserstraßen fast 1 Milliarde € an Mitteln zur Verfügung steht, aber nicht umgesetzt werden kann, weil es keine Planer und Ingenieure bei den Wasserschiffahrtsämtern und eben keine vernünftige strukturelle Aufarbeitung gibt.

Das ist übrigens meine größte Sorge. Ich frage mich nämlich: Wenn der Bund komplett für die Bundesfernstraßen zuständig wird, ist er dann auch wirklich in der Lage, die Planungen entsprechend vorzuhalten und die Umsetzung zu bewerkstelligen?

(Zuruf von Armin Laschet [CDU])

Fakt jedenfalls ist: Das ständige Umorganisieren bei der Wasserschifffahrtsverwaltung, verbunden mit einem ständigen Verunsichern der Beschäftigten in diesem Bereich, hat nicht dazu beigetragen, die notwendigen Investitionen und Umsetzungen in Wasserstraßen zu generieren.

Insofern ist es entscheidend, dass wir die Chancen, die wir jetzt mit dem Bundesverkehrswegeplan und mit der allgemeinen Öffentlichkeit bei dem Thema „Sanierung der Infrastruktur“ haben, auch nutzen.

Drittens müssen wir das gesamte Image der Branche aufgreifen, wie der Minister es beschrieben hat. Wir müssen immer wieder bereits bei den Kindern und Jugendlichen in den Schulen dafür werben, weil die Beschäftigungspotenziale enorm sind und es eine große Chance ist, in diesem Bereich Wohlstand und Beschäftigung zu generieren.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, an dieser Stelle muss auch noch einmal deutlich gemacht werden, dass es uns in Nordrhein-Westfalen in den letzten Jahren gelungen ist, parteiübergreifend dafür zu sorgen, dass das Augenmerk auch weg von den Nordhäfen in der Bundesrepublik hin zu den Westhäfen in den Niederlanden und in Belgien gegangen ist. Nordrhein-Westfalen, Rotterdam und Antwerpen gehören eng miteinander verflochten. Hier müssen wir eng europäisch zusammenarbeiten und können deutlich machen, wie wichtig die Kooperation gerade mit den Westhäfen ist.

Last, but not least möchte ich noch einmal auf den Minister zurückkommen. Minister Groschek hat vor einigen Jahren mit den dramatischen Appellen rund um den – wie er ihn genannt hat – „PISA-Schock“ zur Leverkusener Autobahnbrücke Bewegung in die Diskussion um die Infrastruktur in Deutschland gebracht. Insofern ist es ein gutes Zeichen, zu sehen, dass in den letzten Jahren genau das, was er angemahnt hat, auch nach vorne gebracht worden ist.

Die Sozialdemokratie und auch die Grünen in Nordrhein-Westfalen haben in den Fraktionen diesen Kurs der Landesregierung immer unterstützt und gesagt: Ja, wir sorgen dafür, dass hier in Nordrhein-Westfalen die Infrastruktur wieder auf Vordermann gebracht wird – unter dem Slogan „Wir reparieren Deutschland“.

Die FDP hat sich mittlerweile diesem Slogan angeschlossen. Auch das ist sehr zu loben, weil wir damit dokumentieren, dass wir insgesamt „Wir reparieren Deutschland“ nach vorne genommen haben und als Topthema gesetzt haben.

NRW nun dauerhaft zum Europameister der Logistik zu machen, ist die Botschaft des heutigen Tages. Daran arbeiten wir gerne mit. In diesem Sinne wünschen wir der Landesregierung sehr viel Erfolg bei der Umsetzung des Konzepts. Wir werden alles dafür tun, dass wir das Ganze hier von politischer Seite aus

unterstützen, damit wir in den nächsten Jahren die Erfolge dieser Politik dann auch gemeinsam erleben können. – Herzlichen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

**Präsidentin Carina Gödecke:** Vielen Dank, Herr Kollege Ott. – Für die FDP spricht Herr Kollege Rasche.

**Christof Rasche (FDP):** Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Lieber Herr Minister, beim Wasserstraßen-, Hafen- und Logistikkonzept des Landes Nordrhein-Westfalen ist nicht alles richtig rundgelaufen. Wir haben am 22. Februar dieses Jahres den Kabinettsbeschluss erlebt. Zwei Monate später wurde das ganze Projekt dann in der „Rheinterrasse“ vorgestellt. Heute, am 6. Juli 2016, also glatte fünf Monate nach dem Kabinettsbeschluss, erfolgt hier in diesem Hohen Hause die Unterrichtung.

Es ist kein Wunder, dass der eine oder andere – ich will jetzt keine Namen nennen – etwas gelangweilt dreingeschaut hat, als hier über diese Sachen diskutiert worden ist, die im Grunde schon fünf Monate alt sind. Ich glaube, dass die Unterrichtung wesentlich zu spät erfolgt. Allein der Zeitablauf macht deutlich, dass es hier eben nicht rundgelaufen ist.

An dieser Stelle möchte ich auf vier Punkte eingehen, nämlich auf das Verfahren, auf den Umgang mit den Beteiligten, auf die Folgen der viel zu späten Vorlage und auf das Ergebnis. In allen vier Teilbereichen ist nicht alles rundgelaufen.

Erster Punkt: Verfahren. Das alte Wasserstraßenverkehrs- und Hafenkonzert stammt aus dem Jahre 2004. Es wurde 2008 letztmalig fortgeschrieben. Angesichts der strukturellen Entwicklungen, veränderten Rahmenbedingungen und aktuellen Herausforderungen war die Fortschreibung dieses Konzeptes längst überfällig.

Das belegen übrigens auch die Koalitionsverträge von SPD und Grünen aus den Jahren 2010 und 2012, in denen Sie ganz konkrete Aussagen zu der Fortschreibung getroffen, sich entsprechende Ziele gesetzt und angekündigt haben, dass eine schnelle Fortschreibung erfolgt. Dann tat sich aber nichts. Aufgrund Ihrer Aussagen entstand natürlich ein Druck in der Branche, weil man darauf wartete, dass diese Regierung endlich ihre Hausaufgaben erledigt.

Im Februar 2013 kündigte dann Verkehrsminister Groschek an, dass noch im gleichen Jahr, im Jahre 2013, ein Konzept vorgelegt würde. Und was passierte dann? Wieder nichts! Jahrelang passierte nichts.

Die Verantwortung liegt auf keinen Fall bei den Mitarbeitern, mit denen wir ja gute Gespräche geführt haben – vielen Dank für die Einladung; es gibt also

immer auch konstruktive Ansätze –, sondern bei der Hausspitze. Wenn über sechs Jahre nichts erfolgt, ist das eben auch ein Ergebnis der Hausspitze, in diesem Fall des Ministers.

Wir reden immer wieder, in jeder Plenarwoche, über das Thema „null Wirtschaftswachstum“. Dieser kleine Baustein trägt natürlich mit dazu bei, dass es zu null Wirtschaftswachstum in Nordrhein-Westfalen gekommen ist, meine Damen und Herren.

(Beifall von der FDP – Vereinzelt Beifall von der CDU)

Zweiter Punkt: Umgang mit der Branche. Der Umgang mit den IHKs, dem LogistikCluster NRW und den verschiedenen Verbänden war respektlos. In der Anfangsphase wurde der Projektbeirat, der gegründet worden ist, eingebunden. Aber schon auf der Hälfte des Weges und damit in der entscheidenden Phase war er völlig außen vor.

Nach über einem Jahr des Stillstands wurde dieser Projektbeirat dann nach Berlin eingeladen. Das war schon eine Provokation; denn es gab nichts Neues. Insofern wurden die Beschwerden nicht nur deutlich, sondern auch laut geäußert.

Anschließend wurde weiter mit Experten verhandelt – aber nur mit den Experten innerhalb der Koalition und nicht mit den Experten des Projektbeirates.

Zum Schluss – das war dann eine kleine Krönung – wurden drei richtige Experten namens Kösters, Schäfer und Staake gebeten, das Papier auf der „Rheinterrasse“ im April dieses Jahres vorzustellen. Sie mussten allerdings die Bedingung stellen, dass ihnen dieses Papier zunächst einmal bekannt gemacht wird, damit sie überhaupt wissen, welche Inhalte sie vorstellen sollen. Nicht einmal dafür hatte das Ministerium im Vorfeld gesorgt.

Meine Damen und Herren, so geht man nicht mit der Branche um. So geht man nicht mit den Experten um, die einem eigentlich wertvolle Zuarbeit leisten sollen. Da sollte Respekt – das Wort „Respekt“ schiebt diese Landesregierung ja immer wieder nach vorn – doch eine große Rolle spielen. Die Enttäuschung über die Zusammenarbeit mit dieser Landesregierung war in der Branche insofern sehr groß.

(Beifall von der FDP – Vereinzelt Beifall von der CDU)

Dritter Punkt: Meine Damen und Herren, wir haben uns schon darüber unterhalten, was der Grund für die rechtzeitige Vorlage eines Konzeptes ist. Da waren wir uns in diesem Hause nicht immer einig. Die Position der FDP hat sich ziemlich von der Position der Koalition unterschieden.

Tatsache ist, dass das Nationale Hafenkonzept für ganz Deutschland am 20. Januar 2016 vorgelegt wurde. Da lag unser Konzept aus Nordrhein-Westfalen noch nicht vor. Damit haben wir in NRW die

Chance verpasst, uns zu positionieren und Einfluss auf das Nationale Hafenkonzept zu nehmen.

Eine Folge war zum Beispiel, dass der Ahrensburger Liste von Projekten der norddeutschen Bundesländer ein weit höherer Stellenwert eingeräumt wurde als den Projekten der Düsseldorfer Liste, also den Projekten bei uns in Nordrhein-Westfalen. Man hätte vorher offensiv agieren müssen, damit beide Listen gleichrangig bewertet werden.

Auch die berechtigte Kritik der nordrhein-westfälischen Logistikwirtschaft sowie der Häfen Antwerpen und Rotterdam an der Seeverkehrsprognose 2030 hat seitens der Landesregierung nicht die erhoffte und notwendige Unterstützung erfahren. In diesem Bundespapier wurden nordrhein-westfälische Interessen heruntergerechnet und Interessen der Küstenländer hochgerechnet. Damit hat die Bundesregierung, also die Große Koalition, den Küstenländern einen erheblichen Vorteil beim Wettbewerb um begrenzte Mittel für Großprojekte in Deutschland verschafft.

Seit Jahren und Jahrzehnten erfahren wir doch schon, dass wir bei diesem Wettbewerb um Großprojekte gerade auf der Schiene immer wieder verlieren, entweder gegen Bayern und Baden-Württemberg oder gegen die Küstenländer. Deswegen hätte man hier verantwortlicherweise viel früher mit einem eigenen Konzept reagieren müssen.

(Beifall von der FDP – Vereinzelt Beifall von der CDU)

Bezogen auf den Bundesverkehrswegeplan führte dieses Herunterrechnen nordrhein-westfälischer Interessen seitens des Bundes dazu, dass Großbauprojekte im Bundesverkehrswegeplan schlecht abgeschnitten haben. Einige Beispiele: Brückenanhebungen im westdeutschen Kanalnetz, Rheinvertiefung bis Bonn, Eiserner Rhein, Münster–Lünen, Aachen–Düren–Köln, Duisburg–Düsseldorf.

Das sind nur einige Beispiele. Sie haben aber eine enorme Bedeutung für Nordrhein-Westfalen. In diesem Fall bin ich einmal beim Kollegen Arndt Klocke, der natürlich zu Recht kritisiert hat, dass diese Projekte bei der Vorlage des Bundesverkehrswegeplans so gut wie gar nicht stattgefunden haben.

Der Vergleich zwischen Staake und Marco Polo hinkt ein bisschen. Zumindest war das Reisen damals beschwerlicher. Staake reist ziemlich komfortabel. Minister Groschek hat uns eben erzählt, wie in China, in der Türkei und in anderen Ländern für Wettbewerbsfähigkeit der Wirtschaftsstandorte in Schienen und in Häfen investiert wird. In Nordrhein-Westfalen passiert genau das Gegenteil: Hier passiert nichts.

Wir werden seitens des Bundes benachteiligt. Nordrhein-Westfalen versagte die erhoffte Unterstützung des LogistikClusters NRW und unserer eigentlichen Partner, der Häfen in Rotterdam und in Antwerpen.

Da muss mehr passieren. So bedeutet die Politik Stillstand in Nordrhein-Westfalen – Stau – und eben nicht die notwendige Wettbewerbsfähigkeit der nordrhein-westfälischen Logistik.

(Beifall von der FDP)

Ich komme zum Fazit, meine Damen und Herren, und damit zu den Ergebnissen. Die sieben Kernaussagen des Konzeptes sind absolut zu begrüßen. Sie wurden hier auch von allen Fraktionen bisher begrüßt und werden das bestimmt auch gleich. Das passt. Allerdings waren diese Aussagen auch schon in den Vorgängerpapieren, also in den Konzepten davor, vorhanden. Darüber hinaus gab es natürlich Kritik aus der Branche. Herr Kollege Ott hat gerade behauptet, es habe nur Lob gegeben. Das ist eben bei Weitem nicht der Fall. Die Papiere liegen uns doch allen vor.

Die Branche erwartet vom Land Nordrhein-Westfalen, dass es in diesem wichtigen Logistikbereich eben nicht nur die Moderatorenrolle übernimmt, sondern aktiv in das Geschäft eingreift und das Konzept mit Leben erfüllt. Was helfen die schönen Worte und ein tolles Konzept, wenn es hinterher nicht aktiv mit Leben gefüllt wird? Es ist eine wichtige – auch psychologische – Aufgabe des Ministers, dort aktiv einzugreifen, übrigens im Schulterschluss mit allen Vertretern der Logistikwirtschaft.

Wir haben über die Flächenproblematik gesprochen. Ich teile nicht die Auffassung von Minister Groschek, dass wir das alles zufriedenstellend im LEP geregelt haben. Wir müssen die Fragen bei DeltaPort und Emmerich beantworten. Sie sind bis heute nicht beantwortet. Beides sind wichtige Häfen für den Standort Nordrhein-Westfalen.

(Beifall von der FDP)

Die Logistikwirtschaft hat mehrfach betont, dass sie sehr gut mit den Kollegen im Ministerium gearbeitet hat, es dort aber vielleicht noch mehr Manpower oder auch Frauenpower bedarf, damit schneller, effektiver und gemeinsam gearbeitet werden kann. Auch in Ihrem Ministerium, Herr Groschek, müssen wir vielleicht ein bisschen mehr an Masse aufbauen, wie es zum Beispiel im Umweltministerium geschieht. Da ist das für mich jetzt völlig ausreichend. Jetzt ist einmal Bauen und Verkehr dran, damit dort eine angemessene Personalausstattung vorhanden ist.

Hinzu kommt die ganze Diskussion um landesbedeutsame und regional bedeutsame Häfen. Der Unterschied ist dabei ziemlich eng, und zwar nicht zwischen den ganz großen und den ganz kleinen, sondern an der Schnittstelle. Viele Häfen verstehen nicht, warum sie nicht landesbedeutsam, sondern nur regional bedeutsam sind. Die gleiche Diskussion haben wir auch bei der Luftverkehrskonzeption.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich komme zum Schluss. Ich habe die vier Punkte abgehandelt. Das

nächste Konzept wird in den nächsten Jahren erstellt werden müssen, weil sich die Rahmenbedingungen unglaublich schnell verändern. Es muss zügig erarbeitet werden. Herr Vossemer hat eben gesagt: Wir haben das damals in drei Jahren geschafft – unter der Führung der CDU, wie er betont hat. Dies war aber mit einem sehr konstruktiven Koalitionspartner der Fall, lieber Herr Vossemer. Wir müssen dieses Konzept jetzt angemessen schnell und respektvoll mit allen Beteiligten erarbeiten.

Noch einmal zum Stichwort „null Wirtschaftswachstum“: Ich bin dabei, lieber Kollege Ott. Gerade bei diesen Großprojekten müssen wir eine Sprache sprechen und gemeinsam dafür kämpfen. Das hat Nordrhein-Westfalen bisher nicht geschafft.

Deshalb benötigen wir in Nordrhein-Westfalen dringenden einen Politikwechsel in der Wirtschafts-, Infrastruktur- und Logistikpolitik. Ich habe große Zweifel, lieber Herr Minister, dass das mit dieser Regierung möglich ist. Wir haben aber ein Datum, das Hoffnung macht. Das ist der 14. Mai nächsten Jahres.

(Beifall von der FDP)

Vielen Dank.

(Beifall von der FDP)

**Präsidentin Carina Gödecke:** Vielen Dank, Herr Kollege Rasche. – Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen spricht Herr Kollege Klocke.

**Arndt Klocke (GRÜNE):** Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Damen und Herren! Lieber Christof Rasche, ich glaube, ich habe den Kollegen Ellerbrock in der letzten Verkehrsausschusssitzung gleich drei Mal gelobt. Das führte zu absoluter Verunsicherung.

(Christof Rasche [FDP]: Da war ich nicht dabei!)

Sehr geehrte Damen und Herren, es ist ja zuerst einmal erfreulich, festzustellen, dass dieses Konzept von den beiden großen Oppositionsfraktionen mitgetragen wird. Das war eben die Botschaft der Rede des Kollegen Vossemer und auch von Christof Rasche.

Was die Frage angeht, ob man das alles ein bisschen schneller hätte hinbekommen können: Das mag sein. Gut Ding will Weile haben. Es gibt auch andere zentrale Rahmenpläne wie den Bundesverkehrswegeplan, der seitens der Bundesregierung und des Bundesverkehrsministers ebenfalls deutlich hinter der Zeit vorgelegt worden ist. Da haben wir auch darauf gewartet, dass es schneller geht.

Die Arbeit geht ja trotzdem weiter. Es ist doch nicht so, als ob in der Zwischenzeit in den entsprechenden

Dienststellen, in den Behörden, in den verschiedenen Beratungszentren etc., nicht gearbeitet worden wäre.

Jetzt haben wir ein neues Rahmenkonzept. Was erwarten Sie von einer Grünen-Rede? Sie erwarten natürlich, dass ich hier die Nachhaltigkeitsaspekte betone. Diese sind eindeutig in diesem Konzept enthalten. Binnenschifffahrt ist ein absolut umweltfreundlicher Verkehrsträger, wenn man ihn beispielsweise mit der Straße vergleicht. Aber es ist wichtig, darauf hinzuweisen, dass bei der Entwicklung von Binnenschifffahrtsstandorten und bei der Entwicklung der Häfen natürlich auch Nachhaltigkeitsaspekte eine Rolle spielen.

Ein wichtiges Stichwort ist hier die Bürgerbeteiligung, insbesondere Bürgerbeteiligung at first. Wir haben bei ganz vielen Verkehrsprojekten – Stuttgart 21 ist auf Bundesebene das Schlagendste – festgestellt: Wenn man die Bürger nicht rechtzeitig in Prozesse involviert, nicht rechtzeitig informiert und nicht rechtzeitig mitnimmt, dann führt das zu dem, was der Minister eben angesprochen hat. Es kommt nämlich zu Klagewellen und zu Prozessen, die die Planungsprozesse unnötig aufhalten.

Daran können wir kein Interesse haben. Deswegen ist auch ein wichtiger Punkt, der in dem Konzept entsprechend erwähnt ist, dass wir bei Ausbaumaßnahmen, bei konzeptionellen Schritten, möglichst früh die Öffentlichkeit, die Bürgerinnen und Bürger, mitnehmen, informieren und versuchen, hier einen möglichst weiten Konsens herzustellen.

(Beifall von den GRÜNEN)

Das haben wir in dem Konzept festgeschrieben.

Wenn man Binnenschifffahrt vorantreiben will, ist ein weiterer Punkt, dafür zu sorgen, dass beispielsweise die Landstromversorgung an allen Hafenstandorten und allen Liegeplätzen eingerichtet wird. Hier ist Düsseldorf beispielsweise recht weit. In Köln muss ein Stück nachgearbeitet werden. In anderen Städten ist noch viel mehr zu tun. Ein wichtiger Punkt ist eben eine nachhaltige und umweltfreundliche Landstromversorgung.

(Beifall von den GRÜNEN)

Ein anderer Punkt ist beispielsweise, dass Binnenschiffe natürlich auch Emissionen wie Feinstaub etc. verursachen. Wir konnten das hier noch bis vor zwei Jahren quasi täglich durch die Lüftung unseres Plenarsaals erleben. Wenn hier große Binnenschiffe entlangfahren, erreichte der Ruß auch den Plenarsaal.

Wenn wir hier etwas verändern wollen, müssen wir entsprechende Kreditangebote machen. Die kleinen Partikulierer haben leider nicht die wirtschaftlichen Möglichkeiten, um die Antriebe schnell umzustellen. Hier gibt es auch Bemühungen seitens der EU-

Kommission, von der heutigen Diesel- und Schwerölmaschinen bei den Binnenschiffen wegzukommen. Dafür braucht man vernünftige Beratungsangebote und vernünftige Kredite. Auch das wollen wir mit diesem Konzept entsprechend voranbringen;

(Beifall von den GRÜNEN)

denn nur so wird die Binnenschifffahrt im Vergleich zur Straße wirklich ein umweltfreundlicher Verkehrsträger.

(Beifall von den GRÜNEN)

Der Verkehrsminister hat gerade angesprochen, dass wir Güter verlagern wollen. Er hat auch auf die Probleme hingewiesen. Zu einer nüchternen Bilanz gehört schon dazu, den Finger in die Wunde zu legen und ganz klar in Richtung Bahn zu sagen: Es kann nicht sein, dass wichtige Umschlagterminals abgebaut werden, dass in diesem Bereich gekürzt wird.

Hier muss es ein deutliches Signal in Richtung Deutsche Bahn geben, dass wir im Bereich Güterverkehr die Standorte, die wir heute haben, nicht nur erhalten, sondern auch ausbauen wollen. Herr Pofalla, der im Bahnvorstand sitzt, aus Nordrhein-Westfalen kommt und langjähriger CDU-Abgeordneter war, sollte mit uns dafür kämpfen, dass die entsprechenden Verladeterminale nicht nur erhalten, sondern auch ausgebaut werden.

(Beifall von den GRÜNEN)

Wenn man die Landesregierung für Versäumnisse kritisiert, dann sollte man seine Hausaufgaben gemacht haben. Liebe CDU, lieber Kollege Vossemer, wenn ich mir die Zahlen angucke, muss ich feststellen – der Kollege Ott hat es schon angedeutet –: Es ist natürlich schön, wenn Sie sagen, dass die Bundesregierung im Haushalt hier Gelder für Investitionen in Infrastruktur bereithält. Diese Gelder müssen aber auch eingesetzt werden.

Bei einer Kleinen Anfrage zum Einsatz der Investitionen in Binnenschifffahrt in den Jahren 2015 und 2016 meiner Bundestagskollegen Valerie Wilms und Matthias Gastel, aus deren Beantwortung ich hier mit Erlaubnis der Präsidentin gerne zitieren würde, kam Bemerkenswertes heraus: Im Haushalt 2015 waren 997 Millionen € im Haushalt eingestellt; real für Projekte eingesetzt wurden 760 Millionen €. Im Haushalt 2016 sind 974 Millionen € eingestellt; im ersten Halbjahr wurden aber nur 207 Millionen € eingesetzt, also nicht einmal ein Viertel der im Haushalt eingestellten Summe.

Wenn Sie sich hier in jeder Debatte um Verkehrsinfrastruktur hinstellen und immer noch dieses Versäumnis von 2013 betonen, in dem das Land 32 Millionen €, die es vom Bund hätte haben können, nicht eingesetzt hat, dann gehört doch zur Wahrheit dazu, dass Sie im letzten Jahr 250 Millionen €, die der Bund im Haushalt für Investitionen in die Binnenschifffahrt,

in Schleusen, in Kanäle etc. eingestellt hatte, nicht eingesetzt haben und in diesem Jahr noch 700 Millionen € im Haushalt an Rückhalt haben. Das sind doch die wahren Zahlen.

Also: Warum passiert denn hier nichts auf Bundesebene? Warum werden die Mittel, die im Haushalt eingestellt sind, nicht eingesetzt? Weil die Bundesregierung hier die Strukturen nicht entsprechend eingezogen hat und es Probleme in der Wasser- und Schifffahrtsstraßenverwaltung gibt. Das liegt doch, lieber Christof Rasche, mindestens genauso lange auf Halde, wie dieses Konzept möglicherweise auf sich warten lassen hat.

(Beifall von den GRÜNEN und Jochen Ott [SPD])

Zur Frage der Logistik. „Logistik“ – „Investitionen in Logistik“ – ist ja ein bisschen ein Zauberwort. Es ist auch grundsätzlich richtig, dass das ein wichtiger Zukunftsmarkt ist. Nur: Relevant ist doch, dass Logistik auch Wertschöpfung auslöst. Schauen wir uns doch einmal an, was an einigen Standorten passiert. Dort werden große Hallen gebaut. Dann werden Güter aus Fernost – Billigwaren; T-Shirts oder was auch immer – importiert, dort umgelabelt und mit Gabelstaplern durch die Gegend gefahren. Und das ist dann die Investition in Logistik.

Ich finde es grundsätzlich richtig, in Logistik zu investieren. Das ist ein wichtiger Zukunftsmarkt. Aber wenn man das tut, müssen doch hier vor Ort auch Arbeitsplätze geschaffen werden. Dann muss eine Wertschöpfung stattfinden. Es lohnt sich doch nicht, nur in große Terminals und große Hallen zu investieren, wenn letztendlich für die heimische Wirtschaft gar nichts passiert. Das ist hier an einigen Standorten leider auch der Fall.

Nächster Punkt: Güterverkehr. Ja, Güterverkehr und Investitionen in Güterverkehr sind wichtig. Aber es muss doch auch die Frage gestellt werden: Sind Investitionen in Güterverkehr immer nachhaltig? Wenn man sich beispielsweise anguckt, dass viele Firmen heutzutage unsere Straßen, die Autobahnen, zur Lagerhaltung benutzen und gar nicht mehr real produziert und ausgeliefert wird, sondern letztendlich die Autobahn das Lager ist – womit natürlich auch eine Umweltbelastung entsteht etc. –, dann muss doch die Frage gestellt werden: Ist das die Art von Güterverkehr, die wir uns vorstellen?

Meine Antwort auf diese Frage lautet Nein. Das Konzept gibt hier auch klare Antworten, dass das eben nicht unsere Perspektive in Nordrhein-Westfalen ist.

(Beifall von Martin-Sebastian Abel [GRÜNE])

Wo muss also nachgearbeitet werden? Das Konzept gilt es jetzt umzusetzen. Das ist keine Frage. Aber beim Bund muss nachgearbeitet werden. Ich würde die Kollegen der CDU bitten, das auch mitzunehmen,

was eine effiziente, motivierende Verwaltung im Bereich der Häfen und der Wasser- und Schifffahrtsstraßenverwaltung angeht.

Es gibt einige gute Reformvorschläge, und es gibt einige schlechte; es gibt viel Aufruhr in der Behörde, es gibt viele Unstimmigkeiten, und es gibt viel Verunsicherung. Diese Reform muss dringend vorangebracht werden; denn ansonsten werden wir hier den Aufschwung und die Perspektiven, die wir uns vorstellen, leider auch nicht erleben, sehr geehrte Damen und Herren.

Im Herbst 2014 gab es ja einen fraktionsübergreifenden Antrag zu diesem Themenbereich. Vieles davon ist in diesem Konzept umgesetzt worden. Das ist auch loblich. Deswegen gab es wahrscheinlich eben auch die Zustimmung der Oppositionsfraktionen in ihren Redebeiträgen. Ich würde gerne zum Abschluss dieses Beitrags aus unserem gemeinsamen Antrag eine Passage zitieren, bei der man vielleicht denkt, sie sei aus einem grünen Parteiprogramm entsprungen. Aber sie stammt aus einem gemeinsamen Antrag von CDU, FDP, SPD und Bündnis 90/Die Grünen. Ich zitiere:

„Umweltgerechte und ressourceneffiziente Transport- und Logistikprozesse erfahren in der Logistikbranche und im Kundenkreis“

in Nordrhein-Westfalen

„eine zunehmend große Aufmerksamkeit (green logistics). In diesem Zusammenhang sind zukunftsorientierte Maßnahmen für einen effizienten, schadstoffarmen und klimaschonenden Güterverkehr auf den Binnenwasserstraßen“

und auf unseren Straßen

„detailliert zu prüfen. Der Erfolg kann nur durch Veränderungen erzielt werden, die den Logistik- und Binnenschifffahrtsunternehmen dauerhaft eine erfolgreiche Marktpositionierung“

in Nordrhein-Westfalen

„gegenüber anderen Verkehrsträgern ermöglichen.“

Ich glaube, dem ist nichts hinzuzufügen. Das ist auf jeden Fall unser grünes Credo. Ich freue mich darüber, dass wir das auch schon gemeinsam miteinander hier verabschiedet haben.

Insofern steht im Konzept viel Vernünftiges. Lassen Sie uns das jetzt umsetzen. Die Debatte heute trägt dazu bei. Wir sollten es aber nicht kleinreden und jetzt darüber streiten, wann was veröffentlicht wurde. Vielmehr geht es darum, das, was hier niedergeschrieben wurde, auch in reale Politik umzusetzen. – Ich danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall von den GRÜNEN und der SPD)

**Vizepräsident Eckhard Uhlenberg:** Vielen Dank, Herr Kollege Klocke. – Für die Fraktion der Piraten spricht Herr Kollege Fricke.

**Stefan Fricke (PIRATEN):** Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Liebe Zuschauer! Wir freuen uns, dass es nun endlich das viel versprochene Wasserstraßen-, Hafen- und Logistikkonzept des Landes gibt. Verständlicherweise musste man erst einmal auf den Bundesverkehrswegeplan aus Berlin warten. Man will sich ja nicht mit den Bundeskollegen anlegen und etwas planen, was denen nicht passt und was man ergo ohnehin nicht erreichen kann. – Aber Schwamm drüber!

Es liest sich alles sehr hübsch – mit ein paar Einwendungen allerdings. Ich bin mir durchaus im Klaren darüber, dass die Landesregierung hier unterschiedlichste Interessen und Zuständigkeiten zu berücksichtigen hatte. Aber ist das wirklich ihr Konzept, ein Marschplan in die Zukunft? Das Land ist nur für einen marginalen Teil der angesprochenen Gegenstände unmittelbar verantwortlich. In vielen Fällen bleibt bloß der schwache Appell an Berlin oder an die Kommunen in der Hoffnung auf Einsicht auch bei den Betreiberunternehmen. Aber das darf nicht heißen, dass das Land hier aus der Nummer raus ist.

Zum Beispiel wird im Konzept die Höhe der Brücken über die Kanäle als Entwicklungshemmnis für die Zweilagigkeit der Containerschifffahrt benannt. Ja, viele Kanalbrücken müssten erhöht und nachgerüstet werden. Aber schon stellt sich da die Frage: Gibt es belastbare Planungen und Konzepte, wer soll das bezahlen, und wie will das Land das steuern?

Immerhin gibt es einige Kanalbrücken, die Kommunen gehören, die selbst kein Containerterminal betreiben. Für diese Kommunen lohnt sich unter Kosten-Nutzen-Aspekt eine Erhöhung nicht, weil sie sie finanzieren müssen. Die finanzielle Situation der Kommunen ist ja nun, wie wir wissen, nicht gerade die beste. Wer finanziert die Erhöhung dieser Brücken? Gibt es irgendwo eine Antwort? Ich weiß es nicht. Nirgendwo konnte ich das finden.

Ähnlich fruchtlos ist das Thema „Liegeplätze und verfügbare Hafenflächen“. Das sind veritable Entwicklungshemmnisse, wenn das Ziel ein verstärkter Transport über Wasserstraßen sein soll.

Sehr dezent wird in dem Konzept angedeutet, dass zu unserem Leidwesen Berlin nur auf die deutschen Seehäfen zu setzen scheint, wo wir doch kanalt technisch und rein geografisch auf die europäischen Nachbarhäfen Zeebrugge, Antwerpen und Rotterdam angewiesen sind und sein werden; denn kaum einer wird, wenn er aus Richtung Atlantik kommt und nach NRW möchte, den Umweg über Hamburg oder gar Rostock machen wollen.

In den Niederlanden und Belgien hat man längst die notwendigen Maßnahmen für den Hafenhinterlandverkehr nach NRW getroffen. Nur wir kommen dank Berlin nicht aus den Puschen, und unsere Regierung traut sich aus parteipolitischen Gründen nicht, auf den Hafenummauerputz zu hauen.

Selbst ohne unsere Benelux-Verquickung: Ein Großteil unseres Wassergüterverkehrs ist NRW-intern. Auch dafür brauchen wir funktionsfähige Schleusen und Kanäle.

Wenn die Binnenschifffahrt auch in Zukunft eine Chance haben soll, dann braucht sie kompetenten Nachwuchs. Auch da hapert es. Die digitale Infrastruktur für den Bildungs- und Kommunikationsbereich unserer Binnenschifffahrt muss sichergestellt werden. Auch das liegt durchaus im Handlungsbereich unserer Landesregierung.

Nicht überall hat Berlin den Schwarzen Peter – auch wenn man weiß, dass Herr Dobrindt natürlich aus einem Bundesland kommt, in dem die Binnenschifffahrt eher eine untergeordnete Rolle spielt. Dort gibt es zwei oder drei Schiffchen vielleicht auf dem Main-Donau-Kanal. Da muss man eben mehr nachhaken.

Ebenso entscheidend ist, dass es da manchmal auch Konflikte zwischen den Kommunen gibt. So halten die HGK und die SPD nach wie vor am Ausbau des Godorfer Hafens und am Bau eines Container-Terminals fest. Gleichzeitig will aber ein privater Investor jetzt ein Container-Terminal direkt auf der anderen Rheinseite gegenüber bauen, nämlich auf dem Evonik-Gelände in Lülsdorf.

(Jochen Ott [SPD]: Wenn die Brücke kommt!)

Dazu kommt jetzt, dass im Bundesverkehrswegeplan an genau dieser Stelle jetzt eine Brücke vorgesehen ist. Diese Brücke könnte letztendlich Containerkränen im Weg stehen. Da muss eben sorgfältig geplant werden. Man müsste eventuell eine Erweiterung vorsehen; denn im Rhein-Sieg-Kreis ist auch eine Schienenanbindung vorgesehen, über die neue Brücke bisher noch nicht.

Herr Minister Groschek, Sie haben den Luftverkehr erwähnt. Da warten Sie ja auf das Konzept des Bundes. Darauf werden wir wahrscheinlich noch mehr als eine weitere Legislaturperiode warten müssen; denn der Bund wartet auf einen Eröffnungstermin von BER, statt zweigleisig zu planen. Da steht noch alles in den Sternen. Mittlerweile pfeifen es doch die Spatzen von den Dächern: Die neu gebaute Entrauchungsanlage dort ist wohl weiterhin nicht genehmigungsfähig.

Herr Vossemer, Sie erwähnten das Ausbaggern des Rheins. Das Problem ist: Ausbaggern nützt reichlich wenig; denn dadurch kommt nicht mehr Wasser runter. Was Sie unten freilegen, fehlt dann oben. Wenn der Wasserstand ohnehin niedrig ist, wie es im letzten Jahr der Fall war, ist die Fahrinne ohnehin schon

schmal. Sie können also hier auch nichts durch eine schmalere Fahrinne kompensieren. Und in diesem Jahr haben wir genug Wasser; da muss man nichts ausbaggern. – Vielen Dank.

(Beifall von den PIRATEN)

**Vizepräsident Eckhard Uhlenberg:** Vielen Dank, Herr Kollege Fricke. – Für die CDU-Fraktion spricht der Kollege Bergmann.

**Dr. Günther Bergmann (CDU):** Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen, meine Herren! Das vorgelegte Wasserstraßen-, Hafen- und Logistikkonzept beschreibt – das hat mein Kollege Klaus Vossemer ja bereits ausgeführt – die Ausgangslage und die Notwendigkeiten für diesen Themenbereich in NRW. Wir freuen uns, dass Sie das endlich geliefert haben, auch wenn es natürlich ein bisschen länger gedauert hat als angekündigt. Was hätte man in dieser Zeit nicht alles schon in die Wege leiten können und umsetzen können, Herr Groschek?

Ich möchte den Blick auf jene Dinge lenken, die seitens des Landes zu erbringen sind bzw. hätten schon erbracht werden können. Lassen Sie uns also über die Rahmenbedingungen sprechen, die Sie von Rot-Grün zu verantworten haben und unter denen all das im Konzept Beschriebene stattfinden muss. Herr Ott, ich könnte mit Blick auf Ihre Rede vorhin fast sagen: Konzept trifft rot-grüne Realität.

(Jochen Ott [SPD]: Dann bin ich sehr gespannt, was Sie zu bieten haben!)

Welches Steuerungsinstrument haben Sie denn dafür? Natürlich den LEP. In Ihrem Konzept – deswegen bin ich auch sehr dankbar, dass Sie das vorhin ja selber erwähnt haben, Herr Groschek – steht viel Richtiges drin; ohne Zweifel; gar keine Frage. Da sind wir uns auch völlig einig. Leider finden wir davon allerdings sehr wenig im aktuellen Entwurf des Landesentwicklungsplans wieder.

Wir sind uns einig, dass gerade die Logistikbranche, die die Verkehrsinfrastruktur sowohl auf dem Land als auch auf dem Wasser, auf der Schiene und in der Luft stark nutzt, von großer Bedeutung für Nordrhein-Westfalen und für die Wirtschaftskraft unseres Landes ist. Das sollten Sie dann allerdings auch dementsprechend im LEP und in der Tagespolitik spiegeln.

Wenn Logistik eine zentrale Querschnittsfunktion in der arbeitsteiligen Wirtschaft unseres Landes innehat und wenn Logistik mit ihren über 300.000 Mitarbeitern in der Branche großes Potenzial aufweist, dann müssen Sie den Dienstleistern auch die Bedingungen bieten, die ein Wachstum zum Wohle des gesamten Landes ermöglichen.

Gucken Sie da nicht immer reflexartig auf andere, von denen etwas zu erwarten sei, sondern gehen Sie

doch einmal mit gutem Beispiel voran. Das hätte ich jetzt fast auch noch einmal für das Luftverkehrskonzept angemahnt. Passen Sie Ihre Schritte den Notwendigkeiten der Abläufe des 21. Jahrhunderts an. Legen Sie den Unternehmen nicht immer mehr Steine in den Rucksack, die etwas erwirtschaften wollen und die es ständig erschwert bekommen, hier erfolgreich zu sein, sondern schaffen Sie endlich die planungsrechtlichen Voraussetzungen für Expansion, Wachstum und Jobs.

Wir stehen erst relativ am Anfang von Industrie 4.0. Wir kommen also gerade von der Automatisierung langsam zur autarken Verzahnung der industriellen Produktion und Prozesse.

**Vizepräsident Eckhard Uhlenberg:** Herr Kollege Dr. Bergmann, würden Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Ott zulassen?

**Dr. Günther Bergmann (CDU):** Bitte, Herr Ott.

**Vizepräsident Eckhard Uhlenberg:** Bitte schön.

**Jochen Ott (SPD):** Danke schön. – Weil Sie ja von der Realität gesprochen haben und den LEP noch einmal angesprochen haben: Ist es nicht so, dass die Kommunen und die Kreise an vielen Stellen im Land mit diesem LEP jetzt die Chance haben, zum Beispiel Häfen zu entwickeln, und dass gerade Sie sich oft schwertun, vor Ort dann auch konsequent diese Häfen zu entwickeln? Sprich: Sind Sie nicht in der Kommunalpolitik an vielen Stellen gerade die Bremsen, die dazu führen, dass das Wirtschaftswachstum nicht entfaltet werden kann, das Sie hier von der Landesregierung einfordern?

**Vizepräsident Eckhard Uhlenberg:** Bitte schön, Herr Dr. Bergmann.

**Dr. Günther Bergmann (CDU):** Ich glaube, es gibt gerade viele gegenteilige Beispiele, dass Kommunen, Kreise usw. engagiert sind, um diese Häfen zu entwickeln, aber von Vorbehalten auf der nächsthöheren Ebene, also der Landesebene, abgehalten werden. Ich komme auch gleich gerne noch mit zwei, drei Beispielen um die Ecke, damit das etwas plastischer wird.

(Jochen Ott [SPD]: Da bin ich gespannt!)

Ich möchte an der Stelle noch einmal anfangen: Wir stehen also erst relativ am Anfang von Industrie 4.0. Wir kommen gerade von der Automatisierung langsam zur autarken Verzahnung der industriellen Produktion und Prozesse. Das erfolgt mit moderner Informations- und Kommunikationstechnik zum Zweck

der Anwendung von Internettechnologien zur Kommunikation zwischen Menschen, Maschinen und Produkten – mit all den Auswirkungen, die das hat. Da wird sich rasant etwas tun – mit großen Folgen bis in den letzten Winkel unseres Landes Nordrhein-Westfalen.

Das muss der LEP eigentlich antizipieren. Wenn Sie im LEP beispielsweise nach der Vallée-Berechnung – sie gibt ja den Eindruck vom Quadratmeterverbrauch pro Mitarbeiter, sage ich einmal salopp – Vorgaben machen, wird das dieser wichtigen Zukunftsbranche in keiner Weise gerecht. Wir müssen Flächen vorhalten und nicht per se vorenthalten. Wohlgedacht: Wir teilen die Forderung, den Flächenverbrauch zu reduzieren. Aber wir wissen auch, dass wirtschaftliche Entwicklung Fläche braucht.

Logistikdienstleister sind nicht mehr nur die Gabelstaplerfahrer und die Autos, die auf der Straße herumfahren. Das ist ja Quatsch. Das war vorgestern. Logistikdienstleister sind heute fester Bestandteil der Wertschöpfungsketten – und das mit teils großer eigener Wertschöpfungstiefe. Von den Produzenten bis hin zu deren Kunden sind sie verbindende Glieder, die Verantwortung übernehmen und sich sehr flexibel dem Tagesgeschäft ihrer Kunden – ganz egal, ob B-to-B oder B-to-C – anpassen müssen. Räumliche Nähe, also passende Flächen in räumlicher Nähe, spielt dabei eine ganz zentrale Rolle.

Lassen Sie also den wohlfeilen Worten des Konzeptes Taten folgen, und passen Sie Ihre Politik und den LEP dementsprechend an.

Ein Beispiel, Herr Ott: Warum darf zum Beispiel das in 's-Heerenberg in den Niederlanden bis an die niederländisch-deutsche Grenze reichende Logistikzentrum 10 m weiter auf deutscher Seite in Emmerich am Rhein kein Pendant finden, obwohl genügend Interessenten vorhanden sind?

Ich nutze die Gelegenheit, um hiermit meine Kritik zu erneuern, dass Euregios und Entwicklungen entlang der nordrhein-westfälisch-niederländischen Grenze im LEP überhaupt nicht gespiegelt werden. Das Wort „Euregios“ kommt dort nicht vor, obwohl diese Regionen viele Chancen für Nordrhein-Westfalen eröffnen. Wann nehmen Sie diese Realität endlich wahr?

Warum werden Flächenvorbehalte für Expansionsbereiche nicht aufgelöst, um Entwicklungen zu ermöglichen? Das kann man gut sehen am im zweiten Entwurf des LEP ja Gott sei Dank dann doch noch landesbedeutsam gestellten Hafens im eben schon erwähnten Emmerich am Rhein.

(Minister Michael Groschek: Genau!)

– Die Freude ist gemeinsam, Herr Groschek; die Herausforderung allerdings auch, die noch überbleibt. – Dieser stößt wegen seiner rasanten Entwicklung im wahrsten Sinne des Wortes an seine Gren-

zen. Dabei hat er gleich nebenan genügend Flächenreserven – eigentlich. Diese stehen allerdings leider unter Vorbehalten, die das Land zu verantworten hat.

Wir alle werden nicht müde, stets stolz auf den industriellen Kern der Wirtschaft unseres Landes zu verweisen. Warum finden dann aber die von den beiden Global Players – Evonik und CURRENTA – genutzten Industriehäfen in Dormagen, Krefeld, Lüsseldorf und Marl nicht einmal Erwähnung im LEP? – Das hat mit den Kommunen nichts zu tun, Herr Ott.

(Jochen Ott [SPD]: Na ja! Na ja!)

Warum schaffen Sie es nicht, mehr bescheidungsfähige Planungen für die zu ertüchtigende Verkehrsinfrastruktur vorzulegen? Warum bedienen Sie sich nicht externer Kapazitäten, wenn Sie es intern nicht hinbekommen?

Das bringt mich dann auch zum nächsten Thema: Was findet sich denn rechts und links der Flüsse? Deiche natürlich. Erst Anfang dieses Jahres mussten wir wieder hören, dass es bei Ihrem 2015 endlich vorgelegten Fahrplan zum Thema „Technischer Hochwasserschutz durch Deichsanierungen“ erneut zu zeitlichen Verzögerungen kommen wird. Dies gefährdet privates sowie öffentliches Eigentum und schreckt womöglich auch Logistikdienstleister ab, wenn es darum geht, mit Investitionen in Nordrhein-Westfalen aktiv zu werden.

Was nützt eine vertiefte Fahrrinne und was nützen tolle Häfen, wenn die güterzuführende Infrastruktur unzureichend bis marode ist? Wir beklagen, dass Sie erst nach Jahren ein rein beschreibendes Konzept über multimodale Wichtigkeiten vorlegen und ebenso seit Jahren zu wenig für die Verkehrsertüchtigung in Nordrhein-Westfalen tun.

Lassen Sie uns gemeinsam den Standort Nordrhein-Westfalen stärken. Lassen Sie uns aktiv jene Dinge anpacken, die in der Verantwortung des Landes stehen. Zeigen Sie nicht immer nur mit dem Finger auf andere, um von sich abzulenken, sondern werden Sie selber aktiv. Lassen Sie uns das Potenzial der Häfen und Wasserwege sowie der vielen Logistikdienstleister heben – für unser Nordrhein-Westfalen. – Schönen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von der CDU und der FDP)

**Vizepräsident Eckhard Uhlenberg:** Vielen Dank, Herr Dr. Bergmann. – Für die SPD-Fraktion spricht Herr Kollege Becker.

**Andreas Becker (SPD):** Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Was wir in dieser Debatte bislang gehört haben, war viel Rumkrittelei; es war jedoch keine Kritik mit Substanz. Wenn der Kollege Rasche mit dem von ihm gezeichneten Zerrbild recht hätte, dann würden wir uns heute nicht über die Ansiedlung

der Metro mit rund 1.000 Arbeitsplätzen in Marl freuen können, ebenso wenig über die Investitionen von UPS in Herne.

Nein, Nordrhein-Westfalen hat längst eine Spitzenposition als eine der bedeutendsten Binnenschiffahrts- und Logistikregionen in Europa. Allein die rund 28.000 Unternehmen mit 317.000 Beschäftigten erwirtschaften einen Jahresumsatz von 70 Milliarden €.

Und alle Prognosen für die Zukunft haben eines gemeinsam: Sie sehen weitere Wachstumspotenziale.

Hinzu kommt eine steigende Bedeutung der Seehafen-Hinterland-Verkehre für Nordrhein-Westfalen.

Wenn wir uns dann noch vor Augen führen, dass hinsichtlich der Zuwächse an Transitströmen im Güterverkehr zwar alle Verkehrsträger zulegen, die Wasserstraßen aber abgeschlagen auf Platz drei liegen, die Bahn auf Platz zwei und die Straße nach wie vor und allen Parteitagsbeschlüssen zum Trotz unangefochten auf Platz eins, und wenn wir daran nicht nur auf Parteitag, sondern ganz real etwas ändern wollen, dann muss für alle klar sein: Diese Entwicklung benötigt Leitplanken und einen Leitfaden.

Diesen Leitfaden und diese Leitplanken hat die Landesregierung mit dem Wasserstraßen-, Hafen- und Logistikkonzept vorgelegt. Mit diesem Konzept, dessen Erstellung von einem mit Experten besetzten Beirat begleitet wurde und für das zwei umfangreiche Gutachten erstellt worden sind, ist eine verlässliche Basis für die weitere Entwicklung des Logistikstandortes Nordrhein-Westfalen geschaffen worden.

Wir Sozialdemokraten begrüßen dies ausdrücklich und danken der Landesregierung sowie dem Minister dafür sehr. Dies tun wir übrigens nicht alleine, sondern zusammen mit den meisten der über 250 Gäste, die bei der ersten Präsentation des Konzepts in der „Rheinterrasse“ dabei waren, und auch gemeinsam mit vielen der betroffenen Verbände, wie zum Beispiel dem Bundesverband der Deutschen Binnenschiffahrt, dem Verband Verkehrswirtschaft und Logistik Nordrhein-Westfalen oder der IHK Köln.

In über 30 Handlungsfeldern sind die anstehenden Hausaufgaben identifiziert und erläutert. Sie alle verfolgen im Grunde vier zentrale Ziele:

Erstens. Es gilt vor allem, das System Wasser zu stärken und die Wasserstraßeninfrastruktur zu erhalten und zu verbessern. Das ist natürlich eine Aufgabe des Bundes. Wir freuen uns über die ersten positiven Nachrichten im Bundesverkehrswegeplan. Schön wäre es, wenn es uns noch gelänge, ein Programm zur Anhebung der Brücken im westdeutschen Kanalnetz für den zweilagigen Containerverkehr auf den Weg zu bringen.

Zweitens. Des Weiteren muss der Immissionsbeitrag der Binnenschiffe trotz erwarteter Zunahme der

Transportleistungen weiter gesenkt werden. Deshalb ist es gut, dass die Landesregierung weiterhin die Forschung mit dem Ziel unterstützt, die Binnenschiffahrt als kostengünstigen, ressourcenschonenden und umweltfreundlichen Verkehrsträger zu stärken.

Deshalb ist es gut, dass die Landesregierung Nachrüstungsmöglichkeiten durch Pilotprojekte begleiten und Möglichkeiten für ein Förderprogramm, zum Beispiel zur abgastechnischen Nachrüstung von alten Binnenschiffen, prüfen will.

Drittens. Wir brauchen ausreichende ...

**Vizepräsident Eckhard Uhlenberg:** Entschuldigen Sie, Herr Kollege. Würden Sie eine Zwischenfrage der Frau Kollegin Scharrenbach zulassen?

**Andreas Becker (SPD):** Nein, ich möchte einmal zu Ende reden.

(Zurufe: Schade!)

Wir brauchen drittens ausreichende Flächen für Umschlag und Logistik. Auch wenn potenzielle Logistikflächen für die nächsten Jahre in den meisten Regionen ausreichend vorhanden sind, müssen viele dieser Flächen jedoch bereits kurzfristiger verfügbar gemacht werden, um die erwarteten Güterströme abwickeln zu können. Bis zum Jahr 2030 wird der zusätzliche Flächenbedarf der Häfen auf rund 255 ha geschätzt. Im Landesentwicklungsplan sollen deshalb Standortpotenziale gesichert werden.

Viertens. Schließlich gilt es, eine ausreichende Ausbildung für die Binnenschiffahrt der Zukunft sicherzustellen. Auch da ergreift die Landesregierung entsprechende Initiativen.

Alles in allem ist das Wasserstraßen-, Hafen- und Logistikkonzept der Landesregierung eine gute Grundlage, um den Wachstumsmotor in den Häfen und in der Logistikbranche anzukurbeln, auf dass unser Bundesland Logistikstandort Nummer eins bleibt. Wir werden die Landesregierung bei der Umsetzung unterstützen und begleiten.

Da dies heute von den meisten Seiten ähnlich positiv gesehen wird, brauchen wir, Herr Rasche, im nächsten Jahr auch keinen Politikwechsel, sondern im Gegenteil eine Verstetigung dessen, was die Landesregierung und der Minister auf den Weg gebracht haben. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

**Vizepräsident Eckhard Uhlenberg:** Herr Kollege Becker, bitte bleiben Sie noch einen Moment hier. Es liegt eine Kurzintervention der Frau Kollegin Scharrenbach vor. – Bitte schön.

**Ina Scharrenbach** (CDU): Sehr geehrter Herr Kollege Becker, Sie haben gerade auf die Investition des Metro-Konzerns in Marl abgehoben und das in großen Tönen gelobt.

Gleichzeitig geht der Metro-Konzern her und schließt drei kleinere Standorte, wo 770 Arbeitsplätze wegfallen, davon zwei Standorte, die im Kreis Unna liegen, nämlich in Kamen und in Unna. Dort handelt es sich um einen Kreis, der strukturell immer noch wirtschaftlich benachteiligt ist und dem es sehr schwer fällt, auf die Füße zu kommen.

Wie bewerten Sie diese Situation? Warum lassen Sie denn die Tatsache weg, dass an anderer Stelle 770 Arbeitsplätze wegfallen, und zwar in einer Region, in der wir dringend Arbeitsplätze brauchen, Herr Kollege?

**Vizepräsident Eckhard Uhlenberg:** Bitte schön, Herr Kollege Becker.

**Andreas Becker** (SPD): Danke. – Ich lasse das nicht weg. Ich habe Bezug genommen auf die Äußerung von Herrn Rasche, der ein Zerrbild dargestellt hat, wonach hier in Nordrhein-Westfalen niemand investieren will, die Logistikbranche ausweicht usw. usf.

(Widerspruch von Christof Rasche [FDP])

Das ist nicht der Fall.

(Beifall von der SPD – Jochen Ott [SPD]: Genau! Das ist sehr richtig!)

Im Gegenteil: Ich habe UPS angesprochen. Ich habe die Metro angesprochen. Das sind zwei Entscheidungen der jüngsten Vergangenheit, die genau diesem Zerrbild widersprechen.

(Beifall von der SPD)

**Vizepräsident Eckhard Uhlenberg:** Vielen Dank, Herr Kollege Becker. – Für die Fraktion der Grünen spricht noch einmal der Kollege Klocke.

**Arndt Klocke** (GRÜNE): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich ergreife noch einmal das Wort zu zwei Punkten aus der Debatte, die mir wichtig sind.

Das betrifft einmal die angesprochene Frage, ob man eine Kategorisierung im Landesentwicklungsplan mit landesbedeutsamen Häfen und anderen schafft. Ich würde noch einmal dafür werben, das entsprechend zu machen – er ist ja heute vorgestellt worden –; denn wenn wir alle 124 Hafenstandorte, jedenfalls die, die gemeldet sind, seitens des Landes, der Behörden und der Kommunen gleich behandeln würden, würden wir insbesondere die Kommunalverwal-

tungen doch vielfältig unter erheblichen Planungsstress setzen, was auch gar nicht vorhandene Entwicklungsperspektiven angeht.

Es macht Sinn – da ist auch noch einmal nachjustiert worden, jedenfalls was die Frage von Emmerich angeht; das ist eben angesprochen worden –, zwei Kategorien zu haben, nämlich einmal die landesbedeutsamen Hafenstandorte und die einmal die anderen. – Das ist Punkt eins.

Bei Punkt zwei komme ich noch einmal zur Frage der Flächen. Selbstverständlich braucht wirtschaftliche Entwicklung auch ausreichend Flächen. Das ist völlig unbestritten. Aber der Aspekt von Nachhaltigkeit, also von Grünflächen, von Retentionsräumen am Rhein, ist ein relevanter. Ich möchte noch einmal dafür werben, Umweltpolitik nicht immer nur in Sonntagsreden zu betreiben.

(Beifall von den GRÜNEN)

Eben ist der Chef der Duisburger Häfen, Herr Staake, angesprochen worden. Er hat mit Sicherheit seine Leistungen und Verdienste, was den Hafen und die Entwicklung des Hafens angeht. Ich erinnere mich aber an die Vorstellung unseres Konzeptes in der „Rheinterrasse“. Da hat er auf der Bühne an einem Talk teilgenommen. In jedem dritten Satz meinte er, Nachhaltigkeitsaspekten, Klimaschutzaspekten und überhaupt dem Einfluss der Grünen in der Landesregierung einen Seitenhieb verpassen zu müssen. Das ist vielleicht kein Wunder, wenn man Duzfreund von Gerd Schröder ist und sozusagen in der Tradition steht.

Meines Erachtens ist es aber nur dann zukunftsfähig, und zwar über den Tag hinaus und nicht nur als eine kurzfristige Entwicklung, wenn man Klimaschutz- und Nachhaltigkeitsaspekte mit wirtschaftlicher Entwicklung und wirtschaftlicher Perspektive verbindet. Das gelingt in diesem Konzept. Deswegen werben wir auch dafür, das entsprechend umzusetzen.

Es macht aber aus unserer Sicht keinen Sinn, immer Krokodilstränen zu weinen, wenn wir Starkregenergieereignisse haben und uns die Bäche und Flüsse weggespült werden oder wenn man sich andere Aspekte im Bereich unserer Umwelt anguckt. Immer dann, wenn es konkret wird und darum geht, den Ausgleich zwischen den berechtigten wirtschaftlichen Interessen und dem Rückhalt von Grünflächen in der Flächenpolitik zu schaffen, sagt man: Für die wirtschaftliche Entwicklung muss alles abgeräumt werden, nur damit die wirtschaftlichen Perspektiven gut sind.

Gute wirtschaftliche Perspektiven gibt es nur in der Kombination aus Nachhaltigkeit und Klimaschutz sowie florierender Wirtschaft und Handel. Das gewährleistet das Konzept. Wir würden an dieser Stelle auch noch einmal dafür werben, das entsprechend zu berücksichtigen.

(Beifall von den GRÜNEN)

**Vizepräsident Eckhard Uhlenberg:** Vielen Dank, Herr Klocke. – Für die Fraktion der Piraten spricht der Kollege Bayer.

**Oliver Bayer (PIRATEN):** Herzlichen Dank. – Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Verehrte Zuschauer! Ein eigenes Konzept rechtzeitig vorzulegen, um den Bund zu beeinflussen – das hat auch Herr Rasche eben verlangt –, wäre natürlich gut gewesen. Ich sage jetzt auch, warum. Herr Rasche hat ausgeführt, man hätte noch einmal gucken können, dass im Bundesverkehrswegeplan die Rheinvertiefung bis Bonn, Brückenanhebungen und so etwas drinstehen.

Hier sind wir meines Erachtens aber bei einer Sache, die nicht mehr Konzept im eigentlichen Sinne ist. Vielmehr wollen wir möglichst viel aus dem heraus holen, was der Bund möglicherweise zu geben bereit ist.

Nun muss man natürlich wissen: Das Ziel der Rheinvertiefung wäre, größere Schiffe auf den Rhein zu bekommen. Wir haben aber gar nicht so viele größere Schiffe auf dem Rhein. Deutsche Schiffe auf den Wasserstraßen sind meistens kleinere und mittelgroße Schiffe. Das Ziel muss doch sein, nicht einige wenige große Schiffe, sondern viele kleinere Schiffe auf dem Rhein zu haben, um auch viele Güter zu transportieren.

Die Flaschenhälse, die es gibt, liegen ganz woanders. Sie liegen bei mehr Liegeplätzen, Übernachtungshäfen am Rhein, dringend zu sanierenden Schleusen und der Nachwuchsförderung.

Die Nachwuchsförderung für die Binnenschiffer dürfen wir an dieser Stelle nicht vergessen. Wir müssen auch überlegen: Nachwuchsförderung kann nicht nur eine Werbung oder Marketing nach dem Motto „Kommt doch mal zur Binnenschifffahrt“ sein, sondern das muss auch heißen, den Job attraktiv zu machen. Gleiches betrifft natürlich auch andere Jobs in der Logistik.

Es gilt, diesen Job attraktiv zu machen, und zwar auf allen Ebenen – nicht nur beim Arbeitsplatz, sondern auch beim Leben. Wir können uns wohl alle vorstellen: Einen Job bei einem Logistiker nimmt man noch mal eben an. Aber Binnenschiffer wird man nicht so leicht. Das ist eine Lebensentscheidung. Da muss es auch möglich sein, sich weiterzubilden, während man partikuliert, und andere Dinge zu machen, die man sonst in seinem Leben tut. Internet und Mobilfunk gehören natürlich auch dazu; aber okay.

Mir ist klar, dass das dann nicht mehr nur allein ein Hafenkonzzept ist, das aus dem Verkehrsministerium kommt, sondern dass dafür sehr viel mehr notwendig ist.

An dieser Stelle braucht man halt auch eine Landesplanung und eine konsequente Umsetzung in allen Ressorts und auf allen Ebenen.

Natürlich muss man, wenn man eine große Planung macht, ein großes Konzept vorlegt und auch eine Landesplanung hat, auch differenzieren. Ohne Differenzierung – das betrifft jetzt die landesbedeutsamen Häfen – gibt es natürlich keinen Plan. Dann ist alles eine Sauce und alles gleich unwichtig. Das ist am Ende eben kein Konzept. Das ist Handeln nach dem Motto: Ja, wir machen alles wie immer, aber möglichst viel, und wir versuchen, möglichst viele von irgendwelchen Projekten zu überzeugen. – Am Ende passt aber nichts mehr zusammen.

Dann wird das Gleiche passieren wie jetzt – Stichwort „Flächenverbrauch beim Hafenkonzzept im Rahmen des LEP“. Die Landesregierung hat irgendwann einmal erklärt: Wir brauchen einen Klimaschutzplan, und wir wollen einen starken Fokus darauf setzen. – Aber jetzt zerfleddert das alles. Die konsequente Umsetzung, die Herr Klocke gerade gefordert hat, ist gar nicht mehr gegeben.

Ein eigenes Konzept kann also sein, im Rahmen der etablierten Linie der Bundesregierung zu klotzen und möglichst viel herauszuholen. Aber wir haben ja eben gelernt, dass die Bundesregierung an dieser Stelle gar nicht unbedingt auf NRW-Linie ist. Es gibt bundesdeutsche Häfen. Im Deutschen Bundestag stellt man fest, dass die Priorität ganz klar dort ist; die bundesdeutschen Häfen werden auch ganz anders bewertet. Dass Rotterdam gerade viel ausbaut, interessiert da eigentlich gar nicht. Es spricht viel dagegen, dass es auf diese Weise – über die Bundesebene – läuft.

Die Konsequenz daraus muss sein, einen Plan vorzulegen, und zwar rechtzeitig, sodass echte Konzepte und Prioritäten eine Chance haben. Das betrifft alle Pläne, nicht nur das Hafenkonzzept. Wenn man jetzt zum Beispiel sagt: „Herne–Nanjing ist der Plan, den wir verfolgen wollen“, dürfen das nicht nur – wenn die Landesregierung das möchte, kann sie es ja forcieren – ein paar lustige Worte sein, also etwas, was man sagt, damit es toll klingt, wie leider bei vielem hier, sondern dann muss das eine Priorität und ein Konzept haben. Natürlich kann man nicht immer alles priorisieren und sagen, das habe eine Priorität, dieses habe eine Priorität und jenes habe eine Priorität, sondern muss sich natürlich auf ein paar Dinge beschränken – und dann auch die Prügel dafür einstecken.

(Beifall von den PIRATEN)

Eine Priorität ist zum Beispiel, den Fokus auf Schiene und Binnenhäfen zu legen – mit dem Ziel, die Güter auf der Schiene bzw. auf den Wasserstraßen zu transportieren oder von mir aus neue wirtschaftliche Chancen durch die Logistik zu bekommen. Dann

muss auch alles daran ausgerichtet werden. Die Bewertung der Maßnahmen muss daran ausgerichtet werden, und andere politische Projekte, Maßnahmen und Liebhabereien müssen dahinter zurückstehen. Die Bundespolitik muss natürlich mit Überzeugung beeinflusst werden. Wenn wir so verfahren wie beim Klimaschutzplan, funktioniert das nicht.

Das Zweite, was – neben dem Fokus auf Schiene und Wasserstraßen – beim Handeln überzeugend sein muss, ist die Sache mit dem Logistikstandort. Natürlich können wir darauf setzen, dass wir ein Logistikstandort sein wollen. Das machen aber irgendwie alle; denn etwas zum Logistikstandort zu erklären ist etwas für Politiker, denen sonst nichts einfällt.

Wenn eine Region einen neuen Anschlag braucht – ich denke nur an das demnächst ehemalige Braunkohlerevier –, fällt einem zuerst ein: Aha, Logistik; wir setzen auf Logistik. – Das fällt mir immer wieder auf. Das ist sehr schade; denn aus der Logistik ist tatsächlich nicht so viel herauszuholen. Das von Herrn Klocke erwähnte Vorgehen, T-Shirts und Hemden aufzubügeln, zu verpacken und neu zu labeln, würde immerhin eine Wertschöpfung bedeuten; meistens liegt es noch darunter.

Aber man muss auch sehen: Das Vorbeiziehen von Waren war immer eine Chance für wirtschaftliches Wachstum und wirtschaftliche Erneuerung und kann natürlich zusammen mit einem Nährboden für Kreativität auch die Grundlage für neue Ideen in der Wirtschaft sein. Aber dann denken Sie wirklich einmal an die neuen Ideen. Hören Sie nicht immer nur auf die Großen, die sichere Investitionen tätigen wollen – und auch tätigen. UPS tätigt natürlich eine Investition, die auf keinen Fall scheitert, sondern etwas bringt und die das Land dazu auffordert, hier mit hohen Infrastrukturkosten zu unterstützen. Das ist zunächst einmal auch legitim.

Aber denken Sie vor allem an Start-ups. Und damit meine ich echte Start-ups, nicht diese Spin-offs, die wiederum auf eine sichere Bank gehen, sondern die, die mit 95%iger Wahrscheinlichkeit scheitern werden. Deshalb brauchen wir hier Zehntausende solcher Idee und Firmen, damit Nordrhein-Westfalen langfristig davon profitieren kann.

UPS und Zalando sind an dieser Stelle wirklich nicht alles. Sie sind an dieser Stelle auch nicht das, worauf man schauen muss. Für Zalando gilt das erst recht nicht. Fragen Sie einmal bei kleineren Betrieben und bei der IHK nach. Das ist ein Schrecken für viele; aber okay.

Apropos Scheitern: Herr Klocke sprach noch die Bürgerbeteiligung an. Auch Bürger und Politiker mögen das Scheitern natürlich nicht. Das heißt aber auch, dass Bürgerbeteiligung nicht einfach nur ein Abstimmen über Projekte ist, zu denen dann Ja oder Nein gesagt wird – das ist immer das, was nach außen

dringt –, sondern bedeutet, die Bürger möglichst früh mitzunehmen und möglichst früh zu beteiligen.

Das hat Herr Klocke auch gesagt. Ich möchte aber noch hinzufügen: Möglichst früh müssen auch alle Projektpartner und die Politik mitgenommen werden, was Bürgerbeteiligung betrifft. Man muss sie langfristig daran gewöhnen und sie wirklich darauf einstimmen, dass diese Bürgerbeteiligung eben keine Endabstimmung ist, bei der es darum geht, ob alles scheitert oder nicht, sondern es sich dabei um einen ganz normalen Prozess handelt.

Das haben wir bei uns überhaupt noch nicht etabliert, glaube ich. Was neue bzw. stark umgewandelte Häfen betrifft, ist das für uns natürlich extrem wichtig. Es ist natürlich auch bei den Hafenanbindungen extrem wichtig für uns.

Wir werden wahrscheinlich weiterhin damit zu tun haben; denn bisher hatten wir alle sechs Monate etwas zu diesem Thema vorliegen, und ich glaube, dass es mit dem Hafenkonzept an dieser Stelle tatsächlich nicht gegessen ist. – Danke schön.

(Beifall von den PIRATEN)

**Vizepräsident Eckhard Uhlenberg:** Vielen Dank, Herr Kollege Bayer. – Für die SPD-Fraktion spricht Herr Kollege Ott.

**Jochen Ott (SPD):** Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Bergmann, ich wollte mich noch einmal an Sie wenden. Ich glaube, auf zwei Dinge können wir uns sogar verständigen. Das eine ist die Ehrlichkeit über alle Ebenen hinweg. Ich gebe zu, dass ich in dieser Sache durch den Bereich geprägt bin, aus dem ich komme – aus dem Rheinland.

Da stelle ich eben fest, dass die Inhalte der Reden, die hier zur Notwendigkeit von Infrastruktur gehalten werden, nicht immer bis unten geteilt werden und dass wichtige Infrastrukturprojekte wie der Godorfer Hafen und viele andere Dinge, zum Beispiel der Nachtflug, vor Ort infrage gestellt werden. Ich glaube, wenn wir Glaubwürdigkeit in der Politik haben wollen, ist es ganz wichtig, dass die Reden über die Ebenen hinweg übereinstimmen.

Natürlich gibt es immer unterschiedliche regionale Interessen von Einzelnen. Aber genauso, wie wir am Ende die Bürgerinitiativen mitnehmen und irgendwann mit Mehrheit entscheiden müssen, müssen wir irgendwann auch einmal sagen, welche Linie wir haben. Wenn von einzelnen Parteien hier andere Reden gehalten werden, die Landesregierung beschimpft wird und gleichzeitig dieselben Vertreter vor Ort etwas anderes tun, dann wird es schwierig.

Deshalb habe ich Sie nicht persönlich gemeint, weil Sie ja da gar nicht betroffen sind, sondern ich weise darauf hin: Lassen Sie uns gemeinsam ehrlich über

die Ebenen sein; denn es versteht kein Mensch mehr, wenn alle Parteien alles Mögliche auf allen Ebenen erzählen und keiner mehr weiß, was gemeint ist.

Das ist Punkt eins: Ehrlichkeit über die Ebenen. Das sollten gerade die manchmal so vehement auftretenden verkehrspolitischen Sprecher von FDP und CDU im Land mit berücksichtigen, wenn sie loslegen. Ich kann ja Flughafen und Hafen hier locker als Beispiele bringen.

Das zweite Thema ist nun wirklich eines, worauf wir uns auch verständigen sollten. Der Minister und auch die SPD-Fraktion haben zu Recht klargemacht: Wir brauchen Bodewig III. Es kann von mir aus auch Fritz Müller III sein. Das ist egal. Aber was wir brauchen, ist eine parteiübergreifende Kommission, die sich mit der Frage beschäftigt, wie wir unsere Planungsprozesse beschleunigen.

Denn es ist absolut undenkbar, lieber Herr Fricke, mit den Menschen in Lülldorf über den Hafen Lülldorf oder den Hafen Godorf und über Brückenprojekte zu reden, von denen wir wissen, dass sie, wenn alles gut geht, wenn es keine Probleme gibt, mindestens zwölf oder 13 Jahre in der Planung brauchen.

Das heißt: Für neue Autobahnen und neue Brücken brauchen wir über ein Jahrzehnt. Das ist ein Beleg für eine Vorruhestandsgesellschaft, aber nicht für eine Gesellschaft, die noch etwas will. Wie will man Kindern und Jugendlichen in diesem Land erklären, dass man für bedeutende Projekte 15 oder 20 Jahre braucht? Für den Lückenschluss der A1 brauchen wir 40 Jahre. Und wie viele Planungsprojekte für Bundesstraßen haben wir, die 40 Jahre dauern? Die lassen sich auch nicht so einfach zuweisen: Schuld ist die FDP, schuld sind die Grünen, schuld ist die SPD oder die CDU. Nein, oft ist das Problem, dass die Planungsprozesse so schwierig sind.

(Zuruf von den PIRATEN: Wer ist dann schuld? Die Bürger?)

Und wenn dann die falschen Leute an der falschen Stelle sind, dann gibt es wieder irgendein Problem. Das kann man, Herr Hovenjürgen, jetzt wieder ganz platt machen und es einfach zuweisen. Das ist aber zu billig und zu einfach.

(Josef Hovenjürgen [CDU]: Das ist die Realität!)

Deshalb müssen wir dafür sorgen, dass wir gemeinsam überlegen, wie wir die Planungsprozesse deutlich beschleunigt bekommen und trotzdem sichergestellt kriegen, dass eine Bürgerbeteiligung stattfindet. Aber ob das in so einer Phase sein muss, in dieser epischen Breite von 20 Jahren, wage ich zu bezweifeln.

Ich glaube, das parteiübergreifend anzugehen, ist eine Voraussetzung. Es reicht nicht aus, hier zu sagen: Wir schaffen jetzt Wirtschaftswachstum, weil wir ein Hafenkonzzept haben; jetzt sorgen wir dafür, und jetzt muss das Land das umsetzen. – Sie alle wissen, wie komplex die Verfahren sind. Die Unternehmen könnten hier Litaneien aus den Planungen anführen.

Und dann haben die Gerichte in unserem Land auch noch eine Verantwortung. Man sollte sich einmal die Planungsgeschichte des Godorfer Hafens ansehen. Zuerst wurde gesagt, die Bezirksregierung solle die ganzen Genehmigungsverfahren bündeln. Dann wurde das gemacht. Zehn Jahre später wurde dann von einem anderen Richter festgestellt: Bitte nicht bündeln, sondern alle wieder einzeln. – Wahrscheinlich wird in zehn Jahren, wenn es erneut weitergeplant ist, wieder das Gegenteil verlangt sein.

Das heißt: In der Art und Weise, wie wir Prozesse planen, in der Geschwindigkeit, wie wir sie planen, in der Frage, wie die staatlichen Ebenen agieren, sind wir schlicht schlecht. Deshalb können wir dem Bürger das auch schlecht verkaufen. Wenn wir denjenigen, die auf der Empore sitzen, sagen, dass eine Straße kommt, dann sagen wir ihnen in Wahrheit, dass sie in 15 Jahren kommt. Wer weiß, wer dann von uns überhaupt noch hier sitzt oder wer etwas anderes macht und wer das überhaupt erlebt? Vielleicht fällt man auch vorher tot um und ist gar nicht mehr dabei. So kann man in einer modernen Gesellschaft nicht arbeiten.

Deshalb, Herr Bergmann, zum Schluss: Die Frage der Gemeinsamkeit über die Ebenen und die Frage, wie wir gemeinsam Planungsprozesse beschleunigt und die von Arndt Klocke zu Recht benannte Bürgerbeteiligung sichergestellt bekommen, sind Aufgaben, die wir parteiübergreifend lösen müssen. Es gibt viele andere Dinge, bei denen wir uns notfalls auch mal richtig einen geben können. Aber an dieser Stelle erwartet die Bevölkerung, dass wir einen vernünftigen Vorschlag machen. Ich wäre froh, wenn wir das gemeinsam hinbekämen. – Vielen Dank.

(Beifall von der SPD)

**Vizepräsident Eckhard Uhlenberg:** Vielen Dank, Herr Kollege Ott. – Für die FDP-Fraktion spricht Herr Kollege Ellerbrock.

**Holger Ellerbrock (FDP):** Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Es ist, glaube ich, bislang so noch nicht vorgekommen, dass ich mich hier vorne hinstelle und den letzten Sätzen des Kollegen Ott ausdrücklich zustimme. Das haben wir noch nicht gehabt. Das ist etwas Neues.

(Jochen Ott [SPD]: Das können wir im Kalender eintragen!)

Es geht darum, dass es eine gemeinsame Aufgabe sein muss, Handlungsfähigkeit wieder herzustellen. Das bedeutet ein neues Austarieren von Allgemeinwohl und Individualrecht. Ich sage bewusst: ein neues Austarieren. Es kann nicht richtig sein, dass alleine aufgrund der Verfahrensdauer in der Mitte des Verfahrens die Planrechtfertigung neu überarbeitet werden muss, weil sich die Realitäten geändert haben, und wir dann einen Kreislauf fahren – Verfahren, Planrechtfertigung, neue Planrechtfertigung, neues Verfahren usw. Das kann nicht sein. Da stimme ich Ihnen ausdrücklich zu.

Herr Minister, Sie haben Ja zum Logistikstandort NRW gesagt. Dem – das hat mein Kollege Christof Rasche deutlich gemacht – stimmen wir zu. Logistik ist mehr als nur Gabelstaplerfahren, Umladen oder Spedition. Logistik heißt Wertschöpfung. Das ist zukunftsorientiert – auch im globalen Rahmen. Darauf müssen wir uns einstellen. Auch dem stimmen wir ausdrücklich zu.

Der Kollege Klocke hat eben im Zusammenhang mit der Diskussion um regional bedeutsame und landesbedeutsame Häfen ausgeführt, das seien Wortspielereien. Nein, es sind keine Wortspielereien. Leider zeigt sich hier ein Interessenkonflikt innerhalb der Koalition. Den Kollegen der SPD hat es ja den Atem genommen, dass hier bestätigt worden ist, dass wir beim Wirtschaftswachstum in Nordrhein-Westfalen Schlusslicht sind. Das macht ja auch die Kollegen der SPD betroffen. Das muss man doch einmal ganz nüchtern sehen. Auch die Kollegen der SPD sagen: Wir müssen Handlungsmöglichkeiten eröffnen, weshalb auch kleine Häfen Entwicklungsmöglichkeiten haben müssen.

Das scheint im Moment anders zu sein. Ich kenne den Landesentwicklungsplan ja noch nicht. Sie haben ihn ja wohl heute vorgestellt. Das, was dabei endgültig herausgekommen ist, ist super für Rechtsanwälte, Herr Minister. Ich weiß; Wirtschaftsförderung stellen wir als FDP-Fraktion uns immer etwas anders vor als Sie. Das muss man natürlich auch sagen.

(Beifall von der FDP und der CDU)

Bislang war es eigentlich so, dass die großen landesbedeutsamen Häfen Entwicklungsmöglichkeiten haben sollen und dass sie auch planerisch mit gesichert werden sollen, wohingegen es sich letztendlich bei den kleinen Häfen mehr oder weniger auf Bestandsschutz reduziert.

Da sagen eben die Grünen mit den Worten von Kollegen Klocke: Wir wollen das nachhaltig sehen; wir müssen wieder Flechtenrückzugsräume haben; wir wollen nicht weitere Flächen in Anspruch nehmen; usw. – Er gibt sich mit dem Bestandsschutz zufrieden.

Wir sagen eindeutig Ja zu Entwicklungsmöglichkeiten, auch zu den Nischen; denn das sind ja manchmal – so nennen Sie das immer in Ihren Anglizismen – Hidden Champions. Das sind ja manchmal Spezialhäfen, die durchaus eine hohe Bedeutung haben. Deswegen: Gebt auch den kleinen Häfen Freiheit und Entwicklungsmöglichkeiten, und begrenzt sie nicht.

Dann sagt Kollege Fricke oder Kollege Bayer: Man muss auch hier im LEP Prioritäten setzen. – Das kann man. Es geht doch gar nicht darum, jeden kleinen Hafen zeichnerisch darzustellen. Es würde reichen, wenn in der textlichen Darstellung die Zielformulierung stehen würde: Häfen müssen aufgrund der Diversifizierung in Nordrhein-Westfalen Entwicklungsmöglichkeiten haben.

Dann hätten wir die komplette Diskussion nicht gehabt, und wir hätten die Chancen nutzen können. Die Kollegen hätten vor Ort azcg eine bessere Möglichkeit gehabt, hier im Sinne des Wirtschaftswachstums und eines ökologisch-sozialen Ausgleichs zu handeln.

Das wären Möglichkeiten gewesen, die wir bislang leider nicht genutzt haben. Aber das ist erst einmal innerhalb von Rot-Grün ein Problem. Gleich wird vielleicht noch einmal versucht werden, das wortreich, mit zahlreichen blumigen Worten, zu verkleistern. Inhaltlich ist es so. Das haben wir in der letzten Ausschusssitzung auch gemerkt. – Ich danke.

(Beifall von der FDP – Vereinzelt Beifall von der CDU)

**Vizepräsident Eckhard Uhlenberg:** Vielen Dank, Herr Kollege Ellerbrock. – Für die CDU-Fraktion spricht noch einmal Kollege Vossemer.

**Klaus Vossemer (CDU):** Vielen Dank. – Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Äußerung des Kollegen Ott in der zweiten Runde veranlasst mich, doch noch einmal das eine oder andere zu sagen, lieber Herr Kollege Ott. Sie haben hier doch Krokodilstränen geweint.

(Zuruf: Och!)

Wenn Sie hier die Planungskomplexität beschreiben – oder das, was Minister Groschek immer als Klagemauer darstellt –, muss man sich doch fragen: Wer hat das denn letztendlich zugelassen? Wer hat das in den letzten Jahren hier zugelassen?

(Beifall von Josef Hovenjürgen [CDU])

Klimaschutzgesetz, Landesentwicklungsplan – alle diese Dinge funktionieren nicht.

(Jochen Ott [SPD]: Das hat mit dem Thema nichts zu tun!)

Alle diese Dinge haben Sie doch mit Ihrer Koalition hier in Nordrhein-Westfalen zugelassen.

(Jochen Ott [SPD]: Kompletter Unfug!)

Sie haben immer weiter komplexere Hürden aufgebaut, damit Planungsprozesse in unserem Land so schleppend vorangehen, wie Sie es beschrieben haben.

Noch etwas, Herr Kollege Ott:

(Jochen Ott [SPD]: Wer versenkt den Hafen? War das die SPD oder die CDU? Verdammt noch mal! So etwas ist doch blind und taub zugleich!)

Sie haben beschrieben, dass in diesem Land Planungsingenieure fehlen. Ja, das mag sein. Wer hat denn die Zahl der Planungsingenieure bei Straßen.NRW vom Jahr 2006 – es waren 1.675 – bis zum Jahr 2013 auf 1.486 reduziert?

(Jochen Ott [SPD]: Sie, Herr Voussem!)

In drei Jahren Verantwortung von Rot-Grün

(Jochen Ott [SPD]: Sie haben die 2010 abgebaut! Sie sind dafür verantwortlich! Kein anderer! – Gegenruf von Christof Rasche [FDP] – Weitere Zurufe und Gegenrufe)

wurden Planungsingenieure bei Straßen.NRW systematisch zurückgefahren.

(Beifall von der FDP – Vereinzelt Beifall von der CDU)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, bezeichnend ist auch Folgendes: Wenn Herr Kollege Klocke die Nachhaltigkeitsaspekte des Hafen- und Logistikkonzepts NRW aufzeigt, ist der zuständige Minister für Nachhaltigkeit und Umwelt, Herr Minister Remmel, dieser Debatte von Anfang an ferngeblieben. Er zeigt Ihnen offensichtlich bei Ihrer Konzeption den Rücken. Er ist längst dabei, wieder die Freunde der Gelbbauchunke, des Wachtelkönigs und des Neunauges zu unterstützen und so die betroffenen Gebiete,

(Beifall von Josef Hovenjürgen [CDU])

die Sie als Logistikstandorte und für den Ausbau unserer Infrastruktur in den Blick genommen haben, zu unterminieren.

(Jochen Ott [SPD]: Damit sind Sie doch einverstanden!)

Das ist leider der Stillstand in diesem Land, den Sie mit zu verantworten haben. – Herzlichen Dank.

(Beifall von der CDU und der FDP – Jochen Ott [SPD]: Das war nicht weise!)

**Vizepräsident Eckhard Uhlenberg:** Vielen Dank, Herr Kollege Voussem. – Mir liegen keine weiteren

Wortmeldungen mehr vor. Ich schließe damit diesen Tagesordnungspunkt.

Ich rufe auf:

## 2 Maßnahmenpaket zur Bekämpfung des Wohnungseinbruchsdiebstahls

Antrag  
der Fraktion der CDU  
Drucksache 16/12344

Ich eröffne die Aussprache und erteile für die CDU-Fraktion dem Kollegen Kruse das Wort.

**Theo Kruse (CDU):** Herr Präsident! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Seit sechs Jahren trägt Rot-Grün die Verantwortung hier in Nordrhein-Westfalen.

(Norwich Rübe [GRÜNE]: Das ist auch gut so!)

In diesem Zeitraum sind nicht nur die Schuldenberge gewachsen und hat unser Bundesland beim Wirtschaftswachstum endgültig die Talsohle erreicht;

(Beifall von Josef Hovenjürgen [CDU])

auch in allen anderen Politikfeldern ist die Bilanz verheerend. Auf dem Gebiet der inneren Sicherheit erleben wir eine außerordentlich besorgniserregende Gesamtentwicklung. Hierfür ist – neben den rot-grünen Mehrheitsfraktionen – vor allen Dingen der publikumswirksam agierende Innenminister Ralf Jäger verantwortlich. Ein Jahr vor dem Ende von Rot-Grün stehen wir vor einem innenpolitischen Scherbenhaufen.

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, Bundesinnenminister Thomas de Maizière hat am 23. Mai 2016 die Polizeiliche Kriminalstatistik des Bundes für das Jahr 2015 vorgestellt. Die darin veröffentlichten Daten belegen, dass sich die Kriminalitätsslage in Nordrhein-Westfalen im Vergleich zu allen anderen Bundesländern auch im letzten Jahr dramatisch verschlechtert hat.

Ausweislich dieser Statistik wurden im vergangenen Jahr in Nordrhein-Westfalen insgesamt 1,5 Millionen Straftaten registriert. Das waren 100.000 Straftaten mehr als in Bayern und Baden-Württemberg zusammen, obwohl in diesen Bundesländern insgesamt 5,5 Millionen mehr Menschen leben als in Nordrhein-Westfalen.

Mit einer Aufklärungsquote von 49,6 % belegt NRW bei der Aufklärung von Straftaten zudem erneut den letzten Platz unter den bundesdeutschen Flächenländern. Wir sind nicht nur meilenweit von Bayern entfernt, sondern werden inzwischen auch von Mecklenburg-Vorpommern, dem Saarland oder Sachsen-Anhalt deutlich überflügelt.

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, besonders dramatisch stellt sich die Entwicklung der Fallzahlen beim Wohnungseinbruchsdiebstahl dar. In diesem Deliktbereich sind die Fallzahlen im Jahr 2015 um 18,1 % geradezu explosionsartig angestiegen und erreichen mit 62.362 Fällen einen neuen Höchststand in der Geschichte des Landes.

Seit dem Amtsantritt von Ralf Jäger im Jahr 2010 hat sich die Anzahl der Wohnungseinbrüche um 39 % erhöht.

Hinzu kommt: Dem massiven Anstieg der Wohnungseinbrüche in NRW stand auch im vergangenen Jahr eine inakzeptabel niedrige Aufklärungsquote von lediglich 13,8 % in diesem Deliktbereich gegenüber.

Mit anderen Worten: Von 100 Wohnungseinbrechern in NRW werden 86 nie gefasst. In einigen Großstädten sieht die Bilanz noch düsterer aus. So lag die Aufklärungsquote beim Wohnungseinbruch beispielsweise in Köln bei lediglich 7,8 %.

Das eklatante Versagen der Landesregierung bei der Bekämpfung des Wohnungseinbruchdiebstahls ist nicht hinnehmbar. Gleichwohl haben Rot-Grün und der Innenminister bis heute kein wirksames Konzept zur Bekämpfung der Einbruchskriminalität entwickelt und sämtliche Oppositionsvorschläge zu dieser Problematik abgelehnt.

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, in der letzten Sitzung vor der Sommerpause ergreift die CDU-Fraktion erneut die Initiative. Wir fordern die Landesregierung auf, endlich und ernsthaft mit der Bekämpfung des Einbruchsdiebstahls zu beginnen. Mit unserem Maßnahmenpaket fordern wir unter anderem eine Verdopplung der Anzahl von Ermittlungskommissionen, die Einführung von verdachts- und ereignisunabhängigen Personenkontrollen – Stichwort: Schleierfahndung – sowie den sofortigen Verzicht auf sinnlose Blitzmarathons.

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, Ihre Politik, Herr Minister Jäger, führt zu einer bedrohlichen Sicherheitslage in Nordrhein-Westfalen. Sie haben es in ca. sechs Jahren nicht fertiggebracht, die Polizei an die wachsenden Aufgaben anzupassen und angemessenen einzusetzen.

(Beifall von der CDU)

Hinzu kommt aus meiner Sicht: In beschämender Offenheit haben Sie mit Ihrer Presseinformation vom 9. März 2016 die Bürgerinnen und Bürger in unserem Land erneut dazu aufgefordert, ihre vier Wände selber besser zu schützen. Dies führt, wie ich schon in der Haushaltsdebatte am 3. Dezember des vergangenen Jahres ausgeführt habe, zu einer schleichenden Erosion unseres Rechtsstaates und zu dem Verlust des Vertrauens der Bürgerinnen und Bürger in die Handlungsfähigkeit des Staates, in der Tendenz

zu einem Zerfall der inneren Ordnung und der inneren Sicherheit.

**Vizepräsident Eckhard Uhlenberg:** Kollege!

**Theo Kruse (CDU):** Auch der von Ihnen am vergangenen Montag vorgelegte Verfassungsschutzbericht verdeutlicht dies besonders eindrucksvoll.

**Vizepräsident Eckhard Uhlenberg:** Kollege!

**Theo Kruse (CDU):** Herr Minister Jäger, wir stehen in der Tat vor einem innenpolitischen Scherbenhaufen. Die rot-grünen Mehrheitsfraktionen tragen hier eine besondere Mitverantwortung. Sie haben dazu beigetragen, dass sich in unserem Land nicht nur das subjektive Sicherheitsgefühl der Bürgerinnen und Bürger, sondern auch die objektive Sicherheitslage deutlich verschlechtert hat.

**Vizepräsident Eckhard Uhlenberg:** Herr Kollege!

**Theo Kruse (CDU):** Wir legen erneut ein Maßnahmenpaket vor und freuen uns natürlich auf die Beratungen nach der Sommerpause in dem entsprechenden Ausschuss.

**Vizepräsident Eckhard Uhlenberg:** Kollege Kruse!

**Theo Kruse (CDU):** Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von der CDU und der FDP)

**Vizepräsident Eckhard Uhlenberg:** Herr Kollege Kruse. Sie haben deutlich überzogen.

**Theo Kruse (CDU):** Danke schön.

**Vizepräsident Eckhard Uhlenberg:** Bitte schön. – Für die SPD-Fraktion spricht Herr Kollege Bialas.

**Andreas Bialas (SPD):** Herr Präsident! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! NRW ist eines der sichersten Länder dieser Welt. Wir leben in NRW in einer immer gewaltloser werdenden Zeit. Das ist gut für die Bürgerinnen und Bürger in NRW. NRW war sicher, ist sicher und bleibt sicher.

(Widerspruch von der CDU)

NRW hat nach der vorgelegten Statistik bundesweit den drittniedrigsten Zuwachs an Kriminalität. Übrigens: Ihr Klassenprimus Bayern hatte in 2015 mit 23 % den deutlich höchsten Zuwachs.

**Vizepräsident Eckhard Uhlenberg:** Herr Kollege, würden Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Biesenbach zulassen?

**Andreas Bialas (SPD):** Nein, ich habe ja noch nicht einmal richtig angefangen. – Bayern hat einen Zuwachs auch bei der Aufklärungsquote zu verzeichnen, in der Tat. Das kam dadurch, dass über 211.000 illegal Eingereiste sofort eine Anzeige bekommen haben. Da man die Namen festgestellt hat, konnte man auch sofort sagen, dass es sich um ein aufgeklärtes Delikt handelt.

Auf solch eine Idee muss man erst einmal kommen: die Leute direkt an der Grenze abzufangen, Anzeigen zu schreiben und hinterher die Aufklärungsquote zu feiern. Übrigens: Die Aufklärungsquote bei Einbruchsdiebstahl in Bayern geht gerade in den Keller.

Trotzdem haben wir in NRW immer wieder besondere Herausforderungen, denen wir uns stellen müssen und auch stellen. Wir müssen achtsam sein. Horrorszenarien und Angstmacherei brauchen wir nicht. An erster Stelle möchte ich hier den Extremismus benennen. Hier gilt es, durch Verfassungsschutz und polizeiliches Handeln den Sicherheitsstandard zu gewährleisten. Das ist in diesen Zeiten eine sehr herausfordernde Aufgabe. Der Minister hat in den letzten Tagen umfangreich informiert.

Ja, wir haben auch einen weiteren Anstieg bei den Diebstahlsdelikten Taschendiebstahl und Wohnungseinbruch. In zahlreichen Deliktbereichen sinken die Zahlen, hier steigen sie leider an.

NRW verfolgt seit Jahren ein ausgewogenes, direktionsübergreifendes Konzept mit Repression und Prävention. Wenn Prävention dazu führt, dass hinsichtlich des Versuchsstadiums beim Einbruch mittlerweile 43 % erreicht werden, dann ist das schon aller Ehren wert.

Die CDU legt nun ein Maßnahmenpaket vor. Ich darf im Einzelnen darauf eingehen.

Eine Verdopplung der Ermittlungskommissionen wird gefordert. Dazu darf ich sagen: Die Ermittlungskommissionen liegen im originären Zuständigkeitsbereich der Behörden. Um diese Kommissionen einzurichten, braucht man aber Personal. Und wir sorgen dafür, dass die Polizei deutlich mehr Personal hat.

(Beifall von der SPD)

Ich darf immer wieder auf diese Zahlen zu sprechen kommen, damit man einmal sehr deutlich Ihre innenpolitische Bilanz sieht. In Ihrem Verantwortungsbereich – 2005 bis 2010 – wurden 4.300 Polizisten eingestellt, in den anschließenden fünf Jahren unter Rot-Grün 8.000. Zusätzlich wurden in den letzten zwei Jahren noch einmal 4.000 Kräfte eingestellt.

(Beifall von der SPD)

Wer Kommissionen anmahnt, muss den Behörden das Personal dafür geben. Das tun wir.

Der erste Zugriff soll durch feste Teams und nicht durch Polizisten im Wach- und Wechseldienst geschehen. Dazu kann ich nur sagen: Das beruht auf einer eklatanten Unkenntnis der unterschiedlichen Aufgabenbereiche.

Selbstverständlich wird die Tatortarbeit nach dem ersten Zugriff von Fachkommissariaten durchgeführt. Das bedeutet aber nicht, dass der erste Zugriff im Bereich des Wach- und Wechseldienstes dazu führt, dass keine Spuren mehr aufgenommen werden können oder dass wesentliche Ermittlungsfälle verhindert werden. Holen Sie sich da also bitte erst einmal Fachexpertise ein. Dann wissen Sie auch, was ein erster Zugriff ist und was Tatortaufnahme bedeutet.

Über Schleierfahndungen haben wir in der letzten Zeit genügend gesprochen. Anlassbezogene Kontrollen sind Standard – gerade im Zusammenhang mit „Mobile Täter im Visier“.

Dann kommen Sie mit „Predictive Policing“. Es gibt derzeit keinen Beleg dafür, dass sich dieses System bewährt hat. Es ist reine Unterstellung, wenn hier von Erfolg gesprochen wird. Wir haben entsprechende Pilotprojekte.

Und noch einmal: Wir werden keine Handlungsfähigkeit – wie Sie suggerieren – anhand neuer Projekte nachweisen wollen, die nicht nachweislich ihren Nutzen gezeigt haben. Das wäre zwar ein bequemer Weg, aber er ist unseriös. Und Handeln ohne Erkenntnis ist nicht unser Ding.

Zudem sind die Sicherheitskooperation mit anderen Bundesländern und die Zusammenarbeit mit der Euroregion angemahnt. Auch das haben wir gerade umfangreich im Ausschuss behandelt. Ich darf Ihnen sagen: Nehmen Sie bitte zur Kenntnis, dass es bereits eine gute, jahrelange und enge Kooperation gibt.

Der letzte Punkt, den Sie immer wieder anbringen, ist der Verzicht auf den Blitzmarathon. Ich muss Ihnen wirklich sagen: Das ist eine gefährliche Äußerung. Tun Sie mir bitte einen Gefallen: Hören Sie auf, die unterschiedlichen polizeilichen Schwerpunktaufgaben gegenseitig aufzurechnen.

(Vereinzelt Beifall von den GRÜNEN)

Wir tun gut daran, massiv vorzugehen, damit es keine Schwerverletzten und Toten auf unseren Straßen gibt. Zahlreiche Tote und Milliarden Schäden durch überhöhte Geschwindigkeit – hier sind dringend Maßnahmen geboten. Und der Blitzmarathon ist ein Bestandteil dieses Konzepts.

(Zuruf von Josef Hovenjürgen [CDU])

Ich hoffe nur, Sie schließen sich auch der Bundesratsinitiative an, beispielsweise Autorennen im Straßenverkehr auch mit freiheitsentziehenden Maßnahmen zu belegen. Das wäre einmal eine Strafschärfung, die Sinn machen würde.

Im Jahr 2007 gab es noch 743 Tote auf den Straßen, 2015 sind es 521. Ihr Klassenprimus Bayern hat ungefähr die doppelte Anzahl von Toten auf den Straßen. Auch in dieser Hinsicht ist Nordrhein-Westfalen eine der sichersten Regionen, und zwar bundesweit, europaweit und auch weltweit.

Da Sie das immer aufrechnen wollen, obwohl die einzelnen Direktionen dafür zuständig sind, darf ich Ihnen noch ganz persönlich Folgendes sagen: Lieber nehme ich hin, dass in mein Haus eingebrochen wird, als dass ein Polizist vor der Tür steht und mir die Mitteilung macht, dass meine Tochter von einem Raser getötet worden ist.

(Zurufe von der FDP – Josef Hovenjürgen [CDU]: Geschmacklos!)

Also: Es ist eine Schwerpunktaufgabe auch der Polizei, hiergegen vorzugehen. Unser Vorgehen bleibt ...

**Vizepräsident Oliver Keymis:** Herr Kollege, Sie kommen bitte zum Schluss. Wir sind schon ein ganzes Stück über die Zeit.

**Andreas Bialas (SPD):** Unser Vorgehen bleibt, genügend und gut ausgebildete Kräfte einzustellen, auf Billigpolizei zu verzichten, eine weiterhin konzeptbasierte Arbeit der Polizei, Repression und Prävention sowie eine gute Zusammenarbeit mit unseren Nachbarn. – Vielen Dank.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

**Vizepräsident Oliver Keymis:** Vielen Dank, Herr Bialas. – Nun spricht für die grüne Fraktion Frau Schäffer.

**Verena Schäffer (GRÜNE):** Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir sind uns einig in der Feststellung, dass hinter jedem Wohnungseinbruch immer Menschen stehen, die zum Teil dramatische Erfahrungen machen, wenn bei ihnen eingebrochen wird; denn es handelt sich um ein Eindringen in die Privatsphäre, ausgerechnet an dem Ort, an dem man sich zu

Hause fühlt und an dem man sich eigentlich am sichersten fühlen sollte. Das muss für die Opfer schrecklich sein.

Aber bei dieser Feststellung endet auch schon unsere Gemeinsamkeit.

Ja, die Zahl der Wohnungseinbrüche ist in den vergangenen Jahren angestiegen. Diese Zahlen nehmen wir nicht einfach hin, sondern wir nehmen sie sehr ernst und handeln auch entsprechend.

Die Vergleiche, die Sie hier immer wieder anstellen, zum Beispiel mit Bayern, sind jedoch nicht nachvollziehbar. Nordrhein-Westfalen besteht aus Ballungszentren, hat eine hohe Bevölkerungsdichte und gute Autobahnanbindungen. Deswegen können Sie Nordrhein-Westfalen nicht einfach mit anderen Bundesländern vergleichen.

(Beifall von den GRÜNEN – Vereinzelt Beifall von der SPD)

Dass Sie bei diesem Antrag wieder mit der Schleierfahndung um die Ecke kommen und damit Wohnungseinbruchsdelikte bekämpfen wollen, sieht Ihnen, ehrlich gesagt, ähnlich. Wir haben die Anhörung im Innenausschuss noch vor uns; vielleicht sollten wir die erst einmal abwarten.

Ich erkläre Ihnen aber gern noch einmal unsere grüne Position zur Schleierfahndung, die wir hochproblematisch finden, weil sie immer einen erheblichen Grundrechtseingriff darstellt.

**Vizepräsident Oliver Keymis:** Frau Kollegin, würden Sie vorher noch eine Zwischenfrage von Herrn Biesenbach erlauben?

**Verena Schäffer (GRÜNE):** Ja, gerne.

**Vizepräsident Oliver Keymis:** Das ist nett. – Bitte schön, Herr Biesenbach.

**Peter Biesenbach (CDU):** Frau Schäffer, vielen Dank. – Sie sagen, NRW und Bayern seien nicht vergleichbar. Einverstanden. Aber ist es denn dann nicht auch zulässig, daran zu erinnern, dass in Bayern beispielweise das Risiko, Opfer eines Wohnungseinbruchs zu werden, nur ein Sechstel so hoch ist?

Zur zweiten Situation. Wir können doch zumindest zwei Städte vergleichen: Köln und München. In München liegt die Aufklärungsquote von Straftaten bei gut 70 %, in Köln nicht einmal bei 49 %, bei Wohnungseinbrüchen bei gerade einmal 6 bis 8 % pro Jahr.

**Vizepräsident Oliver Keymis:** Die Frage, Herr Kollege.

**Peter Biesenbach (CDU):** Ja. – Meine Frage lautet: Halten Sie diese Zahl, auch wenn nicht direkt vergleichbar, trotzdem für aussagekräftig?

**Verena Schäffer (GRÜNE):** Ich bleibe dabei, dass man Bayern und Nordrhein-Westfalen als Flächenländer nicht vergleichen kann, einfach weil sie unterschiedlich strukturiert sind, was Bevölkerungsdichte, Autobahnanbindungen und Ballungszentren angeht. Man muss sich einfach klarmachen, dass die Rhein-Ruhr-Schiene das größte Ballungszentrum in ganz Europa darstellt. Natürlich gibt es dort andere Tatgelegenheitsstrukturen als in Bayern auf dem Land. Das muss man einfach so feststellen. Man muss sich auch angucken, wie die PKS dargestellt ist. Man kann die Zahlen nicht einfach nebeneinanderlegen. Das finde ich unredlich. Diese Vergleiche werden wir auch nicht anstellen.

Lassen Sie uns doch lieber konkret überlegen, was man in Nordrhein-Westfalen tun kann. Wir tun mit unserer Kampagne „MOTIV“ bzw. „Riegel vor!“ schon sehr viel. Ich finde, dass wir in dieser Hinsicht sehr gut aufgestellt sind.

Ich möchte aber noch etwas zum Thema „Schleierfahndung“ sagen, weil Sie diese als Konzept darstellen, um gegen Einbruchskriminalität vorzugehen.

Ich habe gerade schon gesagt, dass die Schleierfahndung einen Grundrechtseingriff birgt, den wir problematisch finden.

Außerdem halten wir es für problematisch, dass mit der Schleierfahndung immer auch die Gefahr besteht, dass Diskriminierung Vorschub geleistet wird. Denn wenn man die Schleierfahndung durchführt, muss man bei der Entscheidung, welche Personen kontrolliert werden sollen und welche nicht, nach irgendwelchen Kriterien vorgehen. Sie können schließlich nicht anlasslos jede Person kontrollieren; das wäre viel zu arbeits- und personalintensiv. Bei der Schleierfahndung muss man sich also an Merkmalen orientieren und danach entscheiden, weshalb immer die Gefahr der Diskriminierung besteht. Und das ist mit uns Grünen nicht zu machen.

(Beifall von den GRÜNEN)

Abgesehen davon – darauf will ich auch noch einmal hinweisen – ist die Schleierfahndung extrem personalintensiv. Ich finde, hier wird Ihre Argumentation auch brüchig; denn genau das ist der Punkt, den Sie beim Blitzmarathon kritisieren. Der Blitzmarathon findet aber nur an bestimmten Tagen im Jahr statt, während die Schleierfahndung an den Grenzen nach Ihrer Vorstellung täglich 24 Stunden erfolgen soll. Das passt aus meiner Sicht nicht zusammen.

Ich möchte in diesem Zusammenhang meinem Vordredner recht geben, dass wir die Themen nicht gegeneinander ausspielen sollten. Auch die Verkehrssicherheit ist ein wichtiges Thema der Polizei, ist ihre Aufgabe.

(Beifall von Andreas Bialas [SPD])

Die Studie der RWTH Aachen belegt übrigens sehr wohl, dass beim Blitzmarathon eine Nachhaltigkeit existiert. Das mag Ihnen nicht passen, aber vielleicht gucken Sie sich die Studie einmal an.

(Beifall von Andreas Bialas [SPD])

Auch ein anderer Punkt, den Sie hier in Ihrem sogenannten Paket vorstellen, nämlich die Forderung nach einer Verdoppelung der Anzahl von Ermittlungskommissionen, ist mir ehrlich gesagt schlicht zu pauschal.

Zum Thema „Predictive Policing“ sagen Sie, es wäre schon alles klar, und es gäbe Studien dazu. – Das stimmt aber so nicht.

Sie sagen, für Laborversuche hätte man keine Zeit. Aber ganz ehrlich: Bevor ich etwas in die Fläche trage, muss ich doch erst einmal wissen, ob es wirklich funktioniert und ob ich mich auf die Zahlen verlassen kann.

Deshalb sagen wir: Bevor wir den landesweiten Einsatz haben wollen, muss erst einmal feststehen, ob dieses „Predictive Policing“ überhaupt funktioniert. Deswegen machen wir die Pilotversuche an zwei Standorten in Nordrhein-Westfalen.

Wir sind in NRW bei der Bekämpfung der Einbruchskriminalität gut aufgestellt. Unsere Programme werden auch von anderen Bundesländern angenommen. Es ist auch von der Innenministerkonferenz noch einmal bestätigt worden, dass zum Beispiel das täterorientierte Konzept „MOTIV – Mobile Täter im Visier“ gut ist und auch anderen empfohlen wird. Ich finde, auch mit präventiven Angeboten wie „Riegel vor!“ gehen wir den richtigen Weg.

Ich möchte noch einige Sätze zum Thema „Personalintensität“ und zu der Frage sagen, welches Personal zur Verfügung steht. Wir haben in den vergangenen Jahren das Personal bei der Polizei nachhaltig und deutlich erhöht. Gestern hat das Kabinett verabschiedet und verkündet, dass im nächsten Jahr – 2017 – die Einstellungsermächtigung noch mal deutlich erhöht werden soll: auf einen absoluten Rekordwert von 2.000 Kommissaranwärterinnen und Kommissaranwärtern.

(Minister Ralf Jäger: Jedes Jahr!)

– Jedes Jahr! – Das sehe ich als Erfolg rot-grüner Innenpolitik.

(Beifall von Martin-Sebastian Abel [GRÜNE] und Andreas Bialas [SPD])

Natürlich wird dieses Personal auch bei der Bekämpfung der Wohnungseinbruchskriminalität eingesetzt werden. – Vielen Dank.

(Beifall von den GRÜNEN und der SPD)

**Vizepräsident Oliver Keymis:** Vielen Dank, Frau Schäffer. – Für die FDP-Fraktion spricht nun Herr Kollege Lürbke.

**Marc Lürbke (FDP):** Vielen Dank. – Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Frau Schäffer, Sie haben eben gesagt, man solle die Themen nicht gegeneinander ausspielen. Ich hätte mich gefreut, Herr Bialas, wenn auch Sie das nicht getan hätten.

(Beifall von der FDP)

Den Vergleich zwischen Verkehrs- und Einbruchsdelikten, den Sie eben gezogen haben, fand ich wirklich unterirdisch und ein Stück weit ungehörig.

(Beifall von der FDP und der CDU)

Sie verhöhnen damit auch die Opfer von Einbruchskriminalität.

(Andreas Bialas [SPD]: Nein, nein, nein!)

Das machen Sie auch, wenn Sie sagen, Nordrhein-Westfalen sei eines der sichersten Länder, in Nordrhein-Westfalen gebe es keine Probleme, hier sei alles so sicher.

(Zuruf von Andreas Bialas [SPD] – Gegenrufe von der FDP und der CDU)

Damit verhöhnen Sie auch die über 62.000 Opfer von Einbrüchen in Nordrhein-Westfalen im letzten Jahr.

(Beifall von der FDP und der CDU – Widerspruch von Andreas Bialas [SPD])

Aber nicht nur das: Sie verhöhnen auch Hunderte Opfer der Silvesternacht, indem Sie das so darstellen.

(Jens Geyer [SPD]: Das ist doch scheinheilig! – Dietmar Bell [SPD]: Das ist unfassbar, was Sie da erzählen! – Andreas Bialas [SPD]: Wer hat Interesse an der Aufklärung der Ereignisse der Silvesternacht? – Weitere Zurufe)

Ich bin der Meinung: Wenn wir Probleme haben in Nordrhein-Westfalen – dafür kenne ich Sie auch, Herr Bialas –, gehört es dazu, diese zu benennen.

(Beifall von der FDP und der CDU)

Das würde ich nicht nur von Ihnen wünschen, das würde ich mir auch von der Landesregierung wünschen.

(Beifall von der FDP und der CDU – Josef Hovenjürgen [CDU]: So ist das!)

Meine Damen und Herren, Fakt ist doch: Nordrhein-Westfalen ist Einbruchshochburg. Das können wir schwarz auf weiß ablesen. Die Einbruchskriminalität ist zu einem Erwerb ohne Risiko für Täter geworden.

(Beifall von der FDP und der CDU)

Nur einer von hundert Einbrechern muss ins Gefängnis oder anders ausgedrückt: 99 % der Einbrecher in Nordrhein-Westfalen haben einen sicheren Job.

Bis heute fehlen der notwendige hohe Kontroll- und Fahndungsdruck, eine gezielte Sachfahndung, ein belastbares und erfolgreiches Gesamtkonzept und vor allen Dingen dessen konsequente Umsetzung. Die Aufklärungsquoten bei Einbrüchen in Nordrhein-Westfalen sind bundesweites Schlusslicht. – So weit die Fakten.

Deswegen ist der Antrag der CDU mehr als berechtigt. Er ist richtig – auch wenn ich die Einschätzung der einzelnen Maßnahmen, die dort vorgeschlagen werden, nicht unbedingt teile. Aber der Antrag ist natürlich richtig. Denn oftmals krankt es nicht nur an einzelnen Konzepten, sondern vor allen Dingen auch an deren Umsetzung und dem dafür notwendigen Personal.

(Andreas Bialas [SPD]: Da bin ich aber gespannt bei den Maßnahmen! Schleierfahndung?)

Wir haben durchaus Konzepte, zum Beispiel „MOTIV – Mobile Täter im Visier“.

(Zuruf von Hans-Willi Körfges [SPD])

Das ist ein gutes Konzept. Das will ich gar nicht in Abrede stellen.

(Beifall von Andreas Bialas [SPD])

Die Idee ist ganz gut, aber es mangelt dann auch an der Umsetzung.

(Beifall von der FDP – Andreas Bialas [SPD]: Deswegen geben wir mehr Personal da rein!)

Wenn wir bei Ihnen, Herr Minister, und bei der übrigen Landesregierung nachfragen, wie viele Schwerpunktkontrollen, die bei „MOTIV“ vorgesehen sind, gegen Einbrecher in den einzelnen Kreispolizeibehörden stattgefunden haben, dann sehen wir:

Die Ergebnisse sind in Wahrheit alarmierend gering. Sachfahndungen nach Beute gibt es quasi nicht. Kontrollen werden offenbar mehr für die Berichterstattung als mit Blick auf wirklich nachhaltige Wirkungen vollzogen. Für Observationen bekannter Tätergruppen fehlen nicht nur Fahrzeuge, sondern auch MEKs. Die sind personell auf Kante genäht, wie wir in der letzten Innenausschusssitzung gehört haben.

(Andreas Bialas [SPD]: Oh!)

All das gehört auch dazu.

(Andreas Bialas [SPD]: Oh!)

Aber bleiben wir ganz konkret beim Antrag.

(Andreas Bialas [SPD]: Genau!)

Darin hat die CDU das Thema „Zusammenarbeit der Sicherheitsbehörden“ in mehreren Punkten aufgemacht. Dem schließe ich mich an – wir haben das im Innenausschuss diskutiert – aber ich glaube schon, dass wir da einiges verbessern können.

Ich darf Ihnen sagen: Im „PUA Silvesternacht“ kann man beispielhaft sehen, wie in bestimmten Bereichen die Zusammenarbeit der Behörden praktisch läuft.

(Hans-Willi Körfges [SPD]: Oder auch nicht läuft!)

– Oder auch nicht läuft. – Das ist aber auch anderswo der Fall, zum Beispiel nach den Terrorgefahren in Brüssel und in Paris, wo keine abgestimmten Kontrollen im grenznahen Bereich oder Abstimmungen mit der Bundespolizei stattgefunden haben. Oder auch im grenzüberschreitenden Bereich die ...

(Jens Geyer [SPD]: Hören Sie auf zu schwafeln! – Gegenruf von der CDU)

– Hören Sie mir doch einfach mal zu! Regen Sie sich doch nicht so auf!

(Jens Geyer [SPD]: Mal zum Inhalt!)

Im grenzüberschreitenden Bereich: Die Geldautomatensprengungen sind auch so eine Never-ending Story, wo der Innenminister nicht hinterherkommt. Hier gibt es viel zu tun. Der Innenminister müsste das endlich einmal anpacken.

Meine Damen und Herren, Fakt ist doch: Minister Jäger präsentiert sich, präsentiert die Landesregierung bei den Kernproblemen der inneren Sicherheit – und zu denen zählt zweifelsfrei auch die Einbruchskriminalität – eher als Zauderer, nicht als Zauberer, bitte nicht falsch verstehen, als Zauderer.

(Lachen von Andreas Bialas [SPD])

Sie finden immer viele Gründe, die Sie gegen bestimmte Maßnahmen gegen Einbrüche vorbringen können. Sie finden aber auch immer einen Anlass, andere Behörden zu kritisieren und als eigentlich zuständig zu präsentieren.

Deswegen mal Tacheles zum Abschluss meiner Rede. Herr Minister, glauben Sie, dass man die Einbruchszahlen in Nordrhein-Westfalen senken kann? Und welche Mittel und Maßnahmen sind nach Ihrer Vision dafür erforderlich? Sagen Sie bitte klipp und klar, was Ihr Weg ist.

Oder glauben Sie, dass gegen Einbrecher in Nordrhein-Westfalen kein Kraut gewachsen ist? Dann sagen Sie uns das bitte auch.

Bleiben Sie bei dem Märchen – Frau Schäffer hat das gerade auch noch einmal ausgeführt –, dass in anderen Bundesländern andere Bedingungen herrschen und Nordrhein-Westfalen schon bestmöglich agiert?

Wohin steuert Nordrhein-Westfalen mit Ihnen als Innenminister? Haben wir noch höhere Einbruchszahlen in Nordrhein-Westfalen in 2016 zu erwarten, noch niedrigere Aufklärungsquoten?

Herr Minister, geben Sie dem Parlament, aber auch den Bürgerinnen und Bürgern darauf eine Antwort. – Herzlichen Dank.

(Beifall von der FDP und der CDU)

**Vizepräsident Oliver Keymis:** Vielen Dank, Herr Lürbke. – Nun spricht für die Piratenfraktion Herr Kollege Schatz.

**Dirk Schatz (PIRATEN):** Vielen Dank. – Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Sehr geehrte Damen und Herren! Ich habe den Antrag gelesen und war ehrlich gesagt schon ein bisschen erstaunt, um nicht zu sagen: positiv überrascht, wie unpopulistisch, man kann fast schon sagen: sachlich die CDU in diesem Antrag formuliert,

(Zuruf von Josef Hovenjürgen [CDU])

zumindest für ihre Verhältnisse, und das bei diesem Thema. Das war schon mal anders.

Inhaltlich können wir zwar nicht überall zustimmen; einiges lehnen wir sogar explizit ab. Aber bei anderen Sachen wie der völlig berechtigten Kritik an unserem „Radar-Ralle“ und seinem Blitzmarathon stimmen wir natürlich ausdrücklich zu.

Wenn Sie aber mit der PKS argumentieren – das hat Herr Lürbke gerade auch schon gesagt –, sagen Sie eigentlich nicht einmal die halbe Wahrheit. Sie schreiben, dass 86 von 100 Einbrechern nicht gefasst werden. Das ist eine Aufklärungsquote von ungefähr 14 %.

In Wahrheit ist es sogar noch schlimmer: In der PKS gelten nur die Taten als aufgeklärt, die aus polizeilicher Sicht als aufgeklärt gelten. Also, sobald die Polizei einen Tatverdächtigen hat, bei dem es irgendwie passt, gilt die Tat für die Polizei als aufgeklärt. Das heißt aber noch lange nicht, dass derjenige auch tatsächlich verurteilt wird. Wie Herr Lürbke es gerade dargestellt hat, wird hier nur einer von Hundert verurteilt, weil in den allermeisten Fällen die von der Polizei gelieferten Beweise nicht ausreichen.

Das aber liegt nicht zwingend an einer schlechten Arbeit aufseiten der Behörden. Man kann es nicht oft genug sagen: Die Aufklärungsquote in diesem Deliktbereich war schon immer niedrig. Das hat andere Gründe. Deswegen wird sich diese Quote auch nur

sehr schwer erhöhen lassen – nicht gar nicht, aber nur sehr schwer.

Das ist selbstverständlich sehr ärgerlich, das möchte man alles gar nicht hören. Wir können natürlich auch Augen und Ohren verschließen und uns der Realität einfach verweigern. Das bringt uns in der Sache aber nicht weiter. Deswegen sollten wir anfangen, ehrlich zu sein und vor allem ehrlich miteinander zu sein.

Ja, die Zahlen sind rapide gestiegen, das lässt sich nicht wegdiskutieren, aber die Gründe dafür sind vielfältig. Vermutlich gehören die vielbeschworenen osteuropäischen Einbrecherbanden zu diesen Gründen, aber mit Sicherheit auch die Tatsache, dass die Armut in den letzten Jahren ebenso rapide zugenommen hat. Was jetzt genau welchen Anteil hat, lässt sich mit den vorhandenen Daten schlichtweg nicht valide sagen; das bekannte Täterfeld ist wegen der geringen Aufklärungsquote schlichtweg zu klein dafür.

Zur Wahrheit gehört aber auch – und damit komme ich zu Ihnen, liebe Landesregierung –, dass die CDU mit dem Grundanliegen, das sie mit diesem Antrag verfolgt, verdammt nochmal recht hat. Die Zahlen steigen ja nicht erst seit gestern. Außer ein paar medienwirksamen, aber ansonsten völlig sinnfreien Aktionen und Kontrollen und dem Verteilen von irgendwelchen Flyern an offenen Fenstern kommt von Ihrer Seite seit Jahren gar nichts. Seit Jahren legen Sie die Hände in den Schoß und hoffen darauf, dass es bald vorbei ist. Ich kann Ihnen aber garantieren: So schnell wird das nicht vorbei sein. Da bin ich mir ziemlich sicher.

Also ist doch die Frage: Was können wir machen? Wir können und müssen sicherlich über einige Punkte in diesem Antrag reden – aber viele wichtige Dinge fehlen, und einige sind natürlich Quatsch.

Als Beispiel nenne ich mal die Schleierfahndung. Genau dazu haben wir doch gerade einen Antrag in der Beratung, zudem es sogar noch eine Anhörung gibt. Frau Schäffer hat es gerade gesagt: Wenn Sie in diesem Antrag nun schreiben „Die Schleierfahndung ist super“, nehmen Sie das Ergebnis der Anhörung doch im Prinzip schon vorweg. Dann hätten Sie den Antrag doch gar nicht zu stellen brauchen, das ist totaler Quatsch – ganz abgesehen davon, dass wir bei diesem Thema ohnehin nicht zusammenkommen werden, weil die Schleierfahndung schon dem Grunde nach völlig absurd ist.

Ich bin allerdings positiv überrascht, dass die Appelle zu mehr Schutz der eigenen Wohnung durch die Bürger in Ihrem Antrag besser wegkommen, als Sie es gerade in Ihrer Rede formuliert haben. Da ist schon ein Widerspruch. In Ihrem Antrag führen Sie aus, dass es eigentlich ein guter Baustein ist, und gerade haben Sie gesagt, das sei völliger Quatsch. Ich finde, dass die Antragsformulierung besser ist; denn bei

diesen Delikten und bei der derzeitigen Steigerungsrate wird Prävention – damit meine ich in diesem Fall die technische Prävention – das einzige Mittel sein – wirklich das einzige Mittel! –, das effektiv helfen wird.

Ich frage mich beispielsweise – und das ist eine Forderung, die mir in diesem Antrag fehlt –, warum es in NRW noch immer möglich ist, in Neubauten oder auch in Altbauten, bei denen die Fenster und Türen ohnehin ausgetauscht werden müssen, diese ohne erweiterten Einbruchsschutz einzubauen. Das Baurecht muss angepasst werden, sodass einbruchhemmende Technik zwingend vorgeschrieben ist. Das kostet auch gar nicht so viel mehr. Ich habe meine Fenster erst vor Kurzem selber renoviert und habe das entsprechend berücksichtigt: Die Mehrkosten waren äußerst gering.

Was mir in diesem Antrag auch fehlt: Warum sollen nicht auch die Versicherungsgesellschaften bei diesem Thema ihren Beitrag zu mehr Sicherheit leisten, zum Beispiel mit Nachlässen auf Hausratversicherungen, wenn einbruchhemmende Technik verbaut wurde?

Nach dem aktuellen Einbruch-Report des GDV sind die Versicherungsleistungen für Einbrüche von 280 Millionen € im Jahr 2007 auf 490 Millionen € im Jahr 2014 gestiegen, also um 210 Millionen € innerhalb von sieben Jahren. Das heißt, auch die Versicherungen würden dadurch eine Menge Geld sparen. Also müssen wir sie mit ins Boot nehmen.

Kurzum: Der Antrag ist nicht gänzlich schlecht. In der Form, wie er jetzt ist, können wir ihm aber nicht zustimmen. Daher freue ich mich auf die Diskussion im Ausschuss. – Vielen Dank.

(Beifall von den PIRATEN)

**Vizepräsident Oliver Keymis:** Vielen Dank, Herr Schatz. – Für die Landesregierung spricht nun Herr Minister Jäger.

**Ralf Jäger,** Minister für Inneres und Kommunales: Herzlichen Dank. – Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Das ist immer so eine Sache mit den statistischen Vergleichen, Herr Lürbke und Herr Kruse: Man kann Dinge objektiv miteinander vergleichen, man kann Äpfel mit Birnen vergleichen, man kann auch Äpfel mit U-Booten vergleichen – und man kann sich den wohlmeinenden Ausschnitt aus einer Statistik aussuchen, weil es gerade so schön in die eigene Argumentation passt. Eine objektive Darstellung der Fakten ist das aber noch lange nicht.

Herr Kruse, warum haben Sie eigentlich nicht folgenden Ausschnitt aus der Statistik genommen? Von 2010 bis 2015 sind in Nordrhein-Westfalen die Einbruchszahlen um 39,3 % gestiegen, im Bund um 37,7 % – das haben Sie gerade so zitiert – und in

Bayern um sage und schreibe 67,3 %. – Sie sehen, man kann eine Statistik immer lesen, wie man sie lesen will.

Tatsache ist: Wohnungseinbrüche sind ein Kriminalitätsphänomen, die uns wirklich Sorgen machen und beschäftigen. Tatsächlich sind nur 4,3 % aller Straftaten, die in Nordrhein-Westfalen begangen werden, Einbrüche und Einbruchversuche. Aber sie prägen in erheblichem Maße das Sicherheitsgefühl der Bürgerinnen und Bürger.

Das ist ein Phänomen – Herr Kruse, Herr Lürbke, nehmen Sie es bitte zur Kenntnis – nicht nur in Nordrhein-Westfalen. Das ist ein Phänomen auch in allen anderen Bundesländern und in fast allen Staaten Westeuropas.

(Lutz Lienenkämper [CDU]: Deshalb brauchen Sie nichts zu tun?)

Das hängt sehr viel damit zusammen, dass wir es mit international agierenden Banden zu tun haben, die international Einbrüche begehen – heute in Duisburg, morgen in Hannover, übermorgen in Brüssel und überübermorgen in Amsterdam –, die zwischen den Grenzen hin- und herreisen. Und solange das Armutsgefälle in der Europäischen Union so ist, wie es ist, wird es für Menschen immer einen Anreiz geben, hierher zu kommen und Einbrüche zu begehen.

Das heißt nicht, dass wir das einfach nur hinnehmen würden.

(Dirk Schatz [PIRATEN]: Sieht aber so aus!)

Ganz im Gegenteil: Wir stemmen uns dagegen – übrigens nicht nur in Nordrhein-Westfalen, sondern auch in den anderen Bundesländern. Wohnungseinbruchsdiebstahl ist ständiges Thema in der Innenministerkonferenz.

Nun ist es nicht so, dass dort einer sitzt und sagt, er habe die alles lösende Idee, sondern wir versuchen in der Tat immer, Stück für Stück unsere Konzeptionen den Tätern und deren Verhalten anzupassen.

Nichtsdestotrotz sind die Fallzahlen bundesweit um 52 % gestiegen, seit 2010 um knapp 38 %.

Ich komme noch einmal auf diese ständigen Vergleiche zurück, mit denen Sie, Herr Lürbke und Herr Kruse, versuchen, Nordrhein-Westfalen in puncto Sicherheit schlecht aussehen zu lassen. Was mich daran aber noch viel mehr ärgert – während Ihres Redebeitrags vorhin habe ich mehrere Dutzend Urkunden für Polizeibeamtinnen und -beamte unterzeichnet, als Ehrung für 40 Jahre Dienst für das Land Nordrhein-Westfalen –: Ich finde es beschämend, welche geringe Wertschätzung und welche Respektlosigkeit Sie gegenüber der Arbeit dieser Beamtinnen und Beamten an den Tag legen.

(Lutz Lienenkämper [CDU]: Es geht um ein Sicherheitsrisiko für das Land, und Sie reden

von Respektlosigkeit! Das ist unanständig! – Josef Hovenjürgen [CDU]: Eine Unverschämtheit! – Weitere Zurufe von der CDU und der FDP)

Die Arbeit der Polizei in diesem Land permanent schlechtzureden ist gegenüber diesen Beamtinnen und Beamten einfach unverschämt.

Im Übrigen nehme ich einfach einmal zur Kenntnis, dass Sie die Sicherheitspolitik ganz offensichtlich erst in der Opposition für sich entdeckt haben. Während Ihrer Regierungszeit sind Ihnen dazu zwei Dinge eingefallen: keine Konzepte und der Abbau von 480 Planstellen bei der Polizei in Ihrer Regierungszeit, meine Damen und Herren. Das war Ihre Antwort in der Sicherheitspolitik, als Sie die Verantwortung getragen haben.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN – Vereinzelt Beifall von den PIRATEN – Widerspruch von der CDU und der FDP)

**Vizepräsident Oliver Keymis:** Herr Minister, gestatten Sie eine Zwischenfrage von Herrn Biesenbach?

**Ralf Jäger,** Minister für Inneres und Kommunales: Gerne.

**Vizepräsident Oliver Keymis:** Das ist nett von Ihnen. – Bitte, Herr Biesenbach.

**Peter Biesenbach** (CDU): Herr Minister, machen Sie uns doch bitte einmal deutlich, wo Sie dafür sorgen, dass Polizisten den ihnen gebührenden Respekt erhalten. Während meiner Zeit in diesem Landtag habe ich noch keinen Minister erlebt, der seine Polizei so rigide dargestellt hat wie Sie etwa im Untersuchungsausschuss.

(Zurufe von der SPD: Frage!)

**Ralf Jäger,** Minister für Inneres und Kommunales: Herr Biesenbach, das weise ich mit aller Entschiedenheit zurück.

(Beifall bei der SPD)

Ich habe in sechs Jahren Dienstzeit vieles an Kritik von Ihnen einstecken müssen, weil ich mich vor die Polizei gestellt habe.

(Zurufe von der CDU: Wo denn das? – Weitere Zurufe von der CDU und der FDP)

Aber egal, wie die Kritik auch aussieht, Herr Biesenbach: Ich werde das auch zukünftig tun.

Herr Kruse, ich weiß nicht, welcher Referent bei Ihnen diesen Antrag zusammengeschrieben hat. Gehen wir doch einmal etwas konkreter auf Ihre Vorschläge ein.

„Predictive Policing“ ist der Versuch, mittels Datenerhebung aus dem Anlass und dem Umfeld von Einbrüchen ein Bild zu gewinnen, wo möglicherweise zukünftig Einbrüche begangen werden könnten. Es gibt international faktisch zwei Produkte einer solchen Software: in Bayern wird eine erprobt, wir erproben eine andere.

(Dirk Schatz [PIRATEN]: Das kostet 1 Million €!)

Es gibt auch international keinen Hinweis darauf, dass dies nachhaltig trägt. Trotzdem, Herr Kruse, müssen wir es ausprobieren. Jede Chance muss genutzt werden.

Wir erproben diese Software zurzeit in Köln und in Duisburg. Wir werden es auf drei weitere Behörden ausweiten. Wir wollen die Erkenntnis gewinnen, ob dies tatsächlich ein brauchbares Mittel ist, um gegen Wohnungseinbruchsdiebstahl vorzugehen. Wenn es das ist, dann garantiere ich Ihnen, Herr Kruse, dass wir es flächendeckend einführen werden. Aber diese Erkenntnis muss erst einmal wachsen, das muss erfahren werden.

Sie fordern die Verdopplung der Ermittlungskommission – lageunabhängig und rein schematisch, egal, ob Einbrüche in einer Stadt geschehen, in einer Behörde geschehen usw. – Herr Kruse, das ist wirklich kein guter Vorschlag – genauso wenig wie die sogenannte Schleierfahndung. Unsere Ressourcen dafür zu verwenden, verdachtsunabhängig beispielsweise im grenznahen Raum oder an Flughäfen jeden Bürger und jede Bürgerin zu kontrollieren heißt doch nur, unsere Polizeibeamtinnen und -beamten dort abzubauen, wo verdachtsbezogene Personalkontrollen schon längst stattfinden.

(Zuruf von Lutz Lienenkämper [CDU])

Das heißt, das würde die Einsatzfähigkeit der Polizei zur Bekämpfung des Wohnungseinbruchsdiebstahls nicht erhöhen, sondern – ganz im Gegenteil – schwächen.

Ich glaube, dass wir noch eine andere Chance haben – das habe ich auf der letzten Innenministerkonferenz mit den Kollegen vereinbart –: Diesen international agierenden Banden müssen wir mit einer internationalen Arbeit der Polizei begegnen. Wir brauchen eine noch bessere länderübergreifende Zusammenarbeit mit Niedersachsen und Rheinland-Pfalz, aber vor allem auch mit den Niederlanden und Belgien.

(Lutz Lienenkämper [CDU]: Das fordern wir schon seit Monaten!)

Es ist eine Entwicklung, dass wir hier Banden haben, die in den Niederlanden und in Belgien einbrechen, aber genauso gibt es eine Wechselwirkung von dort. Wenn wir wirksam dagegen vorgehen wollen, dann geht es nur, indem wir Informationen, Daten und Erkenntnisse noch besser zwischen diesen Ländern austauschen.

Ich finde, in Ihrem Antrag kommt die Frage viel zu kurz, was eigentlich Opfer bei diesen Einbrüchen erleben.

Ich habe vorhin schon gesagt, dass sie nur 4,3 % aller Straftaten in Nordrhein-Westfalen ausmachen, aber in hohem Maße prägend sind für das Sicherheitsgefühl der Menschen. Der materielle Schaden ist in der Regel übersichtlich; die allermeisten haben eine Hausratversicherung, die den Schaden abdeckt. Entscheidend ist das Eindringen in die Privatsphäre, in die eigene Intimsphäre durch andere. Mir haben Opfer gesagt, das Schlimmste für sie sei gewesen, dass ein Fremder ihre Wäsche durchwühlt habe. Die wurde noch nicht einmal gestohlen. Allein das Berühren durch Fremde prägt das Sicherheitsgefühl dieser Menschen enorm.

Deshalb müssen wir dort ansetzen und versuchen, uns dieser Entwicklung entgegenzustemmen.

Neben der Repression ist die Prävention extrem wichtig, Herr Kruse. Das ist kein Verzicht auf den Sicherheitsstaat, sondern der Appell an die Bürgerinnen und Bürger, dass auf der einen Seite die Polizei ihre Hausaufgaben machen muss, aber wir auch die Bereitschaft der Bürgerinnen und Bürger brauchen, sich selbst besser zu schützen und vor allem dann, wenn ihnen etwas Verdächtiges auffällt, die 110 anzurufen – lieber einmal mehr, als einmal zu wenig.

Ich freue mich auf die Debatte im Innenausschuss. Jeder gute Vorschlag, der uns unterbreitet wird und der die Situation verbessert, wird von uns gerne aufgenommen. Diese Debatte hat bisher allerdings noch keinen offenbart. – Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

**Vizepräsident Oliver Keymis:** Vielen Dank, Herr Minister Jäger. – Der guten Ordnung halber kann ich mitteilen, dass die Landesregierung ihre Regierungszeit ...

(Allgemeine Heiterkeit)

– Ich meinte natürlich die Redezeit, das andere dürfte schwer werden. Der gefällt mir selber ganz gut, dieser Versprecher. Also: Sie haben Ihre Redezeit um 2:30 Minuten überzogen. Insofern stehen den Fraktionen noch ein paar Sekunden zu – fast alle haben überzogen. Gibt es jemanden, der sich noch zu Wort melden will? Ich frage es der guten Ordnung

halber. – Das ist nicht der Fall. Die Debatte ist geschlossen.

Wir stimmen ab. Der Ältestenrat empfiehlt die **Überweisung** des **Antrags Drucksache 16/12344** an den **Innenausschuss** zur abschließenden Abstimmung in öffentlicher Sitzung. Wer stimmt dem zu? – Gibt es Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Das ist nicht der Fall. Damit ist der Antrag einstimmig so überwiesen.

Ich rufe auf:

### **3 Mehr Freiheit und weniger Bürokratie bei Ladenöffnungszeiten am Sonntag**

Antrag  
der Fraktion der FDP  
Drucksache 16/12351

Die Aussprache ist eröffnet. – Für die FDP-Fraktion hat Herr Kollege Bombis das Wort. Bitte schön.

**Ralph Bombis** (FDP): Ganz herzlichen Dank. – Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen, sehr geehrte Herren! Es ist jetzt etwa einen Monat her, dass das Oberverwaltungsgericht für das Land Nordrhein-Westfalen in Münster eine konkrete Planung für verkaufsoffene Sonntage in der Stadt Velbert untersagt hat. Bei der Lektüre der Begründung dieser Untersagung zeigt sich, dass der Gerichtsbeschluss nachvollziehbar und verständlich ist.

Aus Sicht der Freien Demokraten zeigt der ganze Vorgang aber vor allem eines: dass das Ladenöffnungsgesetz in Nordrhein-Westfalen – man sollte vermutlich besser sagen: Ladenschlussgesetz in Nordrhein-Westfalen – weder besonders bürger- noch besonders kommunalfreundlich ist.

Wir schlagen deswegen mit diesem Antrag vor, das Gesetz anzupassen und zeitgemäß zu gestalten.

(Beifall von der FDP)

Um es ganz klar zu sagen, um irgendwelchen Unterstellungen vorzugreifen: Es geht hier nicht um die grundsätzliche Frage der Sonn- und Feiertagsruhe. Diese Frage ist ja nicht zuletzt verfassungsrechtlich abgesichert.

Wir als Fraktion sind aber der Auffassung, dass nicht in Düsseldorf und bestenfalls auch nicht bei Gericht in Münster darüber entschieden werden sollte, wie die rund 400 Kommunen in Nordrhein-Westfalen ihre schon heute möglichen und zulässigen verkaufsoffenen Sonn- und Feiertage gestalten, planen und organisieren. Wir wollen, dass das dort passiert, wo es die Menschen konkret betrifft.

(Beifall von der FDP – Vereinzelt Beifall von der CDU)

Wir wollen nicht, dass das Ladenöffnungsgesetz für ganz Nordrhein-Westfalen unter engen Bedingungen vorgibt, in welcher Form verkaufsoffene Sonn- und Feiertage möglich sind.

Faktisch ist es ja so, dass das Land extrem weitgehend vorgibt, unter welchen Umständen vor Ort Ausnahmen erfolgen dürfen und wie davon Gebrauch gemacht werden kann. Hier werden alle Kommunen im Land – egal wie groß sie sind, egal wie die Situation vor Ort ist, egal welche regionalen Unterschiede bestehen – über einen Kamm geschoren. Das halten wir für falsch, meine Damen und Herren.

(Beifall von der FDP – Vereinzelt Beifall von der CDU)

Auch die Kopplung an bestimmte Anlässe halten wir für sehr staatsinterventionistisch und letztendlich bürgerfeindlich.

Warum überlassen wir denn nicht die Verantwortung für die freie Entscheidung, an welchen Tagen welche Geschäfte im Rahmen der vier verkaufsoffenen Sonn- und Feiertage geöffnet sein dürfen, den betroffenen Menschen vor Ort selbst? Dann können die Bürgerschaft, die Händler, die Kommunen, die Mitarbeiter und die gewählten politischen Verantwortsträger vor Ort darüber sprechen und gemeinsame Lösungen finden, die für alle Beteiligten am besten sind. Dann muss sich auch keine Kommune Gedanken darüber machen, ob zum Beispiel eine voraussichtliche Besucherzahl bei einem Stadtfest, die ja schwer zu prognostizieren ist, einen verkaufsoffenen Sonntag zulässt. Aktuell ist nämlich genau das der Fall.

Ergänzt wird dieses Problem durch ein weiteres Problem, nämlich die Beschränkung auf jährlich elf Sonn- und Feiertage mit geöffneten Geschäften pro Kommune. Schließlich gilt diese Regelung genauso für eine Millionenstadt wie Köln auf der einen Seite wie für eine Gemeinde wie Weeze mit einem Hundertstel der Einwohnerzahl auf der anderen Seite.

Das allein zeigt schon, dass diese Einschränkung der Vielfalt unseres Landes einfach nicht gerecht werden kann. Sie ist einfach lebensfremd, meine Damen und Herren. Und sie ist im Ergebnis auch unfair; denn die Möglichkeit eines verkaufsoffenen Sonntags in Köln-Lövenich kann doch nicht maßgeblich davon abhängig gemacht werden, wie in 20 km Entfernung auf der anderen Rheinseite in Köln-Dellbrück die Stadtteilstadt geplant werden. Das wird der Situation in einer solchen Großstadt einfach nicht gerecht, meine Damen und Herren.

(Beifall von der FDP und der CDU – Zurufe von der SPD)

Einer muss dabei unter die Räder kommen. Im Zweifelsfall sind es die kleineren Bezirke, im Zweifelsfall sind es die Außenbezirke. Das wird den Menschen, das wird den Händlern und das wird den Mitarbeitern

in diesen Gegenden nicht gerecht, meine Damen und Herren.

(Beifall von der FDP – Vereinzelt Beifall von der CDU – Zuruf von Michael Hübner [SPD] – Gegenruf von Josef Hovenjürgen [CDU])

Auf der anderen Seite können 5 km weiter außerhalb der Tore Kölns zwei Gemeinden, die geradezu fußläufig voneinander entfernt liegen, so agieren, wie sie wollen, und müssen überhaupt keine Rücksicht auf die jeweiligen Nachbarn nehmen. Das ist nicht sachgerecht.

Das alles spricht für uns Freie Demokraten dafür, dass über eine konkrete Regelung der Ladenöffnungszeiten, die vor Ort gelten, auch vor Ort entschieden werden muss, meine Damen und Herren.

(Beifall von Josef Hovenjürgen [CDU] – Michael Hübner [SPD]: Das wird ja auch vor Ort entschieden!)

Kommunen und ihre Bürgerinnen und Bürger können besser als das Land darüber entscheiden, wann sie geöffnete Geschäfte wollen und brauchen. Sie können es übrigens auch wesentlich rechtssicherer machen. Nicht nur das vorliegende Urteil, sondern auch die Tatsache, dass ver.di jetzt großflächig gegen solche Regelungen klagt, zeigt, dass mit diesem Gesetz keine Rechtssicherheit geschaffen worden ist.

(Andreas Bialas [SPD]: Doch! Eindeutig!)

Wir müssen endlich die Rechtssicherheit wiederherstellen.

(Michael Hübner [SPD]: Die gibt es!)

Wir müssen die Verantwortung für die Entscheidung vor Ort legen. Wir müssen damit vielleicht auch einmal dem stets geforderten Trend folgen, dass vor Ort entschieden wird, was vor Ort besser zu entscheiden ist. So ist die Rechtsicherheit wiederherzustellen. Nordrhein-Westfalen braucht mehr Freiheit und weniger Bürokratie bei den Ladenöffnungszeiten.

Ich freue mich auf die Beratungen im Ausschuss. – Vielen Dank.

(Beifall von der FDP und der CDU)

**Vizepräsident Oliver Keymis:** Vielen Dank, Herr Bombis. – Für die SPD-Fraktion spricht nun Herr Bell.

**Dietmar Bell (SPD):** Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! So ein totgerittenes Pferd wieder nach oben zu ziehen, das bedarf schon Mut.

(Beifall von Eva Voigt-Küppers [SPD])

Jetzt haben Sie die Entscheidung des OVG Münster zum Anlass genommen, diese Debatte noch einmal anzuziehen, nachdem wir in Nordrhein-Westfalen

eine Regelung geschaffen hatten, die fast in der gesamten Fläche komplett unstrittig ist und mit allen gemeinsam erarbeitet worden ist.

(Beifall von Michael Hübner [SPD])

Ich war an dem Prozess sehr intensiv beteiligt und kann Ihnen sagen, dass diese Regelung mit dem Einzelhandelsverband intensiv diskutiert und erarbeitet worden ist. Sie skizzieren sie hier als Bürokratiemonster und kommunenfern. Das ist schlichtweg dummes Zeug.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN – Mehrdad Mostofizadeh [GRÜNE]: Das sind alles gottlose Gesellen!)

Sie haben selber das Urteil des OVGs angesprochen. Bemerkenswert an dieser Entscheidung ist, dass sie im einstweiligen Rechtsschutz entstanden ist. Jeder, der sich auch nur ansatzweise mit Verwaltungsgerichtsbarkeit auskennt, weiß, dass ein einstweiliger Rechtsschutz des Oberverwaltungsgerichts wirklich eine absolute Ausnahme ist.

Es lohnt sich deshalb auch, einmal in die Entscheidung hineinzugucken, Herr Bombis. Sie haben ja gesagt, sie sei schlüssig.

(Ralph Bombis [FDP]: Ich habe sie sogar gelesen!)

Anschließend kommen wir zur Schlüssigkeit Ihres Antrages.

Deswegen will ich die Kernpunkte der Entscheidung einmal vortragen. Ich zitiere mit Erlaubnis des Präsidenten:

„Schon gemessen an diesem zuletzt genannten jedenfalls besonders strengen Maßstab ist der Erlass einer einstweiligen Anordnung hier unerlässlich.

Es kann bereits im Verfahren vorläufigen Rechtsschutzes sicher beurteilt werden, dass die umstrittene Rechtsverordnung offensichtlich rechtswidrig und nichtig ist. Sie ist von der Ermächtigungsgrundlage des § 6 Abs. 4 i. V. m. Abs. 1 LÖG NRW nicht gedeckt. Denn sie wird dem in dieser gesetzlichen Regelung konkretisierten verfassungsrechtlichen Schutzauftrag aus Art. 140 GG i. V. m. Art. 139 WRV, der ein Mindestniveau des Sonn- und Feiertagsschutzes gewährleistet und für die Arbeit an Sonn- und Feiertagen ein Regel-Ausnahme-Verhältnis statuiert, nicht ansatzweise gerecht.

...

Diese Bestimmung hat, wie die bundesrechtliche Vorgängerregelung des § 14 LadSchG, den Anlassbezug für die Sonn- und Feiertagsöffnung ausdrücklich deshalb aufgegriffen, um dem verfassungsrechtlich verbürgten Sonn- und Feiertagsschutz gerecht zu werden.

tagsschutz und den Erwägungen des Bundesverfassungsgerichtes in seinem Urteil vom 1.12.2009 ... Rechnung zu tragen.“

(Andreas Bialas [SPD]: Klarer geht es nicht!)

– Ja, das ist ganz interessant. Grundgesetzliche Regelung!

Zur Qualität der Ratsarbeit in Velbert: Die konnten noch nicht einmal bis elf zählen, sondern es waren mehr Tage in Ihrer Rechtsverordnung enthalten. Sie konnten also noch nicht einmal bis elf zählen. Das Gericht stellt fest:

„Ohne inhaltliche Prüfung der von der Antragstellerin im Normgebungsverfahren angeführten höchstrichterlich geklärten Anforderungen an Sonntagsöffnungen hat der Rat der Antragsgegnerin die Verordnung einstimmig beschlossen, nachdem sich der Erste Beigeordnete ausweislich des Sitzungsprotokolls vom 8.12.2015 zuversichtlich gezeigt hatte, die von der Antragstellerin geäußerten Bedenken ausräumen zu können. Er stufte die Kritikpunkte als lösbar ein, ohne allerdings eine gesetzes- und verfassungskonforme Lösung erkennen zu lassen.“

Genau das macht auch Ihr Antrag. Sie haben nicht einmal einen Ansatz, wie Sie eine gesetzes- und verfassungskonforme Lösung aufbereiten können. Wenn Sie fordern, den Anlassbezug herauszunehmen, dann fordern Sie zu nichts anderem auf als zu Rechtsbruch und letztlich zur Missachtung des verfassungsrechtlichen Sonntagsschutzes.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Nehmen Sie zur Kenntnis, Herr Bombis und Fraktion, dass die Rechtsprechung durch das Bundesverfassungsgericht und das Bundesverwaltungsgericht in dieser Frage eindeutig ist.

(Ralph Bombis [FDP]: Habe ich doch zitiert!)

– Ja, Sie zitieren, gehen aber nicht darauf ein, sondern Sie wollen einen Rechtsbruch legitimieren. Nichts anderes tun Sie.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Für Sie ist die wirtschaftliche Freiheit wichtiger als die Freiheit des Christenmenschen,

(Zuruf von der FDP)

wichtiger als die Freiheit, Familie gemeinsam an einem Sonntag leben zu können.

(Zuruf von Ralph Bombis [FDP])

Das ist die Realität. Die Rechtsprechung in dieser Frage ist eindeutig. Sie sollten sich schämen, hier einen solchen Antrag einzubringen. Das ist lächerlich, Herr Bombis.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Zu der Frage, wer entscheidet: Ja, wer entscheidet denn? Hier haben auch der Rat der Stadt Velbert und die Ordnungsbehörde entschieden. Sie haben eben nur schlecht entschieden. Niemand im Land entscheidet für eine Kommune. Die Kommune entscheidet. Sie muss dabei nur Recht beachten. Und wenn Sie hier so tun, als ob das Bürokratie wäre, dann ist es mit dem Rechtsverständnis der Freien Demokraten wirklich nicht mehr weit her.

Ich warne Sie wirklich davor, diese Debatte noch einmal anzuziehen. Wir haben diese 2013 mit allen Beteiligten qualitativ hochwertig hoch- und runtergebetet. Es gibt überhaupt keinen Diskussionsbedarf in dieser Frage. Reiten Sie keine toten Pferde aus Wahlkampfzeiten. Es hilft Ihnen in der Debatte auch nicht weiter.

(Beifall von der SPD)

**Vizepräsident Oliver Keymis:** Vielen Dank, Herr Bell. – Für die CDU-Fraktion spricht nun Herr Hovenjürgen.

**Josef Hovenjürgen (CDU):** Herr Präsident! Meine Damen, meine Herren! Lieber Kollege Bell, das war ein Stückchen hart an der Realität vorbei. Das Gesetz ist 2013 auf den Weg gebracht worden. Mittlerweile haben wir Praxiserfahrung. Die Praxiserfahrung zeigt, dass Sie mit Ihrer Gleichmacherei eben nicht zur Kenntnis nehmen wollen, dass es Unterschiede im Land gibt und dass man vor Ort besser regeln kann, was Sie versuchen, zentralistisch zu regeln.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Vor zehn Jahren haben CDU und FDP das völlig veraltete und aus der Zeit gefallene Ladenschlussgesetz gegen den Widerstand von SPD und Grünen durch ein liberales Ladenöffnungsgesetz ersetzt.

(Zuruf von der FDP: So war das!)

Meine Damen und Herren, wir haben mit dem Ladenschluss an Werktagen Schluss gemacht. Aber wir haben ausdrücklich die Sonn- und Feiertage geschützt. Wir haben sie und ihren Schutz zum Bestandteil eines Gesetzes gemacht. Zu dem stehen wir nach wie vor.

Für die CDU-Landtagsfraktion hat der Sonntagschutz einen hohen Stellenwert.

(Dietmar Bell [SPD]: Hört, hört!)

Die soziale Marktwirtschaft ist nicht nur ein ökonomisches Ordnungsprinzip, sondern gerade auch ein werteorientiertes Ordnungsprinzip. Märkte sind unentbehrlich. Aber der Markt erschöpft sich nicht im Wesen einer freiheitlich-sozial gebundenen Gesellschaftsverfassung. Das Gemeinwesen, das nur durch materielle Interessen zusammengehalten

würde, würde auch materiell in seiner Zukunft und an seiner Zukunft verlieren. Eine Gesellschaft darf sich nicht nur ausschließlich an Konsum und Erlebnis orientieren, sondern sie muss auch Werte vermitteln. Deswegen hat der Sonntagsschutz seine Bedeutung, meine Damen und Herren.

(Beifall von der CDU und von Andreas Bialas [SPD])

Wir sind davon überzeugt, dass die Tradition des Sonntags nicht ökonomischen Gesetzmäßigkeiten und Interessen geopfert werden darf. Der Sonntag als Ruhetag bildet einen Schutzraum vor der Ökonomisierung des Lebens. Er verhindert die totale Verfügbarkeit des Menschen. Nach unserer Ansicht dürfen gesetzlich geregelte Ausnahmen vom Verbot der Sonntagsarbeit daher nicht die Regel werden, meine Damen und Herren.

(Vereinzelt Beifall von der SPD)

– Ich freue mich über die Begeisterung bei der SPD-Fraktion. Es wird noch besser kommen.

Deshalb haben wir seinerzeit die Anzahl der verkaufsoffenen Sonn- und Feiertage auf maximal vier pro Jahr und Verkaufsstelle beschränkt. Deshalb wollen wir auch in Zukunft maximal vier verkaufsoffene Sonn- und Feiertage pro Verkaufsstelle und Jahr zulassen. Daran wollen auch die Kolleginnen und Kollegen der FDP mit ihrem Antrag nicht rütteln.

(Michael Hübner [SPD]: Aha!)

Niemand in diesem Hause will den Sonntags- und Feiertagsschutz untergraben. Allerdings werfen die Kollegen der FDP zu Recht die Frage auf, ob die von Rot-Grün 2013 eingeführten weiteren Restriktionen sinnvoll und notwendig sind. Wer sich regelmäßig mit Einzelhändlern vor Ort ernsthaft austauscht, wird daran seine Zweifel haben.

Nach alter Rechtslage kann jeder Stadtteil einer Kommune selbstständig über die Terminierung seiner verkaufsoffenen Sonn- und Feiertagssituation entscheiden. Dadurch wurde verhindert, dass parallel stattfindende Veranstaltungen sich gegenseitig kannibalisieren.

Die Begrenzung auf elf Veranstaltungstage in einem Jahr pro Kommune führt nun dazu – Herr Bombis hat das bereits ausgeführt –, dass zum Beispiel Randalagen zu kurz kommen, dass es sich auf die Kerne konzentriert und dass wir deswegen keine faire Verteilung in größeren Städten erreichen können.

Das fördert nicht den Sonntagsschutz, sondern schwächt den stationären Einzelhandel. Und es schwächt in der Regel die inhabergeführten Betriebe, weil sie sich extrem gute Lagen nicht leisten können, weil sie sich mit ihren Unternehmen am Rande befinden.

Das sollten Sie sich hinter die Ohren schreiben, und auf die sollten Sie auch Rücksicht nehmen. Es sind die kleinen Leute, für die wir uns hier einsetzen, meine Damen und Herren.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Hierüber wird noch einmal zu diskutieren sein, meine Damen und Herren. Und weil wir dies wollen, freuen wir uns auf die Diskussion im Ausschuss.

Herr Bell, noch einmal: So leicht, wie Sie es sich gemacht haben, ist es eben nicht. Es gibt Kommunen kleinerer Art, es gibt Kommunen, die riesige Ausprägungen haben, wie die größte Stadt des Landes, Köln. Ihnen allen in einem Gesetz gerecht zu werden, ohne den Menschen, die vor Ort die Kenntnis über Sachverhalte haben, die Möglichkeit zu geben zu gestalten, das ist der verkehrte Ansatz von Politik. Den Menschen etwas zutrauen, in ihr Handeln Vertrauen setzen, das löst Prosperität aus. Das ist offensichtlich ein Begriff, der Ihnen fremd ist.

Ich hoffe, wir werden Ihnen diese Sachverhalte in den Ausschussberatungen noch näher bringen können und zu einer guten Lösung kommen. – Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von der CDU und der FDP)

**Vizepräsident Oliver Keymis:** Vielen Dank, Herr Hovenjürgen. – Wie die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen das sieht, das sagt uns jetzt Herr Bolte.

**Matthi Bolte (GRÜNE):** Das will ich gerne tun, Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Letzte Woche hat die FDP bei ihrem Sommerfest ja versucht, sich als coole Start-up-Truppe zu präsentieren. Wer jetzt Angst hatte, dass die Kollegen Brockes und Bombis hier mit Vollbart und Hipster-Brille auftauchen, dem sei dieser Antrag empfohlen, denn er ist wieder ein ganz tiefer Griff in die ideologische Motenkiste.

(Beifall von der SPD – Zuruf von Dietmar Brockes [FDP])

– Das passiert mir kein zweites Mal, lieber Kollege.

Es ist ein Irrglaube, zu unterstellen, wenn man die Öffnungszeiten möglichst weitgehend freigibt, kaufen die Leute mehr ein. Das passiert mit Sicherheit nicht. Was aber passieren wird, sind Auswirkungen auf die kleinen Händler in den Nebenzentren, die nämlich können so eine uneingeschränkte Sonntagsöffnung nicht leisten.

Insofern wird das, was die FDP hier fordert, zulasten der kleinen Händler gehen. Die sind es aber gerade, die unsere Städte, die die Nebenzentren lebenswert und attraktiv halten. Und das können Sie nicht einfach so wegwischen.

Sie können auch nicht einfach so wegwischen, dass wir mit unserer geltenden Gesetzeslage klar der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts folgen. Ich muss jetzt nicht bis in die Weimarer Reichsverfassung zurückgehen. Es ist gerade schon dargelegt worden, dass es klare Kriterien für die Sonntagsöffnung gibt, wie und wann Sonntagsöffnung erfolgen darf. Deshalb ist der Anlassbezug, wie er bei uns im Gesetz steht, richtig und wichtig.

Es ist auch falsch, was die beiden Kollegen von FDP und CDU unterstellt haben, dass es keine Gestaltungsmöglichkeiten vor Ort gebe. Das Gegenteil ist der Fall: Vor Ort wird gestaltet, vor Ort wird in einem klaren rechtlichen Rahmen gestaltet. Und das ist auch die richtige Aufgabenteilung.

Liebe Kolleginnen und Kollegen von der FDP, dass es ausgerechnet diese Geschichte ist, die Sie immer wieder aufrühren – neben den Ladenöffnungszeiten gibt es dann noch das Tariftreue- und Vergabegesetz –, dass das die einzigen Punkte auf Ihrer Agenda sind, das ist ein Stück weit schon ein wirtschaftspolitischer Offenbarungseid. Sie beschäftigen sich nicht mit den Fragen, die vor Ort tatsächlich eine Rolle spielen. Sie beschäftigen sich nicht mit der Frage Digitalisierung, Verknüpfung Online- und Offline-Handel.

(Zuruf von Dietmar Brockes [FDP])

Sie beschäftigen sich nicht mit Immobilien- und Standortgemeinschaften, die den lokalen Handel stärken können. Sie ignorieren, dass wir mit dem Teilplan zum LEP die Innenstädte stärken.

Das alles zeigt, dass Sie keine Ideen und keine Konzepte für den Einzelhandel haben. Das zeigt auch, dass Sie gar nicht bereit sind, sich mit den tatsächlichen Fragen zu beschäftigen, die sich den Einzelhändlern und Einzelhändlerinnen gegenwärtig stellen.

Nur ein Beispiel, meine Damen und Herren, das wir vor Kurzem im Wirtschaftsausschuss erörtert haben: Nach wie vor hat der Handel gute Zahlen. Nach den aktuellen Zahlen des Handelsverbandes verzeichnet dieser für NRW ein nominales Umsatzplus von 4,3 % und einen Anstieg der Beschäftigtenzahl um 1,2 %. So schlimm und so dramatisch kann es also nicht sein.

In diese Zahlen eingerechnet sind auch Zahlen aus dem Online-Geschäft, nicht allein des stationären Einzelhandels. Ich als Internetenthusiast bin wahrscheinlich der Letzte, der den Online-Handel vertuefelt. Aber das zeigt doch auch, dass es große Herausforderungen für den stationären Einzelhandel gibt, denen wir auch begegnen wollen.

Deshalb haben wir in der letzten Woche unsere Modellprojekte zur Verknüpfung von stationärem und Online-Einzelhandel auf den Weg gebracht. Damit

wollen wir für die Zukunft des Einzelhandels Vorsorge treffen. Die positive Entwicklung im E-Commerce wird auch von den HDE-Zahlen unterlegt: Knapp 70 % der Multi-Channel-Händler erwarten steigende Umsätze für ihre Online-Shops und Marktplatzaktivitäten.

Das zeigt, dass wir mit dieser Initiative auf dem richtigen Weg sind und dass die Einzelhändlerinnen und Einzelhändler vor Ort tatsächlich andere Fragen haben als das, was Sie hier immer ideologisch aufgeladen präsentieren. Der Handel in Nordrhein-Westfalen ist gut aufgestellt. Wir unterstützen den Handel dabei, sich für die Zukunft zu wappnen.

Das zeigt auch, dass wir ein gutes Gesetz im Jahr 2013 beschlossen haben, ein Gesetz, das in der Bevölkerung auf breite Akzeptanz stößt, weil es ein Gesetz ist, das den Interessenausgleich schafft, das den Handel stärkt, das der Gesellschaft ihre Ruhezeiten bringt, das die Beschäftigten im Einzelhandel in den Blick nimmt.

Ich glaube, wir haben damit einen guten Ausgleich geschaffen, der in der schwarz-gelben Novelle damals eben nicht gelungen ist. Und weil man ein gutes Gesetz nicht ändern muss, werden wir Ihren Antrag am Ende vermutlich ablehnen, auch wenn wir ihn jetzt natürlich gerne noch in den Ausschuss überweisen. – Vielen Dank.

(Beifall von den GRÜNEN und der SPD)

**Vizepräsident Oliver Keymis:** Vielen Dank, Herr Bolte. – Nun spricht für die Piratenfraktion Herr Dr. Paul.

**Dr. Joachim Paul (PIRATEN):** Vielen Dank. – Verehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Liebe Zuschauer! Eine Debatte um verkaufsoffene Sonntage lädt fast automatisch zur Kontroverse ein. Das haben wir gesehen. Das Thema berührt ja unsere Vorstellungen einer modernen Gesellschaft.

Ob Sonn- und Feiertage aus sozialen oder religiösen Gründen als möglichst ungestörte Ruhetage angesehen werden oder ein umfassendes Öffnungsverbot an Sonntagen mit Blick auf das Ausland und die zahlreichen existierenden Ausnahmen hier im Land als anachronistisch wahrgenommen wird – das Internet kennt ja auch keine Ladenöffnungszeiten –, die Sichtweisen dazu sind vielfältig, auch in unserer Fraktion.

Eine zielgerichtete Debatte über den vorliegenden Antrag wäre etwas differenzierter anzusiedeln. Denn die antragstellende FDP-Fraktion rüttelt ja nicht an der Vorgabe, dass Geschäfte maximal viermal im Jahr an verkaufsoffenen Sonntagen teilnehmen dürfen. Es geht vielmehr darum, den Kommunen bei der Organisation der verkaufsoffenen Sonntage mehr Spielraum zuzugestehen.

Aktuell gilt, die betont restriktive Handschrift der Fraktionen von Rot und Grün in dem vor drei Jahren novellierten Ladenöffnungsgesetz ein Stück weit zu hinterfragen. Denn das Urteil des Oberverwaltungsgerichts für das Land Nordrhein-Westfalen hinsichtlich der Ladenöffnung in Velbert hat ja gezeigt, dass es Umsetzungsschwierigkeiten gibt.

Das Anlassgebot im Gesetz ist vielleicht gut gemeint, führt aber zuweilen zu Schwierigkeiten.

Wir plädieren an dieser Stelle für Subsidiarität. Lassen Sie die Kommunen vor Ort entscheiden, wann die Geschäfte öffnen dürfen. Alles andere lädt nur ein zu Planungsunsicherheiten und Rechtsstreitigkeiten.

Auch eine Forderung nach Auflockerung der bisher höchstens elf Sonn- und Feiertage mit geöffneten Geschäften in einer Kommune macht Sinn. Denn – das wurde schon mehrfach gesagt – Großstädte wie Köln, Dortmund oder Essen sind eben nicht vergleichbar mit Ahlen im Münsterland.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wir begegnen dem vorliegenden Antrag durchaus mit Sympathie – das kommt bei der FDP nicht oft vor; das kann man sich schon einmal rot markieren –, und wir freuen uns auf eine differenzierte Debatte im Ausschuss.

Ansonsten bin ich der Ansicht, dass wir Gesellschaft als Wertegemeinschaft nicht auf die Sonn- und Feiertage beschränken sollten. – Vielen Dank.

(Beifall von den PIRATEN)

**Vizepräsident Oliver Keymis:** Vielen Dank, Herr Dr. Paul. – Für die Landesregierung spricht nun Herr Minister Duin.

**Garrelt Duin,** Minister für Wirtschaft, Energie, Industrie, Mittelstand und Handwerk: Vielen Dank. – Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Dr. Paul, niemand beschränkt die Wertegemeinschaft auf Sonn- und Feiertage. Sie haben das mit Ihrem letzten Satz gerade angedeutet.

Aber ich finde, es ist schon gut und richtig, dass wir unter anderem eben auch den Sonn- und Feiertagschutz ernst nehmen, nicht nur aus verfassungsrechtlichen Gründen – darauf komme ich gleich noch –, sondern auch aus darüber hinausgehenden Gründen.

Ich bin Herrn Hovenjürgen sehr dankbar, dass er darauf Bezug genommen hat und das für die CDU-Fraktion auch noch einmal deutlich gemacht hat. Alles andere, was Herr Hovenjürgen gesagt hat, war an Pirouetten kaum noch zu überbieten. Die hätte ich ihm körperlich gar nicht zugetraut.

(Beifall von der SPD)

Aber gedanklich war das schon ein ganz besonderes Kunststück, hier zunächst den Sonn- und Feiertagschutz in den Mittelpunkt zu rücken und dann irgendwie noch den Dreh zu kriegen, dass es aber nicht so gemacht werden sollte, wie es jetzt ist.

(Josef Hovenjürgen [CDU]: Richtig!)

Ich gehe auf die drei Punkte ganz konkret ein, die in dem Antrag gefordert werden. Er hat ja am Schluss drei Forderungspunkte. Gehen wir die einzeln durch.

Nehmen wir zunächst den Anlassbezug; denn darauf wurde ja Bezug genommen im Zusammenhang mit dem Urteil des OVG Münster.

Da der Kollege Bell dankenswerterweise schon sehr ausführlich aus der Entscheidung zitiert hat, will ich nur noch einmal darauf hinweisen, dass das keine Einzelfallentscheidung war – jetzt einmal hat ein Gericht etwas gesagt –, sondern dass das Bundesverfassungsgericht schon im Jahre 2009 gesagt hat, dass es für Ausnahmen eines dem Sonn- und Feiertagschutz gerecht werdenden Sachgrundes bedarf. Wir sind noch gar nicht beim Anlassbezug in der konkreten Ausgestaltung. Aber es bedarf, sagt Karlsruhe, eines dem Sonn- und Feiertagschutz gerecht werdenden Sachgrundes.

Dann hat das Bundesverwaltungsgericht im November 2015 festgestellt, dass schon der Anlass an sich eine große Besucherzahl anziehen muss, um eine Sonntagsöffnung zu rechtfertigen. – Das war die Fortsetzung dessen. Da galt unser Gesetz schon. Da konnten wir noch gar nicht wissen, was die entscheiden, aber es bestätigt das, was wir gemacht haben.

Dann sagt jetzt das OVG Münster in seinem jüngsten Urteil – das bezieht sich gar nicht nur auf das LÖG, sondern hat in der Begründung auch noch Bezüge zum Urteil des Verfassungsgerichtes –, dass wir das, was Herr Bell gerade gesagt hat, eng verstehen müssen.

Lieber Herr Bombis, wenn die FDP morgen alleine regieren würde – stellen wir uns diesen schrecklichen Moment einmal ganz kurz vor;

(Ralph Bombis [FDP]: Sehr gut!)

niemand will das hier, das ist völlig klar; und davor haben Sie, glaube ich, auch selber Angst – und machen könnte, was sie wollte, selbst dann könnte sie es nicht, wenn sie sich an die Verfassung halten wollte. Ihr Punkt, das Anlassbezogene zu streichen, ist aus juristischen Gründen, aus verfassungsrechtlichen Gründen überhaupt nicht mehr möglich.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Das war Punkt eins.

Punkt zwei. Sie schreiben in Ihrem Antrag, die Verantwortung und Entscheidungskompetenz für die

konkrete Terminierung von bis zu vier verkaufsoffenen Sonn- und Feiertagen sollte den Kommunen übertragen werden.

„Hallo wach!“, sagt man da bei uns. Genau das ist jetzt der Fall. Wer entscheidet denn? Sie haben in Ihren Reden – sowohl Herr Bombis als auch Herr Hovenjürgen – den Eindruck erweckt, im Zweifel ich im Wirtschaftsministerium oder irgendwelche anderen Menschen hier in Düsseldorf würden darüber entscheiden, wann diese verkaufsoffenen Sonntage in den Kommunen stattfinden. Das ist mitnichten der Fall!

Vielmehr wird vor Ort in den Räten durch entsprechende Vorbereitungen der Verwaltung entschieden, wann geöffnet wird, wann ein entsprechender Anlass da ist. Insofern ist auch dieser Punkt völlig ins Leere gehend.

Beim dritten Punkt geht es um die Beschränkung auf die elf Sonntage. Ich finde es bemerkenswert – das wollen wir noch einmal festhalten –, dass Sie an die vier zu öffnenden Sonntage pro Geschäft gar nicht ranwollen.

Sie sagen, Sie würden sich so viel mit denen unterhalten und die würden das vortragen.

Ich tue das auch. Die Einzelhändler, die man bei solchen Gesprächen trifft, zum Beispiel bei sehr regionalen, kleineren Mittelstandstreffen, haben nichts gegen die elf und nichts gegen den Anlassbezug, sondern wenn die ehrlich sind, dann sagen die: Ich will mehr als vier, und ich will nicht erst um eins öffnen. – Solche Sachen kriegen wir dann konkret geschildert. Dann sagen wir: Nein, das wollen wir nicht – aus den gerade genannten Gründen.

Sonn- und Feiertagsschutz ist für uns ein großes Gut, nicht nur aus religiösen Gründen, sondern auch aus sozialen Gründen. Deswegen bleibt es bei den vier.

Das hat auch die FDP mittlerweile verstanden. Deswegen konzentrieren Sie sich in Ihrem Antrag jetzt auf die elf. Dann wird das Beispiel gebracht, das kleine Dorf sei nicht vergleichbar mit der großen Stadt Köln.

Nehmen wir die größte Stadt Köln! Haben Sie sich mal informiert, wie das dort abgelaufen ist? Haben Sie mal gefragt: Wie ist die Entscheidung, wo wann welche dieser elf Sonntage gemacht werden, zustande gekommen? – Die haben alle Akteure an einen Tisch geholt. Die Sitzung hat nicht einmal zwei Stunden gedauert. Dann waren die sich darüber einig, wann wo wer aufmacht.

Wo ist also das Problem?

Ich kenne meinen Posteingang. Dort müssten dann ja, wenn Ihr Antrag zuträfe, stapelweise Briefe von Bürgermeistern, Ratsvertretern oder Handelsvertretern – von wem auch immer – liegen. Da kommt aber

so gut wie gar nichts, seitdem wir diese klare gesetzliche Regelung auf den Weg gebracht haben. Deswegen wird es auch dabei bleiben. – Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN – Zurufe von der CDU – Gegenrufe von der SPD)

**Vizepräsident Dr. Gerhard Papke:** Vielen Dank, Herr Minister. – Meine Kolleginnen und Kollegen, weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor bzw. wären angesichts der von fast allen überzogenen Redezeit auch gar nicht mehr möglich. Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung. Der Ältestenrat empfiehlt die **Überweisung** des **Antrags Drucksache 16/12351** an den **Ausschuss für Wirtschaft, Energie, Industrie, Mittelstand und Handwerk** – federführend – sowie an den **Ausschuss für Kommunalpolitik**. Die abschließende Abstimmung soll im federführenden Ausschuss wie üblich in öffentlicher Sitzung erfolgen. Wer ist für diese Überweisungsempfehlung? – Gibt es Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Das ist nicht der Fall. Damit ist die Überweisungsempfehlung einstimmig angenommen.

Ich rufe auf:

#### **4 Bildung hoch vier – Leitlinien einer „Strategie für die schulische Bildung in der digitalisierten Welt“**

Antrag  
der Fraktion der PIRATEN  
Drucksache 16/12337

Ich eröffne die Aussprache und erteile als erster Rednerin für die antragstellende Fraktion Frau Kollegin Pieper das Wort. Bitte.

**Monika Pieper (PIRATEN):** Vielen Dank. – Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Schon der Titel unseres Antrags macht deutlich, wofür es uns hier geht. Wir müssen endlich weg von der Debatte: „Wie bringen wir das Digitale in die Schule?“ und hin zur Debatte: „Was muss passieren, um Schüler und Schülerinnen auf das Leben in der digitalen Welt vorzubereiten?“. Dieser Ansatz ist sehr viel umfassender als die häufig verengte Diskussion, die hier an mancher Stelle geführt wird.

(Beifall von den PIRATEN)

Das wird eine der größten Herausforderungen für die Landespolitik in den nächsten Jahren sein. Bis heute stehen wir mit dem jetzt vorgelegten Konzept leider allein auf weiter Flur, da wir seitens der Landesregierung immer noch keine Ergebnisse aus dem Prozess „Bildung 4.0“ vorliegen haben.

Die Veröffentlichung der Ergebnisse war für den Sommer angekündigt. Bislang haben wir noch nichts dazu gehört. Wir freuen uns darauf, wir warten darauf. Nun gut, der Sommer ist noch nicht zu Ende. Viele hoffen ja, dass er überhaupt noch kommt.

Wir Piraten haben uns hingestellt und als konstruktiven Beitrag zu dieser Debatte die vorgelegten Leitlinien verfasst, um zu gucken: Wo müssen wir eigentlich hin? Mit welchen Feldern müssen wir uns beschäftigen?

Zunächst brauchen wir viel mehr Anstrengungen, um das Bildungsniveau für alle Schülerinnen und Schüler zu erhöhen. Eine solide Grund- und Allgemeinbildung wird wichtiger denn je. Wir müssen uns um Schlüsselkompetenzen kümmern, die zugegebenermaßen auch heute schon eine große Rolle spielen. Einige davon werden jedoch sicher noch an Bedeutung gewinnen.

Wir müssen die Schul- und Unterrichtsentwicklung in den Blick nehmen, weil auch die Schulen und der Unterricht sich verändern werden. Hier werden Anpassungen notwendig sein, die wir unterstützen müssen. Technische Fähigkeiten, Medienkompetenz und informatische Grundkenntnisse werden Faktoren sein, ohne die es nicht mehr gehen wird.

Wichtig ist uns dabei, dass es sich um eine aktive Gestaltung handelt und nicht nur um reines Nutzer- und Anwendungswissen im Zusammenhang mit den Medien.

Dazu brauchen wir die – das haben wir schon öfter angesprochen – informatischen Grundkenntnisse für alle Schüler.

Dafür brauchen wir wiederum gut ausgebildete Lehrerinnen und Lehrer im Fach Informatik. Das schließt die Ausbildung im Bereich Medienkompetenz überhaupt nicht aus; wir brauchen schlicht und ergreifend beides. Wir stehen hier noch ganz am Anfang einer Debatte, weil NRW ebenso wie andere Teile Deutschlands diese Thematik in den letzten Jahren ganz einfach verschlafen hat.

Die besagten Lehrer können wir jedoch nicht einfach aus dem Hut zaubern. Darum brauchen wir jetzt geeignete Fortbildungsprogramme. Da muss man sich einmal die Dimension klarmachen: In NRW gibt es fast 200.000 Lehrer. Von diesen Lehrern sind sicherlich einige gut aufgestellt. Wenn man sich jedoch überlegt, wie viele Menschen wir vorbereiten müssen, damit sie die notwendigen technischen Dinge vermitteln können, dann weiß man: Da kommt eine riesengroße Aufgabe auf uns zu.

Daneben gibt es technische Mindestvoraussetzungen, die notwendig sind, wenn wir ernsthaft im internationalen Vergleich mithalten wollen. Wir brauchen dringend einen Glasfaseranschluss für jede Schule. Jedes Schulgebäude muss flächendeckend mit WLAN ausgestattet sein. Die Schülerinnen und

Schüler ebenso wie die Kolleginnen und Kollegen brauchen digitale Endgeräte, die einen sinnvollen systematischen Einsatz im Unterricht ermöglichen.

Außerdem brauchen wir ein klares Statement zum freien Internet, netzneutral und plattformneutral.

Darüber hinaus brauchen wir Enthusiasten, die durch das Land ziehen und den digitalen Weckruf starten, den dieses Land so dringend braucht, der die Kollegien, die Schülerschaft, aber vor allen Dingen auch die Elternschaft mitnimmt, um diesen Weg gemeinsam zu gehen.

(Beifall von den PIRATEN)

Wir alle müssen uns Gedanken machen und darüber diskutieren, in welcher Welt wir leben wollen. Wir Piraten wollen die Vorteile der Digitalisierung nutzen und freies Wissen weltweit teilen. Wir wollen uns frei im Internet bewegen, weil das Internet auch ein Teil von uns ist. Wir unterscheiden nicht mehr zwischen online und offline. Wir brauchen keine Umfragen, wie oft am Tag Jugendliche online sind. Wir sind jetzt „on-life“.

Meine Damen und Herren, die übergeordneten Ziele der Bildung verändern sich nicht – das will ich noch einmal deutlich sagen –, sie bleiben bestehen. Die Ziele verändern sich nicht – aber wir müssen sicherstellen, dass unsere Kinder gut vorbereitet auf diese veränderte Welt aus der Schule kommen.

Das schaffen wir jedoch nur alle gemeinsam. Deshalb fordere ich Sie auf, sich in dieser Frage ernsthaft mit uns zu beraten. Hier müssen wir endlich einen Schritt weiterkommen. Das kürzlich veröffentlichte KMK-Papier ist der kleinstmögliche Nenner und wird noch nicht einmal seinen eigenen Ansprüchen gerecht – geschweige denn unseren Ansprüchen. Mit „unseren“ meine ich nicht nur den Anspruch der Piraten, sondern hoffentlich den von uns allen in NRW. – Vielen Dank.

(Beifall von den PIRATEN)

**Vizepräsident Dr. Gerhard Papke:** Vielen Dank, Frau Kollegin Pieper. – Für die SPD-Fraktion erteile ich Frau Kollegin Hendricks das Wort.

**Renate Hendricks (SPD):** Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ja, digitale Bildung muss in jeder Schule, in jeder Bildungseinrichtung, in jeder Weiterbildungseinrichtung weitergedacht und weiterentwickelt werden.

Weiter denken und neu denken heißt auch, Prozesse zu ermöglichen. Diese Veränderung braucht Akzeptanz – nicht nur bei den Lehrern und Lehrerinnen, sondern auch bei den Kommunen, den Eltern, den Schülerinnen und Schülern in den Hochschulen und bei den Weiterbildnern.

Dabei ist der Einsatz digitaler Medien in den Bildungseinrichtungen in keiner Weise politisch strittig. Digitalisierung ist eine politische Gestaltungsaufgabe. Insofern sind wir uns, glaube ich, einig.

Die Diskussion darum ist nicht allein eine Frage der Investition. Es geht auch darum, ob und wie die digitalen Medien zum Abbau von Chancenungleichheit und für individualisiertes Lernen genutzt werden können. Beides – Chancenungleichheit und individuelle Lernzugänge – werden auch Themen der Umsetzungsstrategie des Landes Nordrhein-Westfalen sein. Sie wissen, dass sie derzeit erarbeitet wird.

Die Medienberatung NRW arbeitet im Auftrag der kommunalen Spitzenverbände mit den kommunalen Schulträgern zudem an einer Orientierungshilfe für die IT-Ausstattung in Schulen und strebt mit den kommunalen Spitzen eine gemeinsame Strategie an.

Open Sources – Sie haben das auch in Ihrem Antrag gesagt – sind wichtig, und zwar auch deshalb, weil die Lizenzgebühren uns sonst sozusagen verschlingen würden. OER learn:line NRW bietet bereits jetzt den Zugriff auf 30.500 frei verfügbare Lernmittel an.

LOGINEO NRW besteht ausschließlich aus lizenzfreien Softwaremodulen. Das ist immer wieder auch im Ausschuss dargestellt worden. In den letzten Jahren wurde LOGINEO mit 350 Schulen erprobt. Mit LOGINEO NRW werden verlässlich digitale Arbeitsräume im Internet geschaffen. Lehrerinnen und Lehrer können zum Beispiel gemeinsam an Dokumenten arbeiten, Materialien austauschen, die sie für den Unterricht benötigen. Ab dem kommenden Schuljahr können alle Schulen auf Antrag Zugang zu LOGINEO erhalten.

Frau Pieper, ich kann jetzt nicht verstehen, warum Sie darauf hingewiesen haben, dass Nordrhein-Westfalen die Entwicklung verschlafen hat.

(Monika Pieper [PIRATEN]: So ist es!)

Frau Ministerin Löhrmann hat bereits Anfang dieses Jahres – und das ist nicht das erste Mal gewesen – sehr deutlich darauf hingewiesen, dass es in Nordrhein-Westfalen im Bereich Schule fünf Handlungsfelder gibt, nämlich LOGINEO NRW, learn:line NRW, Medienpass als Gesamtkonzept, Bring Your Own Device und Medienberatung in NRW.

Eine Qualifizierung der Lehrkräfte wird durch das Fortbildungsprogramm „Lernmittel und Medienberatung“ angeboten. Die Beratung und Fortbildung der Schulen im Bereich Medienbildung ist Aufgabe der Medienberater. Wir haben hier ja aktuell die Zahlen der Medienberater verdoppelt.

Der Fortschritt beim Lernen in der digitalen Welt wird zudem durch einen Breitbandzugang für Schulen durch Bundes- und Landesregierung gefördert, wenn die Kommune dies wünscht und beantragt. Mit dem

heute von der Ministerpräsidentin angekündigten Investitionsbedarf wird es auch möglich sein, Mittel für Digitalisierung zur Verfügung zu stellen.

Mit der Novellierung des Lehrerausbildungsgesetzes in diesem Jahr ist eine Schwerpunktsetzung in der Vermittlung der Medienkompetenz im Vorbereitungsdienst aufgenommen worden. Es ist Ziel, die digitalen Medien in die Fachdidaktik zu integrieren. Dies muss in den Fachkonferenzen der Schulen auf der Grundlage der Lehrpläne geleistet werden. – Mit diesem Thema beschäftigt sich zurzeit übrigens auch die KMK, die angekündigt hat, bis zum Jahresende eine Strategie zur digitalen Weiterentwicklung zu verabschieden.

Ich freue mich übrigens, meine Damen und Herren, dass dieser Gedanke, die Integration der Inhalte in die digitale Strategie, jetzt auch bei den Piraten angekommen ist und dass Sie das in Ihrem Antrag ausdrücklich verankert haben.

(Michele Marsching [PIRATEN]: Schöner Versuch!)

Die digitalen Medien werden nach unseren heutigen Vorstellungen den Unterricht nicht ersetzen, ihn aber deutlich verändern und individuellere Lernwege und Zugänge ermöglichen. Eine digitalisierte Lernwelt benötigt selbstständige, motivierte, wissbegierige Schüler und Schülerinnen, die bereit sind, die Chancen und die vielfältigen Möglichkeiten der digitalen Medien zu nutzen. Aber sie benötigt auch gute Lehrer und Lehrerinnen.

Diese Entwicklung wird sich mit zunehmender Akzeptanz beschleunigen. Dabei kann man sicher sein, dass die Schulen auch weiterhin Formen des analogen Lernens werden praktizieren müssen. Menschen werden nämlich auch zukünftig mit unterschiedlichen Sinnen lernen; das zeigt uns auch die Neurobiologie.

Aus der Praxis wissen wir sehr wohl, dass es selbst in den Schulen, in denen in der Zwischenzeit die technischen Voraussetzungen für den Einsatz von digitalen Medien in allen Klassenräumen vorhanden sind, natürlich immer noch Lehrer und Lehrerinnen gibt, die auch auf andere Medien zurückgreifen: auf Arbeitsblätter, auf Overheadprojektoren.

(Zuruf von den PIRATEN)

– Natürlich, das ist auch ein Teil. Darüber sind wir uns einig. Es gibt unterschiedliche Medien.

(Michele Marsching [PIRATEN]: Das steht gar nicht in unserem Antrag, dass wir das nicht wollen!)

Die Nutzung von digitalen Medien sagt nichts über die Qualität von Unterricht aus.

Meine Damen und Herren, der Antrag der Piratenfraktion umfasst elf Seiten und greift weitgehend Forderungen aus vorherigen Anträgen auf. Fast mutet er wie ein philosophischer Besinnungsaufsatz an.

(Michele Marsching [PIRATEN]: Dann besinnen Sie sich einmal!)

In insgesamt sechs Expertengesprächen und Anhörungen haben wir uns im Fachausschuss in den letzten Jahren auf Antrag der Piraten mit dem Thema „Digitalisierung“ beschäftigt. Hinzu kamen mehrere Informationen zum Thema „LOGINEO“ und Informationen darüber, was die Landesregierung im Bereich Schule auf den Weg bringt.

Diese Anhörungen waren informativ. Mit dem vorliegenden Antrag machen Sie sich jedoch nicht die Mühe, Ihre Forderungen mit den Realitäten abzugleichen und den realen Arbeitsstand in Nordrhein-Westfalen zu berücksichtigen.

Liebe Kollegen von den Piraten, Sie wissen, dass die Strategie längst in Arbeit ist. Die Thesen, die beim Kongress der Landesregierung im Frühjahr diskutiert wurden, sollen veröffentlicht werden, und das Leitbild soll vom Kabinett beschlossen werden.

Sie fordern aber auch: Elemente einer digitalen Medienbildung müssen in die Lehrpläne aller Schulformen verbindlich verankert werden. – Dem stimmen wir zu, ja. Das Ziel wird gerade mit der KMK-Strategie umgesetzt und war übrigens auch schon Gegenstand der letzten Anhörung.

Eines soll in der Diskussion um digitale Medien jedoch nicht vergessen werden: Die Fähigkeit, sein Leben selbstständig zu gestalten, wird nicht durch die perfekte Nutzung von Smartphones, von Laptops oder des Internets ermöglicht, sondern durch den Willen und das Interesse, selbst zu bestimmen, Wissen zu erwerben und sich Kritikfähigkeit und Selbstbestimmung anzueignen.

Beim Planspiel „Bildung im Diskurs“, das in der letzten Woche von SPUN und der Friedrich-Ebert-Stiftung in Bonn veranstaltet wurde, habe ich mit 200 Jugendlichen diskutiert. Diese jungen Menschen wünschen sich auch mehr Möglichkeiten zum vertiefenden und selbstständigen Lernen mit Medien. Aber sie fordern vor allem bei den wichtigen Fragen des Lebens Orientierung. Sie möchten mehr wissen über Geschichte, über Politik, über globale Zusammenhänge, über Ethik und über Religion und möchten das mit Menschen diskutieren und in den persönlichen Austausch hineingehen. Sie möchten gern besser auf eine Gesellschaft vorbereitet werden.

Die Aneignung von Wissen, der kritische Umgang mit den Medien, mit Informationen gehören genauso zu den Bildungszielen wie eine grundlegende IT-Kompetenz.

**Vizepräsident Dr. Gerhard Papke:** Frau Kollegin, würden Sie eine Zwischenfrage von Frau Kollegin Pieper zulassen?

**Renate Hendricks (SPD):** Ja, natürlich.

**Vizepräsident Dr. Gerhard Papke:** Dann los.

**Monika Pieper (PIRATEN):** Vielen Dank, Frau Hendricks, dass Sie die Zwischenfrage zulassen. – Sie redeten gerade darüber, dass wir auch Wissen in Geschichte und anderen Fächern vermitteln müssen. Was an unserem Antrag haben Sie nicht verstanden? Der erste und der wichtigste Punkt, den ich genannt habe, war: Wir müssen die Allgemeinbildung stärken. – Wo sehen Sie also einen Widerspruch zu unserem Antrag? Sie tun so, als würden wir darauf keinen Wert legen.

**Renate Hendricks (SPD):** Frau Pieper, ich habe nicht gesagt, dass Sie in Ihrem Antrag keinen Wert darauf legen. Ich habe lediglich darauf hingewiesen, dass in Ihrem Antrag nicht besonders viel Neues vorhanden ist.

Darf ich jetzt weitermachen?

(Lachen von den PIRATEN – Michele Marsching [PIRATEN]: Na klar, aber genau so, bitte!)

Mehr und mehr werden wir uns im digitalen Bereich aber auch mit den Risiken beschäftigen müssen. Bereits heute gelten viele Jugendliche als hochgradig gefährdet. Medienkompetenz muss mit Prävention, mit einer Sensibilisierung von Lehrerinnen und Lehrern für eine risikohafte Nutzung von digitalen Medien einhergehen.

Die Rückmeldungen aus den Sucht- und Beratungsstellen und dem Bundesamt für Gesundheit sind auf jeden Fall besorgniserregend und dürfen bei allen Strategien nicht ausgeblendet werden. Das berücksichtigt übrigens auch die KMK in ihrer im Netz einsehbaren Strategie.

Ich bin gespannt auf die weitere Behandlung im Ausschuss. – Ich bedanke mich.

(Beifall von der SPD)

**Vizepräsident Dr. Gerhard Papke:** Vielen Dank, Frau Kollegin Hendricks. – Für die CDU-Fraktion erteile ich Frau Kollegin Dr. Bunse das Wort.

**Dr. Anette Bunse (CDU):** Herr Präsident! Verehrte Zuhörerinnen und Zuhörer! Schlüsselbegriffe eines Textes verraten sehr viel über Motivation und Inten-

tion des Verfassers. Sie sprechen hier von „Leitlinien“. Das heißt, Sie fordern systematisch entwickelte Aussagen zur Unterstützung der Entscheidungsfindung von Lehrerinnen und Lehrern hinsichtlich des Einsatzes digitaler Medien bzw. deren Inhalten im Unterricht. Gemeint ist sicherlich auch deren verpflichtender Einsatz.

Sie sprechen von der „digitalen Revolution“, und das meinen Sie ganz offensichtlich auch ernst. Sehr verehrte Piratinnen und Piraten, Sie waren vielleicht lange auf hoher See. Aber ich bin jetzt 58 Jahre alt, und bereits in meinem Geburtsjahr, 1958, gab es das A-Netz und immerhin ein 16 kg schweres Autotelefon. Daher habe ich durchaus schon seit längerer Zeit mitbekommen, dass es so etwas wie einen zunehmend markanten Bestandteil in unserem Leben gibt, den man heute allgemein gern mit dem Begriff „Digitalisierung“ beschreibt.

Von großer Bedeutung für unser berufliches und privates Leben ist sicherlich das Jahr 2007, das Geburtsjahr des iPhones. Seitdem – das beschreiben Sie richtig – sind wir mehr oder weniger ständig online. Ihre These, dass es keine Abschaltmöglichkeiten mehr gibt oder keine Möglichkeit, sich der digitalen Welt auch nur ansatzweise zu entziehen, erscheint mir aber zu dogmatisch. Noch sind wir Wesen, die über einen freien Willen verfügen.

(Zurufe von den PIRATEN)

Sie beschreiben die Auseinandersetzung mit den Folgen der digitalen Welt als die „dringlichste Zukunftsaufgabe“ und fordern die Beantwortung der Frage: Was für eine Bildung brauchen wir für das Leben in der digitalen Welt heute und in Zukunft? – Dabei fokussieren Sie sich in Ihrem Antrag auf die schulische Bildung.

Hier müsste man eigentlich zunächst klären, was Sie als Verfasser unter dem Begriff „Bildung“ verstehen und welche Inhalte von Bildung heute in der Schule vermittelt werden sollen. Aber hier kneifen Sie für meine Begriffe, Frau Pieper. Da waren Sie in Ihrem Antrag nicht deutlich genug.

(Beifall von der CDU)

**Vizepräsident Dr. Gerhard Papke:** Frau Kollegin, die von Ihnen eben angesprochene Frau Kollegin Pieper möchte Ihnen sofort eine Frage stellen.

**Dr. Anette Bunse (CDU):** Ja, bitte.

**Vizepräsident Dr. Gerhard Papke:** Bitte.

**Monika Pieper (PIRATEN):** Vielen Dank, dass Sie die Frage zulassen. – Ganz konkret: Was genau vermissen Sie? Können Sie bitte konkretisieren, was Ihnen an dieser Stelle fehlt?

**Dr. Anette Bunse (CDU):** Ja. Ich hätte von Ihnen eine ganz genaue Definition dessen erwartet, was Sie unter „allgemeiner Bildung“ verstehen. Ich finde, dass Sie da mit Begrifflichkeiten umgehen, die Sie eben nicht genau definieren. Und genau das fordern Sie von uns in Ihrem Antrag eigentlich.

(Nicolaus Kern [PIRATEN]: Vielleicht dem allgemeinen Sprachgebrauch entsprechend!)

– Ja, kann sein. Ich arbeite mich ja jetzt ab; ich bin ja bei Ihren Schlüsselworten.

Stattdessen benennen Sie auf den folgenden zwei Seiten die neuen Eigenschaften der digitalisierten Welt. Die habe ich wirklich mehrmals gelesen; trotzdem haben sie bei mir immer noch eine gewisse – vornehm ausgedrückt – Ratlosigkeit und auch Fassungslosigkeit an der einen oder anderen Stelle hinterlassen.

Zum Beispiel sagen Sie unter a: „Digitale Güter benötigen kein materielles Pendant“. Und was ist mit den digitalen Endgeräten? Unter b sagen Sie: „Daten sind jederzeit in Echtzeit und (fast) überall verfügbar“. Hier sprechen Sie gar von einer „philosophischen Debatte“ in Bezug auf die Diskussion über die Speicherung von Daten. Sie attestieren dabei den meisten Entscheidern in Politik und Gesellschaft nur ein eingeschränktes Bewusstsein hierfür. Das empfinde ich persönlich als anmaßend.

(Zurufe von den PIRATEN)

Sie stellen fest: „Wissen wächst exponentiell“, und fordern ein grundlegendes Wissen darüber, wie Maschinen dies tun, um zu verstehen, welche Daten und welches Wissen diese Maschinen produzieren. Ich gebe mal den Kommentar einer angehenden Lehrperson dazu wieder: Ogottottott, bitte nicht auch das noch; ein entsprechender technischer Support ist ausreichend.

Sie stellen weiterhin fest – auch das ist eine Wahnsinnsaussage –: „Raum und Zeit verlieren an Bedeutung“. Abgehakt habe ich diesen Abschnitt unter der Kategorie „banal“.

(Beifall von der CDU)

Aber dann kommt Abschnitt f: „Kreativität und Empathie gewinnt (überproportional) an Bedeutung“. Ich dachte, jetzt kommt etwas, was die Debatte hier bereichert. Aber Sie stellen fest, man brauche „zunehmend ein erwartungsunabhängiges Kommunikationsverhalten in Bezug auf Merkmale wie Alter, Geschlecht oder Position“. Lassen Sie uns wenigstens hierin einig sein: Kommunikation ist immer an Empathie oder Emotionalität in einer mehr oder weniger

günstigen Ausprägung gebunden. Auch das ist nicht neu.

(Beifall von der CDU)

Abschließend stellen Sie unter h fest: „Sprache ist die Basis in einer virtuellen Welt“. Verehrte Piraten, Sprache ist die Basis unseres Menschseins. Zumindest wenn man die auf ihr Smartphone starrenden und in ungesund gebeugter Haltung auf dieses Endgerät eintippenden Mitmenschen beobachtet, kann der Gedanke aufkommen, dass mehr Face-to-face-Kommunikation und weniger digitales Miteinander durchaus von Wert sein können.

(Beifall von der CDU)

Auf den Seiten 4 bis 8 folgt die Beschreibung der schulischen Bedeutung und der Rolle der Lehrerinnen und Lehrer aus Ihrer Sicht. Sie stellen fest: „Die übergeordneten Bildungsziele bleiben erhalten“. Aha, es gibt also noch etwas Bedeutsames neben der digitalen Bildung. Das fand ich persönlich sehr erfreulich, und ich finde, das ist wohl auch wahr.

„Gesellschaftliche Errungenschaften (sind) an die nachfolgenden Generationen weiterzugeben“, stellen Sie fest. Meine sehr verehrten Piraten, das nennt man „Tradition“, und das ist in unserem Land gelebte Praxis. Sie verweisen auf die Bedeutsamkeit der Grundschulen und wünschen sich die Vermittlung von „kritischem Denkvermögen“, „Kreativität“ und lösungsorientiertem bzw. „problemlösendem Denken“. Im Ernst: Wenn ich Lehrerin wäre, würde ich mich von Ihnen hierdurch stark veräppelt fühlen. Ich finde einzelne Passagen Ihres Antrags ganz einfach ungläublich.

Letztendlich landen Sie beim „emotionalen Stress“, den die digitalisierte Welt produziert, und wünschen sich:

„Deshalb sind sofort passende Angebote zu den Grundlagen der Informatik in allen Lehramtsstudiengängen verpflichtend einzuführen.“

Informatik als Pflichtfach fordern Sie gleich mit. Da wusste ich, wohin Sie wollen. Ich frage mich da: Haben Sie mal etwas von der freien Berufswahl in unserem Land gehört, von Hochschulfreiheit und von selbständigen Schulen?

Ganz bei Ihnen bin ich, wenn Sie „Glasfaser bis zur Schulpforte und flächendeckendes WLAN in allen Schulgebäuden“ fordern. Aber als pragmatisch veranlagter Mensch und Ratsmitglied weiß ich, dass das die Aufgabe des Schulträgers ist. Ich möchte auch nicht wie Sie jeder Schule vorschreiben, welche Endgeräte zum Einsatz kommen.

Anschließend folgt unter VI.1. a bis j der Katalog der Forderungen an die Landesregierung. Jetzt fällt es mir wirklich schwer – wir meckern ja auch gern über die Landesregierung –: Die Forderungen sind alle-

samt bekannt und werden hier recht unpräzise aufgelistet. Sie sind zum Teil banal, wenn man bedenkt, dass Sie sich in revolutionärer Zustandssituation fühlen.

(Heiterkeit und Beifall von der CDU und der SPD)

Die Erklärung darüber, was Sie unter VI 1. b als Elemente einer informatorischen Allgemeinbildung in der Grundschule verstehen, bleiben Sie, wie gesagt, dem Leser schuldig.

Sie haben sich in Ihrem Antrag unverkennbar an dem Entwurf der Strategie der Kultusministerkonferenz „Bildung in der digitalen Welt“ abgearbeitet und müssen doch eigentlich erkennen, dass unsere Schulen und alle Akteure des Bildungssystems einen Riesenbedarf haben, der aber Gott sei Dank bekannt ist und an dem man sich abarbeitet, zugegeben mit gewissem Nachholbedarf und zeitlicher Verzögerung.

Abschließen darf ich mit einem Zitat aus der Anhörung zum Antrag der FDP zur Stärkung der digitalen Bildung und Medienkompetenz in den Schulen. Ich zitiere Herrn Dr. Konrad Paul Liessmann vom Institut Philosophie der Universität Wien. Der Mann sagte in unserer Anhörung – Sie sind dabei gewesen –:

„Ich bin etwas skeptisch gegenüber diesem grundsätzlichen Paradigma, ob die Digitalisierung unter allen Umständen gut sein muss. Es wird so getan, als sei das nicht mehr diskutierbar. Meine These ist, dass der Prozess der Digitalisierung insbesondere im Bereich des Bildungswesens höchstkritisch und ambivalent betrachtet werden muss, ungeachtet der Tatsache, dass die Digitalisierung natürlich ein Teil unserer Lebenswelt geworden ist und wir sie natürlich unter bestimmten Bedingungen nutzen können und – ich füge hinzu – auch nutzen müssen.“

(Nicolaus Kern [PIRATEN]: Das Internet wird sich nicht durchsetzen!)

„Aber das heißt nicht, dass das die Hauptaufgabe der Schulen sein muss.“

Sie sehen, meine Damen und Herren, es wird bereits philosophiert. Sie mussten das Philosophieren mit Ihrem Antrag nicht erfinden. Wir philosophieren diesen Antrag im Ausschuss mit Ihnen gerne weiter. – Danke fürs Zuhören.

(Beifall von der CDU, der SPD und den GRÜNEN)

**Vizepräsident Dr. Gerhard Papke:** Vielen Dank, Frau Kollegin Dr. Bunse. Bitte bleiben Sie noch einen Moment vorne. Frau Kollegin Pieper hat von ihrer Fraktion eine Kurzintervention anmelden lassen und bekommt jetzt für 90 Sekunden das Wort. Danach, Frau Kollegin Dr. Bunse, haben Sie die Möglichkeit zur Replik. – Frau Kollegin Pieper.

**Monika Pieper** (PIRATEN): Vielen Dank, Herr Präsident. – Wir haben möglicherweise komplett unterschiedliche Vorstellungen, was Schulen leisten müssen. Ich gehe davon aus: Wenn wir die Lebensbedingungen der Schüler und Schülerinnen in unserem Land ernst nehmen, dann müssen wir sie auch in Schule reinlassen. Insofern halte ich Digitalisierung erst einmal für ein wichtiges Thema.

Ich sage aber noch einmal: Es geht mir nicht um die Digitalisierung von Schule. Ich stimme durchaus zu, dass nicht nur deshalb, weil man dort ein Gerät stehen hat, der Unterricht besser wird. Darum geht es uns nicht.

Ich frage Sie: Was ist daran verkehrt, bevor man Forderungen stellt, eine ordentliche Analyse zu machen, wie wir das in diesem Antrag getan haben? Wenn Sie die möglicherweise nicht verstehen, dann will ich gerne noch das eine oder andere Wort dazu sagen, zum Beispiel was die Unabhängigkeit von Zeit und Raum betrifft.

Welche Fächer in der Schule unterrichtet werden, das hat nichts mit selbstständiger Schule zu tun. Das entscheidet immer noch die Politik.

Sie sagen, wir bräuchten kein Pflichtfach Informatik. Ich habe durchaus Physikkenntnisse, obwohl ich nicht Physikerin geworden bin. Mir reicht es auch nicht, einfach nur einen Schalter umzulegen. Es mag durchaus sinnvoll sein, Grundkenntnisse darin zu haben.

Ich möchte ein Beispiel nennen, wo es überhaupt kein Problem war, wo alle sehr schnell erkannt haben, wie wichtig das ist: Das war, als wir das Fach Englisch in der Grundschule eingeführt haben. Alle wussten, dass alle Kinder solide Englischkenntnisse brauchen. Da war es kein Problem. Ich verstehe nicht, wenn wir jetzt sagen, dass auch Informatik für alle Schüler wichtig ist, warum sich hier derart Widerstände aufbauen.

(Beifall von den PIRATEN)

**Dr. Anette Bunse** (CDU): Frau Pieper, hier bauen sich weniger Widerstände auf. Bei mir hat sich wirklich Fassungslosigkeit aufgebaut in Anbetracht dieses Antrags, so, wie Sie den gestellt haben.

(Michele Marsching [PIRATEN]: Vor Ihrem Hintergrund auch nicht verwunderlich!)

Ich habe mich wirklich gefragt: Hat sie den wirklich selbst geschrieben?

Wir sind in ganz vielen Ausschüssen mit dieser Thematik beschäftigt gewesen. Wir haben Anhörungen dazu durchgeführt. Sie haben gerade gehört – das mussten Sie nicht erst hören, das wussten Sie –, dass sich die KMK damit beschäftigt. Ich habe durchaus Sympathie dafür, dass Kinder lernen, in dieser digitalisierten Welt mit Medien umzugehen. Aber ich

glaube, das geschieht in Schulen. Das geschieht auch in sehr verschiedenen Bereichen schon heute im Fach Informatik,

(Nicolaus Kern [PIRATEN]: Wie viel Prozent der Schüler?)

nicht angedockt an ein eigenständiges Fach – da gebe ich Ihnen recht –, aber das ist auch eine sehr populistische Forderung von Ihnen. Sie wissen wahrscheinlich genauso gut wie ich, dass aktuell gerade einmal 50 Informatiklehrer pro Jahr ausgebildet werden.

(Monika Pieper [PIRATEN]: Das ist doch das Problem! Jetzt beschreiben Sie es!)

– Dann kann man aber nicht gleichzeitig einen flächendeckenden Unterrichtseinsatz fordern, sondern dann muss man andere Wege suchen. Und da sind wir auf dem Weg.

(Michele Marsching [PIRATEN]: Sie wissen genau, dass das ein „Henne und Ei“-Problem ist!)

Darum bleibe ich dabei: Ihr Antrag ist keine Analyse. Er ist in vielerlei Hinsicht eine Aneinanderreihung von Banalitäten. Das tut mir wirklich leid, weil ich eigentlich anders mit Ihnen diskutieren wollte. – Danke.

(Beifall von der CDU)

**Vizepräsident Dr. Gerhard Papke:** Vielen Dank, Frau Kollegin Dr. Bunse. So weit Kurzintervention und Gegenrede.

Als Nächste spricht für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Frau Kollegin Schmitt-Promny.

**Karin Schmitt-Promny** (GRÜNE): Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Gestatten Sie mir einen geschichtlichen Rückblick. Ende der 20er-Jahre des vorigen Jahrhunderts war es das Radio, das ein großes Potenzial bot. Bertolt Brecht schrieb:

„Der Rundfunk ist aus einem Distributionsapparat in einen Kommunikationsapparat zu verwandeln. Der Rundfunk wäre der denkbar großartigste Kommunikationsapparat des öffentlichen Lebens, ein ungeheures Kanalsystem, d. h., er würde es, wenn er es verstünde, nicht nur auszusenden, sondern auch zu empfangen, also den Zuhörer nicht nur hören, sondern auch sprechen zu machen und ihn nicht zu isolieren, sondern ihn in Beziehung zu setzen.“

Bereits Brecht erwartete, dass Medien auf gesellschaftliche Entwicklungen einwirken. Ich zitiere:

„Undurchführbar in dieser Gesellschaftsordnung, durchführbar in einer anderen, dienen die Vor-

schläge, welche doch nur eine natürliche Konsequenz der technischen Entwicklung bilden, der Propagierung und Formung dieser anderen Ordnung. ... Sollten Sie dies für utopisch halten, so bitte ich Sie, darüber nachzudenken, warum es utopisch ist.“

Hier lässt sich meines Erachtens eine Parallele ziehen zur heutigen Situation: der Entwicklung unserer digitalisierten Welt. Heute haben wir technologisch die Dialogfähigkeit erreicht. Diese im Sinne einer fortschreitenden demokratischen Entwicklung zu nutzen bleibt eine gesellschaftliche Aufgabe.

(Beifall von den GRÜNEN)

Dazu gibt der Antrag der Piraten keine überzeugende Antwort.

Digitalisierung heute ist allumfassend. Sie verändert unser Handeln, unsere wirtschaftlichen Produktionsmöglichkeiten. Sie bietet – zumindest theoretisch – die Möglichkeit der Teilhabe und Kommunikation.

Die Piraten wollen dem mit ihrem Antrag Rechnung tragen. Sie wollen eine Strategie der schulischen Bildung in der digitalisierten Welt entwickeln.

Dieser Versuch ist zu achten, auch wenn man ein wenig den Eindruck gewinnt, es handle sich bei diesem Text um Copy-and-paste.

(Zuruf von den PIRATEN: Was?)

Richtig ist, dass der grundlegende gesellschaftliche Wandel, der aus der technologischen Entwicklung folgt, auf allen Ebenen, insbesondere in der Bildung, zu Veränderungen führt.

Wissen ist über Internet jederzeit zugänglich. Doch der Zugang will gelernt sein.

Die Fähigkeit, ein Smartphone oder Tablet zu bedienen, sich in sozialen Netzwerken zu bewegen, Mails zu empfangen und Informationen aufzurufen, ist nicht hinlänglich, um ein eigenständiger Nutzer, eine eigenständige Nutzerin sein zu können. Ich muss Fragen stellen können, um Sachverhalte zu hinterfragen, Inhalte und Strukturen analysieren, urteilsfähig sein.

Daraus sind Folgerungen für die schulische Bildung zur Digitalisierung zu ziehen. Zu den Aufgaben gehört die Vermittlung der technischen Fertigkeiten und der Einsatzmöglichkeiten, die kritische Analyse der Digitalisierung und ihrer Folgen für die Gesellschaft, die kreative und kritische Nutzung und Gestaltung, verbunden mit einem Freiraum für Kinder und Jugendliche, die Entwicklung von Kommunikationsfähigkeit verbunden mit Empathie für mein Gegenüber.

Das Ziel ist, dass Schülerinnen und Schüler handelnde Subjekte ihrer digitalen Kommunikation werden, die um die Macht des technologischen Fortschritts wissen und sich mit und in einer digitalisierten Welt bewegen können.

Aber, meine Damen und Herren, die Basis für Bildung und Erziehung ist und bleibt die emanzipatorische Pädagogik, die Kinder darin begleitet und stärkt, Möglichkeiten zu entwickeln, mit Wissen, mit Allgemeinbildung selbstbestimmt an gesellschaftlichen Prozessen teilzuhaben, und zwar von der Elementarerziehung bis hin zu den vielfältigen Bildungsabschlüssen, ja bis hin zum lebenslangen Lernen.

Das gilt unabhängig von den Medien. Das gilt deshalb auch im digitalisierten Zeitalter.

(Beifall von den GRÜNEN)

Der Antrag der Piraten schlägt Punkte zur Beschlussfassung vor, die bereits heute – und nicht erst seit heute – Aufgaben in unserem Bildungssystem sind. Wir befinden uns mitten im Prozess. Uns braucht nicht gesagt zu werden, dass wir den Prozess anfangen sollen. Wir sind dabei, der Digitalisierung auch in der Bildung ihren Platz zu geben: in den Schulen, in der Lehrerbildung und auch in der Fortbildung für Lehrer. Daran arbeiten wir vor Ort, über die Maßgaben der Landesregierung und unsere Debatten im Parlament.

Dazu sind wir im Dialog sowohl mit Bildungseinrichtungen, Kitas, Schulen und Hochschulen als auch mit Verbänden, Kammern und anderen gesellschaftlichen Institutionen.

Der Medienpass als Instrument zur Förderung von Medienkompetenz ist der Einstieg für Schülerinnen und Schüler.

Das digitale Schlüsselprojekt ist LOGINEO NRW, das Dach für die vielfältigen Anforderungen an die digitale Unterstützung in Schulen, für die Unterrichtsgestaltung, für die Kommunikation zwischen Schülerinnen und Schülern, zwischen Lehrerinnen und Lehrern, Eltern und Schulverwaltung, für Dateimanagement und Datenschutz.

Das ist schulische Bildung in der digitalisierten Welt und für die digitalisierte Welt. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von den GRÜNEN und der SPD)

**Vizepräsident Dr. Gerhard Papke:** Vielen Dank, Frau Kollegin Schmitt-Promny. – Für die FDP-Fraktion richtet jetzt Frau Kollegin Gebauer das Wort an uns.

**Yvonne Gebauer (FDP):** Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Unzweifelhaft richtig ist, dass alle über das Thema „Digitalisierung in Schule“ reden. Aber richtig ist auch, dass diese Landesregierung leider noch immer kein Konzept für die Chancen der Digitalisierung im Bildungsbereich hat.

(Zuruf von den PIRATEN: So ist es!)

Aber genau dieses Konzept braucht es für ein konkretes und zügiges Handeln. Die ICILS-Studie hat Deutschland einen deutlichen Rückstand im Vergleich zu unseren europäischen Nachbarn bescheinigt. Die Untersuchung „Schule digital“ – Der Länderindikator 2015“ weist Nordrhein-Westfalen nur ein Mittelmaß zu.

Die alles entscheidende Frage ist, da wir oft die entscheidenden Erkenntnisse haben: Wie geht man, wie geht die Landesregierung mit diesen Informationen um?

In diesem Zusammenhang möchte ich gerne aus der Rede der Ministerpräsidentin vom Unternehmertag 2016 aus der vergangenen Woche – 29. Juni – zitieren. Dort sagte Frau Kraft unter anderem – ich darf mit Erlaubnis des Herrn Präsidenten zitieren –:

„Die Digitalisierung wird aber nur zur Erfolgsgeschichte, wenn wir dafür sorgen, dass möglichst alle möglichst fit für den digitalen Wandel sind. Deshalb ist das Thema ‚Lernen im digitalen Wandel‘ so entscheidend.

Sie wissen, dass ich eine Sommertour gemacht habe und Unternehmen besucht habe, die bei Digitalisierung ganz weit vorne sind, und immer wieder kam die Anforderung ans Land: Ihr müsst aufpassen, ihr müsst die Bildungssysteme umstellen – frühzeitig. Wir werden anders ausgebildete junge Menschen in der Zukunft brauchen. Sie müssen Fachwissen haben, aber sie müssen viel übergreifender aufgestellt sein. Sie müssen in anderen Strukturen denken, als das bisher der Fall ist.

Deshalb sind wir hier mit einem solchen Kongress vorangegangen, und in den einzelnen Bereichen der Bildungskette passiert hier außerordentlich viel.“

An der Stelle möchte ich das Zitat beenden; es kam noch das eine oder andere dazu.

Meine Damen und Herren, die Landesregierung ist beim großen Thema „Lernen im digitalen Wandel“ vorangegangen – vorangegangen mit einem Kongress. Die Sommertour „NRW 4.0“ von Frau Ministerpräsidentin Kraft war im Juli und im August des vergangenen Jahres. Wir sind jetzt fast ein Jahr weiter und mit diesem digitalen Kongress im Mai dieses Jahres kraftvoll vorangegangen. Frau Hendricks hat diesen digitalen Kongress sogar als Paukenschlag bezeichnet.

Ich weiß, es ist mitunter schwer, sein eigenes Tun und Handeln zu bewerten. Deshalb übernehme ich das an dieser Stelle gerne einmal für die Landesregierung.

(Heiterkeit von den PIRATEN)

Ich kann Ihnen nur sagen: Wachen Sie aus Ihrem digitalen Dornröschenschlaf auf, und lassen Sie Ihrer

vielgepriesenen Sommertour 2015 endlich Taten folgen!

(Beifall von der FDP und den PIRATEN)

Ein Kongress allein schafft weder notwendige Strukturen vor Ort, noch stärkt er unsere Jugendlichen in der digitalen Bildung.

Und ich setze noch einen oben drauf, indem ich sage: Wie kraft- und konzeptlos Rot-Grün letztlich beim Thema „Lernen im digitalen Wandel“ ist, zeigen schlaglichtartig auch die Antworten auf die Große Anfrage der FDP-Fraktion. Wir haben dort gefragt, welche Handlungsnotwendigkeiten Rot-Grün aufgrund des mittelmäßigen Abschneidens Nordrhein-Westfalens beim Länderindikator 2015 sieht. Die Antwort bestand darin, dass auf den bestehenden Fortschrittsbericht verwiesen wurde. Zusätzliche Aktivitäten gab es offenbar keine.

Wir haben weiter nach der von Wissenschaftlern konstatierten zu geringen Leistungsspitze und nach den rund ein Drittel ausmachenden digitalen Alphabeten gefragt. Die Antwort lautete: Wir haben den Medienpass. – Weitere Aktivitäten gab es keine.

Bei der Frage nach der digitalen Schulausstattung wurde auf das Programm der NRW.BANK und 104 Projekte hier in Nordrhein-Westfalen verwiesen. Schade war nur, dass in der Pressekonferenz weder die NRW.BANK noch Frau Ministerin Löhrmann sagen konnten, ob die Kredite überhaupt in die IT-Infrastruktur geflossen sind oder ob sie nicht anderweitig verwendet wurden. – Meine Damen und Herren, so kommen wir in diesem wichtigen Bereich nicht voran.

Frau Ministerpräsidentin Kraft hat in besagter Rede von vergangener Woche auch davon gesprochen, dass die Landesregierung eine Digitalisierungsstrategie aufgelegt habe – ressortübergreifend, in allen Details. Ich sage Ihnen: Diese Strategie können weder meine Fraktion noch ich bei derartigen Antworten erkennen.

(Beifall von der FDP und den PIRATEN)

Ich möchte am Ende meiner Rede aber auch noch einmal ganz konkret auf den vorliegenden Piratenantrag eingehen. Manche Grundforderungen der Piraten sind richtig, vieles aber ist tatsächlich nicht zustimmungsfähig.

Auch wir als FDP wollen mehr Informatikunterricht. Den naturwissenschaftlichen Unterricht – bei dem NRW im Bundesländervergleich verheerend abgeschnitten hat – aber derart rigoros zusammenzustreichen, lehnen wir vehement ab.

(Beifall von der FDP)

Auch bei einigen Ihrer Formulierungen – meine Kollegin Frau Bunse hat es ja schon angesprochen –

kann ich nur den Kopf schütteln. Ja, die Digitalisierung stellt auch Fragen an die Ausgestaltung des Urheberrechts. Auch wir sehen bei OER große Chancen. Generell vom Überwinden des Urheberrechtes zu sprechen hat aber, meine Damen und Herren, eindeutig einen falschen Zungenschlag.

(Beifall von der FDP)

Noch „besser“ ist die pauschale Formulierung, das Zitat in Ihrem Antrag: „Zugang wird wichtiger als Besitz“.

(Zuruf von Michele Marsching [PIRATEN]:  
Das passt der FDP nicht, das ist klar!)

Ich möchte einmal auf das eingehen, worüber wir heute Morgen bereits debattiert haben. Es gibt nämlich tatsächlich eine solche Entwicklung hier in Nordrhein-Westfalen; aber die bezieht sich mehr auf die Wohnungseinbrüche und die nicht aufgeklärten Fälle in diesem Land.

(Beifall von der FDP)

Derartige Formulierungen in Ihrem Antrag aber sind nicht richtig. – Es sei mir gestattet, Sie darauf hinzuweisen: Sie müssten das, was diese Formulierung beinhaltet, tatsächlich einmal bis zum Ende durchspielen und schauen, was für Konsequenzen das mit sich bringt.

Sie haben in einer der vorangegangenen Reden von „marxistischer Schwarmintelligenz“ gesprochen. Ja, „marxistisch“ kann man bei solchen Äußerungen sicherlich sagen.

(Michele Marsching [PIRATEN]: Was? Wer hat das gesagt?)

Vielleicht kann man auch „kleiner Schwarm“ sagen. Über den Rest reden wir dann im Ausschuss. – Herzlichen Dank.

(Beifall von der FDP)

**Vizepräsident Dr. Gerhard Papke:** Vielen Dank, Frau Kollegin Gebauer. – Der fraktionslose Abgeordnete Schwerd ist der nächste Redner. Bitte schön.

**Daniel Schwerd** (fraktionslos): Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Meine sehr geehrten Damen und Herren! „Zwei Dinge sind unendlich, das Universum und die menschliche Dummheit, aber bei dem Universum bin ich mir noch nicht ganz sicher.“ – Das soll Albert Einstein gesagt haben. Man könnte fast meinen, er habe das Internet vor Augen gehabt. Oder – abseits von meinem Redetext –: Manche der Reden, die heute hier zu diesem Punkt gehalten worden sind, scheinen mir grenzenlos dumm zu sein.

(Beifall von den PIRATEN)

Aber zurück zu meinem Redetext. Die Dummheit, die man im Internet zu lesen bekommt, scheint wirklich manchmal unendlich zu sein. Verschwörungstheoretiker und Hassprediger waren früher isoliert und weit weg von ihren Opfern. Im World Wide Web finden sie ihr Publikum und rücken ihren Opfern auf die Pelle. Technische Mittel helfen gegen diese gesellschaftlichen Probleme jedenfalls nicht.

Außer dem Löschen von tatsächlich illegalem Material an der Quelle hilft hier nur eines: Medienkompetenz. Und deren Vermittlung muss bereits in der Schule beginnen. Damit meine ich nicht technische Medienkompetenz; die haben unsere Kinder ohnehin mehr als wir. Ich meine Punkte wie Mediengestaltung und Medienkritik. Genau dafür bietet sich das bisherige Fach Informatik an. Anstatt den Umgang mit kommerzieller Standardsoftware zu lernen, sollte es doch zunächst um grundlegende Konzepte und Prinzipien der Programmierung gehen.

Bei dieser Gelegenheit möchte ich übrigens Herrn Höttges, dem Vorstandsvorsitzenden der Deutschen Telekom, entschieden widersprechen, der kürzlich in einem Interview mit der „FAZ“ forderte, in den Schulen sollten mehr Programmiersprachen gelernt werden.

Nein, es ist eben gerade nicht Aufgabe der Schulen, zurzeit angesagte Programmiersprachen zu pauken. Das ist Aufgabe der Unternehmen und nennt sich Ausbildung. Schule ist nicht dafür da, möglichst schnell verwertbare Arbeitskräfte zu produzieren, sondern bei jungen Menschen ein Fundament an Bildung zu legen, zu der in Zukunft auch die Digitale Demokratie gehört.

In dem Maße, in dem Vernetzung und Computer unser Leben immer weiter durchdringen, wird der Umgang mit den Maschinen selbst immer weniger zum Selbstzweck. Immer mehr muss gelehrt werden, mit den Begleiterscheinungen umzugehen. Man muss über Datenschutz und Privatsphäre aufklären, über Cybermobbing und Netiquette. Man muss Mittel der digitalen Selbstverteidigung erlernen. Zusammenhänge in der digitalen Welt müssen erkannt und verstanden werden. Verantwortungsbewusster Umgang mit Medien und Inhalten muss trainiert werden. Nicht zuletzt müssen Maschinen und Algorithmen auf abstraktem Level verstanden und beherrscht werden. – So stelle ich mir ein Fach Informatik vor, kombiniert mit Medienkunde und Digitaler Demokratie.

Auf jeden Fall müssen wir weg von dieser Bulimie-Pädagogik: In kürzester Zeit vollstopfen mit einer Riesenmenge Faktenwissen, bei der nächsten Prüfung wieder auskotzen und anschließend vergessen. – Vielen herzlichen Dank.

(Beifall von den PIRATEN)

**Vizepräsident Dr. Gerhard Papke:** Danke, Herr Kollege Schwerd. – Für die Landesregierung spricht Frau Ministerin Löhrmann.

**Sylvia Löhrmann,** Ministerin für Schule und Weiterbildung: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Piratenfraktion fordert die Landesregierung auf, eine Strategie für die schulische Bildung in der digitalisierten Welt zu entwickeln. Ihren Zwischenruf aufgreifend, lieber Herr Marsching, und in Ihren Worten sage ich Ihnen: Schöner Versuch!

Sie wissen doch sehr wohl, dass die Landesregierung bereits im vergangenen November einen Dialogprozess mit dem Ziel eines Leitbildes „Lernen im Digitalen Wandel“ angelegt hat und dass wir uns seit Januar des vergangenen Jahres fokussiert mit den damit zusammenhängenden Themen beschäftigen. Auch dieser Auftakt hat nicht etwa bei null angefangen, sondern hat an verschiedenen Entwicklungsprozessen in Nordrhein-Westfalen angesetzt.

(Nicolaus Kern [PIRATEN]: Auch der Berliner Flughafen ist in Bau! – Heiterkeit von den PIRATEN)

Diese Arbeit haben wir nicht hinter verschlossenen Türen verrichtet, auch das wissen Sie. Nehmen Sie die Regierungserklärung der Ministerpräsidentin vom 29. Januar 2015

(Dr. Joachim Paul [PIRATEN]: Die haben wir schon zerlegt!)

oder aktuell den Dialogprozess „Lernen im Digitalen Wandel“ als Beispiel. Mit einer interessierten Öffentlichkeit diskutieren wir, wie Kitas, Schulen, Jugendarbeit und Hochschulen, aber auch die Fachkräfteausbildung und die gemeinwohlorientierte Weiterbildung noch besser auf die Anforderungen der Digitalisierung vorbereitet werden können.

Für uns ist es bei der Digitalisierung wichtig, die gesamte Bildungskette als zentrales Gestaltungsfeld zu begreifen. Wir betrachten die Schulen nicht isoliert, für uns ist vielmehr klar: Lernen im digitalen Wandel benötigt eine Herangehensweise, die auch die Kinder- und Jugendarbeit, die berufliche Bildung und die Zivilgesellschaft berührt. Wir haben daher eine ganze Reihe von Initiativen ergriffen und verschiedene Prozesse eingeleitet.

Bis Mitte Januar 2016 haben mehr als 1.000 interessierte Teilnehmerinnen und Teilnehmer die Online-Diskussion der Staatskanzlei verfolgt, und es wurden etwa 500 Beiträge und Kommentare abgegeben. Am 11. März 2016 haben mehr als 500 Teilnehmerinnen und Teilnehmer beim Kongress der Landesregierung „Lernen im Digitalen Wandel“ die Zwischenergebnisse des bisherigen Dialogprozesses mit mehreren Kabinettsmitgliedern in Fachworkshops diskutiert und mit entwickelt.

Ich kann nur noch einmal betonen: Verschiedene Akteure, die dort aufgetreten sind, haben deutlich gemacht, dass es in keinem Land einen vergleichbaren Kongress gegeben hat, und haben sehr viel Unterstützung für den Ansatz der Landesregierung bei diesem Vorgehen zum Ausdruck gebracht, allen voran Herr Dr. Schuster von der Deutschen Telekom Stiftung, der das Ganze sozusagen von außen in den Blick genommen hat. Auch der EU-Kommissar, Herr Oettinger, hat aus Sicht der EU-Kommission deutlich gemacht, dass es sinnvoll ist, wie Nordrhein-Westfalen hier vorgeht, abgestimmt auf die verschiedenen Bereiche im gesamten Landeskabinett, und dass es sinnvoll ist, zielgerichtet, nachhaltig und nicht aktivistisch vorzugehen.

Von dieser Herangehensweise werden Sie uns auch nicht abbringen, weil wir es richtig finden, genau so vorzugehen.

(Beifall von den GRÜNEN – Vereinzelt Beifall von der SPD)

**Vizepräsident Dr. Gerhard Papke:** Frau Ministerin, würden Sie eine Zwischenfrage von Herrn Kollegen Kern zulassen?

**Sylvia Löhrmann,** Ministerin für Schule und Weiterbildung: Gerne.

**Nicolaus Kern** (PIRATEN): Danke schön, Frau Ministerin, dass Sie die Zwischenfrage zulassen. – Sie haben gerade die Zahlen zur Beteiligung Ihrer Online-Plattform dargelegt. Ich hätte gern von Ihnen gewusst, wie viele Schülerinnen und Schüler im zweiten Halbjahr 2016 in der Sekundarstufe II anteilmäßig Informatikunterricht genossen haben. – Danke.

**Sylvia Löhrmann,** Ministerin für Schule und Weiterbildung: Es dürfte doch selbstverständlich sein, dass ich dazu jetzt keine Zahl abrufen kann.

(Nicolaus Kern [PIRATEN]: Über den Dauen! Ungefähr!)

Ich bitte um Verständnis. Ich bin nicht die oberste Sachbearbeiterin, die hier mal eben die Daten aufruft, sondern ich bin Ministerin für Schule und Weiterbildung dieses Landes.

(Michele Marsching [PIRATEN]: Aber Sie kennen die Zahlen! Sie haben sie schon mehrfach genannt!)

Bei allem Verständnis, ich habe nicht jederzeit alle Daten zur Verfügung.

(Beifall von den GRÜNEN)

Wenn das Ihre Herangehensweise an eine wertegeleitete Diskussionen ist, die in der Debatte auch deutlich geworden ist, dann tut mir das leid.

(Nicolaus Kern [PIRATEN]: Sollte es, ja!)

Meine Damen und Herren, über die Onlinebefragung hinaus haben wir öffentliche Fachgespräche in der Staatskanzlei geführt, und der Kongress ist mit Expertinnen und Experten vor- und nachbereitet worden. Die Abstimmung des Leitbildes zum digitalen Lernen findet nun ressortübergreifend statt. Unser Orientierungsrahmen soll dann auch für die Familienbildung, für die Kitas und für die Fachkräfteausbildung Wirkung entfalten.

Wir sehen, was die Schule betrifft, Nordrhein-Westfalen dabei im Verbund der anderen Länder und beteiligen uns auch an dem Dialog mit der Bundesregierung. Wir haben den Anspruch, unsere Strategie „Lernen im Digitalen Wandel“ mit der KMK-Strategie „Bildung in der digitalen Welt“ und auch mit der Bundesregierung eng abzustimmen. Die grundlegenden schulischen Fragen machen nicht an Ländergrenzen halt und betreffen auch das Bundesrecht.

Die Kultusministerkonferenz hat einen entsprechenden länderübergreifenden Strategiebildungsprozess eingeleitet und am 8. und 9. Juni 2016 in Berlin die Fachöffentlichkeit zu ersten Fachgesprächen über den inzwischen veröffentlichten Rohentwurf der KMK-Strategie eingeladen. Zudem hat die KMK am 10. Juni 2016 einen bundesweiten Kongress mit dem Bundesministerium für Bildung und Forschung durchgeführt, und auch bei diesem Kongress wie auch bei anderen, überregionalen Veranstaltungen ist NRW als Gesprächspartner und als Experte bzw. Expertin sehr gefragt und sind auch die Schulen von NRW sehr gefragt, ihre guten Konzepte vorzustellen.

Die Positionsbestimmung der KMK soll noch in diesem Jahr abgeschlossen werden. Das wäre fachlich – Stichwort „Mobilität der Eltern, Schülerinnen und Schüler und Lehrkräfte“ – und politisch ein großer Fortschritt.

Ihr Antrag, meine Damen und Herren von den Piraten, versucht den Eindruck zu erwecken, als verfügten Sie als Einzige hier im Land über eine Strategie zum Lernen im digitalen Wandel.

(Michele Marsching [PIRATEN]: Es ist weniger der Antrag als mehr die Debatte!)

Das von Ihnen identifizierte Handlungsdefizit besteht jedoch keineswegs. Daher werte ich Ihren Antrag und die Debatte darüber wohlwollend als Ihren Beitrag – so hat Frau Pieper das schließlich auch formuliert – zum Dialogprozess der Landesregierung und bedanke mich auch ausdrücklich dafür.

Sie formulieren zehn Ziele, und bei allem Streit und aller Bewertung, die hier vorgenommen wird, von Dummheit bis hin zu anderen Fragen, möchte ich

diese einmal ein wenig abgleichen. In dieser Frage herrscht nämlich im Großen und Ganzen mehr Übereinstimmung in diesem Haus, als die Debatte vielleicht deutlich gemacht hat, weil wir uns in der Zielsetzung im Großen und Ganzen einig sind.

(Beifall von den GRÜNEN)

Die Frage ist: Will man eher das Gemeinsame betonen, oder sucht man sozusagen krampfhaft den Streit und das politische Profil?

Natürlich will auch die Landesregierung den Bildungserfolg aller Kinder und Jugendlichen weiter verbessern. Wir haben längst damit begonnen, Medienkompetenzen in den Lehrplänen zu verankern und werden das auch weiter schrittweise in Abstimmung mit der KMK tun. Unsere Schulen sollen schon heute in allen Fächern Sprachbildung, Fremdspracherwerb, kommunikative Fähigkeiten, kritisches Denken sowie Kreativität und problemlösendes Denken fördern.

Sehr verehrter Herr Schwerd, wenn Sie die Bildung, die in unseren Schulen geleistet wird, hier als darauf abgerichtet beschreiben, als ginge es nur darum, verwertbares Wissen auszuspucken, dann möchte ich einmal auf Folgendes verweisen:

Schauen Sie sich die Schulen gegen Rassismus an, schauen Sie sich die Europaschulen an, und schauen Sie sich die Schulen an, die bei Wettbewerben mitmachen. Da wird beredtes Zeugnis davon geliefert, wie umfassend und ganzheitlich unsere Schulen heute den Bildungsauftrag annehmen, ernst nehmen und umsetzen. Was Sie hier dazu gesagt haben, wird dem Auftrag und der Arbeit unserer Schulen nicht gerecht.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Eine Novellierung des Lehrerausbildungsgesetzes ist erfolgt. Meines Wissens ist NRW das erste Bundesland, das die Anforderungen digitalen Lernens und Lehrens im Lehrerausbildungsgesetz verankert hat.

**Vizepräsident Dr. Gerhard Papke:** Frau Ministerin, entschuldigen Sie.

**Sylvia Löhrmann,** Ministerin für Schule und Weiterbildung: Ich sage den Satz zu Ende. Dann habe ich einen Gedanken im Zusammenhang bearbeitet. Das mache ich im Grunde genommen ganz gerne.

In den Zentren für schulpraktische Lehrerausbildung wird bis 2019 die notwendige IT-Infrastruktur geschaffen. Die finanziellen Voraussetzungen dafür sind im Landeshaushalt angelegt.

Jetzt gerne eine Zwischenfrage.

**Vizepräsident Dr. Gerhard Papke:** Okay. – Herr Schwerd ist der Glückliche. Bitte, Herr Kollege.

**Daniel Schwerd** (fraktionslos): Herzlichen Dank, Frau Ministerin, dass Sie die Zwischenfrage noch zulassen. – Ist Ihnen aufgefallen, dass ich in meiner Rede keineswegs die Schulen angegriffen habe, sondern dass sie sich allein auf das bezog, was Herr Höttges im „FAZ“-Interview gesagt hat?

(Mehrdrad Mostofizadeh [GRÜNE]: Das interessiert keinen Menschen!)

**Sylvia Löhrmann**, Ministerin für Schule und Weiterbildung: Sie haben eben von Bulimie-Lernen gesprochen.

(Michele Marsching [PIRATEN]: Von Bulimie-Pädagogik! Das war ganz nett, das Wort!)

Darauf habe ich mich bezogen. Ich nehme Folgendes in Anspruch: Ich habe nicht den Eindruck, dass irgendjemand in diesem Hause das so anlegt, dass das so stattfinden soll. Ich nehme für unsere Schulen in Anspruch, dass sie daran arbeiten, dass Kinder umfassend ganzheitlich gebildet werden und dass nicht nur Wissen in sie hineingestopft wird.

Wir haben erfreulicherweise inzwischen in allen Schulformen ein anderes Verständnis von guter Bildung in Nordrhein-Westfalen. Das ist gut und das ist richtig. Das wollte ich herausstellen.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN – Zuruf von Daniel Schwerd [fraktionslos])

Da wir uns in der letzten Schulwoche befinden, möchte ich gern die Gelegenheit Ihrer Äußerung dafür nutzen, den Lehrerinnen und Lehrern sowie weiteren Fachkräften für ihre engagierte Arbeit in allen Schulen unseres Landes zu danken. Diese Gelegenheit haben Sie mir damit erfreulicherweise eingeräumt.

(Beifall von der SPD, den GRÜNEN und Michele Marsching [PIRATEN])

Ich komme zum nächsten Punkt.

(Zuruf von den PIRATEN: Ich komme zum Schluss!)

Mit den kommunalen Spitzenverbänden führen wir seit Jahren einen konstruktiven Dialog zum Lernen in der digitalen Welt. Es gibt keine Veröffentlichung der Medienberatung NRW, eines guten Zusammenschlusses, den wir in Nordrhein-Westfalen haben, die nicht mit den kommunalen Spitzenverbänden abgestimmt ist. Hierbei haben wir also gemeinsame Forderungen und gemeinsame Zielsetzungen.

Ihre Forderungen nach einem Pflichtfach Informatik teile ich wie viele andere nicht. Denn ich finde, dass das ein alter Ansatz ist. Man hat eine Aufgabe. Man

hat möglicherweise ein Problem. Man möchte etwas ganz besonders wichtig nehmen. Also wünscht man sich und erfindet ein Fach.

Das gilt für das Fach Wirtschaft genauso wie für das Pflichtfach Informatik in diesem Fall. Selbstverständlich gibt es das Fach Informatik, aber nicht als Pflichtfach. Wir sind der Meinung, dass es besser ist, die Vermittlung der digitalen Kompetenzen in die verschiedenen Unterrichtsfächer zu integrieren und aus Sicht verschiedener Fächer anzulegen.

Denn das ist ein moderner Ansatz. Das ist auch ein moderner Ansatz in der Pädagogik. Das ist kein Abstrich gegenüber einem Pflichtfach, sondern das ist aus unserer Sicht ein besserer Ansatz, digitale Kompetenzen und Kompetenzen der Medienbildung zu etablieren.

**Präsidentin Carina Gödecke:** Frau Ministerin, Entschuldigung, dass ich Sie unterbreche. – Es gibt einen zweiten Wunsch nach einer Zwischenfrage, diesmal von Herrn Kollegen Schulz.

**Sylvia Löhrmann**, Ministerin für Schule und Weiterbildung: Das ist schon die dritte, aber auch die lasse ich gern zu.

**Präsidentin Carina Gödecke:** Entschuldigung.

**Dietmar Schulz** (PIRATEN): Vielen Dank, Frau Ministerin, dass Sie auch diese dritte Zwischenfrage zulassen. – Sie sprachen gerade das Fach respektive Pflichtfach Informatik an und sagten, es bedürfe keines Pflichtfaches Informatik, sondern die Integration in den allgemeinen Unterricht sei aus Ihrer Sicht ausreichend.

Hängt diese Einschätzung möglicherweise damit zusammen, dass der Anteil der Lehrerschaft ohne Lehrbefähigung im Fach Informatik bei den Hauptschulen bei 84 %, bei den Realschulen bei 54 %, bei den Gesamtschulen bei 74 % und bei den Gymnasien eben nur bei 36 % liegt? Ist es also Ausdruck der fehlenden Lehrbefähigung, dass Sie diese Auffassung vertreten?

(Zuruf von den GRÜNEN: Nein!)

**Sylvia Löhrmann**, Ministerin für Schule und Weiterbildung: Nein, das ist es gerade nicht. Das habe ich auch versucht, mit meiner Begründung deutlich zu machen.

Ich nenne ein anderes Beispiel: Es gibt den Wunsch auch von mir sehr geschätzten Professoren, dass man, weil das so wichtig ist, ein Fach „Ernährung für alle“ haben müsse. Ich finde gesunde und gute Er-

nahrung ganz wichtig. Es gibt den Wunsch nach einem Fach „Gesundheit“, weil das so wichtig ist. Auch da bin ich der Meinung, dass es wichtig ist, dass solche Kompetenzen mit Blick auf diese Fragestellungen in verschiedenen Fächern aufgegriffen werden.

Das ist der Grund für diese integrierte Vorstellung – nicht die Frage, ob wir Lehrerinnen und Lehrer an dieser Stelle jetzt zur Verfügung haben und welche dies sind. Das ist im Übrigen auch die Grundhaltung in der Kultusministerkonferenz.

Meine Damen und Herren, abschließend erlauben Sie mir eine mir wichtige Anmerkung zum Charakter der Debatte und zum Vorgehen. Bei dieser für unsere Schule, aber auch für die Weiterbildung zentralen Fragestellung geht es aus unserer Sicht nicht um die Fragen nach „höher, schneller, weiter“ und „Hauptsache ganz schnell alles“. Denn dieser Aktionismus tut einer zielgerichteten, grundlegenden und gut vorbereitet sowie gut begleiteten Schulentwicklung nicht gut. Damit würden wir den tiefgreifenden Wandel der Prozesse nicht ernst nehmen und auch die 180.000 Lehrerinnen und Lehrer, die Eltern und weitere Beteiligte in der Schulwelt nicht hinreichend mitnehmen.

Wichtig sind mir stattdessen fachliche Solidität, Systematik und Umsicht. Die Landesregierung möchte sehr gern diesen Weg weitergehen – gern im konstruktiven Dialog mit dem Parlament.

(Beifall von den GRÜNEN – Vereinzelt Beifall von der SPD)

**Präsidentin Carina Gödecke:** Vielen Dank, Frau Ministerin. – Bitte bleiben Sie gleich am Redepult. Denn es gibt eine angemeldete Kurzintervention, und zwar von Herrn Kollegen Marsching.

**Michele Marsching (PIRATEN):** Vielen Dank, Frau Präsidentin. – Vielen Dank, Frau Ministerin, für die Rede und dafür, dass Sie gerade darauf eingegangen sind, dass ich gesagt habe: schöner Versuch. – Da ging es eher darum, dass die Rednerin versucht hat, uns zu diskreditieren, uns Ahnungslosigkeit vorzuwerfen und diesen Antrag als inhaltsleer darzustellen. Sie haben das schön umgedeutet.

Ich habe extra keine Zwischenfrage gestellt, weil ich bis zum Ende Ihrer Rede warten wollte. Ich habe gehofft, dass da noch etwas kommt.

(Dr. Joachim Stamp [FDP]: Ei, ei, ei!)

Ich habe tatsächlich noch ein Problem. Wenn wir die Reden hören – wir haben LOGINEO, wir haben learn:line, wir haben den Medienpass usw. –, wissen wir: Das ist alles zum Teil gut. Wir müssen eigentlich nichts mehr machen. Die Landesregierung macht trotzdem Kongresse. Es gibt einen Prozess. Es gibt Beteiligungen.

Sie sagten gerade, wir sollten die Bildung nicht im Schnellschussverfahren verändern. Wir sind jetzt seit vier Jahren als Piraten im Parlament, und seit vier Jahren sagen wir: Wir müssen uns in dieser digitalisierten Welt auch um die Bildung kümmern. – Jetzt haben wir wieder den Kongress gehabt. Es gibt wieder Ihre Aussage, Ihre letzten Sätze, wir sollten das in einem Prozess gemeinsam entwickeln usw.

Meine Frage ist, und dazu haben Sie gerade keinen Satz gesagt: Bis wann sind Sie denn fertig? Wann gibt es denn endlich ein Datum, bei dem Sie sagen: „Jetzt kümmern wir uns mal, jetzt ziehen wir tatsächlich einmal Schlüsse“? Wir können doch nicht immer nur über diesen Prozess reden.

**Sylvia Löhrmann, Ministerin für Schule und Weiterbildung:** Sehr geehrter Herr Marsching, der Prozess ist so gestaltet, dass es immer auch schon Umsetzungsschritte auf den unterschiedlichsten Feldern gibt. Das habe ich doch deutlich gemacht. Es gibt die Zielsetzung, bis wann der Ausbau der Infrastruktur passieren soll. Da haben wir ganz klar festgelegt, dass es dabei natürlich nicht nur um den Anschluss der Unternehmen und der Gewerbegebiete geht, sondern das geht auch darum, dass die Krankenhäuser Zugang haben, dass die Zentren für Lehrerbildung Zugang haben, und dass selbstverständlich die kommunale Infrastruktur, die Bildungsträger, Zugang haben. Das ist da festgelegt.

Bezogen auf die Medienbildung, den Medienpass, als bundesweiter Vorreiter für andere Länder ausgezeichnet, ist gesagt worden, dass wir die Kompetenz „Programmieren“ mit hineinnehmen müssen. Der Autor der Studie, die Frau Gebauer gegen uns ins Feld geführt hat, hat ausdrücklich gesagt: So, wie der Medienpass NRW angelegt ist, ist es kein Problem, diese zusätzlichen Kompetenzen da mithinein zu nehmen.

Wir sind dabei, auch dieses Projekt wurde gelobt, LOGINEO auszuweiten. Da sind datenschutzrechtliche Fragen zu klären. Das ist ganz, ganz wichtig, damit das vernünftig geklärt ist, sonst landen wir am Ende vor Gericht, und die Prozesse werden angehalten. Es ist doch klar, dass die Zielsetzung wichtig ist. Dann erfolgt die konkrete Umsetzung an jedem einzelnen Punkt.

Learn:line ist genannt und wird ausgeweitet. Der Versuch, Informatik in der Grundschule, angeknüpft an den Sachunterricht, wird angelegt, auch da sind wir bundesweit das einzige Land, das da schon Ansätze fährt. Und die sind alle im Gang, die sind alle schon angelegt.

Und zu sagen: Dann ist das für alle Schulen fertig. – Da bitte ich Sie zu beachten, dass jetzt schon manche Schulen verdammt gut unterwegs sind – das sage ich mal so salopp und bitte um Nachsicht –, an-

dere fangen jetzt erst an, sich damit auseinanderzusetzen. Deswegen sind die Fortbildungen und die Lehrerausbildung so wichtig. Aber zu allen relevanten Feldern haben wir sozusagen Strategien und gehen jetzt schon ganz konkret Umsetzungsschritte. Das ist mir wichtig festzuhalten.

Und ich habe Sie eben nicht zitiert, um Sie zu diskreditieren, sondern ich habe Sie zitiert, weil mir der Spruch ganz gut gefallen hat, und ich den in dem Fall ganz gut nutzen konnte. – Vielen Dank.

(Beifall von den GRÜNEN)

**Präsidentin Carina Gödecke:** Vielen Dank, Frau Ministerin. – Für die SPD-Fraktion spricht Herr Kollege Vogt.

**Alexander Vogt (SPD):** Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Frau Pieper, Sie haben in Ihrer Einbringung, und das, was Sie an Zwischenfragen gestellt haben, einiges Richtige gesagt. Wenn ich das jetzt mit dem Antragstext vergleiche, dann gibt es eine Reihe von Differenzen. Ich zitiere beispielhaft aus dem Antrag einen Punkt, den wir hier beschließen sollen: Raum und Zeit verlieren an Bedeutung.

Das mag ja stimmen, sicherlich auch, wenn man das Wochenende damit verbringt, sämtliche Folgen der Science-Fiction-Serie „Doctor Who“ zu schauen. Raum, Zeit und Zeichenzahlen scheinen den Piraten allerdings auch beim Verfassen dieses Antrages etwas entglitten zu sein. Allein zweieinhalb Seiten nehmen die Punkte ein, was der Landtag beschließen und was er feststellen möge, elf Seiten, die lyrisch manchmal etwas abdriften.

Viel hilft nicht immer viel, aber zweifellos ist dieses Thema natürlich wichtig. Es ist unbestritten, dass die Digitalisierung voranschreitet, dass die Trennung von On- und Offline so nicht mehr besteht, und dass all dies Auswirkungen auf die Bildungspolitik haben muss.

Nur sind die Piraten nicht die einzigen, denen dies aufgefallen ist. Meine Kollegin Renate Hendricks und die Schulministerin Sylvia Löhrmann haben gerade ausführlich erklärt, wie wichtig das Thema „Digitale Bildung“ in unserem Bundesland ist, und was bereits alles auf den Weg gebracht worden ist.

Wenn wir uns das Thema „Digitalisierung“ insgesamt ansehen, dann ist digitale Bildung natürlich ein Bereich in diesem gesamten Komplex. Wenn wir auf die verschiedenen Bereiche blicken, in denen das Thema „Digitalisierung“ in NRW bearbeitet wird, ist das eine ganze Menge; angefangen beim Thema „Arbeit“ über die Themen „Wirtschaft und Kultur“ bis hin zum Thema „Infrastruktur“. Viele dieser Themen hängen mit digitaler Bildung zusammen.

Nehmen wir beispielsweise die Infrastruktur. Digitalisierung benötigt ein schnelles und gut ausgebautes Netz. Unser Wirtschaftsminister Garrelt Duin hat mit dem Ausbauprogramm mit einem Volumen von rund 500 Millionen € eine wichtige Grundlage geschaffen, damit das Breitbandnetz in Nordrhein-Westfalen weiter ausgebaut wird. Wir sind jetzt bereits bestausgebautes Flächenland in Deutschland, und wir wollen daran weiter arbeiten, um noch stärker zu werden. Ja, und davon profitieren auch Schulen und Bildungseinrichtungen.

Beispiel Beteiligungen: Digitale Bildung hängt auch von Zugangsmöglichkeiten ab. Das wurde vorhin schon angesprochen. Hier steht diese Landesregierung für mehr offene WLAN-Zugänge. Wir unterstützen Freifunkinitiativen finanziell durch den Zugang zu Landesgebäuden und durch das Programm „100xWLAN“, das jetzt auf den Weg gebracht wurde. Das schafft mehr kostenlosen Zugang zum Internet, auch in Bildungseinrichtungen.

(Michele Marsching [PIRATEN]: Was hat das mit der Schule zu tun?)

Digitale Bildung findet in NRW aber nicht nur innerhalb des Unterrichts statt. Viele Organisationen, viele Vereine leisten eine herausragende Arbeit, um digitale Kompetenz zu vermitteln. Die LfM, die Landesanstalt für Medien, organisiert beispielsweise im Jahr mehrere hundert Elternabende in Schulen und Kindergärten, um über digitale Themen aufzuklären. Viele weitere Organisationen, das Grimme-Institut, die GMK in Bielefeld und andere helfen mit, Kompetenzen an Jugendliche, aber auch an Lehrerinnen und Lehrer zu vermitteln.

Der Medienpass, der Bildungskongress und andere Aktivitäten wurden gerade von meinen Vorrednerinnen schon angesprochen. Auch wir hier im Landtag behandeln natürlich das Thema. Wir versuchen, es über den politischen Raum auf die Tagesordnung zu bringen, darauf aufmerksam zu machen, beispielsweise beim Tag der Medienkompetenz, der auch wieder in diesem November hier stattfinden wird.

Meine Damen und Herren, Sie sehen, in NRW ist vieles, was die Digitalisierung betrifft, auf einem guten Weg, und viele Themen werden derzeit bearbeitet. Dies gilt insbesondere seit der Regierungserklärung der Ministerpräsidentin im Januar 2015. Sie hat dieses Thema „Werteorientierte Digitalkompetenz“ auf dem Medienforum im letzten Monat aufgegriffen.

Um zum Schluss noch einmal auf Ihren Eingangssatz zurückzukommen, Raum und Zeit verlören an Bedeutung und dass Sie wollen, der Landtag möge feststellen, dass dies zuträfe: Ich möchte diesem Satz seine philosophische Tiefe und sprachliche Qualität gar nicht absprechen. Ich glaube aber, dass es, bevor der Landtag Raum und Zeit ihre Bedeutung abspricht, noch Diskussionsbedarf gibt, der weit über

Ihre in diesem Antrag formulierten Punkte hinausgeht. Darum stimmen wir der Überweisung in den Ausschuss zu. – Vielen Dank.

(Beifall von der SPD)

**Präsidentin Carina Gödecke:** Vielen Dank, Herr Kollege Vogt. – Für die Piraten spricht noch einmal Frau Kollegin Pieper.

**Monika Pieper (PIRATEN):** Vielen Dank, Frau Präsidentin! Ich bin ein wenig überrascht über den Verlauf der Debatte; denn offensichtlich ist es wohl nicht richtig, dass wir uns hierhin stellen und einen sehr, sehr langen und ausführlichen Beitrag verfassen, um uns konstruktiv an einer Debatte zu beteiligen. Wo genau da der Fehler liegt, ist für mich nicht nachvollziehbar.

(Beifall von den PIRATEN)

Ich begrüße die Schritte der Landesregierung, auch, was den Kongress betrifft. Sie haben es gerade noch ein bisschen relativiert, was aus der rot-grünen Ecke kam. Ich finde es auch richtig, dass Sie mit den kommunalen Spitzenverbänden im Gespräch sind. Das kann aber doch nicht heißen, dass wir als Landtag uns nicht weiter damit beschäftigen sollen. Es ist doch wichtig, dass auch wir als Fraktionen in diese Debatte hineingehen.

Das muss ich jetzt noch einmal ganz, ganz deutlich sagen: Außer der FDP hat hier in den letzten vier Jahren niemand eine Initiative dazu ergriffen: Weder von der CDU – nach dem, was ich heute gehört habe, kann ich das irgendwie nachvollziehen –, aber auch von den regierungstragenden Fraktionen ist bisher nichts dazu gekommen.

(Sigrid Beer [GRÜNE]: Wir stellen im Haushalt Ressourcen zur Verfügung!)

– Haushalt ist ein super Thema, liebe Kollegin Beer. Wir haben gestern einmal die Eckpunkte zum Haushalt gehört. Da habe ich einmal ein großes Ohr gemacht und gedacht, dass nun ganz viel zu Bildung 4.0 kommen würde. Aber da kam nichts, gar nichts.

(Eva Voigt-Küppers [SPD]: 2 Milliarden €, Frau Pieper! Auch für Bildung!)

Frau Ministerin hat gerade eben auch gesagt, dass wir investieren müssen. Wir müssen in die Ausbildung von Informatiklehrern investieren. Wir stellen fest, dass wir im Moment jedes Jahr 50 Leute haben, die einen Abschluss für das Informatiklehramt machen. Das ist viel zu wenig. Wenn Frau Schmitt-Promny dann sagt, wir könnten gar keinen Informatikunterricht an Schulen anbieten, weil uns die Lehrer fehlten, dann stellt sich die Frage, was hier Henne

und was Ei ist. Wir brauchen doch beides: Wir brauchen ausgebildete Informatiklehrer, um den Unterricht in den Schulen anbieten zu können.

Ich möchte noch ein paar weitere Dinge durchgehen, die gesagt worden sind. Wir brauchen Fortbildung für Lehrer, und zwar ganz dringend. Ich habe leider keine Zahlen vorliegen, ich weiß auch nicht, ob Sie die haben, Frau Löhrmann. Es ist auch kein Problem, wenn Sie die jetzt nicht haben. Wissen Sie, wie viele Kollegen aktuell in einer Fortbildung sind, um sich in Medienkompetenz weiterzubilden? Ich weiß es nicht, aber es wäre schön, wenn man dazu einmal eine Zahl bekäme.

Wir tun in NRW immer so, als wären wir ganz, ganz weit vorne. Dann möchte ich einmal sagen, liebe Kolleginnen und Kollegen – gerade von den Grünen –, dass wir eben nicht ganz, ganz weit vorne sind. Wenn ich mir anschau, was die Grünen in Bayern auf die Beine stellen: Die machen einen Antrag zu Infrastrukturausbau und medienpädagogischer Bildung, die sagen, es brauche Informatik als Pflichtfach, die sagen BYOD statt Handyverbot.

**Präsidentin Carina Gödecke:** Ihre Redezeit.

**Monika Pieper (PIRATEN):** Da glaube ich nicht, dass wir hier diejenigen sind, die immer schreien sollten, hier sei alles töfte.

(Beifall von den PIRATEN)

**Präsidentin Carina Gödecke:** Vielen Dank, Frau Kollegin Pieper. – Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. – Das bleibt auch so, dann schließe ich die Aussprache, und wir kommen zur Abstimmung.

Der Ältestenrat empfiehlt die **Überweisung** des **Antrages** mit der **Drucksachenummer 16/12337** an den **Ausschuss für Schule und Weiterbildung**. Die abschließende Abstimmung soll dann dort in öffentlicher Sitzung erfolgen. Möchte jemand gegen die Überweisung stimmen oder sich enthalten? – Beides ist nicht der Fall. Dann haben wir so überwiesen.

Ich rufe auf Tagesordnungspunkt

## 5 Gesetz zur Stärkung der kommunalen Selbstverwaltung

Gesetzentwurf  
der Fraktion der SPD und  
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
Drucksache 16/12363

erste Lesung

Ich eröffne die Aussprache und erteile als erster Rednerin Frau Kollegin Steinmann von der SPD-Fraktion das Wort.

**Lisa Steinmann (SPD):** Sehr geehrte Frau Präsidentin! Werte Abgeordnete und Kollegen! Nach einer aktuellen Erhebung des Städte- und Gemeindebundes, die fragt „Wer sind NRWs Kommunalpolitiker?“ ist der typische Lokalpolitiker in Nordrhein-Westfalen männlich, verheiratet und wohlhabend. Außerdem sitzen in den Gemeinde- und Stadträten weitaus mehr Männer, die im Durchschnitt mit 27 Jahren in die Politik gehen, während die Frauen unter Umständen erst mit Mitte 30 ihren Einstieg suchen.

Wo sind die jungen Frauen? Wo sind die Mittelständler, die Soloselbstständigen? Die Handwerker? Die Alleinerziehenden? Wo sind Händler oder Menschen, die im Schichtdienst beschäftigt sind? – Üblicherweise arbeiten. Sie arbeiten, um den Lebensunterhalt zu sichern, und haben oftmals schwerlich die Möglichkeiten, sich gegenüber ihren Arbeitgebern freizuschlagen.

Meine Damen und Herren, damit es nicht weiterhin nur einer Elite vorbehalten ist und kommunale Räte die Vielfalt der Gesellschaft zukünftig breit gefächert und repräsentativ abbilden können, haben wir uns intensiv bemüht, die Rahmenbedingungen für das kommunale Mandat im Ehrenamt zu verbessern und zu stärken. Das war Aufgabe der Ehrenamtskommission, aus deren Handlungsempfehlungen auch der heute vorliegende Gesetzentwurf zur Stärkung der kommunalen Selbstverwaltung hervorgegangen ist.

Nach der bereits erfolgten Anhebung der Aufwandsentschädigung und der maßgeblichen Verbesserung von Fraktionsausstattung und -mitteln per Erlass greifen wir heute nun die ausstehenden Handlungsempfehlungen auf, die Änderungen der Gemeindeordnung, der Kreisordnung für das Land Nordrhein-Westfalen, der Landschaftsverbandsordnung sowie des Kommunalwahlgesetzes bedürfen.

Neben der Einführung einer zusätzlichen Aufwandsentschädigung für Ausschussvorsitzende in den kommunalen Vertretungen, der Absenkung der Schwellenwerte, ab dem stellvertretende Fraktionsvorsitzende mit Anspruch auf zusätzliche Aufwandsentschädigung gewählt werden können und der landesweit einheitlichen Festlegung von Mindest- und Höchstsätzen beim Verdienstausschlag, möchte ich hier die Einführung der Landessenioren- und Behindertenrechte besonders hervorheben, ebenso wie die Lockerung der Wohnortregelung für Ortsvorsteher.

Auch die Erweiterung der Möglichkeiten interkommunales Zusammenarbeit für die Landschaftsverbände mit ihren Mitgliedskommunen halte ich für einen großen Fortschritt.

(Vereinzelt Beifall von der SPD)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, kommunale Mandatsträger sind unsere Basis. Sie befassen sich tagtäglich mit kleinteiligsten, aber unmittelbaren Anliegen der Bürger, wie es für viele von uns hier im Hause manches Mal nicht mehr vorstellbar ist. Dabei ist ihre Arbeit nicht immer mit hohem Ansehen und großer Gunst begleitet, und der Respekt lässt an vielen Stellen nach. Zunehmend werden die Haltung und die Bildung von Meinungen mit schweren Anfeindungen begleitet.

Lassen Sie uns den Menschen, die an der demokratischen Basis kommunalpolitisch Verantwortung übernehmen und sich dort neben Beruf und Familie ehrenamtlich einbringen, gemeinsam den Rücken stärken.

Es freut mich, dass wir nun erneut sowohl im Fachausschuss für Kommunalpolitik als auch im Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales, im Haushalts- und Finanzausschuss sowie im Innenausschuss die Möglichkeit zu einer erweiterten, konstruktiven Diskussion haben. Ich gebe die Hoffnung nicht auf, dass es uns gelingt, im Hinblick auf diesen Gesetzentwurf parteiliche Befindlichkeiten zu überwinden und die Beschlüsse auch an dieser Stelle mit vielen Parteien gemeinsam zu treffen.

Ich bedanke mich und freue mich auf die weitere Zusammenarbeit.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

**Präsidentin Carina Gödecke:** Vielen Dank, Frau Kollegin Steinmann. – Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen spricht Herr Kollege Krüger.

**Mario Krüger (GRÜNE):** Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Das ist ein guter Tag für das kommunale Ehrenamt. Wir bringen einen mehrjährigen Prozess zum Abschluss. Heute setzen wir die Empfehlungen der Ehrenamtskommission um. Insofern erleben Sie einen sehr zufriedenen Mario Krüger.

Der vorliegende Gesetzentwurf greift verschiedene Bausteine auf. Wir ändern zum Ersten die Gemeindeordnung, zum Zweiten die Kreisordnung, zum Dritten die Landschaftsverbandsordnung und zum Vierten das Gesetz über den Regionalverband Ruhr. Als kleinen Nachtrag gibt es zum Fünften noch die Änderung im Sparkassengesetz bezogen auf die Frage der Hauptverwaltungsbeamten.

Von meiner Vorrednerin ist schon angesprochen worden, wer sich denn überhaupt noch in den Räten wiederfindet bzw. welche Bevölkerungsgruppen überhaupt noch in diesem Zusammenhang wahrgenommen werden. Meine Erfahrung ist: Demokratie und politische Willensbildung erleben die meisten

Menschen nicht unbedingt über Debatten im Bundestag oder Debatten im Landtag, sondern in der Regel vor Ort in den Gemeindevertretungen selbst.

Wer sich vor Augen führt, welche Zugangsvoraussetzungen wir mittlerweile haben und welche Hürden aufgebaut werden, Politik, politisches Ehrenamt, Familie und Beruf miteinander zu vereinbaren, stellt fest, dass es hier einen Handlungsbedarf gibt.

Ich mache das einmal am Thema „Verdienstaustausch“ fest. Derzeit kann jede Kommune im Einzelfall regeln, in welchem Umfang Verdienstaustausch erstattet wird. Da gibt es Situationen wie zum Beispiel in meiner Heimatstadt Dortmund, wo der Regelstundensatz, der erstattet wird, bei 7,50 € liegt, also unterhalb des Mindestlohns, oder in Siegen, wo der Höchstsatz in der Hauptsatzung der Stadt Siegen mit 17,75 € beziffert worden ist. Das heißt: Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer oder Selbstständige, die mehr als 3.000 € an Einkünften erzielen, zahlen regelmäßig drauf, wenn Sitzungen innerhalb der normalen Arbeitszeit stattfinden.

Das wollen wir ändern, indem wir das landeseinheitlich vereinheitlichen, und zwar in der Art und Weise, dass wir per Rechtsverordnung über das Ministerium einheitliche Regelungen hierfür zugrunde legen werden.

Ein weiteres Thema sind zusätzliche Aufwandsentschädigungen für Ausschussvorsitzende. Wer einem Finanzausschuss als Ausschussvorsitzender vorsteht, der weiß, welche Arbeit damit einhergeht. Es sind Gespräche mit der Verwaltung notwendig; es sind Gespräche mit den einzelnen Beteiligten aus den Fraktionen zu führen; man muss schauen, inwieweit man Konsens zwischen einzelnen Fraktionen organisieren kann. Dafür geht eine Menge Zeit drauf. Insofern haben wir uns darauf verständigt, dass wir eine zusätzliche Aufwandsentschädigung für Ausschussvorsitzende zur Verfügung stellen wollen.

Im Hinblick auf die Zersplitterung der Räte haben wir eine Änderung in der Landesverfassung vorgenommen. Darüber hinaus wollen wir einfachgesetzliche Maßnahmen ergreifen. Das haben wir beim Thema „Mindestfraktionsgrößen“ getan.

Bisher erfolgt die Regelung in Abhängigkeit davon, wie die Gemeinde verortet ist. Abhängig davon, ob es sich um eine kreisangehörige Gemeinde oder eine kreisfreie Gemeinde handelt, sind es zwei bzw. drei Mitglieder, die zur Bildung einer Fraktion notwendig sind.

Wir orientieren uns jetzt an einer Fünfprozentregelung. Wenn eine Partei 5 % der Stimmen erreicht hat, dann sollte sie in einer Gemeindevertretung auch den Fraktionsstatus haben. In diesem Zusammenhang haben wir die Mindestfraktionsgrößen in Abhängigkeit von der Größe der Räte gestaffelt. – Vielen Dank.

(Beifall von der SPD – Beifall von Manuela Grochowiak-Schmieding [GRÜNE])

Zur Finanzausstattung von Gruppen: Ich kann mich noch gut entsinnen, dass damals, als ich Mitglied im Rat der Stadt Dortmund war, auf Wunsch der FDP die großzügige Regelung getroffen worden ist: zwei Drittel der Finanzausstattung in Abhängigkeit von den Zuwendungen, die die kleinste technische Fraktion erhält.

Wenn wir demnächst unterschiedliche Gruppengrößen haben werden – zwei, drei oder vier Leute –, dann muss man hier auch abgestuft die entsprechenden Zuwendungen zur Verfügung stellen. Wir wollen vermeiden, dass Parteien wie beispielsweise die DVU und Die Rechte in Dortmund mit Zuwendungen von 43.000 € bedacht werden, und insofern eine entsprechende Absenkung vornehmen.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN – Nicolaus Kern [PIRATEN]: Das ist doch Wunschdenken!)

Ich habe noch 43 Sekunden und komme jetzt zu den Änderungen der Landschaftsverbandsordnung. Wir haben letztes Jahr im Mai sehr strittig über die Novellierung des RVR-Gesetzes diskutiert. Damals hieß es, da werde eine Extrawurst für den RVR gebraten. Wir haben gesagt, dass wir einen Gleichklang herstellen werden. Auch die Landschaftsverbände sollen entsprechende Aufgabenzuweisungen erhalten.

Das geschieht mit diesem Gesetzentwurf. Sie werden künftig Kliniken für somatische Erkrankungen betreiben können. Sie werden sich genauso wie der RVR im Bereich der erneuerbaren Energien energieeffizient betätigen können. Wir werden es den Landschaftsverbänden auch ermöglichen, dass sie für ihre Verbandskommunen gegen ein kostendeckendes Entgelt Aufgaben übernehmen, beispielsweise im Bereich der Bauunterhaltung oder im Bereich der Beihilfeprüfung. Das ist ein Beitrag zur Förderung der interkommunalen Zusammenarbeit.

**Präsidentin Carina Gödecke:** Die Redezeit.

**Mario Krüger (GRÜNE):** Ich bin gleich fertig, Frau Präsidentin. – Wer die Diskussion zu der Bildung der Verbandsversammlung des RVR und dem entsprechenden Aufblähen wahrgenommen hat, der weiß, dass auch bei den Landschaftsverbänden Handlungsbedarf besteht. Insofern werden wir eine Kapazitätsgrenze einführen.

Ich freue mich auf die kommenden Beratungen und hoffe, dass wir dieses Gesetzeswerk dann auch im großen Einvernehmen miteinander verabschieden können. Wenn der Prozess Ende dieses Jahres zu Ende geführt wird, dann dürften auch alle zufrieden sein. – Vielen Dank.

(Beifall von den GRÜNEN und der SPD)

**Präsidentin Carina Gödecke:** Vielen Dank, Herr Kollege Krüger. – Für die CDU-Fraktion spricht Herr Kollege Nettelstroth.

**Ralf Nettelstroth (CDU):** Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Sehr geehrte Damen und Herren! Es ist in der Tat der zweite Akt. Frau Steinmann als Vorsitzende der Ehrenamtskommission hat es gerade angesprochen. Wir hatten im letzten Jahr die Ergebnisse vorgestellt, die hier mit breiter Mehrheit des Hauses beschlossen worden sind. Wir haben auch erste Entscheidungen auf den Weg gebracht. Ich darf daran erinnern, dass die Aufwandsentschädigung Anfang des Jahres entsprechend angepasst worden ist, wie wir es beschlossen haben.

Nun folgt der zweite Teil. Dieser zweite Teil bezieht sich in der Tat auf den Verdienstausfall. An der Stelle darf ich daran erinnern, dass es eine Entschädigungsleistung ist. Manche meinen, das sei eine Art Aufwandsentschädigung obendrauf. Nein, das ist eine Entschädigungsleistung für Leistungen, die ich nicht bekomme, weil ich eben ein Ehrenamt wahrnehme und zum Beispiel vor 17 Uhr im Rat oder Ausschuss tätig und eben nicht im Büro unterwegs bin.

Von daher sind wir der Auffassung, dass wir hier eine adäquate Regelung gefunden haben. Sie wird sich zwischen dem Mindestlohn von 8,50 €, der jetzt angepasst wird, und 80 € aufhalten. Wir denken, das ist eine adäquate Regelung, um auch Leuten den Einstieg in das Ehrenamt zu ermöglichen, die vielleicht vorher noch davon abgeschreckt waren, einer solchen Tätigkeit nachzugehen.

Meine Damen und Herren, 20.000 Menschen in diesem Lande machen ehrenamtlich Politik. Wir haben in der Tat auch die Aufgabe, diesen Kolleginnen und Kollegen das Leben etwas leichter zu machen. An der Stelle sind wir aufgefordert, neben der Frage des Verdienstausfalles auch andere Fragen anzugehen.

Eine Frage war dabei die der Ausschussvorsitzenden, wobei wir jetzt hier noch eine kleine Nachjustierung vorgenommen haben.

Ein Wahlprüfungsausschuss, der in der Regel einmal im Jahr tagt, soll sicherlich nicht dazu berechtigen, dass der Ausschussvorsitzende eine zusätzliche Aufwandsentschädigung bekommt. Aber vom Grundsatz her sind wir schon der Auffassung, dass ein Ausschussvorsitzender, der sich engagiert einbringt und der in der Diskussion mit den Fraktionsvorsitzenden, mit den Sprechern, aber auch mit den Bürgern ist, eine zusätzliche Entschädigung verdient. Das werden wir sicherlich auch im weiteren Verfahren mittragen.

Dieser Gesetzentwurf zeichnet sich aber auch dadurch aus, dass er über diese Empfehlung der Ehrenamtskommission hinaus noch andere Punkte angesprochen hat. Das ist einmal die Frage, wie die Landschaftsversammlung aufgestellt ist. Das ist die Größe der Räte.

Wir sind in der Tat der Auffassung, dass wir das noch einmal in Ruhe diskutieren sollten. Mit der Verweisung heute werden wir eine Verfahrensabsprache treffen. Man wird die Beteiligten noch einmal anhören dürfen, ob sich ein Rat zum Beispiel statt um sechs um zehn Mitglieder verkleinern soll.

Gleiches gilt bei der Kappungsgrenze der Landschaftsverbände. Auch das werden wir uns sehr genau ansehen. Da hat die leidvolle Erfahrung der SPD beim RVR sicherlich eine Rolle gespielt. Auch das nehmen wir sicherlich noch mit in die Diskussion.

Der dritte Punkt passt aber so gar nicht in dieses Gesetzeswerk. Das ist die Frage, wie man mit Hauptamtlichen umgeht. Sie haben gemerkt, ich habe bisher immer über das Ehrenamt gesprochen. Hier tauchen auf einmal Hauptamtliche auf. Hier wird ein Passus herausgenommen, wo es um das Sparkasengesetz und um die Frage geht, ob das eine Nebentätigkeit ist oder nicht, und wie ich das abrechne.

Wir sind schon der Auffassung, dass es hier wirklich sinnvoll wäre, ein umfassenderes Bürgermeistergesetz anzugehen. Das würden wir auch im Ausschuss noch einmal sehr intensiv diskutieren wollen. Wir sind schon der Auffassung, dass es neben diesem Regelungsgegenstand noch eine Vielzahl anderer Regelungsgegenstände gibt. Ich nenne nur die Versorgungssituation. Ich nenne nur die Entgeltsituation gerade auch in kleineren Kommunen, in denen der Bürgermeister immer mehr zum Manager vor Ort wird.

Diese Dinge müssen wir mit aufgreifen. Wir würden uns in dieser Hinsicht eigentlich einen etwas größeren Wurf wünschen.

Abschließend bleibt mir nur zu sagen, wir werden heute natürlich der Verweisung an die Fachausschüsse nachkommen. Wir freuen uns auf eine intensive Diskussion dort. – Vielen Dank.

(Beifall von der CDU, der SPD und den GRÜNEN)

**Präsidentin Carina Gödecke:** Vielen Dank, Herr Kollege Nettelstroth. – Für die FDP-Fraktion hat Herr Kollege Höne jetzt das Wort.

**Henning Höne (FDP):** Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Meine Vorredner haben es alle schon angesprochen, ich will es an dieser Stelle aber auch noch einmal unterstreichen: Es ist völlig klar, dass eine erfolgreiche kommunale Selbstver-

waltung mit dem Ehrenamt vor Ort untrennbar verbunden ist. Wir können insgesamt sowohl im Politischen wie im Nichtpolitischen stolz sein, dass wir nach den Zahlen von Allensbach im Jahr 2015 13,5 Millionen ehrenamtlich tätige Menschen in Deutschland hatten. Das waren 10 % mehr als noch 2012. Ich glaube, dass das das Rückgrat einer gesunden Gesellschaft ist.

(Beifall von der FDP)

Das Ehrenamt verdient größten Respekt. Eine Stärkung der kommunalen Selbstverwaltung sollte darum natürlich auch auf eine Stärkung dieses Ehrenamtes hinauslaufen. Es geht um die Menschen, die frei nach Max Weber nicht für und von der Politik leben dürfen, so wie wir das hauptberuflich auf Zeit tun dürfen, sondern die sich ausschließlich für die Politik und damit für das Wohlergehen ihrer Nachbarn engagieren.

Besonders positiv möchte ich zwei Punkte hervorheben, die auch aus der Ehrenamtskommission kommen.

Nummer eins: Zusätzliche Aufwandsentschädigungen für Ausschussvorsitzende sind nichts weniger als eine Anerkennung von deutlich erhöhtem Arbeitsaufwand. Das gilt sicherlich nicht über alle Ausschüsse hinweg – das ist gerade schon angesprochen worden –, aber doch eben in vielen Kernausschüssen. Da gehört sich eine differenzierte Betrachtung.

Der zweite Punkt ist auch positiv. Auch das ist gerade schon angesprochen worden. Ich meine die Erweiterung für die interkommunale Zusammenarbeit bei den Landschaftsverbänden. Dadurch erhoffen wir uns insbesondere Synergieeffekte, Kosteneinsparungen durch die bessere Zusammenarbeit, möglicherweise insbesondere für die kleinen und mittleren Kommunen im ländlichen Raum.

Ganz grundsätzlich finden wir Freien Demokraten es positiv, wenn von oben gar nicht alles vorgeschrieben wird, wie mit etwas umzugehen ist, sondern wenn wir uns auf den Rahmen konzentrieren und Dinge zuerst einmal ermöglichen, damit die Kommunen selbstständig vor Ort entscheiden können. Wir sind davon überzeugt, dass die Kommunen neue Freiheiten, die mit diesem Gesetz wahrscheinlich kommen werden, auch verantwortlich nutzen.

(Beifall von der FDP)

An dieser Stelle möchte ich auch einige Dinge kritisch ansprechen, zum Beispiel die Anhebung der Mindestfraktionsstärke. Das hat so ein bisschen mal wieder den Geschmack eines Es-sich-etwas-bequemer-Machens seitens der größeren Parteien.

(Michael Hübner [SPD]: Nein, nein!)

– Das gilt übrigens auch, wenn wir über die Absenkung der Zuwendungen für Gruppen in kommunalen

Vertretungen sprechen, lieber Michael Hübner. Ich darf auch an die Sondervoten der Freien Demokraten in der Ehrenamtskommission erinnern.

Sicherlich ist es so, dass wir bei verschiedenen großen Fraktionen auch im Unterschied zu Gruppen und bei unterschiedlich großen Gruppen eine Differenzierung benötigen, damit das Verhältnis stimmt. Da haben wir vom Grundsatz her keinen Dissens.

Aber ich kann Ihnen auch aus eigener Erfahrung sagen, dass die Ausstattung personeller und sächlicher Art für Gruppen und für Fraktionen für die Ausübung des Ehrenamtes viel entscheidender ist als die persönliche Aufwandsentschädigung, die monatlich kommt. Ich will gar nichts gegen die Erhöhung sagen, die jetzt kam. Ich glaube, dass die richtig war.

Aber wenn ich mich an meine reguläre berufliche Tätigkeit erinnere, bevor ich hier im Landtag war, dann kann ich Ihnen sagen, es wäre gar nicht auf 10 % mehr oder weniger bei der Aufwandsentschädigung angekommen. Richtig geholfen hätte es mir, das kommunale Ehrenamt wahrzunehmen, wenn mehr Mittel, wenn mehr Personal in der Fraktion selbst gewesen wäre, um Arbeitserleichterungen im Alltag zu ermöglichen. Es ging nicht um etwas höhere Aufwandsentschädigungen oder nicht.

(Beifall von der FDP)

Darum bitte ich, dass wir uns diesen Punkt noch einmal sehr genau anschauen. Weil wir das Ehrenamt ja stärken möchten – so heißt es ja auch im Gesetz: Es geht um die Stärkung vor Ort. Im Zweifelsfall könnte der Weg so beschritten werden, dass eine Stärkung mancher so hervorgehoben wird, dass man andere, nämlich die Gruppen, schwächt. Ich glaube, dass man aber nicht Einzelne schwächen muss, um die anderen etwas stärker aussehen zu lassen. Dann müsste man im Zweifelsfall über die Fraktionen an sich noch einmal sprechen.

Es gibt an diesem Gesetzesentwurf noch einiges zu diskutieren. Wir freuen uns darauf. Der Überweisung stimmen wir natürlich zu und sind gespannt auf den weiteren Beratungsverlauf.

(Beifall von der FDP)

**Präsidentin Carina Gödecke:** Vielen Dank, Herr Kollege Höne. – Für die Piraten spricht Herr Kollege Herrmann.

**Frank Herrmann (PIRATEN):** Vielen Dank, Frau Präsidentin, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, liebe Zuschauer hier im Saal und am Stream! Einer muss dann mal Klartext reden. Der hier vorliegende Gesetzesentwurf wird ja gleich in mehrere Ausschüsse überwiesen – wie ich auf der Vorschlagsliste gesehen habe, ist der Ausschuss für Verbraucherschutz

nicht dabei. Dabei würde das durchaus Sinn machen, denn dieser Gesetzentwurf ist eine klassische Mogelpackung.

(Beifall von den PIRATEN)

Da wo groß die Stärkung der kommunalen Selbstverwaltung draufsteht, ist tatsächlich die nächste Stufe des rot-grünen Plans zum kommunalen Demokratieabbau drin.

(Lisa Steinmann [SPD]: Ach Quatsch!)

Sehr geehrte Frau Steinmann, liebe Lisa, es war toll, was du eben über die Förderung für Alleinerziehende im Gesetz gesagt hast. Wenn das drinstehen würde, wäre das toll. Wir haben uns in der Ehrenamtskommission für die Übernahme der Kinderbetreuung eingesetzt – das ist nicht reingekommen, das ist rausgestrichen worden. Stattdessen schränkt das, was jetzt im Gesetz steht, Rechte ein, und es wird Geld an Vorsitzende verteilt.

Die Sperrklausel bei Kommunalwahlen haben Sie zusammen mit der CDU-Fraktion für den Moment wieder eingeführt. Jetzt kommen Sie mit einem Gesetz, das es denen, die es trotz der Sperrklausel bei der nächsten Wahl in den Rat schaffen würden, erschweren würde, Fraktionen zu bilden.

Liebe Kolleginnen und Kollegen von Rot-Grün: Wo ist da die Stärkung der kommunalen Selbstverwaltung? Ja, das ist eine Stärkung der eigenen Macht, aber ein Tiefschlag für die demokratischen Minderheitenrechte. Das machen Sie mit voller Absicht, das ist eine Schande.

(Beifall von den PIRATEN – Christian Dahm [SPD]: Peinlich, peinlich!)

Fraktionen sind wichtig, denn sie sind diejenigen, die Anträge in den Räten stellen können. Das können Einzelbewerber nicht. Das wollten wir zwar auch in der Ehrenamtskommission, wurde aber auch nicht zugelassen. Also können nur Fraktionen Anträge stellen, und deswegen brauchen wir viele Fraktionen und nicht eine Verhinderung der Fraktionsbildung.

Noch ein Punkt: Die Anhebung der Mindestfraktionsstärken war kein Beschluss der Ehrenamtskommission, insofern wundere ich mich ein bisschen. Ein bisschen mehr Gegenwehr der CDU hätte ich hier eigentlich erwartet, denn Sie haben damals die Erschwerung der Fraktionsbildung in der Kommission nicht mitgemacht und auch dagegen gestimmt. Aber offensichtlich hat hier keiner mehr Hemmungen, wenn es um die Sicherung der Pfründe geht.

(Michael Hübner [SPD]: Was soll das denn jetzt?)

Apropos Pfründe, also Geld: Hier haben auch die Kolleginnen und Kollegen der CDU wieder zugestimmt, weil es in der Ehrenamtskommission um weitere Aufwandsentschädigungen ging – diesmal für

Vorsitzende von Ausschüssen in den Gemeinden. Und das ist ja auch jetzt im Gesetz umgesetzt und wird die Städte und Gemeinden zwischen 20 und 30 Millionen € im Jahr kosten. Haben Sie denn in den Kommunen schon mal angefragt, woher denn da das Geld genommen wird?

Der Vorsitzende im Schulausschuss in Duisburg bekommt also demnächst einen Zuschlag und darf dann verkünden, dass für die Renovierung der Schultoiletten leider kein Geld mehr da ist. Herzlichen Glückwunsch, da werden die Mittel richtig verteilt. – Nicht!

Gekürzt haben Sie im Gesetz – das wurde eben kurz angesprochen – noch bei den Gruppen und deren Zuwendungen zu den sächlichen und personellen Aufwendungen für die Geschäftsführung. „Neujustierung“ heißt das im Gesetz. „10 % pauschal gekürzt“ könnte man auch sagen. Noch nicht einmal eine Begründung für die Kürzung ist da aufgeschrieben.

Klar ist also auch hier, dass kleinere politische Gruppierungen schlechter gestellt werden sollen. Das alles reiht sich in die fatale Entwicklung ein, dass man politisch interessierte Menschen von ihrer legalen Vertretung ausschließen will, eben um unter sich zu bleiben.

(Norwich Rüße [GRÜNE]: Das stimmt doch gar nicht!)

Hier muss natürlich der Verweis auf Ihre Verfassungsänderung zur Einführung der 2,5-%-Sperrklausel nochmals benannt werden. Sie gehen wohl nach dem Motto vor: „Doppelt hält besser“. Erst die Sperrklausel, dann die Anhebung der Mindestfraktionsstärken und zu guter Letzt auch noch die Gelder für die Gruppen zusammenstreichen – das ist keine Stärkung der kommunalen Demokratie, das ist genau das Gegenteil.

Und wo sind unsere Punkte, die auch in der Kommission besprochen und beschlossen wurden – und zwar einstimmig. Zum Beispiel die Klarstellung in der Gemeindeordnung NRW, dass Livestreaming für Ratssitzungen möglich ist. – Nicht dabei.

(Michael Hübner [SPD]: Das ist möglich!)

Oder die Verbesserung der Transparenz der Arbeit der kommunalen Vertretung durch offene Ratsinformationssysteme. Einheitliche Standards könnten hier für eine verbesserte Zugänglichkeit, Benutzerfreundlichkeit und Offenheit sorgen und damit zu mehr Transparenz in der Kommune führen.

**Präsidentin Carina Gödecke:** Herr Kollege Herrmann, Entschuldigung, dass ich Sie unterbreche. Herr Kollege Hübner würde Ihnen gerne eine Zwischenfrage stellen.

**Frank Herrmann** (PIRATEN): Gut. Bitte schön, Herr Kollege Hübner.

**Michael Hübner** (SPD): Herr Herrmann, vielen Dank, dass Sie die Zwischenfrage zulassen. – Sie haben gerade in Ihren umfänglichen Ausführungen auch über Livestreaming in Räten, insbesondere bei Ratsitzungen gesprochen.

Würden Sie mir bitte erklären, warum es beispielsweise in der Stadt Bottrop möglich ist, Livestreaming zu verfolgen und sich das auch im Internet anzuschauen, und warum es auch in anderen Städten möglich ist, ohne dass es in der Gemeindeordnung bisher explizit vermerkt ist und mit einem entsprechenden Paragraphen berücksichtigt wurde? Wie ist das möglich, wenn Sie sagen, dass das grundsätzlich durch uns untersagt worden wäre?

**Frank Herrmann** (PIRATEN): Ich habe an keiner Stelle gesagt, dass es untersagt worden ist. Das Problem ist, dass eine Klarstellung fehlt. Die Gemeinden reagieren höchst unterschiedlich. Es gibt Beispiele, die wir auch in der Ehrenamtskommission genannt haben, wo in Räten besprochen wurde, dass es nicht geht, dass man es nicht machen darf.

(Hans-Willi Körfges [SPD]: Kommunale Selbstverwaltung heißt das!)

Diese Belege gibt es, die haben wir doch vorgelegt. Ich gebe sie Ihnen noch mal.

(Michael Hübner [SPD]: Das stimmt doch nicht!)

– Sie waren doch dabei. Ich habe es schriftlich vorliegen, das können wir nachträglich machen.

(Zuruf von Henning Höne [FDP])

Es geht uns um eine Klarstellung in der Gemeindeordnung,

(Michael Hübner [SPD]: Ja, aber es geht doch!)

nur um eine Klarstellung. Und es steht halt nicht drin – eine ganz einfache Geschichte war das. Aber da machen wir nachher den Faktencheck und ich gebe Ihnen die Belege.

(Weitere Zurufe)

Ich war schon am Schluss.

(Beifall von der SPD)

Die Redezeit ist auch vorbei. Der Gesetzentwurf ist insgesamt meiner Meinung nach geprägt von dem Willen, andere politische Kräfte nicht teilhaben zu lassen, sich einzuigeln. Unserer Meinung nach führt das zu noch mehr Politikverdrossenheit.

(Lukas Lamla [PIRATEN]: Das Verhalten auch!)

Der Überweisung in die Ausschüsse stimmen wir natürlich zu. Ich glaube, wir haben da noch eine ganze Menge drüber zu reden. – Danke schön für die Aufmerksamkeit.

(Beifall von den PIRATEN)

**Präsidentin Carina Gödecke**: Vielen Dank, Herr Kollege Herrmann. – Für die Landesregierung spricht Herr Minister Jäger.

**Ralf Jäger**, Minister für Inneres und Kommunales: Herzlichen Dank, Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Das kommunale Ehrenamt zu stärken hat in diesem Parlament eine gewisse Tradition. Das ist auch gut so. Das hat einen guten Grund, denn Kommunalpolitik zu betreiben – das wissen viele hier in diesem Saal aus eigener Erfahrung –, ist oft kein Job, den man mal eben nebenbei betreiben kann. Leider ist es auch keine Aufgabe, für die man nur Anerkennung und Dank erhält.

Meine Damen und Herren, deshalb finde ich es gut, im wahrsten Sinne des Wortes wirklich sehr gut, dass wir das kommunale Ehrenamt mit diesem Tagesordnungspunkt angehen, weil es auch darum geht, dass wir Menschen motivieren, sich für das Wohlergehen ihrer Kommune mit Leib und Herz zu engagieren.

Und es ist dringend erforderlich – das wissen alle Parteien, die über eine gewisse Tradition verfügen –, Menschen in unseren Reihen dafür zu begeistern, kommunale Mandate und kommunale Ehrenämter anzunehmen. Das wird immer schwieriger.

Deshalb ist es gut, wenn wir alles unternehmen, die Rahmenbedingungen für dieses Ehrenamt zu verbessern.

Ich danke dieser Ehrenamtskommission ganz herzlich für ihre wichtige Arbeit, für ihre Vorschläge. Noch im Oktober haben die Fraktionen von SPD, Grünen, CDU und FDP einen gemeinsamen Antrag zur Stärkung des Ehrenamtes verabschiedet. Ich glaube, das war ein wichtiges Zeichen. Es ging genau in die richtige Richtung.

Ich würde es mir persönlich – wenn ich das sagen darf – wünschen, dass das auch bei diesem Gesetzentwurf gelänge. Ich glaube, Herr Nettelstroth und Herr Höne, so weit liegen wir da gar nicht auseinander bei dem Ziel, das kommunale Ehrenamt zu stärken. Vielleicht ist das auch im Rahmen der Diskussion im Ausschuss möglich.

Meine Vorredner haben schon vieles gesagt, was ich nicht zu wiederholen brauche. Ich finde diesen Gesetzentwurf gut. Ich begrüße ihn ausdrücklich im Na-

men der Landesregierung. Unsere Kommunen brauchen Gemeinschaftssinn. Sie brauchen Solidarität, und sie brauchen Menschen, die sich für diese Kommunen stark machen im kommunalen Ehrenamt. Deshalb ist das ein guter Gesetzentwurf. – Herzlichen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

**Präsidentin Carina Gödecke:** Vielen Dank, Herr Minister Jäger. – Da keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, schließe ich die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung. Der Ältestenrat empfiehlt die **Überweisung** des **Gesetzentwurfes Drucksache 16/12363** an den **Ausschuss für Kommunalpolitik** – dieser bekommt die Federführung. Die Mitberatung geht an den **Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales** sowie an den **Haushalts- und Finanzausschuss** und den **Innenausschuss**. Möchte jemand gegen die Überweisung stimmen? Sich enthalten? – Das ist beides nicht der Fall. Dann haben wir so überwiesen.

Ich rufe auf Tagesordnungspunkt

## **6 Schulen brauchen Freiheit und Unterstützung für die inklusive Berufsorientierung – Landesprogramm „KAoA – Kein Abschluss ohne Anschluss“ muss flexibler und inklusiver werden**

Antrag  
der Fraktion der CDU  
Drucksache 16/12345

Ich eröffne die Aussprache. Als erste Rednerin hat für die antragstellende Fraktion der CDU Frau Kollegin Birkhahn das Wort.

**Astrid Birkhahn (CDU):** Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kollegen und Kolleginnen! Seit 2011 haben wir in Nordrhein-Westfalen neben der Studienberatung ein Landesprogramm, das erst einmal das Übergangssystem von der Schule in den Beruf neu regelt. Ich denke, die Absicht, das gut und umfassend zu tun, ist begrüßenswert.

Dieses Landesprogramm bietet Orientierung und Vorbereitung auf die Berufswelt. Es bietet eine verbindliche Perspektive. Das ist ein Pluspunkt, den ich in meiner Rede voranstellen möchte.

Es gibt noch zwei weitere Pluspunkte, die ich besonders erwähnen möchte: Der Ansatz, dieses Übergangssystem für alle Schülerinnen und Schüler zu ermöglichen, ist erst einmal grundsätzlich positiv. Und es ist auch positiv, dass man mit Modulen arbeitet, deren Standards wirklich getestet sind, und dass die Qualität entsprechend auch sichergestellt wird.

Für Schülerinnen und Schüler mit Schwerbehinderung gibt es ein Programm „Schule trifft Arbeitswelt“, abgekürzt STAR. Das hat die gleichen Module, und es soll bis 2019 unter das Dach von KAoA geführt werden – soweit, so gut. Es stellt sich die Frage: Werden durch diese Zusammenführung die besonderen Ansprüche an inklusive Berufsorientierung erfüllt? Bedeutet Inklusion: Für alle das Gleiche?

Ich möchte einen Blick werfen auf inklusive Schulen, die erfolgreiche Konzepte für eine inklusive Berufsorientierung entwickelt haben. Hier waren wesentliche Elemente zum Beispiel die Arbeit mit vertrauten Bezugspersonen, eine intensive Einbeziehung der Eltern und auch die Einbindung von Vorbildern, von Menschen mit Schwerbehinderung oder Behinderung, die im Berufsleben erfolgreich integriert sind.

Ein weiteres Merkmal ist die Arbeit in kleinen Gruppen, ein anderes überschaubare, abgegrenzte Aufgaben und Erprobungsverfahren mit der Sicherstellung von Assistenz, sodass der Mensch mit einem besonderen Schwerpunkt, mit einer besonderen Behinderung, mit einer besonderen Förderbedürftigkeit auch entsprechend gefördert werden kann.

Das Landesprogramm KAoA hat nun bei der Übertragung auf Menschen mit Handicaps eine Schwäche. Denn es zwingt die Konzepte, die entwickelt sind, die erfolgreich und bewährt sind, in dieses KAoA-Korsett. Das bedeutet, wir haben große Gruppen, wir haben Bildungsträger, die das Angebot ausgeschrieben haben. Wir haben organisatorische Probleme dergestalt, dass bisher inklusiv Beschulte nach Förderschwerpunkten separiert werden und dann ihre unterschiedlichen Schwerpunkte abarbeiten.

Und wir haben eine Schwäche in der Ergebnismittlung. Hier wird einfach das Ergebnis mitgeteilt, ohne auf die Stärkenorientierung besonders einzugehen. Hier wird deutlich: Die sture Übertragung des modularen Konzepts ist nicht zielführend.

Die Zielsetzung unseres Antrags ist insofern eine Anpassung dieses Berufsorientierungsprozesses, ohne die Standards zu unterlaufen. Das heißt, dass wir genau schauen müssen: Wie können wir das bei dem Modul Potenzialanalyse ausgestalten? Wie können wir die Zusammenarbeit mit Eltern ausweiten? Wie können wir es ermöglichen, dass Vorbilder im Berufsleben erfahrbar sind?

Inklusion ist nicht: Für alle das Gleiche. Wir von der CDU-Fraktion meinen, dass Inklusion Freiheit und Flexibilität braucht und der Maßstab für das Gelingen einer Maßnahme sein muss, dass der Ertrag für die Jugendlichen bestmöglich ist.

Ich freue mich auf den Austausch im Ausschuss. Ich denke, dass man daran hohe Erwartungen haben kann, weil wir in dieser Angelegenheit immer eine

deutliche Fachlichkeit an den Tag legen. – Für heute herzlichen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall von der CDU)

**Präsidentin Carina Gödecke:** Vielen Dank, Frau Kollegin Birkhahn. – Für die SPD-Fraktion spricht Frau Kollegin Spanier-Oppermann.

**Ina Spanier-Oppermann (SPD):** Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Liebe Zuschauer! Liebe Kollegin Birkhahn, ich habe gerade gedacht: Es ist gut, dass wir uns im Ausschuss noch einmal darüber austauschen. Vieles von dem, was Sie gerade gesagt haben, hat gepasst. Aber bei einigem wäre es wichtig, uns noch einmal im Detail darüber zu unterhalten.

Zunächst einmal möchte ich mich jedoch für den Antrag in Gänze bedanken; denn er gibt mir noch einmal Gelegenheit, auf das Landesprogramm Bezug zu nehmen und, da Sie Ihren Fokus auf die inklusive Berufs- und Studienorientierung legen, deutlich zu machen, dass dieses Konzept genau das auch mitdenkt.

Ihrem Antrag entnehme ich keine direkte Kritik am Konzept, sondern eher – wie von unserer Schulministerin heute Morgen im Ausschuss so passend formuliert – eine Art indirekte Anerkennung unserer Leistung. Das habe ich mir natürlich gemerkt. Ich fand es auch sehr passend und wertschätzend zugeleich.

Es geht darum, im ersten Flächenland ein verbindliches, strukturiertes, transparentes, geschlechtersensibles, kultursensibles und nicht zuletzt die Inklusion berücksichtigendes Gesamtsystem einzuführen. Somit ist das Ziel klar – ich denke, das muss man auch noch einmal ganz deutlich benennen –, damit allen jungen Menschen eine Berufs- und Studienwahl zu ermöglichen und eine Begleitung herzustellen.

Das bedeutet: alle Schülerinnen und Schüler ab Klasse 8 und der Sekundarstufe II einschließlich der Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf sowie, wie von meiner Kollegin angesprochen, der Zielgruppe STAR.

Vor genau einer Woche wurden in der Sitzung des Ausschusses für Arbeit, Gesundheit und Soziales der Umsetzungsstand 2016 und die weitere Ausbauplanung von „Kein Abschluss ohne Anschluss“ vorgestellt. Hier heißt es unter anderem:

Die STAR-Angebote Potenzialanalyse, Berufsfelderkundung, Praktikum und Elternarbeit sollen ohne Mengen- und Qualitätsverluste in KAoA überführt werden. Bewährte Strukturen, zum Beispiel die Organisation und Begleitung durch die Integrationsfachdienste, bleiben bestehen. Eine engere Vernet-

zung zwischen den Fachdiensten und den kommunalen Koordinierungsstellen wird notwendig, um ein passgenaues Angebot für jeden Jugendlichen zu erhalten.

Dies zeigt mir, dass Sie in Ihrem Antrag auch etwas anmahnen, was wir aus meiner Sicht längst in Schritten umsetzen.

Sie äußern weiterhin in Ihrem Antrag die Befürchtung, dass das System bestehende und bewährte Konzepte der inklusiven Berufsorientierung nicht aufnehmen kann. Natürlich hat es auch vor KAoA viele Berufs- und Studienorientierungsmaßnahmen gegeben. Viele Schulen haben hier im Laufe der Jahre erfolgreiche und innovative Konzepte entwickelt, wie Sie ja auch betont haben.

Diese Expertise darf natürlich nicht verloren gehen. So ist auch das Landesprogramm angelegt – als ein flexibles, lernendes System, welches sich immer weiterentwickelt.

An dieser Stelle erlaube ich mir, Ihrer Bildsprache in Ihrem Antrag zu widersprechen. KAoA ist aus meiner Sicht genau das nicht. Es ist kein starres Korsett. Erfolgreiche Arbeit mit viel Erfahrung findet sich bei KAoA wieder. Bei der Implementierung von Standardelementen haben die Schulen die Möglichkeit, auf bereits bestehende Konzepte aufzubauen. Denn die Einbindung der Erfahrungen in den einzelnen Schulen ist wichtig und richtig. Sie muss aber systematisch erfolgen, insbesondere im Hinblick auf Qualitätsstandards und Qualitätssicherung.

Mit dem Landesvorhaben KAoA will die Landesregierung gewährleisten, dass jede Schülerin und jeder Schüler – egal, welche Schule sie besuchen, und egal, wo sie herkommen – den gleichen Mindeststandard erhalten und so eine fundierte Berufswahlentscheidung für sich treffen können. Das nenne ich inklusiv.

Ich verweise jetzt auch ein Stück auf das in Sachen STAR Gesagte. Aus meiner Sicht ist es so, dass sich STAR als inklusiver Baustein in KAoA wunderbar einfügen wird. Auch unter diesen Gesichtspunkten sollten wir alle gemeinsam anerkennen, dass wir mit KAoA – diesen Kraftakt sollten wir doch nicht vergessen – eine Erfolgsgeschichte in Nordrhein-Westfalen geschrieben haben und noch weiter schreiben werden. Schließlich handelt es sich um ein lebendiges System, das ein ständiges Justieren an den Stellenschrauben erforderlich macht.

Ich freue mich auf die Beratungen im Ausschuss. Dort können wir noch detaillierter darüber sprechen. – Vielen Dank.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

**Präsidentin Carina Gödecke:** Vielen Dank, Frau Kollegin Spanier-Oppermann. – Für die Fraktion

Bündnis 90/Die Grünen spricht Frau Kollegin Maaßen.

**Martina Maaßen** (GRÜNE): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! „KAoA – Kein Abschluss ohne Anschluss“ ist mittlerweile ein flächendeckendes System in NRW zur Berufsorientierung, Berufsvorbereitung und Gestaltung des Übergangs zwischen Schule und Beruf. Es ist in dieser Form einzigartig in Deutschland. Unser Land kann als erstes Bundesland ein flächendeckendes System im Übergangmanagement vorweisen. Darauf können wir alle gemeinsam stolz sein. Und: Es ist ein lernendes System, ein System, das einen Paradigmenwechsel hervorruft und tief in die bisherigen Strukturen von Schule und Betrieb eingreift.

Seit dem Schuljahr 2012/13 wird KAoA umgesetzt und wellenförmig ausgebaut. Ausgehend von sieben Referenzkommunen sind nun in allen 53 Kreisen alle weiterführenden Schulen mit Potenzialanalysen, Berufsfelderkundungen und Berufspraktika befasst. Diese Standardelemente kommen in allen weiterführenden Schulformen, auch in den Förderschulen, zum Einsatz. Dies ist zu begrüßen, weil hierdurch in allen Regionen die gleichen Angebote zum Tragen kommen, unabhängig von regionalen oder gar sozialen Besonderheiten.

Im aktuellen Bericht des Arbeitsministeriums zum Umsetzungsstand und den anstehenden Ausbauplanungen sowie im Monitoring-Bericht der G.I.B wird deutlich, dass die Förderschulen intensiv in das schon jetzt bestehende System eingebunden sind. Im Schuljahr 2014/15 machten bereits 349 Förderschulen bei KAoA mit. 78 davon verfügen über ein schuleigenes Curriculum zur Berufs- und Studienorientierung. Fast alle haben Kooperationsvereinbarungen mit der Agentur für Arbeit.

Was jedoch auch klar ist: Jugendliche aus Förderschulen benötigen mehr Zeit und andere Rahmenbedingungen. Deshalb wird nun das bewährte Programm „STAR – Schule trifft Arbeitswelt“ in das Programm KAoA mit einbezogen. Die STAR-Angebote – Potenzialanalyse, Berufsfelderkundung, Praktika – und die wichtige Elternarbeit werden ohne Mengen- und Qualitätsverluste in das Programm Kein Abschluss ohne Anschluss überführt. Die bewährten Strukturen, die Organisation und die Begleitung durch die Integrationsfachdienste bleiben bestehen.

Die rot-grünen Landtagsfraktionen und die Landesregierung tragen dem Gedanken Rechnung, dass die Gleichbehandlung von Ungleichen die Ungleichheit verschärft. Wir schaffen auch in einem standardisierten System Möglichkeiten der individuellen Förderung. Hier möchte ich nur auf die Praxiskurse für benachteiligte Jugendliche hinweisen oder die Mög-

lichkeit erwähnen, an drei Tagen Berufsfelderkundungen in einer außerbetrieblichen Einrichtung absolvieren zu können.

Darüber hinaus können natürlich eigene Projekte der Schulen weitergeführt werden. KAoA beschreibt die Mindestanforderungen. Weitergehende Initiativen liegen in der Eigenverantwortung der Schulen. Netzwerkarbeit vor Ort oder individuelle Lösungen sind möglich und ausdrücklich erwünscht.

Sie sehen, liebe Kolleginnen und Kollegen der CDU: Vieles von dem, was Sie in Ihrem Antrag fordern, wird bereits umgesetzt. Nichtsdestotrotz macht es Sinn, im Ausschuss weiter darüber nachzudenken, wie wir Schülerinnen und Schülern mit Förderbedarf die größtmögliche Unterstützung bei KAoA zukommen lassen. – Vielen Dank.

(Beifall von den GRÜNEN und der SPD)

**Vizepräsident Eckhard Uhlenberg:** Vielen Dank, Frau Kollegin Maaßen. – Für die FDP-Fraktion spricht Frau Kollegin Schmitz.

**Ingola Schmitz** (FDP): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Es ist richtig – Frau Kollegin Birkhahn hat es zu Beginn ihrer Rede bereits gesagt –, für alle Schülerinnen und Schüler frühzeitig eine qualitativ hochwertige Berufs- und Studienorientierung verbindlich zu machen. Das gilt selbstverständlich für alle Jugendlichen, unabhängig davon, ob er oder sie einer sonderpädagogischen Förderung bedarf oder nicht.

Wenngleich wir das Grundprinzip von KAoA teilen, so hakt es dennoch vielfach bei dessen Umsetzung, an manchen Stellen ganz besonders bei der Konzeption. Natürlich ist es bei einem für alle verbindlichen Programm sinnvoll, vergleichbare Standardelemente als Grundgerüst zu verankern. Eine solche Ausgestaltung sollte aber nicht bereits erfolgreich arbeitenden Schulen starr übergestülpt werden. Gerade bei einem so wichtigen Programm müsste die bestmögliche Einbindung von Erfahrungen im Zentrum stehen – und nicht das schematische Abhandeln einer Liste.

Es ist problematisch, wenn eine Umsetzung so unflexibel erfolgt, dass von Schulen jahrelang erprobte Maßnahmen oder Finanzierungen einfach wegbrechen.

Exemplarisch muss man noch einmal ein sehr bezeichnendes Zitat wiederholen. Der Westdeutsche Handwerkskammertag als dem Gesamtvorhaben positiv gegenüberstehender Verband hat in einer Stellungnahme gesagt – ich zitiere mit Erlaubnis des Präsidenten –:

„Vor dem Beschluss zur Einführung von ‚Kein Abschluss ohne Anschluss‘, an dem wir selbst maßgeblich beteiligt waren, hatte die Landesregierung uns mehrfach bestätigt, dass etablierte Berufsorientierungselemente natürlich von den Schulen fortgeführt werden können. ... Im Rückblick ist das Problem, dass die Landesregierung alle Finanzierungsquellen für solche Maßnahmen Stück für Stück ‚ausgetrocknet‘ hat und die Umsetzung für die Schulen mangels Finanzierung nicht mehr stattfinden können.“

Wir haben im Rahmen unserer FDP-Schultour im letzten Jahr die preisgekrönte Gesamtschule Nettetal besucht, also eine Schulform, die Sie als inklusives Vorbild preisen. Diese Schule beklagte, dass sie in der Vergangenheit eine 100%ige Anschlussquote hatte, ihr jetzt aber die bisherige Finanzierung wegbreche. Das kann doch eigentlich niemandes Ziel sein, oder?

Gerade langjährig inklusiv arbeitende Schulen und übrigens auch Förderschulen haben einen großen Erfahrungsschatz gesammelt. Diesen gilt es bestmöglich zu nutzen.

In einem Bericht an den Sozialausschuss zu KAOA heißt es dann aber vorrangig, dass Schulen und Eltern bei der Überführung des STAR-Angebots für behinderte Jugendliche aus bisherigen Standardelementen und KAOA-Elementen wählen können.

Auch hier sollte man darüber sprechen, wie neben Standardelementen der bestehende Erfahrungsschatz besser eingebunden werden kann. Die individuell ausgerichtete Unterstützung des STAR-Angebots darf bei Überführung in KAOA nicht verloren gehen.

Wir freuen uns auf die intensive Diskussion im Ausschuss. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

**Vizepräsident Eckhard Uhlenberg:** Vielen Dank, Frau Kollegin Schmitz. – Für die Fraktion der Piraten spricht Frau Kollegin Pieper.

**Monika Pieper (PIRATEN):** Vielen Dank. – Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Es ist gerade gesagt worden: Wir sprechen heute über das Übergangssystem Kein Abschluss ohne Anschluss, abgekürzt KAOA.

Zunächst finde ich es sehr schön, dass wir dieses Thema hier auf der Tagesordnung haben, weil Berufsorientierung ein sehr wichtiges Thema ist. Insofern begrüße ich zunächst einmal den Antrag der CDU-Fraktion dazu.

Ich möchte das gerne einmal rückblickend betrachten. Berufsorientierung hat viele Jahrzehnte an den Schulen nur eine untergeordnete Rolle gespielt. In

den letzten Jahren ist einiges passiert. Es sind wichtige Dinge passiert. Das möchte ich sehr positiv anerkennen.

Die Entwicklung der einzelnen Schulen beim Aufbau von Konzepten zur Berufsorientierung war meiner Meinung nach sehr unterschiedlich. Während viele Haupt- und Förderschulen, aber auch Klassen, die integrativen Unterricht gemacht haben, sehr früh angefangen haben, sich mit dem Thema zu beschäftigen – einfach aus der Not heraus, wirklich eine Perspektive für ihre Schüler zu entwickeln –, ist das Thema „Berufsorientierung“ lange Zeit an anderen Schulen – hier möchte ich die Gymnasien nennen –, ich sage einmal, verpennt worden. Weil man davon ausging, dass die Schüler sowieso ein Studium aufnehmen, hat das Thema „Berufsorientierung“ da keine große Rolle gespielt.

Das führt dazu, dass es heute in dem KAOA-System ganz unterschiedliche Voraussetzungen an den Schulen gibt, die wir jetzt in diesem einen System haben.

Grundsätzlich möchte ich sagen – das sage ich für mich oder auch für die anderen Oppositionsfraktionen –: Wir fordern immer Standards bei der Inklusion. Hier haben wir sie. Hier sind sie auch gut. Erst einmal ist es ja gut, dass wir einen Standard haben, den ich an dieser Stelle einmal als Mindeststandard definieren möchte.

Gleichzeitig muss man feststellen – das sagte Frau Schmitz gerade –, dass sich die Bedingungen an den Schulen verändert haben. Das haben sie; denn für die einzelne Schule war das Programm Zukunft fördern sicherlich viel interessanter, weil es sehr viel mehr Möglichkeiten gab. Es gab mehr Flexibilität, aber auch mehr Gelder. Dass das gescheitert ist, hat verschiedene Ursachen gehabt. Das wissen wir alle.

Der Vorteil jetzt ist, dass alle Schulen beteiligt sind, während es vorher bei dem Programm Zukunft fördern nur die Schulen waren, die sich aktiv an diesem Prozess beteiligen wollten. Da waren viele Schulen gar nicht dabei.

Zum Thema selber: Ja, KAOA beinhaltet viele gute Dinge. Es gibt aber auch Kritik. Ich habe mich bei Trägern und Kollegen umgehört. Es ist so, dass diese Flexibilität tatsächlich nicht gegeben ist. Zum Beispiel bemängeln viele, dass die Potenzialanalyse in der 8. Klasse für manche Schüler einfach zu früh stattfindet. Viele haben sich wenig mit Berufsorientierung auseinandergesetzt und gehen relativ unmotiviert an die Aufgaben heran. Das haben ich mir so sagen lassen.

Was heißt das? Wir müssen Berufsorientierung nicht nur durch diese Träger und dieses Programm laufen lassen. Wir brauchen eine Berufsorientierung, die noch sehr viel mehr auch fest im Unterricht implementiert ist.

Ich komme aus seiner Schule, die sich sehr viel damit beschäftigt hat. Bei uns galt im Hinblick auf Zukunftsorientierung das Prinzip: Berufsorientierung muss eigentlich ab der 1. Klasse anfangen, ohne dass man sich mit Berufen auseinandersetzt. Es gibt viele Möglichkeiten, Berufsorientierung zu dem Prinzip einer Schule zu machen.

Der Antrag weist meiner Meinung nach dort Schwächen auf, wo er zum einen mehr Flexibilität fordert, zum anderen aber bemängelt, dass Schüler, nach Förderschwerpunkten separiert, unterschiedlichen Trägern zugeführt werden. Ich weiß jetzt nicht, was die Forderung der CDU-Fraktion ist.

Das habe ich nämlich komplett anders wahrgenommen oder ist mir auch anders mitgeteilt worden. Das Problem war eher umgekehrt. Die Träger sagen: Ich bekomme eine Gruppe von Schülern und weiß überhaupt nicht, wer von ihnen Förderbedarf hat. Das wird mir gar nicht mitgeteilt. Ich kann in dem Moment gar nicht auf den Schüler bzw. die Schülerin so eingehen, wie ich das gern täte. – Insofern finde ich es spannend, darüber noch einmal zu reden.

Im CDU-Antrag wird außerdem bemängelt, dass alle Schüler gleichzeitig in die Berufsorientierung gehen. Steht das denn nicht der Flexibilisierung entgegen, die Sie gleichzeitig fordern? Ich kann mir durchaus vorstellen, dass Schüler zu unterschiedlichen Zeiten in ein Praktikum gehen, nämlich genau dann, wenn sie so weit sind.

In der Potenzialanalyse geht es um das hamet-Testverfahren. Man muss feststellen, dass dieses hamet-Verfahren für schwache Schüler, für Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf, in Waiblingen am Berufsbildungswerk entwickelt worden ist. Insofern glaube ich schon, dass es auch für Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf geeignet ist.

Was ich nicht verstehe, ist Folgendes: Viele Schulen hatten früher dieses Testverfahren und haben es an der Schule durchgeführt. Jetzt verdienen die Träger ihr Geld damit. Vielleicht sollte man noch einmal darüber nachdenken, ob das wirklich Sinn macht.

Zu dem Test selbst stellt sich mir folgende Frage – ich habe mir dieses Testverfahren am Wochenende noch einmal angeguckt –: Es werden zu einem großen Teil handwerkliche Fähigkeiten und Fertigkeiten und ein bisschen Sozialkompetenz abgefragt. Ich frage mich, ob er noch zeitgemäß ist oder ob wir nicht auch überlegen müssen, ob es Veränderungsprozesse gibt, sodass man nachsteuern muss.

Ich finde die ganze Thematik hoch spannend und freue mich auf die Beratung im Ausschuss. – Vielen Dank.

(Beifall von den PIRATEN)

**Vizepräsident Eckhard Uhlenberg:** Vielen Dank, Frau Kollegin Pieper. – Für die Landesregierung spricht Frau Ministerin Löhrmann.

**Sylvia Löhrmann,** Ministerin für Schule und Weiterbildung: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ja, Kein Abschluss ohne Anschluss ist ein von allen Mitgliedern des nordrhein-westfälischen Ausbildungskonsenses getragenes komplexes System für alle Schülerinnen und Schüler. Wir haben da alle Partner im Boot. Alle haben ein Interesse, dieses Vorhaben erfolgreich auszugestalten.

Ab dem kommenden Schuljahr nehmen alle öffentlichen Schulen ab der 8. Jahrgangsstufe an dem Programm Kein Abschluss ohne Anschluss teil. Das ist, anders als die CDU-Fraktion am Anfang ihres Antrags schreibt, etwas mehr als eine Erprobung. Wir sind in dem Fall schon in einer Gesamtumsetzung.

Das ist eine Erfolgsgeschichte. Ich freue mich auch über die vom Grundsatz her positive Würdigung durch alle Fraktionen. Wir sind – und das ist ein Unterschied zu Hamburg, wo es etwas Vergleichbares gibt – das erste Flächenland, das dies umfassend für alle Schülerinnen und Schüler anlegt.

Das war auch nicht unumstritten. Frau Pieper hat darauf hingewiesen. Am Anfang hieß es, für die Gymnasiastinnen und Gymnasiasten sei das nicht erforderlich. Dies war aber dem Handwerk wichtig. Uns war das auch wichtig, weil sich Jugendliche für alle möglichen Berufsfelder interessieren sollen. Wir sind auch der Meinung, dass Allgemeinbildung und berufliche Bildung gleichwertig sind.

Ich will noch einmal deutlich machen, was wir da investieren. Im Etat meines Hauses sind dafür im Moment 350 Lehrerstellen beinhaltet. Im Vollausbau wird das auf 500 Stellen aufwachsen. Im Etat des Ministers Schmeltzer sind rund 20 Millionen € dafür vorgesehen. Der Bund gibt etwa 16 Millionen €, und die Regionaldirektionen geben ungefähr 3 Millionen €. Das macht deutlich, dass der Hauptanteil der Finanzierung beim Land liegt.

Wichtig ist mir auch Folgendes – das merkt man insgesamt bei solchen großen Entwicklungsvorhaben –: Wir haben immer Vorreiter. Wir haben Schulen, die das schon machen. Sie nutzen natürlich manchmal gesonderte Programme. Jetzt haben wir aber das Ziel, das flächendeckend für alle einzuführen. In diesem Harmonisierungsprozess sind wir.

Die meisten Schulen haben Vorerfahrungen. Kaum eine Schule fängt ganz bei null an. Die meisten Schulen, kommunalen Koordinierungsstellen und Integrationsfachdienste verfügen – mehr oder weniger – schon über Erfahrungen und haben gute Kontakte zu Betrieben und/oder Institutionen aufgebaut. Das wird hier festgestellt.

Diese Kontakte – das ist mir wichtig – werden aber in keiner Weise eingeschränkt. Kein Abschluss ohne Anschluss beschreibt lediglich Mindestanforderungen. Ob darüber hinausgehende Angebote umgesetzt werden – und wenn ja, welche –, entscheiden die Schulen in eigener Verantwortung. Das gilt auch und insbesondere dann, wenn Konzepte für Schülerinnen und Schüler mit Einschränkungen im gemeinsamen Lernen oder in Förderschulen erforderlich sind.

Ich will das auch bezogen auf STAR noch einmal sagen. STAR stellt im Rahmen des Landesvorhabens sicher, dass ein großer Teil der jungen Menschen mit Behinderungen Zugang zu einer strukturierten und systematisch vertieften Berufsorientierung erhält. STAR bleibt in seiner bisherigen quantitativen wie qualitativen Ausprägung bestehen. Allein die Finanzierungsgrundlagen werden sich künftig ändern.

Ziel ist auch weiterhin, die Anzahl der Einmündungen in den allgemeinen Ausbildungs- und Arbeitsmarkt für die Jugendlichen zu steigern. Absprachen und individuelle Lösungswege sowie die Vernetzung zwischen den Akteuren vor Ort sind ausdrücklich möglich und erwünscht. Hier macht das Land keine Detailvorgaben, sondern es stellt, wie beschrieben, Mindestanforderungen.

Die von Ihnen angesprochene Budgetübertragung ist vor dem Hintergrund des landesweit einheitlichen Vorgehens und verbindlichen Verfahrens aus Sicht der Landesregierung nicht sinnvoll. Mit Kein Abschluss ohne Anschluss wird vermieden, dass die Qualität der Berufs- und Studienorientierung ausschließlich von der einzelnen Schule und den handelnden Personen abhängig ist. Uns ist auch mit Blick auf die Grundvergleichbarkeit des Ansatzes bei aller Verschiedenheit des Standpunktes im jeweiligen Fall ein gewisser Grad an Verbindlichkeit wichtig.

Die Zusammenarbeit mit den Eltern und deren Einbindung ist zentraler Bestandteil der Konzepte und findet prozessbegleitend statt. Auch das möchte ich feststellen.

Die Ausschreibung für die Träger, die Potenzialanalysen im Rahmen von Kein Abschluss ohne Anschluss und STAR durchführen, enthalten das Erfordernis, zielgruppengerechte Verfahren anzubieten. Das entspricht auch Ihrem Ansatz, Frau Birkhahn. Sie haben gesagt, Inklusion heiße nicht: Für jedes Kind das Gleiche. – Das möchte ich ausdrücklich unterstreichen.

Über alle gemachten Erfahrungen wird in den Gremien des Ausbildungskonsenses diskutiert. Es wird auch konsensual über mögliche Verbesserungspotenziale befunden. Dazu mögen auch die weiteren Beratungen in den Fachausschüssen beitragen.

Insofern freue ich mich darauf und sage: Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

**Vizepräsident Eckhard Uhlenberg:** Vielen Dank, Frau Ministerin. – Mir liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Wir sind damit am Schluss der Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung. Der Ältestenrat empfiehlt die **Überweisung** des **Antrags Drucksache 16/12345** an den **Ausschuss für Schule und Weiterbildung** – federführend – sowie an den **Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales**. Die abschließende Abstimmung soll im federführenden Ausschuss in öffentlicher Sitzung erfolgen. Wer dem seine Zustimmung geben kann, den bitte ich um das Handzeichen. – Kann jemand dem nicht zustimmen? – Wer enthält sich? – Damit ist die Überweisungsempfehlung einstimmig angenommen.

Ich rufe auf:

## 7 Viertes Gesetz zur Änderung des Polizeigesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen

Gesetzentwurf  
der Fraktion der SPD und  
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
Drucksache 16/12361

erste Lesung

Ich eröffne die Aussprache und erteile für die SPD-Fraktion dem Kollegen Ganzke das Wort.

**Hartmut Ganzke (SPD):** Vielen Dank. – Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf unterstreichen die Koalitionsfraktionen im Rahmen einer Änderung des nordrhein-westfälischen Polizeigesetzes zwei für sie wichtige Punkte im Bereich der Sicherheit, und zwar gerade beim Verhältnis zwischen Bürger und Polizei.

Zum einen schlagen wir vor, durch die Einführung eines § 6a Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten die Möglichkeit einzuräumen, im Dienst ein Namensschild zu tragen – wobei zu diesem Bereich der Kollege Stotko, der gleich im zweiten Aufschlag für uns ans Mikrofon gehen wird, in seiner Rede inhaltliche Ausführungen machen wird.

Zum anderen – damit werde ich mich befassen – wird durch die Einführung eines neuen § 15c die rechtliche Grundlage für einen Pilotversuch betreffend die sogenannten Bodycams in Nordrhein-Westfalen geschaffen – einen Pilotversuch, der den Polizistinnen und Polizisten in ihrer täglichen Arbeit helfen wird,

gleichzeitig aber nach unserer Ansicht maßvoll und nicht überzogen ist.

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, lassen Sie mich dazu auch anmerken, was uns seitens der Koalitionsfraktionen bewogen hat, dem Parlament gerade diesen Gesetzentwurf vorzulegen.

Zuallererst ist es der nicht hinnehmbare Anstieg von Gewalt gegen unsere Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten, auf den wirksam zu reagieren wir als Parlament in der Gesamtheit gefordert sind – dies aber nicht hysterisch und angstmachend, sondern überlegt und zielgerichtet.

Deshalb war es gerade uns als SPD-Fraktion wichtig, nicht nur wortreich auf Erfahrungen in anderen Bundesländern hinzuweisen und dabei möglicherweise Schnellschüsse zu fabrizieren, sondern uns auch in Gesprächen mit den Polizeibeamtinnen und -beamten vor Ort ein Bild über das Für und Wider von Bodycams zu machen.

So ist unter anderem unser Innenarbeitskreis Anfang des Jahres in Mainz gewesen, um sich vor Ort mit den rheinland-pfälzischen Kolleginnen und Kollegen und dort tätigen Polizistinnen und Polizisten über das dort seit Juli 2015 laufende Pilotprojekt auszutauschen.

Das ist auch der richtige Weg, liebe Kolleginnen und Kollegen – nämlich, sich intensiv mit schon laufenden Projekten auseinanderzusetzen und gerade daraus Schlussfolgerungen für sein eigenes Handeln zu ziehen.

Die Schlussfolgerungen, die wir daraus gezogen haben, legen wir Ihnen mit dem neuen § 15c vor. Wir sind der Ansicht, dass wir unsere Einsatzkräfte damit effektiv vor Gewalt schützen können.

Ob das so sein wird, wollen wir bis 2019 untersuchen und prüfen lassen.

Damit eine solche wissenschaftlich begleitete Untersuchung auch den Alltag des Polizeieinsatzes widerspiegelt, soll der Einsatz von Bodycams sich nicht nur auf sogenannte Brennpunkte im öffentlichen Raum beschränken, sondern gerade auch im alltäglichen Einsatz der Beamtinnen und Beamten untersucht werden.

Wir in Nordrhein-Westfalen werden damit bundesweit das erste Land sein, welches Bodycams mit Tonaufnahmen und zur Nutzung in Wohnräumen gesetzlich absichert.

Das ist unserer Ansicht nach deshalb dringend erforderlich, weil nahezu ein Viertel der Straftaten gegen die Polizei bei Einsätzen zur häuslichen Gewalt erfolgt. Gerade bei Einsätzen im Rahmen von Wohnungsverweisungen bei häuslicher Gewalt und Ruhestörungen im Wohnumfeld kam und kommt es zu gewalttätigen Übergriffen, sei es verbaler oder leider auch körperlicher Art.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, deshalb ist es erforderlich, zu untersuchen, ob es durch die Einführung von Bodycams zu einem tatsächlichen Rückgang der Gewalt gegen Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte kommt und ob durch den Einsatz der Bodycams das Verhältnis zwischen Bürger und Polizei gestärkt wird.

Denn es ist der Sinn des vorgelegten Gesetzentwurfs, das bürgernahe Verhältnis zwischen der Polizei und den Bürgerinnen und Bürgern in Nordrhein-Westfalen weiter zu stärken.

Seitens der SPD-Fraktion freuen wir uns auf sachliche Diskussionen im zuständigen Ausschuss. – Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit. Vielen Dank.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

**Vizepräsident Eckhard Uhlenberg:** Vielen Dank, Herr Kollege Ganzke. – Für die Fraktion Die Grünen spricht Frau Kollegin Schäffer.

**Verena Schäffer (GRÜNE):** Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Mit unserem Gesetzentwurf zur Änderung des Polizeigesetzes wollen wir zwei Ziele erreichen. Zum einen möchten wir mit der Einführung einer Kennzeichnungspflicht die Bürgernähe und Transparenz unserer nordrhein-westfälischen Polizei stärken. Zum anderen wollen wir mit der Einführung eines Modellprojekts zu Bodycams einen eigenen Versuch in Nordrhein-Westfalen starten – mit dem Ziel, die Eigensicherung der Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten zu erhöhen.

Aus unserer Sicht brauchen wir diesen eigenen Modellversuch in Nordrhein-Westfalen, da wir den Einsatz von Bodycams im Gegensatz zu den anderen Bundesländern eben nicht nur auf den öffentlichen Raum beschränken wollen. Außerdem wollen wir, dass er von Beginn an wissenschaftlich untersucht wird. Zudem wollen wir, dass Betroffene die Möglichkeit erhalten, ihrerseits in die Aufzeichnungen Einsicht zu nehmen. Wir haben bei diesem Gesetzentwurf dem Datenschutz einen hohen Stellenwert eingeräumt und sind der Meinung, dass wir hier eine sehr ausgewogene Regelung gefunden haben.

Mein Kollege Matthi Bolte wird in der zweiten Runde noch näher auf das Thema „Bodycams“ eingehen.

Zum Thema „Kennzeichnungspflicht“: Wir werden mit diesem Gesetzentwurf eine individualisierte Kennzeichnungspflicht für Polizeibeamtinnen und -beamte in den Bereitschaftspolizei- und Alarminheiten einführen. Die Kennzeichnungspflicht dient aus unserer Sicht dazu, mehr Bürgernähe und mehr Transparenz der Polizei herzustellen.

(Beifall von den GRÜNEN)

Sie sorgt für mehr Vertrauen in polizeiliches Handeln und für mehr Vertrauen in die Möglichkeit der Kontrolle staatlichen Handelns. Wir wollen, dass die Polizei als Inhaberin des Gewaltmonopols des Staates den Bürgerinnen und Bürgern mit offenem Visier gegenübertritt.

Von einem Misstrauensvotum, einer Vorverurteilung oder gar einer Kriminalisierung der Polizei kann aus unserer Sicht keine Rede sein.

Auch das Argument der Gefährdung von Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten, das immer wieder genannt wird, nehmen wir ernst. Ich kann es aber nicht ganz nachvollziehen, weil wir uns bewusst dafür entschieden haben, eine anonymisierte Kennzeichnung einzuführen. Wir wissen aus anderen Bundesländern, in denen es diese Kennzeichnungspflicht schon länger gibt, dass es eben nicht zu einem Anstieg von Bedrohungen und Angriffen auf Polizeibeamtinnen und -beamte im Zusammenhang mit dieser Kennzeichnungspflicht gekommen ist.

Eines will ich für uns hier klar feststellen: Unsere Polizei in Nordrhein-Westfalen ist gut ausgebildet. Sie handelt rechtsstaatlich und professionell. Trotzdem kann niemand die Augen und Ohren davor verschließen, dass es nach größeren Demonstrationen, nach Fußballspielen und anderen Polizeieinsätzen, also häufig in Situationen, die konfliktbehaftet sind, immer wieder zu Kritik und Beschwerden über das Verhalten einzelner Polizeibeamtinnen und -beamten kommt.

Die Kennzeichnungspflicht soll einer erleichterten Identifizierung dienen, wenn mögliches Fehlverhalten der Polizei überprüft werden soll. Es ist ein wichtiges Merkmal unseres Rechtsstaates, dass solche Vorwürfe auf ihre Rechtmäßigkeit hin überprüft werden können. Damit dient die Kennzeichnungspflicht mittelbar dem im Grundgesetz verbrieften Recht auf effektiven Rechtsschutz.

Ich finde sogar, dass es im Interesse der Polizei selbst ist, damit es gar nicht erst zu dem Vorwurf kommt, dass polizeiliches Fehlverhalten nicht geahndet werden könne. Professionell und rechtsstaatlich handelnde Polizeibeamtinnen und -beamte haben eigentlich auch gar keinen Grund, die Kennzeichnung zu fürchten. Ich glaube, wie gesagt, dass es eher in ihrem Interesse ist und dass es auch das Vertrauen in die Arbeit der Polizei stärken wird.

In Brandenburg ist auf Initiative der CDU-Fraktion hin die Kennzeichnung eingeführt worden. Vielleicht erleben wir ja hier in Nordrhein-Westfalen noch ein Wunder, und die CDU-Fraktion schließt sich unserem Gesetzentwurf an.

Ich freue mich auf jeden Fall auf gute Beratungen im Ausschuss und hoffe und bitte darum, dass diese sachlich bleiben und nicht instrumentalisiert werden. – Herzlichen Dank.

(Beifall von den GRÜNEN – Vereinzelt Beifall von der SPD)

**Vizepräsident Eckhard Uhlenberg:** Vielen Dank, Frau Kollegin Schäffer. – Für die CDU-Fraktion spricht Herr Kollege Gregor Golland.

**Gregor Golland (CDU):** Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die regierungstragenden Fraktionen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen haben bereits in ihrem Koalitionsvertrag aus dem Jahre 2012 die Einführung einer Kennzeichnungspflicht für die Polizei beim Einsatz in geschlossenen Einheiten angekündigt. Durch die damit verbundene Transparenz soll, so der rot-grüne Koalitionsvertrag, das Vertrauen der Bevölkerung in die Arbeit der Polizei gestärkt werden.

Diese Ankündigung hat bereits unmittelbar nach dem Abschluss der Koalitionsvereinbarung für massiven Unmut bei der Polizei gesorgt. Von gewerkschaftlicher Seite war seinerzeit zu hören, dass Forderungen nach einer Kennzeichnungspflicht für Polizeibeamte nicht in die Landschaft passen würden, solange Polizisten im Dienst immer häufiger von Gewalttätern angegriffen werden.

Der Bundesvorsitzende der Deutschen Polizeigewerkschaft, Rainer Wendt, fasste die rot-grünen Kennzeichnungspläne für die Polizei in der „Rheinischen Post“ vom 23. Juni 2012 deshalb richtigerweise mit der Bemerkung zusammen – ich zitiere –: „Das ist linker Blödsinn!“

Meine Damen und Herren, dass SPD und Grüne dem Landtag heute dennoch einen Gesetzentwurf vorlegen, mit dem eine entsprechende Kennzeichnungspflicht im nordrhein-westfälischen Polizeigesetz verankert werden soll, macht einmal mehr deutlich, wie weit sich die Vertreter der regierungstragenden Fraktionen inzwischen von der Realität auf den Straßen unseres Landes entfernt haben.

(Beifall von der CDU)

Wenn Sie schon nicht mit den Polizeibeamten sprechen, sollten Sie sich zumindest einmal die massive Zunahme von Angriffen gegen Polizeibeamte vor Augen führen, die wir unter Ihrer Regierungsverantwortung in Nordrhein-Westfalen zu beklagen haben. Während die Polizeiliche Kriminalstatistik des Landes Nordrhein-Westfalen im Jahre 2005 noch 4.400 Widerstände gegen die Staatsgewalt verzeichnete, waren es im Jahre 2015 über 6.500 Fälle. Das entspricht einem Anstieg von 48 % binnen zehn Jahren.

Nach aktuellen Berechnungen der Gewerkschaft der Polizei wird inzwischen sogar alle 67 Minuten ein Polizeibeamter in Nordrhein-Westfalen angegriffen.

Anstatt angesichts dieser verheerenden Entwicklung endlich die Forderungen der CDU nach härteren Strafen für solche Attacken zu unterstützen, tun Sie genau das Gegenteil und meinen offenbar, die Bürgerinnen und Bürger vor der Polizei schützen zu müssen.

**Vizepräsident Eckhard Uhlenberg:** Herr Kollege, würden Sie eine Zwischenfrage von Frau Kollegin Müller-Witt zulassen?

**Gregor Golland (CDU):** Möglicherweise am Schluss. – Danke.

Man muss sich die Konsequenzen dieser polizei-feindlichen Politik einmal klarmachen. Sie wollen die Beamtinnen und Beamten der Einsatzhundertschaften künftig tatsächlich zum Tragen von individualisierten Kennzeichen verpflichten, wenn sie in Einsätze gegen vermummte Gewalttäter geschickt werden. Das mag zwar der politischen Selbstbefriedigung von SPD und Grünen dienen, ist aber ein gefährliches Spiel mit der Gesundheit unserer Polizeibeamten.

(Zuruf von Matthi Bolte [GRÜNE])

Geradezu unverfroren ist es aus unserer Sicht, die Einführung einer solchen Kennzeichnungspflicht auch noch unter das Motto zu stellen, dadurch werde das Vertrauen der Bürgerinnen und Bürger in die Polizei gestärkt.

Das genaue Gegenteil ist der Fall. Eine solche Kennzeichnungspflicht schürt Misstrauen gegenüber der Polizei,

(Matthi Bolte [GRÜNE]: Das ist doch lächerlich!)

weil sie gerade von der Unterstellung ausgeht, dass die Polizei rechtswidrig handelt und dass die Bürgerinnen und Bürger vor ihr geschützt werden müssen.

(Zuruf von Verena Schäffer [GRÜNE])

Das zeigt einmal mehr, welch merkwürdiges Verhältnis insbesondere der grüne Teil dieser Landesregierung nach wie vor zu unserem Rechtsstaat und seinen Institutionen hat.

(Beifall von der CDU – Zurufe von den GRÜNEN: Oh!)

Dass die SPD dabei auch noch mitmacht, kann einen eigentlich gar nicht mehr wundern. Wertschätzung und Rückendeckung für die Polizei sind für Sie ja inzwischen offensichtlich Fremdworte.

Wir alle erinnern uns sicherlich noch gut an den Umgang von Innenminister Jäger mit dem missratenen Polizeieinsatz bei den HoGeSa-Krawallen, an den SEK-Skandal des vergangenen Jahres oder natür-

lich, wie so oft, an die Kölner Silvesternacht. Rückendeckung durch den Dienstherrn gab es in keinem dieser Fälle. Im Gegenteil: Um seine eigene politische Haut zu retten, hatte Innenminister Jäger jeweils nichts Eiligeres zu tun, als die Verantwortung für eigenes Versagen auf die Beamten vor Ort abzuwälzen.

Was mich allerdings wirklich überrascht hat, ist der Umstand, mit welcher Rücksichtslosigkeit gegenüber den Gewerkschaften und Personalvertretungen ausgerechnet die SPD die Einführung der Kennzeichnungspflicht vorantreibt.

Dazu muss man Folgendes wissen: Eigentlich war das Thema „Kennzeichnungspflicht für Polizeibeamte“ seit Ende 2015 erledigt, nachdem eine entsprechende Vorlage der Landesregierung vom Polizeihauptpersonalrat abgelehnt worden ist.

(Zuruf von der FDP: Genau!)

Auch die daraufhin angerufene Einigungsstelle im NRW-Innenministerium sprach sich gegen die Kennzeichnungspflicht aus.

(Zuruf von der CDU: Hört, hört!)

Da die Einbringung des betreffenden Gesetzentwurfs der Landesregierung damit nicht mehr zulässig ist, greifen SPD und Grüne heute leider ganz tief in die parlamentarische Trickkiste.

(Matthi Bolte [GRÜNE]: Und machen ein Gesetz!)

Der vorliegende Gesetzentwurf wird einfach nicht mehr von der rot-grünen Landesregierung,

(Verena Schäffer [GRÜNE]: Was für ein Verständnis!)

sondern von den regierungstragenden Fraktionen aus SPD und Grünen eingebracht, weil Gesetzesinitiativen der Fraktionen nicht vom Hauptpersonalrat gebilligt werden müssen.

Der Landesvorsitzende der Deutschen Polizeigewerkschaft, Erich Rettinghaus, hat dieses Vorgehen in der März-Ausgabe 2016 des „Polizeispiegels NRW“ zu Recht scharf kritisiert. Darin erklärt Herr Rettinghaus – ich zitiere –:

„Nun will die Regierung, angetrieben von den Grünen, die durch das Vorhaben unbedingt ihre Klientel zufriedenstellen müssen, mit der Brechstange ran und missachtet die Entscheidung der Einigungsstelle, welche sich gemäß den Beteiligungsrechten des Landespersonalvertretungsgesetzes ablehnend positioniert hat.“

(Zuruf von Josefine Paul [GRÜNE])

Und weiter:

„Das ist schon ein ganz schlechter Stil.“

Vorher hieß es:

„Personalvertretungsrechte werden so mit Füßen getreten.“

Meine Damen und Herren, die Aussagen der Deutschen Polizeigewerkschaft treffen wirklich den Nagel auf den Kopf.

Ich möchte noch hinzufügen: Dass ausgerechnet eine SPD-geführte Landesregierung auf derart schäbige Art und Weise das Personalvertretungsrecht aushöhlt, ist skandalös.

(Zuruf von Sigrid Beer [GRÜNE])

Schon aus diesem Grund kann ich Ihnen hier und heute versichern, dass die CDU-Fraktion Ihrem Gesetzentwurf keinesfalls zustimmen wird. Davon abgesehen dürfen Sie sich sicher sein, dass wir diesen Vorgang auch anderen Personalvertretungen im Land mitteilen werden.

(Zuruf von der SPD: Huh!)

Ich komme damit zu dem zweiten zentralen Punkt des vorliegenden Gesetzentwurfs, der zwar in der Sache die Zustimmung der CDU-Fraktion erfährt, dessen Zustandekommen aber ebenfalls einem Stück aus dem Tollhaus gleicht. Damit meine ich die Aufnahme des neuen § 15 c in das Polizeigesetz, der der Polizei das Tragen von Bodycams ermöglichen soll.

Wir erinnern uns: Die CDU-Fraktion hat die rot-grüne Landesregierung bereits im Mai 2014, also vor mehr als zwei Jahren und lange vor Silvester, mit dem Antrag Drucksache 16/5923 aufgefordert, den Einsatz von Bodycams bei der Polizei NRW zumindest im Wege eines Pilotversuchs zu erproben. Diesen Antrag haben SPD und Grüne übrigens entgegen dem Rat aller Polizeigewerkschaften abgelehnt.

Nach den ungeheuerlichen Vorgängen der Silvesternacht 2015 rund um den Kölner Hauptbahnhof haben die Polizeigewerkschaften erneut darauf hingewiesen, dass die nordrhein-westfälische Polizei endlich mit solchen Kameras ausgestattet werden muss.

Ich darf in diesem Zusammenhang auf die Pressemitteilung der GdP vom 10. Januar 2016 verweisen, in der es wörtlich heißt:

„Überfällig ist aus Sicht der GdP außerdem die Ausstattung der Polizei mit Bodycams. ‚Hätten wir während der Kölner Silvesternacht diese Kameras zur Verfügung gehabt, wären die Übergriffe zwar nicht zu verhindern gewesen, aber wir hätten heute einen wesentlich besseren Überblick über die Situation auf dem Bahnhofsvorplatz und bessere Aufnahmen von Straftätern. Dies wäre jetzt bei ihrer Verfolgung sehr hilfreich‘, ...“

(Zuruf von den PIRATEN: Das ist nicht der Sinn der Bodycams! Der Sinn ist die Gefahrenabwehr, nicht die Strafverfolgung!)

Die CDU-Fraktion hat daraufhin Ende Januar dieses Jahres erneut einen Antrag zur Einführung von Bodycams bei der nordrhein-westfälischen Polizei in den Landtag eingebracht. SPD und Grüne haben auch diesen Antrag abgelehnt.

Von den Grünen wurde in der damaligen Debatte sogar ernsthaft die Auffassung vertreten, dass das Tragen von Bodycams durch Polizeibeamte verfassungswidrig sei. Verfassungswidrig! Das war Ihr Wort, Herr Bolte.

(Zuruf von Matthi Bolte [GRÜNE])

Wohlgemerkt: Die Polizei in anderen Bundesländern trug schon damals entsprechende Kameras – nicht zuletzt in Hessen, wo die Grünen an der Regierung sind, aber auch in Rheinland-Pfalz, Baden-Württemberg, Hamburg und Bremen. Das sind allesamt Länder, in denen Sie ja mitregieren und in denen meiner Kenntnis nach das Grundgesetz genauso gilt wie in Nordrhein-Westfalen.

Dass Sie der CDU vorwerfen, wir wollten einen rechtswidrigen Einsatz von Bodycams in Nordrhein-Westfalen, ist schon vor diesem Hintergrund blanker Unsinn.

Da Lesen bekanntlich bildet, empfehle ich Ihnen dringend, sich nochmals die beiden bereits angesprochenen CDU-Initiativen zum Thema „Bodycams“ anzusehen. In beiden Drucksachen haben wir ausdrücklich gefordert, dass vor dem Einsatz solcher Kameras gegebenenfalls die notwendigen rechtlichen Voraussetzungen zu schaffen sind.

Dass Sie diesem Wunsch nun mit zweijähriger Verzögerung nachkommen möchten, macht deutlich, mit welchem Tempo SPD und Grüne dieses Land regieren und warum wir auf dem Feld der inneren Sicherheit im Vergleich der Bundesländer inzwischen abgeschlagen auf dem letzten Tabellenplatz liegen.

Der Überweisung des vorliegenden Gesetzentwurfes an den Innenausschuss stimmen wir selbstverständlich trotzdem zu und freuen uns auf die weiteren Beratungen dort. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von der CDU)

**Vizepräsident Eckhard Uhlenberg:** Vielen Dank, Herr Kollege Golland. – Für die FDP spricht Herr Kollege Lürbke.

**Marc Lürbke (FDP):** Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Erst einmal vorweg: Jede Gewalttat gegen Einsatzkräfte in unserem Land ist eine zu viel. Insofern begrüßen wir die Erprobung von Bodycams in Nordrhein-Westfalen mit wissen-

schaftlicher Begleitevaluierung. Das habe ich an diesem Pult ja bereits mehrfach zum Ausdruck gebracht.

(Beifall von der FDP)

Für uns Freie Demokraten ist aber klar – ich will das noch einmal ausdrücklich betonen –, dass der Schutz der Bevölkerung und der Schutz unserer Polizeibeamten immer Hand in Hand mit der Verteidigung der Privatsphäre unbescholtener Bürgerinnen und Bürger Hand in Hand gehen müssen.

Deshalb muss der in Nordrhein-Westfalen geplante Einsatz der Bodycams glasklar den verfassungsrechtlichen Anforderungen genügen. Von Anfang an müssen daher auch unabhängige Sachverständige das Pilotprojekt wissenschaftlich begleiten.

Unsere Polizeibeamten müssen von den Bürgern unbedingt weiter als Freund und Helfer wahrgenommen werden – und eben nicht als mobile Überwachungseinheit. Hilfesuchende, Hinweisgeber oder Zeugen dürfen nicht nach dem Motto „Da wird alles aufgezeichnet, was ich melde“ abgeschreckt werden.

Deshalb ist es auch wichtig, dass keine dauerhafte Aufzeichnung erfolgt, sondern nur eine angekündigte und anlassbezogene.

Der Betroffene muss auch erkennen, wann aufgezeichnet wird. Das Vertrauensverhältnis zwischen Bürgern und Polizei darf insofern also nicht belastet werden.

Meine Damen und Herren, „belastetes Vertrauensverhältnis“ ist jetzt aber genau das Stichwort; denn quasi im Vorbeimarsch soll ja hier das oft sehr emotional diskutierte Thema der Kennzeichnungspflicht quasi mit abgefrühstückt werden.

Nachdem die Einführung einer Kennzeichnungspflicht bereits im Jahr 2015 im Polizeihauptpersonalrat und in der Einigungsstelle gescheitert war – Herr Kollege Golland hat gerade darauf hingewiesen –, soll sie mit diesem Gesetzentwurf nun doch so ganz nebenbei und offenbar auch relativ geräuschlos eingeführt werden. Ich glaube, dass Sie es sich damit zu einfach machen.

Herr Minister, warum lassen Sie sich in dieser Frage von den Grünen so drängen? Die Sorge oder vielmehr der Wunsch der ganz überwiegenden Mehrheit der Bürger in Nordrhein-Westfalen ist doch, dass sie endlich mehr Polizei in Nordrhein-Westfalen auf der Straße sehen, dass für ihre Sicherheit gesorgt wird. Alle Beamten namentlich zu kennen oder deren Kennziffer zu wissen, ist derzeit nicht die dringendste Problematik.

Ich finde, dass es gerade nach der Silvesternacht doch viel mehr um Vertrauen gehen muss. Deswegen ist es doch nicht verwunderlich, dass die Polizeigewerkschaften auf den Barrikaden sind, wenn ein

Innenminister und sein Haus monatelang in großem Stil die Verantwortung für Vorkommnisse der Silvesternacht auf die einzelnen Polizeibeamten vor Ort abschieben und so das Vertrauen massiv belasten.

(Beifall von der FDP)

Herr Minister, ich will das hier noch einmal in aller Deutlichkeit sagen: Ihre Unterstellung heute Morgen, ich würde die Arbeit unserer Beamten herabwürdigen und ihnen nicht den notwendigen Respekt entgegenbringen, hat mich wirklich geärgert. Das fand ich wirklich unverschämt – um nicht zu sagen: eine Frechheit.

(Beifall von der FDP)

Sie kennen mich und wissen, dass ich fest davon überzeugt bin, dass unsere Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten in Nordrhein-Westfalen einen hervorragenden Job machen, ihren Beruf als absolute Berufung verstehen und selbst unter schwersten Bedingungen Großes leisten. Dafür verdienen sie eben nicht nur unseren Dank und Respekt. Vielmehr verdienen unsere Beamten dafür endlich auch wieder die richtigen Rahmenbedingungen, unter denen sie ihre Arbeit dann auch leisten können. Dafür sind Sie, Herr Minister, eben verantwortlich.

(Beifall von der FDP)

Also erzählen Sie mir bitte nichts von Vertrauen und Respekt. Es ist doch diese Landesregierung, die den Beamten mit der Kennzeichnungspflicht erneut von hinten in die Beine grätscht; denn das, was unsere Polizeibeamten bei ihrem schwierigen Job neben vernünftiger Sach- und Personalausstattung vor allem brauchen, ist das verlässliche Vertrauen ihres Dienstherrn. Gerade da scheint es doch massiv zu hapern, liebe Kolleginnen und Kollegen.

Machen wir es einmal konkret. Wie ist denn in Bezug auf die Kennzeichnungspflicht überhaupt die Lage für unsere Beamten? Nehmen Sie zum Beispiel Einsätze bei gewalttätigen Ausschreitungen, wie sie in Nordrhein-Westfalen mittlerweile leider fast an der Tagesordnung sind. Was denkt wohl ein Beamter über die Frage der Kennzeichnung, der bei den Ho-GeSa-Krawallen unter Lebensgefahr – aufgrund der kräftemäßigen Unterlegenheit – verhindert hat, dass noch Schlimmeres passiert ist, und der jeden zweiten Tag erlebt, dass Vermummungsverbote nicht mehr durchgesetzt werden, um keine Eskalation zu riskieren?

(Zuruf von Thomas Stotko [SPD]: Wer setzt sie denn nicht durch?)

– Herr Stotko, Sie wissen genau über die Situation Bescheid, die wir in Nordrhein-Westfalen haben. Oft genug werden die Vermummungsverbote nicht durchgesetzt, um an einem bestimmten Punkt eben keine weitere Eskalationsstufe aufkommen zu lassen.

Was mag denn ein Beamter vor Ort denken, wenn ihm der Dienstherr dann sagt, er solle ein Namensschild oder eine Kennzeichnung tragen? Deshalb ist doch natürlich die Sorge der Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten berechtigt, die in schwierige Einsatzlagen geraten und von bestimmten Demonstrationsgruppierungen gezielt erfasst oder angegangen werden könnten. Immer häufiger wird das Ganze dann auch noch gefilmt und bei YouTube oder auf andere Plattformen hochgeladen. Auch das muss man dabei bedenken.

Auf der anderen Seite müssen natürlich von Maßnahmen betroffene Bürger – das will ich gar nicht ausklammern – jederzeit die Möglichkeit haben, diese Maßnahmen auch überprüfen zu lassen. Zur Wahrheit gehört aber dazu, dass es bei Nummern auch zu Verwechslungen kommt. Verwechslungsgefahr besteht etwa, wenn es zu einem Zahlendreher kommt. Wenn das Ganze dann vielleicht noch bei einem Anlass geschieht, bei dem Emotionen und Alkohol im Spiel sind, ist dies auch nicht ganz einfach.

Meine Damen und Herren, abschließend darf ich vielleicht noch einen letzten Gedanken äußern; denn ein bisschen verkehrte Welt ist das Ganze natürlich schon. Bei der Diskussion um eine Kennzeichnung von Polizeibeamten stellt man sich doch zu Recht die Frage, ob man sich nicht erst einmal mit der einfachen Identifizierung anderer Personenkreise auseinandersetzen sollte, zum Beispiel der von Gefährdern oder Straftätern in Nordrhein-Westfalen. Ich meine, das wäre eher angebracht.

(Zuruf von Matthi Bolte [GRÜNE])

Unsere Beamten stehen doch tagtäglich vor der Herausforderung, dass sich immer mehr Personen, die man überprüfen möchte, gar nicht mehr sicher identifizieren lassen. Da werden einfach irgendwelche Bescheide und Kopien hingehalten; Straftäter und Gefährder ziehen irgendwo in NRW-Unterkünften nach Lust und Laune ein und aus, ohne dass die Landesregierung einen Überblick darüber hat, wo sie sich aktuell aufhalten. Statt aber die Identifizierung dieser Gruppen zu ermöglichen, treten Sie lieber an die Überprüfer, also an unsere Polizeibeamten, heran. Das erzeugt bei den Bürgern und Beamten dann doch eher ein ungläubiges Kopfschütteln.

Deshalb bleibt abschließend die Frage: Verstärken Sie mit diesem Gesetzentwurf wirklich nachvollziehbar den Rechtsschutz für die Bürgerinnen und Bürger, oder belasten Sie nicht eher nachhaltig den Vertrauensschutz der Beamten? Ich hoffe, Sie haben sich das gut überlegt. Wir werden im Innenausschuss noch weiter darüber beraten. – Herzlichen Dank.

(Beifall von der FDP)

**Vizepräsident Eckhard Uhlenberg:** Vielen Dank, Herr Lübke. – Für die Fraktion der Piraten spricht Herr Kollege Schatz.

**Dirk Schatz (PIRATEN):** Vielen Dank, Herr Präsident. – Liebe Kolleginnen und Kollegen! Sehr geehrte Zuschauer auf der Tribüne! Dieser Gesetzentwurf ist von der Sachlage her äußerst interessant; denn damit werden im Prinzip zwei gegensätzliche Problemfelder gleichzeitig behandelt. Mit den Bodycams sollen die Polizeibeamten vor der immer weiter ausufernden Gewalt gegen sie geschützt werden; ebenso will man mit der Kennzeichnungspflicht die andere Seite besser vor immer mehr Polizeigewalt schützen.

Ich möchte zunächst einmal klarstellen, dass beide Phänomene nicht wegdiskutiert werden können; sie sind einfach da: Sowohl unberechtigte Gewalt von Polizisten als auch Gewalt gegen Polizeibeamte existieren – und beides ist völlig inakzeptabel.

Schaut man sich einmal an, wie sich diese Diskussion in den letzten 30 Jahren entwickelt hat, dann wirft das Fragen auf. Wenn es tatsächlich so wäre, dass die Gewalt und die Qualität der Gewalttaten in den letzten 30 Jahren von Jahr zu Jahr immer weiter zugenommen hätten, dann müssten wir uns doch inzwischen im Bürgerkrieg befinden. Gott sei Dank ist dem nicht so.

Das zeigt aber auch – und da müssen wir die Diskussion wieder auf eine sachliche Ebene zurückholen –, dass rein objektiv betrachtet vielleicht gar nicht die Gewalt an sich so stark zugenommen hat, sondern dass sich lediglich die Art und Weise verändert hat, in der „Gewalt“ in diesem Kontext definiert wird.

Jetzt kann man natürlich – nicht ganz zu Unrecht – erwidern, dass die strafrechtlich relevante Gewalt, also registrierte Körperverletzungshandlungen, in den letzten Jahren zugenommen hat.

Das liegt aber nicht zwingend daran, dass tatsächlich mehr Verletzungshandlungen vorgenommen würden. Ein erster Grund ist folgender: Derartige Gewalttaten finden am häufigsten bei Großereignissen statt. Die Einsätze bei Großereignissen haben in den letzten Jahren massiv zugenommen, sei es bei Fußballspielen, Demonstrationen oder sonstigen Großereignissen. Wenn die Zahl der Einsätze ansteigt, dann steigt natürlich auch die absolute Zahl der registrierten Gewalttaten an.

Ein weiterer Grund ist, dass die Beamten in den letzten Jahren zunehmend sensibilisiert wurden und deshalb heute tendenziell eher eine Anzeige schreiben als noch vor einigen Jahren. Das ist nichts Schlechtes, sondern das ist gut so. Das erklärt jedoch den vermeintlichen Anstieg, ohne dass tatsächlich zu einem Anstieg gekommen sein muss. Aus denselben oder zumindest ähnlichen Gründen

glaube ich auch nicht, dass die Gewalt von Polizeibeamten tatsächlich stark zugenommen hat.

Nichtsdestotrotz diskutieren wir heute über zwei Maßnahmen, die dazu beitragen sollen, beides einzudämmen. Ich möchte klarstellen, dass das grundsätzlich nicht verkehrt ist; beide Maßnahmen können wir selbst dann diskutieren, wenn es keinen objektiven Anstieg der Gewalt gegeben haben sollte. Auch bei gleichbleibenden Zahlen könnten und müssten wir über geeignete Gegenmaßnahmen reden; denn auch die niedrigeren Zahlen waren bereits zu hoch.

Kommen wir zunächst einmal auf die Kennzeichnungspflicht zu sprechen. Aus meiner Sicht sollte es eigentlich zum Selbstverständnis der Polizei gehören, umfassend und von allen Seiten kontrolliert zu werden, und zwar völlig unabhängig von den konkreten Gegebenheiten. Das hat nicht im Mindesten mit geringer Wertschätzung oder mit einem Generalverdacht zu tun, sondern mit der Frage, wie die Polizei als Institution, aber auch jede einzelne Beamtin und jeder einzelne Beamte seine Aufgabe und Rolle in dieser Demokratie definiert.

Die Kontrolle der Staatsgewalt – insbesondere der Exekutive, die das Gewaltmonopol ausübt – ist ein konstitutives Element eines jeden demokratischen Rechtsstaates. Insbesondere bei der Polizei kommt noch ein wichtiges Element hinzu, nämlich ein ganz besonderes Gewaltverhältnis. Die Polizei ist eine der ganz wenigen Institutionen in einer Demokratie, die körperliche Gewalt legal anwenden darf, zumeist sogar anwenden muss und es gleichzeitig auch am häufigsten macht.

Solche Maßnahmen bedeuten daher gerade keine geringe Wertschätzung – im Gegenteil: Sie sind ein Zeichen der hohen Wertschätzung, die die Polizei den Bürgern entgegenbringt und auch entgegenzubringen hat. Selbst wenn diese Maßnahmen rein objektiv betrachtet keinerlei Auswirkungen haben sollten – was ich nicht glaube –, gibt es dennoch viele subjektive Gründe, die dafür sprechen. Gerade bei der CDU ist doch immer wieder von „subjektivem Sicherheitsempfinden“ und „Vertrauen in die Rechtsordnung“ die Rede, zuletzt noch heute Morgen beim Thema „Einbruchsdiebstahl“. Dasselbe Prinzip gilt aber auch hier.

Ich denke, wir sind uns darüber einig, dass die Polizei ein hohes Vertrauen in der Bevölkerung genießt; das belegen die Umfragen immer wieder. Je nach Umfrage geben 80 % bis 90 % der Bevölkerung an, dass sie der Polizei vertrauen.

(Minister Ralf Jäger: In Nordrhein-Westfalen!)

– Nicht nur da, sondern überall.

Das Problem ist aber, dass genau diese 80 % bis 90 % diejenigen Menschen sind, die polizeilich so gut wie gar nicht in Erscheinung treten und deshalb weder für Gewalt gegen Polizei verantwortlich sind,

noch jemals Gewalt vonseiten der Polizei erfahren haben, und zwar unabhängig davon, ob es illegale oder legale Gewalt war. Die dahin gehend Betroffenen sind nämlich genau die 10 % bis 20 %, die der Polizei nicht vertrauen.

Vielmehr erhöhen solche Maßnahmen – damit sind wir wieder beim Thema „subjektives Sicherheitsempfinden“ –, selbst wenn sie ansonsten keinerlei objektiven Nutzen haben sollten, mit der Zeit bei genau diesen 10 % bis 20 % wieder das Vertrauen in die Polizei und in die Rechtsordnung, und sei es nur dadurch, dass diese Personen – unabhängig davon, ob sie es objektiv betrachtet vorher bereits konnten oder nicht – zumindest wieder daran glauben, sich bei einem Fehlverhalten von Polizeibeamten effektiv zur Wehr setzen zu können.

Solche Maßnahmen verschaffen der Polizei somit auch ein Stück weit Legitimität für ihr Handeln, und zwar genau in den Teilen der Bevölkerung, in denen sie diese nicht oder nur unzureichend genießt, was am Ende zu weniger Gewalt auf beiden Seiten führen wird. Zu diesen Maßnahmen – das möchte ich an dieser Stelle noch einmal betonen – zählt auch der Einsatz eines Polizeibeauftragten.

Unser Antrag dazu befindet sich noch in der Beratung; deshalb möchte ich hier noch einmal um Zustimmung werben. Schließlich sind die Gründe genau dieselben wie bei der Kennzeichnungspflicht.

Ob das beabsichtigte Ziel allerdings mit dem Einsatz der Bodycams erreicht werden kann, möchte ich zumindest bezweifeln. Das Hauptziel hierbei ist – im Gegensatz zur Kennzeichnungspflicht – gerade nicht, das Vertrauen der Polizei bei den Bürgern zu erhöhen. Das ist weder die Aufgabe der Polizei, noch ist es die Aufgabe der Politik. Die Bürger sind der Souverän. Das Vertrauen hat da zu sein, Punkt.

Das Ziel hierbei ist vielmehr eine tatsächliche Reduzierung der Gewalt gegen Polizeibeamte, und zwar aus meiner Sicht unabhängig davon, ob die Gewalt zugenommen hat oder nicht. Diesem Ziel muss man grundsätzlich sicher zustimmen.

Falls diese Maßnahme aber keinerlei oder eine nur sehr geringe objektive Wirkung haben sollte, kann man sie im Unterschied zur Kennzeichnungspflicht nicht mit anderen Gründen rechtfertigen; denn hierbei finden massive Grundrechtseingriffe statt,

(Beifall von Marc Olejak [PIRATEN])

insbesondere eine Verletzung des Art. 13 Grundgesetz, also der Unverletzlichkeit der Wohnung.

Ich verstehe, ehrlich gesagt, auch nicht – damit komme ich zu Ihnen, liebe regierungstragenden Fraktionen – im Geringsten, warum Sie an dieser Stelle von der bisherigen Meinung abweichen.

(Beifall von Marc Olejak [PIRATEN])

Bis vor Kurzem waren wir uns doch völlig darin einig, zunächst einmal die bereits laufenden Tests abzuwarten. Es gibt auch bereits Erfahrungen aus den USA, auf die ebenso zurückgegriffen werden kann.

Jetzt plötzlich, aufgrund des politischen Drucks vonseiten der CDU – das ist nämlich der einzige Grund –, ändern Sie Ihre Meinung. Das ist definitiv der falsche Weg. Sie schaffen Fakten. Sie ändern das Polizeigesetz.

Zugegeben: Die Änderung ist befristet. Aber seien wir doch mal ehrlich: Welches befristete Gesetz – egal, was am Ende dabei herausgekommen ist – hat man bisher einfach auslaufen lassen? Das passiert nicht. Abgesehen davon würde das auch voraussetzen, dass Sie 2019 immer noch die Regierung stellen. Denn die CDU will dieses Gesetz mit Sicherheit nicht auslaufen lassen,

(Heiterkeit von Frank Herrmann [PIRATEN])

egal was die Auswertung am Ende bringt.

Von daher bin ich sehr gespannt auf die weiteren Beratungen im Ausschuss. Ich weiß nicht, ob es noch eine Anhörung geben wird; wir haben ja schon einige Anhörungen durchgeführt. Ich kann es mir jedoch durchaus vorstellen. Daher bin ich gespannt auf die Beratung. – Vielen Dank.

(Beifall von den PIRATEN)

**Vizepräsident Eckhard Uhlenberg:** Vielen Dank, Herr Schatz. – Für die Landesregierung spricht Herr Minister Jäger.

**Ralf Jäger,** Minister für Inneres und Kommunales: Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Lassen Sie mich damit beginnen: Ich bin einigermaßen irritiert, dass sich heute Abgeordnete aus der CDU-Fraktion als Beschützer und Wahrer des Landespersonalvertretungsgesetzes aufspielen. Das hätten diejenigen mal in der Vergangenheit tun sollen!

(Heiterkeit von der SPD – Heiterkeit und Beifall von den GRÜNEN – Gregor Golland [CDU]: So weit ist es schon gekommen!)

Aber in dieser Debatte geht es um etwas anderes; es geht um ein anderes Thema, nämlich um das Verhältnis zwischen Polizei und Bürgerinnen und Bürgern. Fakt ist: Unsere Polizei in Nordrhein-Westfalen steht für Bürgernähe und dafür, von jedem Mann und jeder Frau jederzeit ansprechbar zu sein, schnell da zu sein, wenn man sie braucht, und zu helfen, wenn Hilfe gebraucht wird.

Auf der anderen Seite steht diese Polizei für Rechtsstaatlichkeit. Sie sorgt dafür, dass Gesetze eingehalten werden. Sie setzt Recht durch. Zur Not setzt sie dieses Recht auch mit Zwang durch.

Diese Polizei ordnet sich nicht der Maxime „Law and Order“ unter. Unsere Polizei in Nordrhein-Westfalen – darauf sind wir stolz – sorgt für ein ausgewogenes Verhältnis. Wir setzen auf Deeskalation, nicht auf Konfrontation. Wir stehen für eine bürgernahe, für eine helfende Polizei. Zu Recht genießt unsere Polizei bei den Menschen eine hohe Anerkennung. Das beruht auch auf einem gewachsenen Vertrauensverhältnis zwischen Polizei und Bürgerinnen und Bürgern.

Was wir nicht außer Acht lassen dürfen, ist die zunehmende Gewalt gegen Beamtinnen und Beamte, die sie in Einsätzen erfahren. Der Gesetzentwurf der Fraktionen von SPD und Grünen setzt hierbei zwei wichtige Schwerpunkte, indem er zum einen das Vertrauensverhältnis zwischen Bürgern und Polizei stärkt sowie andererseits dazu beiträgt, Polizeibeamtinnen und -beamte vor Übergriffen zu schützen.

Meine Damen und Herren, ich möchte mit dem ersten Komplex beginnen, nämlich mit der Kennzeichnung. Um es noch einmal klarzustellen: Wir reden über zwei unterschiedliche Paare Schuhe. Zum einen geht es darum, dass Beamtinnen und Beamte im Wach- und Wechseldienst freiwillig entscheiden können, ob sie ein Namensschild tragen. Das soll nicht für Beamtinnen und Beamte der Bereitschaftspolizei und der Alarmeinheiten gelten.

Zum anderen geht es um eine individuelle Kennzeichnung des einzelnen Beamten, die keinen Rückschluss auf seinen Namen zulässt. Das betrifft ausschließlich die Beamtinnen und Beamten der Bereitschaftspolizei und der Alarmeinheiten. Die Rede ist also von zwei völlig unterschiedlichen Personenkreisen innerhalb derselben Polizei.

Ich bin davon überzeugt, dass es den Fraktionen nicht darum geht, irgendjemanden bei der Polizei in Nordrhein-Westfalen unter einen Generalverdacht zu stellen – im Gegenteil. Vielmehr geht die Motivation dahin, das Vertrauen in die wichtige Arbeit dieser Polizeibeamten zu stärken.

(Zuruf von der CDU: Das Gegenteil ist der Fall!)

Was den zweiten Komplex betrifft, also die Bodycams: Ich halte es für wichtig, dass wir die Zielrichtung dieser Bodycams noch einmal dick unterstreichen. Das Ziel muss sein, unsere Einsatzkräfte vor Gewalt zu schützen und somit Gefahrenabwehr zu betreiben. Diese Bodycams sollen nicht in erster Linie der Strafverfolgung dienen. Ob die Bodycams tatsächlich dazu geeignet sind, die Hemmschwelle für Gewalt zu senken, werden wir herausfinden.

Die Tests in anderen Ländern sind da zu wenig aussagekräftig, weil sie den Einsatz von Bodycams nur ganz begrenzt zulassen.

Deshalb ist es wichtig, den Einsatz nicht nur auf sogenannte Brennpunkte im öffentlichen Raum zu beschränken. Vielmehr sollten wir sie gerade in den alltäglichen Einsätzen zulassen, in denen unsere Beamtinnen und Beamten oft mit Gewalt konfrontiert werden, zum Beispiel bei Einsätzen im Zusammenhang mit häuslicher Gewalt. Dabei sollen die Bodycams nicht nur in Teilbereichen, sondern umfassend und so oft wie möglich eingesetzt werden.

Nur so können wir diese Maßnahme auf Dauer in das Bewusstsein gewaltgeneigter Personen bringen, nur so erzielen wir die notwendige Abschreckungswirkung.

Ob der gewünschte präventive Effekt eintritt und tatsächlich nachhaltig bleibt, werden wir unter Mitwirkung wissenschaftlicher Sachverständiger bis Mitte 2019 prüfen lassen. Ich bin gespannt auf die Beratungen im Innenausschuss und hoffe sehr, dass wir uns diesem Thema sachlich nähern können. – Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

**Vizepräsident Eckhard Uhlenberg:** Vielen Dank, Herr Minister Jäger. – Für die SPD-Fraktion spricht nun der Kollege Stotko.

**Thomas Stotko (SPD):** Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Diskussion macht es ebenfalls deutlich: Mit dem heute diskutierten Gesetzentwurf zur Änderung des Polizeigesetzes verfolgen wir zwei Ziele.

Ich habe den Eindruck, dass wir für das Ziel „Pilotversuche für Bodycams“ in diesem Parlament eine breite Mehrheit bekommen werden. Im Laufe der weiteren Beratungen hoffen wir darauf, dass – vielleicht mit Ausnahme der Piraten – die Breite des Parlaments zustimmen wird. Das wäre auch ein wichtiges Signal in die Polizei hinein.

Das scheint beim Thema „Kennzeichnungspflicht“ deutlich etwas anderes zu sein. Ich will das noch einmal ganz deutlich formulieren. Herr Kollege Lürbke, der Innenminister hat nicht darauf reagiert nach dem Motto: Ich mach das jetzt mal. Fakt ist: Er wird hier nicht getrieben. Er muss auch von keinem getrieben werden.

Die Koalitionsfraktionen haben als Parteien im Jahr 2012 einen Koalitionsvertrag geschlossen, und in diesem Koalitionsvertrag wurde vereinbart, die Kennzeichnungspflicht einzuführen. Pacta sunt servanda – wir halten uns daran –, Verträge werden eingehalten. Herr Kollege Golland, es ist eine Tatsache, dass versucht worden ist, das Ganze vorher im Rahmen des Beteiligungsverfahrens durch die Landesregierung durchzuführen. Das ist gescheitert. Wenn Sie sich jetzt hier aufschwingen – der Minister hat es

noch freundlich formuliert – und behaupten, das sei auf schäbige Weise eine Aushöhlung des LPVG,

(Gregor Golland [CDU]: Aber genauso ist es! Fragen Sie doch mal die Gewerkschaften und die Personalvertreter!)

dann entgegne ich: Das kann nur einer sagen, der keine Ahnung vom LPVG hat. Das tut mir leid. Das will ich Ihnen mal ganz deutlich sagen!

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Die Fraktion, die Partei, die von 2005 bis 2010 die Arbeitnehmerrechte in diesem Land auf eine Art und Weise geschliffen hat, wie es peinlicher nicht geht, stellt sich jetzt hierhin und redet so wie Sie – das ist eine peinliche Nummer. Das nimmt Ihnen von den Gewerkschaften auch keiner ab. Auch das will ich ganz klar sagen!

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Wir haben nach der Regierungsübernahme das LPVG geändert. Tun Sie hier nicht so, als wüssten wir nicht, was Arbeitnehmerrechte bedeuten!

(Gregor Golland [CDU]: Offenbar nicht!)

Von Ihnen persönlich und von Ihrer Fraktion brauchen wir keine Belehrung dafür, damit das hier einmal klar ist!

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Und das Nächste will ich auch ganz deutlich machen: Wie gehen Sie denn mit Ihren eigenen Rechten als Parlamentarier um?

(Josef Hovenjürgen [CDU]: Das sagt der Richtige!)

Sie beschweren sich darüber, es sei eine parlamentarische Trickkiste, dass statt der Regierung das Parlament ein Gesetz einbringt. Ja, wie deutlich muss man das denn formulieren? Das ist unsere Aufgabe in diesem Parlament!

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Und Sie kritisieren, dass wir das aufgreifen? – Aus der Mitte des Parlaments kann jeder hier Gesetze beantragen, und die müssen dann eine Mehrheit in diesem Parlament finden. Davon lebt unsere Demokratie, und Sie kritisieren das. Peinlich für einen Abgeordneten, das will ich Ihnen mit auf den Weg geben!

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN – Zuruf von Josef Hovenjürgen [CDU])

Kommen wir mal zum Thema „Kennzeichnungspflicht“. Ganz offensichtlich gewinnt man den Eindruck, dass bei dieser Frage sowohl auf der Seite einiger weniger Polizeifunktionäre als auch auf der Seite überengagierter Bürgerinnen und Bürger eine emotionale Überhöhung erfolgt. Worüber reden wir

denn eigentlich? – Die Polizei in der Bundesrepublik Deutschland und auch in Nordrhein-Westfalen ist bereits gekennzeichnet. Alle Polizeibeamten tragen in ihren taktischen Anzügen eine Kennzeichnung, die bis auf eine Gruppe von sechs Leuten oder ein paar mehr eine Identifizierung ermöglicht. Das ist doch gar nichts Neues in diesem Land, auch nicht in der Bundesrepublik.

Was beantragen wir denn mit unserer Gesetzesänderung? – Es geht lediglich darum, dass hinter die Nummer auf dem taktischen Anzug noch ein Buchstabe kommt, der es individualisierbar möglich macht, später herauszufinden, welcher Polizeibeamter welchen Anzug getragen hat. Was ist denn daran kompliziert?

Sprechen Sie doch mal mit den Eingesetzten aus den Hundertschaften. Die finden das nämlich gar nicht so dramatisch. Die Funktionäre machen es zu einem Thema. Ich will Ihnen eines sagen: Polizei ist berechtigt und gegebenenfalls sogar verpflichtet, unmittelbar in Grundrechte einzugreifen. Sie ist dazu mit Zwangsbefugnissen bis hin zum Einsatz körperlicher Gewalt ausgestattet, und das muss auch so sein. Aber hinsichtlich solcher Rechte haben wir doch wegen der Machtfülle nichts zu verbergen.

**Vizepräsident Eckhard Uhlenberg:** Herr Kollege, würden Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Lohn zulassen?

**Thomas Stotko (SPD):** Ja, klar. Wo ist er denn? Ist er überhaupt da? – Ach da!

**Vizepräsident Eckhard Uhlenberg:** Er sitzt auf dem Platz von Frau Vogt. Bitte schön, Herr Kollege.

**Werner Lohn (CDU):** Herzlichen Dank, Herr Kollege Stotko. – Ich habe eine Frage zur Kennzeichnungspflicht. Man ändert Gesetze ja nur, wenn auch ein Handlungsbedarf vorliegt. Da müsste es ja so sein, dass Polizisten, die etwas Falsches gemacht haben, die Straftaten begangen haben – was ja auch vorkommen soll –, nicht ermittelt werden konnten. Nennen Sie mir bitte einen Fall aus den letzten fünf Jahren, wo ein Polizist, der etwas falsch gemacht hat, nicht ermittelt werden konnte.

Ich würde schon gerne versuchen, zu verstehen, was Sie mit dem Gesetzentwurf überhaupt wollen. Im Prinzip, so denke ich – hoffentlich geben Sie mir recht –, müssen Sie vor den Grünen kuschen, um den Koalitionsfrieden zu erhalten.

**Thomas Stotko (SPD):** Ihre Zwischenfrage war bis auf den Schluss ziemlich gut. Dazu sage ich Ihnen

nämlich ganz offen: Seit Jahren bitte ich Amnesty International und andere Organisationen: Benennt mir einen Fall, wo man nicht herausfinden konnte, welcher Polizeibeamte Gewalt falsch ausgeübt hat. Ich habe solche Fälle nie benannt bekommen. Das ist aber nicht die Antriebsfeder, ebenso wenig wie das, was Sie am Schluss gesagt haben: Kuschen vor dem Koalitionspartner.

Wir reden hier vielmehr über die Transparenz staatlichen Handelns. Und ich finde es völlig unproblematisch, Kollege Lohn, dass wir auch die Frage klären wollen, welche Polizeibeamten bei einem Einsatz beteiligt waren, damit wir entsprechende Zeugen finden. Das dient auch der Polizei selber.

Oft genug – das wissen wir aus vielen Gesprächen – gibt es ungerechtfertigte Anzeigen gegen die Polizei. Und da ist es für die Ermittlungsbehörden und auch für die Staatsanwalt sehr wichtig, zu wissen: Wer war denn da im Einsatz? Wer kann als Zeuge fungieren, um klarzustellen, dass eine Bürgerin oder ein Bürger eine ungerechtfertigte Strafanzeige erstattet? Das ist unsere Antriebsfeder, Herr Kollege Lohn, und nicht das, was Sie am Schluss gesagt haben.

Insgesamt – das muss man so deutlich formulieren – ist unser Gesetzesvorhaben das Richtige. Wir freuen uns schon heute auf die Anhörung, die wir notfalls wieder einmal selber beantragen; denn auch uns interessiert, was Sachverständige dazu sagen. Ebenso freue ich mich auf die Diskussion im Ausschuss, wengleich sie wohl leider nicht sachlich erfolgen wird. Schade drum!

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN – Gregor Golland [CDU]: Sie sind ja dabei!)

**Vizepräsident Oliver Keymis:** Vielen Dank, Herr Kollege Stotko. – Für die grüne Fraktion hat das Wort Herr Kollege Bolte.

**Matthi Bolte (GRÜNE):** Herr Präsident! Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Herr Golland, ich möchte zu Beginn gerne eine Fragestellung von Ihnen aufgreifen. Sie haben in Ihrem Antrag im Januar dieses Jahres – die Debatte haben Sie angesprochen – gefordert, Bodycams im Rahmen der Strafverfolgungsvorsorge einzuführen.

Das allein war es, was ich als verfassungswidrig eingestuft habe. Um sich über diese Fragestellung zu informieren, empfehle ich Ihnen, das nicht mit Hilfe von CDU-Anträgen zu tun, sondern das Urteil des Niedersächsischen Oberverwaltungsgerichts zum Niedersächsischen Gesetz über die öffentliche Sicherheit und Ordnung zu Rate zu ziehen. Das ist ein Urteil aus dem Jahr 2009, in dem die Grenzen des Landesgesetzgebers bei der Strafverfolgungsvorsorge klar festgelegt werden. Darauf bezog sich die Einlassung damals.

Wir legen heute einen Gesetzentwurf vor, der einen Modellversuch für Bodycams ermöglicht. Dieser Gesetzentwurf ist das Ergebnis genau der Abwägung, die wir in den letzten zwei Jahren, seit denen die Diskussion bereits läuft, immer angekündigt haben. Auf der einen Seite geht es um die Frage: Wie groß ist der Effekt für die Eigensicherung der eingesetzten Beamtinnen und Beamten? Auf der anderen Seite ist die Frage zu klären: Wie groß ist der Eingriff in die Grundrechte, und passt das vom Verhältnis her?

Das Ergebnis legen wir Ihnen heute vor. Es handelt sich um einen ausgewogenen Gesetzentwurf, der mit der Hau-drauf-Rhetorik der CDU nichts zu tun hat – im Gegenteil: Mit diesem Gesetzentwurf zeigen wir, dass es möglich ist, die Belange des Datenschutzes, der Bürgerrechte und der Einsatztransparenz mit den Anforderungen an polizeiliche Eigensicherung in Einklang zu bringen.

Dabei setzen wir auch die richtigen Schwerpunkte. Der Einsatz der Bodycam ist klar auf konkrete Gefahrensituationen beschränkt. Wir wollen die Beamtinnen und Beamten schützen; denn sie haben den größten Respekt verdient. Wir wollen aber keinen ausufernden Einsatz dieses einen Instruments, das ja nur ein kleiner Baustein in einem Sicherheitskonzept sein kann.

Der Minister hat es angesprochen: Wichtiger sind die Punkte „Ausbildung“ und „Deeskalation“ – das sind die Themen, bei denen es tatsächlich darum geht, mehr Sicherheit für Beamtinnen und Beamte zu schaffen. Eben ist das Stichwort „Silvesternacht“ gefallen. In jener Nacht gab es sicher viele Probleme, aber Bodycams haben da nun wirklich nicht gefehlt.

Wir schreiben gesetzlich fest, dass die Aufzeichnungen verschlüsselt erhoben und verarbeitet werden müssen und dass sie gegen Manipulationen zu schützen sind. Dem polizeilichen Gegenüber muss die Maßnahme angekündigt und transparent gemacht werden.

So führen Bodycams auch zu mehr Transparenz; denn die Betroffenen können Einsicht in die Daten nehmen. Jeder Betroffene, der sich ungerecht behandelt fühlt, kann zunächst auf diese Aufzeichnungen zurückgreifen. Dies erklärt auch den verhältnismäßig lang erscheinenden Speicherzeitraum von zwei Wochen: Die Betroffenen brauchen Zeit, um sich über ihr Agieren in der zum Teil konfliktbeladenen Situation klar zu werden.

Vor diesem Hintergrund kann man da sicher von ausgewogenen Modalitäten reden, die wir hier eingezeichnet haben. Insofern setzt sich der Gesetzentwurf sehr wohltuend vom Sicherheitspopulismus der CDU ab. Sowohl mit Blick auf die Kennzeichnungspflicht als auch mit Blick auf den Einsatz von Bodycams erhöht er die Transparenz polizeilichen Handelns, und er schützt so die Beamtinnen und Beamten – sie ha-

ben unseren Respekt verdient – vor Gewalt. Vor diesem Hintergrund und in diesem Sinne freue ich mich sehr auf gedehnte Beratungen im Ausschuss. – Vielen Dank.

(Beifall von den GRÜNEN und der SPD)

**Vizepräsident Oliver Keymis:** Vielen Dank, Herr Bolte. – Damit sind wir am Ende der Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung über Tagesordnungspunkt 7. Der Ältestenrat empfiehlt die **Überweisung des Gesetzentwurfs Drucksache 16/12361 an den Innenausschuss**. Wer stimmt dem so zu? – Gibt es dazu Gegenstimmen oder gar Enthaltungen? – Beides nicht der Fall. Damit ist einstimmig so überwiesen.

Ich rufe auf:

## **8 Gesetz zur Änderung des Beamtengesetzes für das Land NRW (Landesbeamtengesetz – LBG NRW)**

Gesetzentwurf  
der Fraktion der CDU  
Drucksache 16/9578

Beschlussempfehlung und Bericht  
des Innenausschusses  
Drucksache 16/12367

zweite Lesung

Ich eröffne die Aussprache und erteile für die SPD-Fraktion Herrn Kollegen Stotko das Wort.

**Thomas Stotko (SPD):** Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Hinter dem etwas sperrigen Titel – das sage ich für diejenigen, die sich dafür interessieren – verbirgt sich die Frage, inwieweit Schmerzensgeldansprüche, die Kolleginnen und Kollegen bei der Polizei zustehen, für den Fall, dass sie gegenüber dem jeweiligen Täter nicht durchgesetzt werden können, dann seitens des Dienstherrn erfüllt werden.

Ich will es einmal so formulieren: Wir wissen nicht, ob es eine solche Regelung außer im Bund oder in Bayern auch in Wales oder in Portugal gibt. Mit Rücksicht auf diese beiden europäischen Nachbarn will ich meinen Redebeitrag kurz halten.

Mit der hier vorgeschlagenen Regelung werden nicht alle erfasst, zum Beispiel nicht die Tarifbeschäftigten im Jobcenter, in dem sie Seite an Seite mit Beamten arbeiten. Wir haben auch noch immer nicht die Frage geklärt, auf welche Art und Weise Titel erlangt werden, um einen Schmerzensgeldanspruch durchzusetzen. Zudem haben wir im Rahmen der Anhörung erfahren, dass es unter anderem in Bayern durchaus

Schwierigkeiten bei der praktischen Durchführung gibt.

Insofern: Im Grundsatz finden wir die Idee richtig; in der Praxis ist der vorliegende Gesetzentwurf jedoch nicht durchsetzbar. Daher werden wir ihn hier endgültig ablehnen. – Besten Dank.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

**Vizepräsident Oliver Keymis:** Vielen Dank, Herr Kollege Stotko. – Für die CDU-Fraktion spricht nun Herr Kollege Lohn.

**Werner Lohn (CDU):** Herr Präsident! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Zunächst ein Wort zum Kollegen Stotko im Zusammenhang mit seiner Bemerkung über die Angestellten: Das wird in Tarifverträgen geregelt; das sollten Sie als Gewerkschafter und Personalvertreter eigentlich wissen. Das regelt nicht das Parlament.

(Zuruf von Thomas Stotko [SPD])

Leider Gottes ist es so, dass die Gewalt und damit auch die Angriffe auf Polizeibeamte sowie auf andere Beamte mit Vollstreckungsaufgaben in den letzten Jahren dramatisch zugenommen haben. Gleichzeitig scheitert die Durchsetzung von Schmerzensgeldansprüchen gegenüber den Tätern sehr oft an der fehlenden Liquidität. Schlicht ausgedrückt heißt das: In Sachen Schmerzensgeld ist bei den Kriminellen nichts zu holen.

Mit dem Gesetzentwurf der CDU-Fraktion soll eine Möglichkeit geschaffen werden, dass der Dienstherr ab einer Bagatellgrenze von 250 € Schmerzensgeldzahlungen quasi in Vorleistung an die verletzten Beamten vornehmen kann. Wenn Beamtinnen und Beamte im wahrsten Sinne des Wortes für uns und unser Land den Kopf hinhalten, dann ist das Schmerzensgeld das Mindeste an Entschädigung und Genugtuung, was sie verlangen dürfen.

Gewalt gegen öffentliche Bedienstete ist zu einem Massenphänomen geworden. Dieses Phänomen darf nicht gesellschaftsfähig werden.

Erschreckend sind die Zahlen über die Angriffe auf Polizisten und Polizistinnen. Im Jahr 2015 wurden in Nordrhein-Westfalen fast 14.000 Polizisten beleidigt, bedroht oder körperlich angegriffen. Im Vergleich zum Vorjahr ist die Anzahl der Attacken nochmals um 3 % angestiegen. In 497 Fällen sind Polizeibeamte schwer verletzt worden. In weiteren 527 Fällen trugen sie leichtere Verletzungen davon. Sieben Angriffe wurden sogar als versuchter Mord oder als Totschlag eingestuft.

Aus diesem Grund schlägt die Gewerkschaft der Polizei zu Recht Alarm. Sie berichtet, dass in Nordrhein-

Westfalen inzwischen alle 67 Minuten ein Polizist attackiert wird.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wenn es die Landesregierung schon nicht schafft, diejenigen vor Gewalt zu schützen, die uns beschützen sollen, dann sollte sie zumindest den vielen Hundert Polizistinnen und Polizisten, die Opfer von Gewalt geworden sind, Respekt, Dank und auch Unterstützung entgegenbringen.

(Beifall von der CDU)

Respekt und Unterstützung sind jedoch nicht nur ein Gebot der Fürsorgepflicht, sondern das ist auch eine Frage des Anstandes als Arbeitgeber.

Leider passiert in Nordrhein-Westfalen viel zu oft das Gegenteil.

Einige Beispiele: Innenminister Jäger posaunt nach den Hogesa-Krawallen Ende 2014 in Köln mit fast 50 verletzten Polizistinnen und Polizisten im WDR heraus, das polizeiliche Einsatzkonzept sei voll aufgegangen, und spricht – völlig daneben! – von einem „Erfolg“.

Innenminister Jäger – das haben wir eben gehört – knickt zusammen mit der SPD vor den Grünen ein und verordnet eine Kennzeichnungspflicht für die Bereitschaftspolizisten. Dadurch wird unsere Polizei völlig ungerechtfertigt unter einen Generalverdacht gestellt.

Innenminister Jäger versucht immer wieder, mit wahrheitswidriger Schönrederei und dem arroganten Abwälzen von Verantwortung sich selbst aus der Affäre zu ziehen.

Herr Jäger, andere Minister machen das ganz anders und viel besser.

(Monika Düker [GRÜNE]: Ihr Minister Ingo Wolf!)

In Bayern, Hessen und Schleswig-Holstein zum Beispiel werden Kriminelle, die unsere Polizei angreifen, nicht nur konsequent verfolgt, sondern die Landesregierungen kümmern sich mit Vorleistungen auf das Schmerzensgeld darum, dass Beamte nicht völlig leer ausgehen. In Nordrhein-Westfalen dagegen werden die Polizisten bei der Durchsetzung ihrer Schmerzensgeldansprüche von der Landesregierung weitestgehend allein gelassen.

Zwar ist die Aktion „Kein Kind zurücklassen!“ deutlich als gescheitert zu bezeichnen; dennoch sollte die Ministerpräsidentin eine neue Aktion ins Leben rufen und den Minister auffordern, unsere Polizei nicht im Stich zu lassen.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, im Namen der CDU-Fraktion darf ich hier allen Beamtinnen und Beamten – und nicht nur den Gewaltopfern unter

ihnen – unseren Dank für ihren unermüdlichen und gefährlichen Dienst aussprechen. Das ist eigentlich eine Selbstverständlichkeit und hätte von der Regierung kommen müssen. Doch dort herrscht leider Fehlanzeige.

(Beifall von der CDU)

Die CDU redet aber nicht nur, sondern wir handeln auch. Die Bundesregierung hat aktuell einen fast identischen Gesetzentwurf vorgelegt wie wir hier als CDU in NRW. Dieser Gesetzentwurf wird im Bundestag anscheinend – man höre und staune – auch von der SPD unterstützt werden. Die einzige Forderung, die die SPD aufstellt: Man möge die Bagatellgrenze von 500 € auf 250 € senken.

Liebe Kollegen der SPD, insbesondere diese Forderung nach der Senkung auf 250 € brauchen Sie nicht mehr zu erheben. Sie ist in unserem Gesetzentwurf schon enthalten.

Wenn Sie unsere Polizistinnen und Polizisten nicht weiter mit ihren Schmerzensgeldforderungen im Regen stehen lassen wollen, dann können Sie heute gar nicht anders, als unserem Antrag zuzustimmen.

Herr Stotko, was Sie eben abgeliefert haben, war etwas peinlich

(Josef Hovenjürgen [CDU]: Dass es peinlich ist, ist aber die Regel bei ihm!)

und ging vor allen Dingen angesichts der Bedeutung der Sache überhaupt nicht weit genug in die richtige Richtung.

(Beifall von der CDU)

Ich bitte im Sinne unserer Polizistinnen und Polizisten dennoch um Zustimmung und bedanke mich für die Aufmerksamkeit.

(Beifall von der CDU)

**Vizepräsident Oliver Keymis:** Vielen Dank, Herr Kollege Lohn. – Nun spricht für die grüne Fraktion Herr Bolte.

**Matthi Bolte (GRÜNE):** Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Jetzt muss ich zu Herrn Lohn fast sagen: Da haben Sie ja ganz schön tief in die parlamentarische Trickkiste gegriffen, dass Sie hier doch tatsächlich einen Gesetzentwurf vorgelegt haben.

(Heiterkeit von den GRÜNEN)

Ich will einleitend zu dieser Debatte sagen – und jetzt ernsthaft –: Jede Beamtin oder jeder Beamte, die oder der in Ausübung ihrer oder seiner Tätigkeit verletzt wird, ist eine oder einer zu viel. Ich denke, dass wir uns darin alle einig sind. Wir stehen in der Verantwortung, durch beste Ausbildung und Ausstattung

unserer Einsatzkräfte dafür zu sorgen, dass die Gewalt eingedämmt wird.

Dass wir dazu bereit sind, haben wir unter anderem beim vorigen Tagesordnungspunkt bekundet; das hat sich aber auch in der Verstetigung der Einstellungsermächtigungen gezeigt.

In diesem Zusammenhang sage ich gerne: Von 2.000 Neueinstellungen im Jahr, wie wir sie jetzt bis 2023 verstetigen, konnte die nordrhein-westfälische Polizei in Ihrer Zeit nur träumen, meine Damen und Herren von der CDU.

(Beifall von Monika Düker [GRÜNE])

Liebe Kolleginnen und Kollegen, im Ausschuss waren wir uns alle einig, dass der Gesetzentwurf der CDU-Fraktion von der grundsätzlich richtigen Intention ausgeht. Das muss man dann aber auch rechtlich sauber umsetzen. Da haben wir im Sachverständigengespräch tatsächlich auch einige Punkte genannt bekommen, bei denen die Umsetzung eben nicht in der notwendigen Art und Weise erfolgt ist.

Ich will gerne daran erinnern, dass wir uns im Sachverständigengespräch sehr ernsthaft mit dem Gesetzentwurf auseinandergesetzt haben. Wir haben das auch nicht ohne Sympathie getan. In der Anhörung sind aber zahlreiche Punkte vorgetragen worden, bei denen ich sagen würde: Wenn man es mit dem eigenen Gesetzentwurf ernst meint, dann hätten diese Punkte zur zweiten Lesung, die jetzt stattfindet, angepasst werden müssen.

Ich nehme an dieser Stelle zur Kenntnis, dass es der CDU offensichtlich dann doch nicht so wichtig war. Sonst hätten Sie sich mit den Schwächen auseinandersetzen müssen, die die Sachverständigen angesprochen haben. Übrigens konnte auch der Abteilungsleiter aus Bayern, den Sie sozusagen als Kronzeugen ins Feld zu führen versucht haben, die Schutzlücke nicht klar herausarbeiten.

Noch deutlicher ist dieser Ministerialdirigent aus Bayern bei der fehlenden Angemessenheitsprüfung geworden. Sie wurde von ihm ja ebenfalls kritisiert – gerade vor dem Hintergrund des Systembruchs, den wir da ein Stück weit herausarbeiten konnten. Dieses Problem wurde von allen Sachverständigen so gesehen. Ich hätte eigentlich erwartet, dass Sie dann eine Lösung dafür vorschlagen.

Sie haben auch keine Antwort auf die von uns aufgeworfene Frage gegeben, wie Sie mit der Ungleichbehandlung von Beamten und Tarifbeschäftigten umgehen wollen.

Das sind nur drei Punkte aus dem Beratungsverfahren – einem Beratungsverfahren, bei dem wir uns eigentlich alle einig waren, dass die Intention absolut richtig ist. Bei der konkreten Umsetzung sind wir dann aber doch nicht zusammengekommen. – Vielen Dank.

(Beifall von den GRÜNEN – Vereinzelt Beifall von der SPD)

**Vizepräsident Oliver Keymis:** Vielen Dank, Herr Bolte. – Jetzt erläutert die FDP-Fraktion ihre Position durch den Abgeordneten Herrn Kollegen Wedel.

**Dirk Wedel (FDP):** Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Gerade im Polizeivollzugsdienst, aber nicht nur dort, kommt es in zunehmender Häufigkeit zu Situationen, in denen Beamtinnen und Beamte Opfer tätlicher Angriffe werden.

Dieser Lage möchte der Gesetzentwurf der CDU-Fraktion Rechnung tragen, indem er für Fälle, in denen ein derartiger tätlicher Angriff einen zivilrechtlichen Schmerzensgeldanspruch gegen den Schädiger begründet und dieser Anspruch rechtskräftig titulierte ist, eine Erfüllungsübernahme des Dienstherrn zugunsten des Beamten oder der Beamtin einführt, wie dies bereits in einigen anderen Bundesländern der Fall ist.

Dieser Ansatz erscheint meiner Fraktion gut nachvollziehbar. Schmerzensgeldansprüche im Dienst Geschädigter scheitern ungeachtet ihrer gerichtlichen Titulierung in der Praxis häufig daran, dass der Angreifer mittellos ist und die entstandenen Forderungen nicht bedienen kann. Insofern nutzt es auch nichts, dass ein Titel 30 Jahre lang vollstreckt werden kann; denn typischerweise ist in solchen Konstellationen nicht mit einer zeitnahen erneuten Liquidität des Schädigers zu rechnen.

(Beifall von der FDP und Josef Hovenjürgen [CDU])

Es lässt sich deshalb als Ausfluss der Fürsorgepflicht des Dienstherrn begreifen, rechtskräftig titulierte Schmerzensgeldansprüche im Wege der Erfüllungsübernahme teilweise oder vollständig zu befriedigen.

(Beifall von Angela Freimuth [FDP])

Insoweit teilen und unterstützen wir die mit dem Gesetzentwurf seitens der CDU-Fraktion verfolgte politische Zielsetzung.

(Beifall von der FDP und Josef Hovenjürgen [CDU])

Bedauerlicherweise ist der Entwurf allerdings in einer Art und Weise gefasst, die uns nicht zu einer Zustimmung, sondern lediglich zu einer Enthaltung Raum gibt. Anschaulich belegt hat die Gründe hierfür die im Rahmen der Anhörung vorgelegte Stellungnahme des Bayerischen Staatsministeriums der Finanzen.

Eine Schwierigkeit besteht darin, die für die Erfüllungsübernahme geeigneten Titel hinreichend präzise zu bestimmen. Nach dem Gesetzentwurf der Union kämen insofern sämtliche Titel in Betracht, soweit sie rechtskräftig sind. Lediglich bei Vergleichen

soll darüber hinaus die Angemessenheit der Höhe geprüft werden.

Dieser Rahmen geht aus unserer Sicht zu weit. Eine Erfüllungsübernahme ist nur dann Ausfluss der Fürsorgepflicht des Dienstherrn, wenn der zugrundeliegende Schmerzensgeldanspruch vor Rechtskraft durch ein Gericht inhaltlich auf seine Berechtigung hin geprüft und präzise beziffert wurde. Dies gilt für End- und Teilurteile über den Schmerzensgeldanspruch, nicht aber für Anerkenntnisurteile oder gar Vollstreckungsbescheide. In diesen Fällen ist der Titel gänzlich ohne Prüfung der materiellen Rechtslage ergangen. Derartige Titel würde die vorliegende Fassung des Gesetzentwurfs allerdings mit einbeziehen, wofür wir keine Veranlassung erkennen können.

Weiterhin soll nach dem Entwurf eine unbillige Härte bereits ab einem Schmerzensgeld von 250 € vorliegen. Nach der von der Rechtsprechung entwickelten Geringfügigkeitsschwelle kann der Anspruch auf Schmerzensgeld bei unbedeutenden Eingriffen entfallen, wenn das Wohlbefinden des Verletzten nur kurzfristig und unerheblich beeinträchtigt ist.

Der bei den vom Gesetzentwurf in den Blick genommenen Fällen typische Täter mit Vorsatz schuldet wegen der Genugtuungsfunktion aber auch bei unerheblichen Beeinträchtigungen Schmerzensgeld. Die Genugtuungsfunktion des Schmerzensgelds entfällt aber bei der Erfüllungsübernahme durch den Staat. Vielmehr tritt dessen Ausgleichsfunktion dann in den Vordergrund.

Eine unbillige Härte sollte daher nur ab einer gewissen Verletzungsschwere angenommen werden, die die erlittene Einbuße von typischen „Alltagsverletzungen“ unterscheidet. Die Schwelle müsste also deutlich höher – etwa bei 1.000 € – angesetzt werden.

Zur im Gesetzentwurf vorgesehenen Rückwirkung bleibt schließlich zu bemerken, dass diese die übernahmefähigen Ansprüche nach dem Zufallsprinzip von nichtübernahmefähigen Ansprüchen unterscheidet; denn auf den Zeitpunkt des Eintritts der Rechtskraft hat der Geschädigte nicht unbedingt Einfluss.

Erlauben Sie mir abschließend noch folgende Feststellung: Die Erfüllungsübernahme von Schmerzensgeldansprüchen ist als Ausfluss der Fürsorgepflicht des Dienstherrn verfassungsrechtlich weder noch verboten. In der Rechtswissenschaft wird gegenwärtig unter anderem diskutiert, ob die im Opferentschädigungsgesetz für sämtliche Opfer von Gewalttaten vorgesehenen Leistungen um die Gewährung eines Schmerzensgeldes erweitert werden können, und zwar ungeachtet der Schwierigkeiten bei der Erfüllung der Genugtuungsfunktion durch den Staat an der Stelle des Schädigers.

Sollte es zu einer solchen Reform des OEG kommen, wäre die hier angedachte Erfüllungsübernahme überflüssig. Auch diesen bundesrechtlichen Kontext dürfen wir nicht außer Betracht lassen. Insofern werden wir uns heute enthalten. – Vielen Dank.

(Beifall von der FDP)

**Vizepräsident Oliver Keymis:** Vielen Dank, Herr Kollege Wedel. – Für die Piratenfraktion spricht Herr Schatz.

**Dirk Schatz (PIRATEN):** Vielen Dank, Herr Präsident. – Auch ich kann mich bei diesem Thema durchaus kurzfassen und muss nicht alles wiederholen, was bereits gesagt wurde. Es ist ja ziemlich sicher, dass dieser Antrag heute abgelehnt wird. Herr Stotko hat es bereits so ein bisschen – wirklich sehr subtil – durchscheinen lassen. Im Grunde ist es schade, dass der Antrag abgelehnt wird; denn er ist zwar nicht perfekt, aber von der Intention her eigentlich sehr gut.

Ich gestehe Ihnen zu, dass die CDU durchaus ein bisschen hätte nachbessern müssen, weil Fehler inhaltlicher Art vorhanden sind. Vorhin wurde es bereits gesagt: Es ist nun einmal ein Zeichen der Wertschätzung und eine Frage der Fürsorge, sich für die Beamten einzusetzen, die im Dienst verletzt wurden, wenn der entsprechende Täter den Schadenersatz, den er zu leisten hat, nicht selbst erbringen kann.

Dass dieser Antrag heute abgelehnt wird, ist wieder einmal ein typisches schlechtes Zeichen für diese parteitaktischen Spielchen. Anstatt ihn – wie es heute der Fall sein wird – einfach abzulehnen und weitere Monate verstreichen zu lassen, in denen Beamte nicht entschädigt werden, hätten Sie ja auch mal auf die CDU zugehen, sich mit ihr zusammensetzen und einen gemeinsamen Änderungsantrag erarbeiten können, wenn Sie das Vorhaben wirklich so gut finden.

(Vereinzelt Beifall von der CDU)

Das ist aber nicht geschehen. So wichtig scheint es Ihnen also auch nicht zu sein. Was machen Sie stattdessen? Sie lassen hier weitere Zeit verstreichen. Sie lassen die Beamten weiterhin im Regen stehen.

Wir können uns, ebenso wie die FDP, aufgrund dieser handwerklichen Fehler nur enthalten. Ansonsten ist der Antrag aber gut. – Vielen Dank.

(Beifall von den PIRATEN)

**Vizepräsident Oliver Keymis:** Danke schön, Herr Schatz. – Für die Landesregierung spricht Herr Minister Jäger.

**Ralf Jäger, Minister für Inneres und Kommunales:** Herzlichen Dank, Herr Präsident. – Es gilt das, was ich bei der Einbringung bereits zum Ausdruck gebracht habe: Diese Landesregierung verurteilt aufs Schärfste jede Form von Gewalt gegenüber Menschen, die dem Staat dienen. Insofern begrüßen wir die Zielrichtung des Entwurfs.

Er hat aber an einem entscheidenden Punkt einen erheblichen Mangel, nämlich die Tatsache, dass Tarifbeschäftigte außen vor gelassen werden. Für uns steht fest, dass wir diese Gruppe nicht von der Regelung ausnehmen dürfen. Beamte und Tarifbeschäftigte arbeiten oft Hand in Hand. Es ist nicht nachvollziehbar, dass hier eine Gruppe außen vor bleiben soll. Die Beratungen im Ausschuss haben jedoch gezeigt, dass es nicht so einfach ist, tatsächlich eine Gleichbehandlung zu realisieren. Wir werden dieses Thema mit Sicherheit wieder aufgreifen, Herr Lohn, und zwar richtig.

(Dirk Schatz [PIRATEN]: Ja, aber wann?)

Dabei werden wir die Erfahrungen auf Landes- und Bundesebene einbeziehen.

(Dirk Schatz [PIRATEN]: In einem Jahr, oder was?)

Wir werden vor allen Dingen die Verbände und Vereinigungen daran beteiligen. – Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Vereinzelt Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

**Vizepräsident Oliver Keymis:** Vielen Dank, Herr Minister Jäger. – Gibt es weitere Wortmeldungen? – Das ist nicht der Fall. Zum Teil sind noch Redezeiten übrig geblieben. Ich sehe aber nirgends Wortmeldungen.

Dann kommen wir zur Abstimmung. Der Innenausschuss empfiehlt in Drucksache 16/12367, den Gesetzentwurf Drucksache 16/9578 abzulehnen.

Wir kommen somit zur Abstimmung über den Gesetzentwurf mit der Drucksache 16/9578 selbst und nicht über die Beschlussempfehlung. Wer stimmt dem Gesetzentwurf zu? – Die CDU-Fraktion stimmt zu. Wer stimmt gegen diesen Gesetzentwurf? – SPD und Grüne stimmen gegen den Gesetzentwurf. Wer enthält sich? – Wie schon in den Reden angekündigt, enthalten sich die Piratenfraktion und die Fraktion der FDP. Damit ist der Gesetzentwurf Drucksache 16/9578 mit der Mehrheit der Koalitionsfraktionen bei Enthaltung von ...

(Daniel Schwerd [fraktionslos] gibt dem Präsidium ein Zeichen.)

– Oh, schön! Guten Tag, Herr Schwerd! Unser fraktionsloser Abgeordneter! Ich grüße Sie von Herzen

und freue mich, dass auch Sie eine Haltung haben. Die war?

(Daniel Schwerd [fraktionslos]: Enthaltung! – Heiterkeit)

– Enthaltung. Haltung gleich Enthaltung. Auch das kommt vor.

Also ist der **Gesetzentwurf Drucksache 16/9578 abgelehnt.**

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Ich bedanke mich für Ihren Winkeinsatz und freue mich auf den nächsten Tagesordnungspunkt:

## 9 Landesregierung muss einen „Masterplan Grundschule“ vorlegen

Antrag  
der Fraktion der CDU  
Drucksache 16/12347

In Verbindung mit:

### **Grundschulen stärken – Rahmenbedingungen zur Besetzung von Schulleitungspositionen verbessern**

Antrag  
der Fraktion der FDP  
Drucksache 16/12352

Ich darf die Aussprache eröffnen. Für die CDU-Fraktion als erste antragstellende Fraktion erteile ich Frau Kollegin Korte das Wort.

**Kirstin Korte** (CDU): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Mit 1, 2, 3 machen wir quasi gleich weiter; wir sind ja bei der Grundschule angekommen. Aus jahrelanger Erfahrung als Lehrerin an einer Grundschule kann ich sagen: Man muss eine eierlegende Wollmilchsau sein, wenn man den Alltag dort erfolgreich bestreiten will.

Schüler sind völlig unterschiedlich – Individuen eben. Da sage ich: Das ist ein Segen. Aber manche Kinder kommen kaum vor die Tür, haben zum Beispiel noch nie auf einem Berg gestanden, noch nie das Meer gesehen oder wissen auch nur wenig über ihre Stadt. Einigen sind Bücher unbekannt.

Dann gibt es Eltern, die sich kümmern, die den Kindern ihre Ideen mitgeben und sie zu eigenen Ideen anleiten. Aber der eine oder andere überdreht hierbei auch ein wenig. Das zeigt sich dann, wenn die Eltern ihren Kindern schon zur Einschulung ein T-Shirt mit dem Aufdruck „Abitur 2028“ überziehen. Da ist der Druck dann sehr, sehr hoch.

Neben dem Unterricht lasten immer mehr Aufgaben auf den Lehrern und Schulleitungen. Natürlich gehören das Schreiben von Konzepten und Schulprogrammen sowie die Evaluation dazu, keine Frage. Aber der Umgang mit ADHS, autistischen Zügen, sprachlich-motorischen Defiziten, sozialer Vernachlässigung usw. kommt der Tätigkeit von Sozialarbeitern bereits sehr nahe. Hier brauchen die Lehrer mehr Unterstützung. Wir dürfen sie nicht weiter im Regen stehen lassen.

Derzeit sind an 245 Grundschulen die Schulleiterposten unbesetzt. An 670 Grundschulen fehlt die stellvertretende Schulleitung. Das sind insgesamt über 1.000 Stellen. Der VBE erteilte hier die Note „mangelhaft“ – wie ich meine, zu Recht. Dabei ist die Lösung dieses Problems eigentlich recht einfach. Niemand bindet sich gerne für einen Appel und ein Ei noch mehr Verantwortung ans Bein, als er ohnehin schon hat.

(Beifall von der CDU und Michele Marsching [PIRATEN])

Es müssen finanzielle Anreize geschaffen und bürokratische Hemmnisse deutlich überwunden werden.

(Beifall von der CDU)

Wir müssen den Grundschulen mehr Wertschätzung entgegenbringen. Schließlich geht es um unsere Kinder, das Fundament unserer Dörfer, unserer Städte, unserer Kreise, unserer Gesellschaft.

Jeden der rund 620.000 Grundschüler in Nordrhein-Westfalen möchte ich mit einem Rohdiamanten vergleichen. Nur mit einem fachgerechten Schliff durch individuelle Förderung kann er zum Strahlen gebracht werden. Es bedarf viel Idealismus seitens der Lehrkräfte an den mehr als 2.800 Grundschulen, um die unterschiedlichen Fähigkeiten, aber auch die Herausforderungen, mit denen die Kinder zu tun haben, zu erkennen und umzusetzen und um jedem Rohdiamanten gerecht zu werden.

Wie können wir also der Grundschule mehr Wertschätzung entgegenbringen? Ich möchte es Ihnen sagen.

Erstens. Unsere Schulleitungen müssen von Verwaltungsaufgaben entlastet werden, damit sie den Kopf frei haben für Gestaltung. Wir fordern – das ist Ihnen nicht neu, da bleiben wir bei unseren Vorstellungen – Schulverwaltungsassistenten.

Zweitens. Die Inklusion muss vernünftig gemacht werden. Nur wenn Schule angemessen mit Räumen und Sachgegenständen und Sonderpädagogen ausgestattet wird, kann sie auch fachgerecht gelingen, meine Damen und Herren. Auch hier erteilt der VBE die Note „mangelhaft“.

Drittens. Wir brauchen Schulsozialarbeiter, um Kindern gerecht zu werden, bei denen soziale Probleme aufgearbeitet werden müssen. Unsere Lehrerinnen

und Lehrer können vieles, aber Wunder vollbringen können sie nicht. Und wir dürfen sie nicht verbrennen.

Viertens. Wer kümmert sich in einer Klasse von 25, 26 oder gar 27 Schülern um die Sprachförderung Einzelner? Das gilt nicht nur für Flüchtlingskinder, sondern auch für Kinder, die aus Deutschland stammen, die aber in Spracharmut aufwachsen. Auch das muss speziell an der Grundschule berücksichtigt werden. Ich mag kaum an das nächste Chaos denken.

Fünftens. Was ist mit dem Unterrichtsausfall? Im Schnitt haben Schülerinnen und Schüler in Nordrhein-Westfalen am Ende des vierten Schuljahres ein halbes Schuljahr weniger Unterricht als Gleichaltrige in Bayern. Wir brauchen eine landesweit flexible Vertretungsreserve. So kann es nicht weitergehen!

Die Qualität des offenen Ganztages muss definiert werden. Die Liste ist noch lang, meine Damen und Herren. Kurz gesagt: Wir brauchen in Nordrhein-Westfalen einen „Masterplan Grundschule“; wir brauchen mehr Anreize, eine Schulleitung zu übernehmen; denn so, wie es ist, kann es halt nicht bleiben. Und das gilt sowohl für die finanzielle, die personelle als auch die bürokratische Situation.

Wir spielen mit der Zukunft unserer Kinder. Unsere oberste Priorität muss es sein, dass wir alles tun, was möglich ist, um diese unsere Kinder bestmöglich auszubilden. Fangen wir endlich damit an! Es ist längst überfällig! – Ich danke Ihnen.

(Beifall von der CDU)

**Vizepräsident Oliver Keymis:** Vielen Dank, Frau Korte. – Nun stellt Frau Kollegin Gebauer den FDP-Antrag vor.

**Yvonne Gebauer (FDP):** Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Umfrage des VBE hat deutlich gezeigt, dass Grundschulen schlicht und ergreifend mehr Unterstützung benötigen. Auch wenn Rot-Grün versucht, die Lage schönzureden – der Problemdruck ist gewaltig. Der Forderung der CDU nach einem „Masterplan Grundschule“ begegnen wir mit großer Sympathie.

Auch begrüßen wir es, dass die CDU zum Beispiel bei der Inklusion unsere Position übernimmt, wonach keine inklusiven Lerngruppen gebildet werden dürfen, wenn die entsprechenden Rahmenbedingungen vor Ort nicht gegeben sind.

(Eva Voigt-Küppers [SPD]: Das ist schon im Gesetz vorhanden!)

Und zweifellos müssen wir an den Grundschulen auf vielen Feldern dringend Verbesserungen herbeifüh-

ren. Aus Sicht der FDP, der Freien Demokraten, dürfen wir den Schulen aber nicht alles auf einmal und sofort versprechen. Schwer einzuhaltende Versprechen führen nämlich am Ende des Tages leicht zu noch mehr Verdruss.

Liebe Kolleginnen und Kollegen der CDU, über manche Ihrer Forderungen sollten wir – werden wir ja sicherlich auch – im Ausschuss noch intensiver diskutieren. Zum Beispiel ist gerade bei kleinen Grundschulen mit wenigen Lehrkräften eine anteilige Verrechnung gemeinsam mit Stellen für Schulverwaltungsassistenten nur schwerlich möglich.

Mit dem Ihnen ebenfalls vorliegenden FDP-Antrag haben wir uns zunächst auf die Leitungssituation an Grundschulen und den Bürokratieabbau konzentriert. Schulleitungen sind zentral für eine qualitative Weiterentwicklung aller Schulen, nicht nur der Grundschulen. Wenn bei nicht ganz 3.000 Grundschulen hier in Nordrhein-Westfalen fast 900 Schulleitungspositionen und Stellvertreterstellen unbesetzt sind, dann ist diese Situation tatsächlich dramatisch.

Seit fast einem Jahr liegt der Bericht einer Projektgruppe vor, worin viele Vorschläge unterbreitet werden, um Leitungspositionen leichter zu besetzen. Nur – Rot-Grün handelt nicht.

Es ist offensichtlich, dass gerade an Grundschulen die Fülle der Aufgaben in einem ungesunden Verhältnis zur finanziellen Vergütung steht. Wenige Hundert Euro mehr als Gegenleistung für einen enormen Zeitaufwand befördern nicht gerade den Enthusiasmus zur Übernahme einer solchen Position.

Sie, meine Damen und Herren von der Landesregierung und von Rot-Grün, sind durch den Bund bei den BAföG-Mitteln in Höhe von 279 Millionen € entlastet worden. Sie haben diese 279 Millionen € überwiegend für bereits bestehende Maßnahmen verplant. Eine finanzielle Stärkung der Leitungspositionen an Grundschulen wäre aber genau eine solche zusätzliche Aufwendung, wie sie eigentlich verabredet war.

Ich möchte Sie noch einmal auffordern, endlich einen Zeitplan vorzulegen, dem eine bessere Besoldung von Schulleitungen und auch ihrer Stellvertretungen an Grundschulen zugrunde liegt. In diesen Zeitplan gehört auch unverzichtbar die Frage, ab wann für kleinere Grundschulen weitere Stellvertreterpositionen eingerichtet werden sollen. Fast 900 Grundschulen hier in Nordrhein-Westfalen haben derzeit kein Anrecht auf eine solche Stellvertreterposition, und viel zu viele Lehrkräfte schrecken es ab, vor Ort als Einzelkämpfer wirken zu müssen.

Der Projektbericht spricht völlig zu Recht die Frauenförderung an, um so mehr Positionen zu besetzen. Aber ich sage auch: Gestrichen gehört die bürokratische Vorgabe im Landesgleichstellungsgesetz, wonach eine Stelle grundsätzlich noch einmal ausge-

schrieben werden muss, wenn sich keine Frau beworben hat. Eine solche Regelung entspricht dem verknöcherten Geist des Feminismus der 80er-Jahre und gehört entsprechend abgeschafft; denn – auch das sage ich – Sie stellen damit Frauen als weniger befähigt dar als Männer und verzögern somit dringend benötigte Stellenbesetzungen.

(Norwich Rüße [GRÜNE]: Das stimmt doch gar nicht! Das ist doch nun wirklich falsch!)

Frühzeitige Ansprache, Mentoring, Jobsharing – das sind meines Erachtens die entscheidenden Schlüsselworte für eine moderne Frauenförderung.

(Beifall von der FDP)

Last but not least: Entlasten Sie die Schulen von unnötigen Dokumentationspflichten! Die Schulen ertrinken derzeit geradezu beispielsweise im Schreiben von Förderplänen. Geben Sie den Schulen die pädagogische Freiheit, die sie verdient haben! Diese Maßnahmen wären sicherlich die ersten Schritte, um die Schulen zu entlasten. – Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von der FDP und der CDU)

**Vizepräsident Oliver Keymis:** Danke schön, Frau Gebauer. – Als nächste Rednerin spricht für die SPD-Fraktion Frau Kollegin Voigt-Küppers.

**Eva Voigt-Küppers (SPD):** Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen von CDU und FDP, insbesondere Frau Korte und Frau Gebauer! Frau Korte, Sie haben die Situation an den Grundschulen sehr blumig beschrieben, insbesondere die Anforderungen an Grundschulen.

Ich kann Ihnen an dieser Stelle nur zustimmen. Ja, die Anforderungen an die Grundschulen sind mannigfaltig, und das ist uns nicht erst seit der Studie des VBE bekannt. Schon zum Schuljahr 2013/14 hat hier in diesem Landtag ein Grundschulkonzept zur Verabschiedung vorgelegen, das übrigens gemeinsam mit Ihnen, liebe Kolleginnen und Kollegen von der CDU, verabschiedet wurde.

Gemeinsam haben wir uns zu Beginn der Legislaturperiode dazu bekannt, dass es auf den Anfang ankommt. Unsere Grundschulen sind von zentraler Bedeutung für die Leistungsfähigkeit unserer Schullandschaft. Im Zusammenhang mit dem Grundschulkonzept haben wir verabredet, kleine Grundschulstandorte nach Möglichkeit zu erhalten. Wir wollen dem Prinzip „Kurze Beine, kurze Wege“ Rechnung tragen. Wir haben auch verabredet, die Klassengrößen auf 22,5 Schüler zu senken. Aktuell liegen wir bei einem Durchschnitt von 23,2 Kindern pro Klasse.

Wir haben die Kopfnoten abgeschafft und die Schulbezirksgrenzen als Option für die Kommunen wieder eingeführt.

Da hier immer wieder die Rede von Schulleitungen ist: Wir haben bereits im Haushalt 2011 die Leitungszeiten und Anrechnungsstunden für die Wahrnehmung besonderer Aufgaben von acht auf elf Stunden erhöht. Das bedeutet eine Anerkennung der Leistungen der Schulleiterinnen und Schulleiter und ist somit eine Stärkung der Grundschulen.

(Beifall von den GRÜNEN)

All diese Maßnahmen haben wir mit erheblichen finanziellen Mitteln unterfüttert. Allein 2015 wurden über 2.800 neue Grundschulkräfte eingestellt. In diesem Jahr verzeichnen wir bereits 1.745 Neueinstellungen an den Grundschulen und noch einmal 290 Lehrerstellen für den Bereich „Deutsch als Fremdsprache“. So viel schon einmal zu Ihrer Forderung nach der Sprachförderung.

Kommen wir zu Ihrer Forderung, ein Auge auf die Lehrerversorgung zu werfen: Wir sind das einzige Bundesland, das die Zahl der Studienplätze für das Lehramt nicht eingedampft, sondern trotz der allseits bekannten demografischen Prognosen beibehalten hat – und das, obwohl wir 140.000 Schüler weniger haben als vor zehn Jahren.

Dafür werden wir heute belohnt. Die Zahl der Studienanfänger im ersten Fachsemester für das Lehramt Grundschulen ist zwischen 2011 und 2014 von 1.816 auf 2.093 gestiegen. Das ist eine Steigerung von 15,3 %. Die Zahl der Studienplätze im Lehramt für Grundschulen ist im gleichen Zeitraum sogar um 22,7 % gestiegen.

Ebenso haben wir in den offenen Ganztage investiert. Es ist unser Verdienst, dass die Fördersätze zunächst um 14 % angehoben worden sind. Seit 2015 gibt es eine Dynamisierung, zunächst von 1,5 % und jetzt um 3 % jährlich. Die Mittel für die OGS haben wir um mehr als 140 Millionen € erhöht. Aktuell haben wir in Nordrhein-Westfalen über 305.000 Plätze, und mehr als 42 % der Schülerinnen und Schüler in der Primarstufe steht ein offenes Ganztagsangebot zur Verfügung.

Wenn wir heute über die Stärkung der Grundschulen sprechen, dann müssen wir zur Kenntnis nehmen, dass all diese Punkte zur Wahrheit dazu gehören. Zum einen ist festzustellen, dass wir schon viel getan haben, zum anderen, dass uns noch einige Aufgaben verbleiben. Dessen sind wir uns bewusst, und deshalb werden wir an der Aufgabe „Stärkung der Grundschulen“ weiter arbeiten.

(Beifall von der SPD – Vereinzelt Beifall von den GRÜNEN)

Wenn Sie hier den Eindruck erwecken wollen, dass die Herausforderungen an den Grundschulen mal

eben schnell mit einigen wenigen Beschlüssen zu erledigen seien, ist das unseriös, zumal einige Forderungen Politikfelder und Zuständigkeiten auf unzulässige Art und Weise miteinander vermischen.

Das ist zum Beispiel der Fall bei Ihrer ständigen Forderung nach Schulverwaltungsassistenten. Sie wissen ganz genau, dass Sekretariats- und Hausmeistertätigkeiten dem Bereich der äußeren Schulangelegenheiten und damit der kommunalen Ebene zufallen. Die Ministerin hat schon im Jahr 2012 darauf hingewiesen und gesagt, dass wir dieses Problem gemeinsam mit den Kommunen lösen müssen.

Ich will trotz der Kürze der Zeit noch schnell auf die Bezahlung der Grundschulleiter eingehen. Natürlich müssen wir über dieses Thema reden, und natürlich müssen dort die Leistungen gebührend anerkannt werden.

Das ist jedoch nicht ganz so einfach, wie Sie es immer darstellen; denn es ist nicht nur eine Frage der Bezahlung, warum viele Frauen diesen Job nicht machen wollen. Vielmehr ist es so, dass sie sich für Führungsaufgaben nicht genügend qualifiziert fühlen. Deshalb sind wir froh, dass wir wieder Qualis haben.

Ein weiterer Aspekt ist, dass wir auf Teilzeitarbeitsstrukturen eingehen müssen. Deshalb brauchen wir neue Arbeitsmodelle, auch in der Schule. In diesem Zusammenhang gilt es, viele Partner mitzunehmen.

(Beifall von der SPD – Vereinzelt Beifall von den GRÜNEN)

Es ist gut, dass wir heute erneut über Grundschulen sprechen. Es lohnt sich immer, über Grundschulen zu sprechen.

(Dr. Joachim Stamp [FDP]: Richtig!)

Sie schultern viel im Bildungsbereich und sind Partner unserer Kleinsten. Ihnen gilt unsere Anerkennung sowie unser Respekt. Deshalb laden wir Sie zu einer konstruktiven Diskussion im Ausschuss ein und stimmen der Überweisung natürlich zu. Glück auf!

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

**Vizepräsident Oliver Keymis:** Vielen Dank, Frau Voigt-Küppers. – Für die grüne Fraktion spricht nun Frau Kollegin Beer.

**Sigrid Beer (GRÜNE):** Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Nein, ich will heute keine Noten verteilen – überhaupt nicht. Aber ich möchte ein paar Dinge gegenüberstellen.

Lassen Sie mich aus den „Westfälischen Nachrichten“ zitieren. Sie haben heute sicherlich alle in der Presseschau gelesen, dass der Kollege Optendrenk im Zusammenhang damit, was der Haushalt 2017 vorsieht – zum Beispiel auch an neuen Stellen im

Schulhaushalt –, formuliert hat: Rot-Grün fährt das Land auf Verschleiß und konsumiert auf Kosten unserer Kinder.

Nein, genau das machen wir nicht! Wir investieren in Schule, wir investieren in Bildung. Falls Sie wahrgenommen haben, dass die Ministerpräsidentin heute schon sehr deutlich gesagt hat: „Rot-Grün wird 2 Milliarden € an die Kommunen für die Ausstattung von Schulen auf den Weg bringen“, dann hätte ich erwartet, dass Sie das hier ebenfalls erwähnen.

(Beifall von den GRÜNEN – Vereinzelt Beifall von der SPD)

Das gehört nämlich auch zur Wahrheit dazu.

Es ist unseriös, wenn Sie eine derartige Rollenverteilung vornehmen, wenn Sie die Forderung nach einem Masterplan vorlegen, der mit keiner finanziellen Dimension hinterlegt ist. Da gibt es keine Aussage dazu, wie Sie das Ganze finanzieren wollen.

(Zuruf von Dr. Joachim Stamp [FDP])

– Herr Stamp, ich finde den Austausch mit Ihnen wirklich immer zielführend. Vielleicht bekommen Sie es ja hin, dass Herr Witzel hier nicht Einsparungen in Höhe von 700 Millionen € einfordert, was etwa 14.000 Stellen im Personalbereich entsprechen würde – denn wo sollen wir das Geld sonst hernehmen? –, und zwar in Schulen, bei der Justiz und bei der Polizei.

(Beifall von den GRÜNEN)

So viel zur Scheinheiligkeit von Argumentationen, die eben nicht zusammenpassen. Das müssen Sie mal in Ihrer Fraktion klären. Wie kommt Herr Optendrenk dazu, so etwas zu sagen?

Die geschätzte Kollegin Korte, die ja auch aus dem Metier kommt, sagt: Für einen Appel und ein Ei soll niemand dort arbeiten; das braucht mehr Unterstützung. – Auch diesen Punkt müssten Sie in Ihrer Fraktion miteinander klären. Dann können wir zu realistischen Diskussionen kommen. Ich warte jedenfalls auf Ihre Haushaltsanträge mit Vorschlägen, wie Sie das alles gegenfinanzieren wollen.

Ich will allerdings zugestehen: Obwohl wir schon Etlliches auf den Weg gebracht haben, ist bei den Grundschulen in der Tat noch viel zu tun. Auch das gehört zur Bilanz dazu. Die Kollegin Voigt-Küppers hat bereits darauf hingewiesen, dass wir immer reagiert haben, an erster Stelle bei den Grundschulen: was die Leitungszeit angeht, was die Klassenfrequenzrichtwerte angeht. Es handelt sich dabei um die Durchschnittszahlen für das Land.

Wir müssen weiter daran arbeiten, dass die Schulen gut unterstützt sind. Diese Aufgabe haben wir angenommen und deklinieren sie seit 2010 sehr konsequent durch.

Ich will noch auf eine weitere Zahl verweisen: Der Anteil der Eingangsklassen mit 30 oder mehr Kindern hat im Jahr 2011 noch 2,5 % betragen. Jetzt sind es nur noch 0,5 %. Natürlich macht sich die Ausstattung von Schule in einem großen Land mit fast 3.000 Grundschulen bemerkbar. Wir arbeiten jedenfalls intensiv daran.

Über eine Sache habe ich mich gewundert. Sie haben die richtige Frage nach der Besoldung der Grundschulleitung aufgeworfen – das habe ich in der Aktuellen Stunde am 9. Juni 2016 hier auch schon so gesagt – und dass wir uns dieser widmen müssen. Das ist die nächste vorrangige Aufgabe. Von den Grundschullehrkräften hier hat heute allerdings keiner mehr etwas dazu gesagt. Das gehört aber auch dazu. Das wäre ein richtiger, notwendiger und konsequenter Schritt. Die Ausbildungszeit ist sinnvollerweise verlängert worden.

Diesem Themenbereich müssen wir uns ebenfalls widmen. Da bitte ich aber auch um Ihre Vorschläge – in dem Sinne, wie ich es eben schon ausgeführt habe –, wie Sie sich die finanzielle Hinterlegung vorstellen.

(Beifall von den GRÜNEN – Vereinzelt Beifall von der SPD)

Frau Kollegin Gebauer, Sie sind jetzt wieder mit dieser BAföG-Nummer gekommen. In dem Zusammenhang will ich darauf hinweisen, dass wir im Inklusionsleistungsgesetz allein 175 Millionen € aus Landesmitteln – heute wird es dazu noch eine Beschlussfassung geben – für die Unterstützung der Kommunen zusätzlich auf den Weg gebracht haben. Ebenso haben wir den Ausbau der OGS auf den Weg gebracht.

Wir stemmen das als Land und investieren diese Mittel in Bildung. Gut 70 Millionen € sind aus dem 25. BAföG-Änderungsgesetz anteilig auf den Schulbereich entfallen. Das ist mehrfach überzeichnet mit dem, was das Land investiert. Bringen Sie also bitte die Bilanzen richtig nebeneinander.

(Beifall von den GRÜNEN – Vereinzelt Beifall von der SPD)

Ich finde es nur gut und richtig, dass wir uns im Ausschuss etwas intensiver über die Gesamtgemengelage unterhalten werden sowie darüber, was diese Landesregierung bereits auf den Weg gebracht hat und konsequent weiterführt.

Sie reden von einem Masterplan. Wir befinden uns bereits in der Umsetzung des Programms für gute Schulen und sind längst dabei, die Rahmenbedingungen zu verbessern.

(Beifall von den GRÜNEN – Vereinzelt Beifall von der SPD)

**Vizepräsident Oliver Keymis:** Vielen Dank, Frau Kollegin Beer. – Für die Piratenfraktion spricht nun Frau Pieper.

**Monika Pieper (PIRATEN):** Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Heute ist schon viel zum Thema „Grundschulen“ gesagt worden. Zunächst begrüße auch ich, dass CDU und FDP dieses Thema noch einmal auf die Tagesordnung gebracht haben. Frau Kollegin Beer hat gerade darauf hingewiesen: Dieses Thema ist es durchaus wert, dass wir uns nochmals intensiv damit beschäftigen. Ursache dafür war die Aktuelle Stunde, die wir seinerzeit hierzu durchgeführt haben, worin wir feststellen mussten – genauso wie die CDU und die FDP –, dass die Landesregierung viele Probleme ein bisschen relativiert hat.

Ich möchte ganz deutlich sagen, dass die Landesregierung wirklich wichtige und richtige Schritte unternehmen hat, was die Entlastung der Schulleitung betrifft. Auch die Bemühungen, jetzt mehr Kolleginnen und Kollegen in die Schulen zu holen, ist sicherlich ein Schritt in die richtige Richtung.

Im Zusammenhang mit den Stellen stellt sich mir jedoch die Frage, über die wir schon im Ausschuss gesprochen haben: Ich zweifle einfach daran, dass es genügend Menschen gibt, mit denen man die Stellen besetzen kann. Hierzu hätte ich gern eine klare Auskunft.

(Eva Voigt-Küppers [SPD]: Ich habe doch etwas zu den Studienanfängern gesagt!)

– Ja, ich weiß, aber mir geht es nicht nur um die Studienanfänger, sondern auch um die Leute, die aus dem Referendariat kommen. Werden die nicht schon dazu benötigt, um diejenigen zu ersetzen, die jetzt in Pension gehen? Haben wir wirklich einen solchen Überhang, um sämtliche Stellen zu besetzen? Das ist eine Frage, das ist keine Kritik.

Der CDU-Antrag fordert einen „Masterplan Grundschule“. Das klingt erst mal richtig super. An den Grundschulen haben wir es mit zwei unterschiedlichen Problemen zu tun.

Das eine Problem ist die aktuelle Situation. Ich habe gestern noch mit einer Kollegin aus Bochum gesprochen: 29 Kinder, erste und zweite Klasse; drei Kinder, die kein Deutsch sprechen; fünf Kinder, bei denen sonderpädagogischer Förderbedarf vermutet wird. Und sie hat keine Unterstützung. Die Kollegen vor Ort sind teilweise einfach hilflos.

Insofern finde ich es richtig, wenn es heißt: Da kommen neue Kollegen. Wir müssen dafür sorgen, dass die Klassenrichtzahl erreicht werden kann. Hier kann ich wiederum für Bochum berichten – ich habe die Liste vorliegen –, wie es in den Eingangsklassen aussieht: Eine Klasse von 23 Kindern ist da eher die Ausnahme; häufig gibt es Klassen mit 28, 29 Kindern. Darüber haben wir schon oft gesprochen. Die Kollegen verzweifeln an ihrem eigenen Anspruch, weil sie

gerne helfen möchten. Sie möchten jedoch allen Kindern helfen und sehen sich dazu außer Stande.

Das andere Problem, das auch von Frau Beer angesprochen wurde, ist die Unwucht im System – wenn ich da Ihren Ausdruck benutzen darf –, dieser historisch gewachsene Unterschied zwischen der Primarschule und den Sekundarschulen. Wir müssen unbedingt dafür sorgen, dass jetzt, wo die Ausbildung durch Bachelor und Master angeglichen wurde, auch auf eine gerechte gleiche Besoldung hingewirkt wird.

Frau Beer hat es vorhin erwähnt, und auch ich muss es der CDU-Fraktion sagen: Ich finde diesen Masterplan total super, und ich hoffe auf entsprechende Haushaltsänderungsanträge im Herbst. Das fände ich wirklich großartig.

Noch ein Wort zum Punkt „Inklusion“ und zu dem, was dazu im Antrag steht. Das Ganze ist natürlich schwierig; ich habe gerade selber in meinem Beispiel darauf hingewiesen. Wenn Sie jedoch die Forderung erheben, mit inklusivem Unterricht nur noch an die Schulen zu gehen, wo die Voraussetzungen dafür vorhanden sind, birgt das natürlich die Gefahr, dass wir bei der Inklusion insgesamt einen Schritt zurückgehen.

Mir wäre es wichtiger, darauf hinzuwirken, dass wir es allen Schulen ermöglichen, Inklusion umzusetzen. Für uns ist es wichtig, dass gerade jüngere Schüler kurze Wege zur Schule haben, getreu dem Motto: „Kurze Beine, kurze Wege“. Insofern würden wir immer darauf setzen, so zu investieren, dass die Schulen in die Lage versetzt werden, dieser Aufgabe nachzukommen.

Die FDP-Fraktion nimmt sich in ihrem Antrag auch des Problems der Besetzung von Schulleitungspositionen an Grundschulen an. Dazu ist bereits viel gesagt worden. Auch hier habe ich mich ein wenig schlaue gemacht und mal nachgefragt, wie das so ist mit einer Schulleiterqualifizierung. Wenn ich dann die Antwort bekomme, dass derzeit ein Platz dafür frühestens im Schuljahr 2017/2018 zu erhalten ist, dann möchte ich die Frage an die Landesregierung stellen, ob es nicht eine mögliche Stellschraube wäre, hier bessere und vor allem mehr Angebote zu schaffen. – Vielen Dank.

**Vizepräsident Oliver Keymis:** Vielen Dank, Frau Pieper. – Nun spricht die Landesregierung. Frau Minister Löhrmann.

**Sylvia Löhrmann<sup>1)</sup>,** Ministerin für Schule und Weiterbildung: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Es verwundert eigentlich nicht, dass es im Zusammenhang mit zwei Anträgen, die sich im Wesentlichen auf eine Umfrage beziehen, die vor einigen Wochen hier schon einmal diskutiert worden ist, zu Wiederholungen kommt. Das ist in den

Anträgen der Fall; das ist in den Redebeiträgen der Fall, und das ist jetzt auch bei mir der Fall.

Da Frau Beer und Frau Voigt-Küppers schon viel dazu gesagt haben, was wir alles investiert haben, will ich im Wesentlichen nur auf einige weitere Aspekte eingehen, zu denen noch Fragen gestellt worden sind.

Liebe Frau Gebauer, Sie beklagen den vermeintlichen Verlust der BAFöG-Mittel, die sich zum Teil auch auf den Hochschulbereich bezogen haben. Da geht es um eine zweistellige Millionensumme im Bereich Schule. Sie führen diese Gelder als mögliche Lösung der zum Teil formulierten Probleme im Bereich Grundschule ins Feld. Dabei müssten Sie doch zumindest eines wissen: Der Schulhaushalt des Einzelplans 05 aus dem Jahr 2010 hat, glaube ich, 3 Milliarden € betragen, und jetzt beträgt er 17,7 Milliarden €.

Wenn Sie der Meinung sind, diese Millionen, die wir genutzt haben, um damit Neuerungen in Nordrhein-Westfalen einzuführen, könnten die Probleme der Grundschulen lösen, wie sie der VBE und auch andere aufgezeichnet haben, dann spricht das wirklich für die Seriosität der Haushaltspolitik der FDP in diesem Landtag!

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Das haben wir doch schon mehrfach besprochen. Der Finanzminister hat es Ihnen vorgerechnet, und wir haben es auch Frau Wanka gemeldet. Aber zu suggerieren, dass die Probleme gelöst würden, wenn man dieses Geld in die Hand nähme, ist wirklich fehl am Platz. Mit dem, was Sie in Ihrem Antrag zu diesem Thema vorschlagen, können Sie die Schulleitungen noch nicht mal zehn Jahre lang bezahlen. – Das ist das Erste, was ich sagen möchte.

Dann beklagen Sie, dass in den Schulen nicht dem Thema „individuelle Förderung“ nachgegangen werde. Genau das machen wir doch jetzt: Da gibt es Umsetzungskonzepte, da gibt es Fortbildungen. Sie aber haben das Ganze einfach ins Gesetz geschrieben und gedacht, das reiche aus, und auf einmal würde in allen Schulen individuelle Förderung stattfinden. Das ist nicht seriös.

(Beifall von den GRÜNEN – Vereinzelt Beifall von der SPD)

Dann möchte ich noch einmal auf die CDU zu sprechen kommen. Liebe Kolleginnen und Kollegen von der CDU – Herr Kaiser als Mitunterzeichner ist auch anwesend –, wir haben einen Schulkonsens verabredet, und wir haben darin bestimmte Ressourcenverwendungen festgelegt.

Außerdem haben wir das Konzept „Qualitative, verlässliche Grundschule in Zeiten des demografischen Wandels“ verabredet. Darin finden sich die zentralen Forderungen „Stellenressourcen für Teilstandorte“

und „Absenkung des Klassenfrequenzrichtwerts von 24 auf 22,5“.

Diese Forderungen sind – ich hoffe, dass Sie mir das zugestehen – auf Punkt und Komma erfüllt. Darin ist nicht die andere Leitungszeit enthalten, die wir auch noch geregelt haben. In dem Grundschulkonzept steht nicht, wir müssten die Leitungen der Grundschulen besser bezahlen oder wir müssten die Zahl der Konrektorenstellen erhöhen. Das steht in diesem Konzept nicht drin.

Ich habe in den bisherigen Haushaltsanträgen der CDU die Umsetzung dieser Konzepte ebenfalls nicht gefunden. Insofern finde ich es unredlich, wenn Sie uns hier etwas vorwerfen, was Sie in der gemeinsamen Verabredung noch nicht einmal formuliert und festgeschrieben haben. Das ist nicht redlich, meine Damen und Herren!

(Beifall von den GRÜNEN)

Jetzt weise ich noch auf eines hin, lieber Herr Kaiser: In einer Klausel steht – ich meine, es ist die Ziffer 12 des Schulkonsenses; ich habe das immer noch fast auswendig im Kopf –, dass wir die Dinge – die Absenkung der Klassenfrequenzrichtwerte und unser Programm – in dem Maße umsetzen, wie Ressourcen aus demografischen Effekten zur Verfügung stehen. Wir haben schließlich auch Haushaltsdinge im Kopf.

Jetzt ist Folgendes eingetreten: Die Ressourcen aus den demografischen Effekten stehen leider nicht mehr zur Verfügung, weil sie verbraucht sind. Unter anderem darum hat die Landesregierung in ihrem Haushaltsplan entschieden, dass wir bestimmte Dinge, die wir bei den Gymnasien, den Realschulen und den Hauptschulen angefangen haben, dennoch fortführen – die Absenkung der Klassenfrequenzrichtwerte auf 27 –, obwohl wir die demografischen Effekte nicht mehr haben. Wir haben da zusätzliche Stellen geschaffen, um unsere Hauptversprechen umsetzen zu können.

(Beifall von den GRÜNEN)

Wenn das schon Beschlossene und Verabredete nur noch durch die Schaffung zusätzlicher Stellen umgesetzt werden kann, dann mal eben hinzugehen, neue Versprechungen zu machen und diese nicht mit Ressourcen zu hinterlegen, halte ich für unseriös. Damit streuen Sie den Menschen Sand in die Augen.

(Beifall von den GRÜNEN – Vereinzelt Beifall von der SPD)

Was wir für die Grundschulen versprochen haben, haben wir umgesetzt. Das ist gut, das ist richtig. Da gibt es noch viel zu tun.

Das Erste, was ich gern tun würde, beträfe ebenfalls die Schulleitungen. Aber wir haben keine Ressourcen aus demografischen Effekten mehr. Deswegen

sagen wir, dass wir uns in Zukunft darum kümmern werden. – Danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von den GRÜNEN – Vereinzelt Beifall von der SPD)

**Vizepräsident Oliver Keymis:** Frau Ministerin, bleiben Sie bitte am Pult. Es gibt eine Kurzintervention des Kollegen Kaiser von der CDU-Fraktion.

**Sylvia Löhrmann**<sup>1)</sup>, Ministerin für Schule und Weiterbildung: Ich hatte mir gewünscht, dass ich ihn dazu motiviere.

**Vizepräsident Oliver Keymis:** Manchmal funktioniert sogar Gedankenübertragung. – Herr Kaiser? – Da ist er. Bitte schön.

**Klaus Kaiser** (CDU): Ich sitze auf dem Platz von Herrn Hovenjürgen. – Frau Löhrmann, herzlichen Dank für Ihre Rede. – Jetzt aber noch mal zum Schulkonsens, an dem ich, wie Sie wissen, beteiligt war, und den ich auch nach wie vor für richtig halte. Nur – das, was wir im Schulkonsens in Bezug auf Grundschulen geregelt haben, ist die Überlebensfähigkeit von zu kleinen Systemen. Das ist mit einigen qualitativen und personellen Forderungen unterlegt. Das, was in unserem Antrag zum „Masterplan Grundschule“ steht, nimmt Fragestellungen auf, die im Schulkonsens überhaupt nicht angesprochen worden sind.

Zum Thema „Schulleitung“ und damit auch zur Qualität: Ich verstehe, wenn Sie vonseiten der Koalition jetzt bilanziell jede der vielen Stellen einzeln benennen und immer wieder sagen, was Sie alles ins System hineinpacken. Ein Masterplan – deshalb haben wir genau diesen Begriff aufgenommen – gibt eine Strategie vor, wie wir mit den Problemen, die wir im Grundschulbereich haben, langfristig umgehen können.

Beim Masterplan geht es eben nicht um einen Aktionsplan, bei dem kurzfristig Aktionismus betrieben wird, der übrigens bei dieser Koalition sehr zu Hause ist,

(Zurufe von der SPD)

– ihr hört ja doch noch zu –, sondern es geht darum, eine Strategie zu entwickeln: Wie können wir auf Dauer die Leistungsfähigkeit unserer Grundschulen absichern?

Das fängt mit dem an, was wir bisher immer schon im Rahmen von Haushaltsanträgen gebracht haben, nämlich die bessere Besoldung der Schulleitungen. Man bekommt Personal – und auch besseres Personal –, wenn man es amtsangemessen besoldet. Das

ist in den Grundschulen jedoch nicht der Fall. Das ist ein Teil unseres Masterplans.

**Vizepräsident Oliver Keymis:** Vielen Dank. – Frau Ministerin, Sie haben 1:30 Minuten Zeit zur Antwort. Bitte schön.

**Sylvia Löhrmann<sup>\*)</sup>,** Ministerin für Schule und Weiterbildung: Ich antworte gerne. Zu einem Teil Ihrer Frage habe ich aber schon etwas gesagt.

Lieber Herr Kaiser, wenn man gemeinsam ein Programm verabredet hat, das an bestimmte Ressourcenerwartungen geknüpft war, die aufgrund der Veränderungen in der demografischen Entwicklung im Moment noch nicht komplett umgesetzt werden können, und sich zusätzlich Dinge vornimmt, die für die betreffende Legislaturperiode gar nicht versprochen wurden, dann betrachte ich das als Aktionismus und nicht als ein planvolles Vorgehen.

Wir – sowohl Frau Beer als auch Frau Voigt-Küppers und viele andere – haben doch gesagt, dass das Thema „Besoldung an den Grundschulen“ auf der Agenda steht. Ich erinnere aber auch daran, dass Sie, CDU und FDP, vor Ihrer Regierungszeit eine Leitungszeitentlastung versprochen hatten, was Sie dann aber nicht eingehalten und nicht umgesetzt haben. Das will ich noch einmal ausdrücklich sagen.

(Beifall von den GRÜNEN – Vereinzelt Beifall von der SPD)

Auch auf der Bildungskonferenz, auf der viele Prioritäten festgelegt worden sind, hat man nicht von „Besoldung“, sondern von „Leitungszeit“ gesprochen. Dieses Versprechen, diese Verabredung haben wir zu 100 % eingehalten.

(Beifall von den GRÜNEN – Vereinzelt Beifall von der SPD)

Für mich zählt es zur Seriosität von Politik, nicht mehr Versprechungen zu machen, als man glaubt, auch einlösen zu können, und das nehme ich für unsere Koalition und für diese Regierung in Anspruch.

(Beifall von den GRÜNEN – Vereinzelt Beifall von der SPD)

Wir können uns gern über weitere Schritte unterhalten. Frau Beer hat es gesagt: Die Klassen sind kleiner geworden. Es gibt weniger zu große und auch weniger zu kleine Schulsysteme. Das, was wir uns vorgenommen hatten, ist eingetreten. Das alles wird noch einmal genauer vorgestellt.

Es ist ganz wichtig, zu sehen, dass die Dinge wirken. Deswegen hat das auch nichts mit Aktionismus zu tun. Vielmehr sehen wir, dass die Maßnahmen und die Planungen richtig waren und wirken.

Daran muss weiter gearbeitet werden, keine Frage!

Aber von wem stammt denn das Lehrerausbildungsgesetz mit der Gleichstellung der Lehrämter? Da hätten Sie doch Vorsorge treffen und eine bessere Bezahlung der Grundschullehrerinnen vorsehen müssen, meine Damen und Herren von der CDU!

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

So wird doch eine Rechnung draus. Sie machen es sich hier ein bisschen zu leicht. Das zeigt, dass Sie in der Opposition sind, und da sollen Sie unserer Meinung nach auch bleiben.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

**Vizepräsident Oliver Keymis:** Vielen Dank, Frau Ministerin.

Wir kommen zur Abstimmung, und zwar zu zwei Abstimmungen, erstens über die **Überweisung des Antrags** der CDU-Fraktion **Drucksache 16/12347**. Hier empfiehlt der Ältestenrat, den Antrag an den **Ausschuss für Schule und Weiterbildung** zu überweisen. Dort soll die abschließende Abstimmung in öffentlicher Sitzung erfolgen. Wer stimmt dem so zu? – Gibt es dazu Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Das ist nicht der Fall. Damit ist einstimmig so überwiesen.

Wir stimmen zweitens ab über die **Überweisung des Antrags** der FDP-Fraktion **Drucksache 16/12352**. Auch hier empfiehlt der Ältestenrat die Überweisung des Antrags an den **Ausschuss für Schule und Weiterbildung**. Auch hierbei soll die abschließende Abstimmung in öffentlicher Sitzung dort erfolgen. Wer stimmt dem so zu? – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Nicht der Fall. Damit ist auch hier einstimmig überwiesen.

Wir kommen zu:

### **10 Es ist fünf nach zwölf! – Ganzheitliches Handlungskonzept zur Prävention von Radikalisierungen, insbesondere des gewaltbereiten Salafismus, endlich entwickeln und wissenschaftlich begleiten lassen**

Antrag  
der Fraktion der PIRATEN  
Drucksache 16/12341

Ich eröffne die Aussprache und erteile für die Piratenfraktion Herrn Kollegen Herrmann das Wort.

**Frank Herrmann (PIRATEN):** Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Liebe Zuschauer im Saal und zu Hause! Je suis Bagdad, meine Damen und Herren! Je suis Bagdad! – Ein solches oder anderes Zeichen der Anteilnahme, des Mitgeföhls aufgrund des verheerenden Bombenanschlags von Bagdad in der letzten Samstagnacht

habe ich in den vergangenen Tagen nicht wahrgenommen. Stattdessen wird über den Anschlag berichtet wie über eine der vielen Kriegshandlungen, so wie sie täglich in einem der Länder im Nahen Osten stattfinden.

Gerade hier fängt jedoch Integration und vor allem Prävention an. Wir müssen wahrnehmen, was es für die bei uns lebenden Muslime heißt, wenn eine Gruppe von Mördern, die sich „Islamischer Staat“ nennt, den heiligen Ramadan ausnutzt, um eine möglichst große Gruppe von gläubigen Muslimen in Bagdad zu ermorden. Das ist kein Geländegewinn in einem Krieg. Das ist ein direkter Anschlag auf Menschen in einem Land, in das wir, der Westen, vor Jahrzehnten den Krieg hineingetragen haben, und die langsam anfangen, sich ihre Gesellschaft wieder aufzubauen. Das betrifft eben auch die Muslime hier, und zwar sowohl diejenigen, die bei uns geboren sind, aber auch diejenigen, die erst später nach Deutschland gekommen sind und heute hier leben.

Erinnern Sie sich bitte an unsere Betroffenheit nach den Anschlägen von Paris und Brüssel. Vielleicht können Sie dann ein bisschen nachvollziehen, wie sich unsere muslimischen Mitbürgerinnen und Mitbürger in Bezug auf die Anschläge in Bagdad gerade fühlen. Hier sind wir in meinen Augen viel zu oberflächlich. Ich denke, wir nehmen das gar nicht richtig wahr. Ja, ich habe jetzt von „wir“ und „die“ gesprochen, obwohl ich der Überzeugung bin, dass der Islam zu Deutschland gehört. Ich dachte aber, dass sich Ihnen so meine Gedanken vielleicht besser erschließen.

Meine Damen und Herren, Migranten leben hier in Deutschland in der zweiten und dritten Generation. Die meisten in Deutschland lebenden Jugendlichen mit arabischem Namen sind in Deutschland geboren und deutsche Staatsbürger. Diskriminierungserfahrungen sind dort aber immer noch sehr weit verbreitet, in der Schule und auch später bei der Arbeitssuche. Das Auftreten als Teil einer imaginären „muslimischen Gemeinschaft“, die den Westen das Fürchten lehrt, stellt für einige eine vermeintlich verheißungsvolle Alternative dar. Das ist etwas anderes, als ständig weiter diskriminiert zu werden.

Genau da müssen wir Ansätze und Angebote machen, und zwar dringend. Dass es seit mindestens einem Jahr oder noch länger vermehrt Befugnisse für den Verfassungsschutz gibt und Videoüberwachung an jeder Ecke – das ist dafür nicht der richtige Ansatz.

Deshalb wollen wir mit unserem Antrag an die Diskussion vom März letzten Jahres erinnern. Da haben Sie selbst, verehrte Kolleginnen und Kollegen der regierungstragenden Fraktionen, Salafismusprävention als gesamtgesellschaftliche Aufgabe definiert und beschlossen. Und was war dann?

Unser Antrag – Sie werden es erkennen – orientiert sich stark an dem Antrag, den wir im März 2015 gestellt haben, als Sie das Handlungskonzept angekündigt hatten. Dass wir uns hier wiederholen müssen, liegt daran, dass es dieses ganzheitliche Handlungskonzept immer noch nicht gibt. Natürlich werden Sie gleich sagen: Wir machen das doch schon alles; der Antrag der Piraten ist überflüssig.

Das sehen wir natürlich anders, denn erst jetzt, im Zweiten Nachtragshaushalt 2016, der erst mal wieder geschoben worden ist, finden sich zwei Mitarbeiterstellen zur Koordination der dringend notwendigen interministeriellen Arbeitsgruppe. Sie haben es in Ihrem Antrag erwähnt: Zur Umsetzung brauchen Sie 15 Monate. Das ist wirklich grobfahrlässig! Mit dem Ausbau von Videoüberwachung, Bodycams für Polizisten, mehr Überwachungsrechten für den Verfassungsschutz sind Sie schnell dabei – aber zielgerichtete Präventionsarbeit ist nicht vorhanden.

Meine Damen und Herren, es gibt einen dringenden Handlungsbedarf. Darüber wollen wir mit Ihnen im Ausschuss sprechen. Ich würde mich über eine offene und ideologiefreie Diskussion dazu freuen. – Danke schön für die Aufmerksamkeit.

(Beifall von den PIRATEN)

**Vizepräsident Dr. Gerhard Papke:** Vielen Dank, Herr Kollege Herrmann. – Für die SPD-Fraktion spricht Herr Kollege Körfges.

**Hans-Willi Körfges (SPD):** Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Zunächst will ich für die SPD-Fraktion, aber auch für mich persönlich ganz deutlich sagen, lieber Kollege Herrmann: Es ehrt Sie, dass Sie auf die schrecklichen Ereignisse in Bagdad Bezug genommen haben, und Sie treffen durchaus auf unsere Zustimmung, wenn Sie sich zur religiösen und gesellschaftlichen Vielfalt in der Bundesrepublik Deutschland und in Nordrhein-Westfalen bekennen.

Auch die Tatsache – das wird Sie womöglich überraschen –, dass Sie im Wesentlichen die Punkte unseres Entschließungsantrages in Ihren Antrag überführt haben und hier erneut zur Diskussion stellen, finden wir nicht nur nicht schlimm, sondern wir halten es durchaus für wünschenswert, dass wir zu diesem wichtigen Thema nicht nur hier im Plenum, sondern auch im Fachausschuss die Diskussion und den Dialog fortsetzen.

Für uns ist eines klar – das sollte mittlerweile schon Allgemeingut sein –: Eine wirksame Konzeption zur Bekämpfung des gewaltbereiten Salafismus muss zwei Elemente haben, nämlich nicht nur ein repressives, sondern insbesondere auch ein präventives. Das bedeutet einerseits die gezielte Bekämpfung aller terroristischen Bestrebungen durch die Sicherheitsbehörden und andererseits die Verhinderung

von Radikalisierung sowie der Ausstieg aus extremistischen Bestrebungen. Beides dient mit gleicher Gewichtung dem Kampf gegen politischen Extremismus sowie dem religiös orientierten Fundamentalismus und dem Terrorismus.

Ja, wir haben vor über einem Jahr einen Antrag gestellt, dessen Zielsetzung klar umrissen war. Vorsichtig ausgedrückt, gibt es in einigen Punkten auch aus unserer Sicht sicherlich noch Handlungsbedarf. Ein paar Punkte kann man jedoch nicht so stehenlassen, Herr Herrmann.

So bin ich der Meinung, dass wir uns im Zusammenhang mit dem Programm „Wegweiser“ in die richtige Richtung bewegen.

(Widerspruch von Frank Herrmann [PIRATEN])

– Ich weiß, dass Sie Vorbehalte gegen dieses Programm haben.

(Frank Herrmann [PIRATEN]: Definitiv!)

All das aber, was wir von betroffenen kommunal Beteiligten, von Institutionen und Organisationsstrukturen, die mit diesem Programm zu tun haben, hören, widerspricht Ihren Vorurteilen und Vorbehalten gegen die organisatorische Verankerung des Programms beim Ministerium für Inneres und Kommunales. Das will ich mal ganz deutlich sagen, lieber Herr Kollege!

(Zuruf von Frank Herrmann [PIRATEN])

Wir befinden uns in einer Situation, wo wir eine gesteigerte Nachfrage aus den Kommunen, aus den Regionen des Landes verzeichnen. Das macht sehr deutlich, dass wir richtig unterwegs sind und auch tüchtig an Tempo zulegen. Allerdings haben wir unser Ziel noch lange nicht erreicht, nämlich das gesamte Land mit Angeboten dieser Art zu versorgen. Daran arbeiten wir. Wir befinden uns jedoch – und da darf ich Ihnen ganz deutlich widersprechen – auch hinsichtlich der Prävention auf dem richtigen Weg.

In Richtung der anderen Seite des Hauses sage ich Folgendes: Auch die Tatsache, dass sich drei dringende Tatverdächtige bei dem Attentat auf den Sikh-Tempel im Umfeld eines „Wegweiser“-Programms befanden, bietet in keiner Art und Weise Anlass zur Kritik oder gar zur Diffamierung des Projekts „Wegweiser“.

Die Tatsache, dass es da Menschen gibt, die als mögliche Straftäter in Erscheinung getreten sind, zeigt, dass sich das Programm tendenziell in die richtige Richtung bewegt. Gerade solche Menschen wollen wir erreichen. Es ist schade und in jedem einzelnen Fall traurig, wenn es Menschen gibt, die trotz allem nicht umkehren, und die wir trotz allem nicht erreichen. Das bedeutet aber nicht, dass präventive Bestrebungen falsch wären – aus unserer Sicht ist vielmehr das glatte Gegenteil der Fall.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, es gibt ein paar andere Punkte, über die wir uns gerne fachlich austauschen möchten, zum Beispiel die Frage, wie wir auf die verstärkte Radikalisierung über das Internet angemessen reagieren – nicht nur mit staatlichen Mitteln, sondern auch zivilgesellschaftlich. All das kann im Rahmen einer Erörterung innerhalb des Ausschusses vertieft werden.

Wir sollten uns die Arbeit, die die Regierung in so vielfältiger Weise leistet, vorstellen lassen, auch bezogen auf die Koordination dieser verschiedenen Bestrebungen. Denn eine Erkenntnis teilen wir alle gemeinsam: Prävention kann man nicht in einem Fachbereich alleine bewerkstelligen; Prävention ist nur ressort- und fachbereichsübergreifend möglich.

Ich glaube, wir sind auf dem richtigen Weg. Aber nicht zuletzt deshalb, weil wir den Weg mit Ihnen noch eingehend diskutieren möchten und für Anregungen offen sind, freuen wir uns auf die Beratungen im Ausschuss. – Vielen Dank.

(Beifall von der SPD)

**Vizepräsident Dr. Gerhard Papke:** Vielen Dank, Herr Kollege Körfges. – Für die CDU-Fraktion erteile ich Frau Kollegin Korte das Wort.

**Kirstin Korte (CDU):** Herr Präsident! Verehrte Damen und Herren! Extremistische Bestrebungen haben in Nordrhein-Westfalen zurzeit Hochkonjunktur. Das hat nicht zuletzt der NRW-Verfassungsschutzbericht für das Jahr 2015, den der Innenminister in der vergangenen Woche vorgestellt hat, mehr als deutlich in unser Bewusstsein gerückt. Egal ob Salafismus, Linksextremismus, Rechtsextremismus oder Wirtschaftsspionage – die Kerndaten des Verfassungsschutzberichts weisen in nahezu allen Extremismusbereichen steigende Fallzahlen auf.

Vor diesem Hintergrund ist es grundsätzlich zu begrüßen, dass die Piratenfraktion in ihrem vorliegenden Antrag ein ganzheitliches Präventionskonzept von der Landesregierung fordert. Irritierend in diesem Zusammenhang sind aus Sicht der CDU-Fraktion allerdings zwei Punkte:

Erstens. Auf Seite 2 des Piratenantrags werden Personalverstärkungen bei Polizei und Verfassungsschutz sowie der geplante Ausbau der Videoüberwachung kritisiert. Stattdessen sollen nach Ansicht der Piraten lieber zivilgesellschaftliche Projekte gefördert werden.

(Beifall von Frank Herrmann [PIRATEN] – Frank Herrmann [PIRATEN]: Korrekt!)

Derart einseitige Lösungsvorschläge sind aus Sicht der CDU-Fraktion nicht zielführend. Wir sagen ganz deutlich: Lassen Sie uns das eine tun, ohne das an-

dere zu lassen. Um verfassungsfeindliche Bestrebungen zu bekämpfen, bedarf es der richtigen Mischung aus Repression und Prävention. Wie auch in anderen Bereichen brauchen wir beides: wachsame und gut ausgestattete Sicherheitsbehörden sowie tragfähige Präventionskonzepte.

Dass die Piraten die Repression offenbar komplett einstellen wollen, gleichzeitig aber ein ganzheitliches Handlungskonzept fordern, ist bereits ein Widerspruch in sich. So haben wir es jedenfalls aufgefasst.

Zweitens. Gerade im Bereich der links- und rechts-extremistisch motivierten Straftaten gab es in Nordrhein-Westfalen im vergangenen Jahr ganz erhebliche Zuwächse. So ist die Zahl der rechtsextremistisch motivierten Straftaten um 35 % gestiegen, die der linksextremistischen gar um 70 %.

Die Zahl der linksextremistischen Gewalttaten ist in Nordrhein-Westfalen im vergangenen Jahr sogar um mehr als 100 % gestiegen. Das bedeutet nicht nur eine Verdopplung der Gewalttaten seit 2010, sondern zugleich der Höchststand an linksextremistisch motivierter Gewalt im Zehnjahresvergleich.

Vor diesem Hintergrund ist nicht klar, weshalb das Thema „Extremismus“ in dem vorliegenden Piratenantrag ausschließlich im Hinblick auf den Salafismus behandelt wird.

(Frank Herrmann [PIRATEN]: „Insbesondere“ steht da!)

Wir als CDU fordern demgegenüber ein konsequentes Einschreiten gegen verfassungsfeindliche Bestrebungen jeder Art, und zwar unabhängig davon, ob sie vom rechten oder vom linken Rand des politischen Spektrums ausgehen,

(Beifall von der CDU)

oder aber ob sie religiös-fundamentalistisch motiviert sind. Dieser Aspekt kommt aus unserer Sicht im vorliegenden Piratenantrag zu kurz.

(Dirk Schatz [PIRATEN]: Er ist ergänzend zu dem bereits vorliegenden Antrag!)

Er kommt aus unserer Sicht zwar zu kurz; aber selbstverständlich werden wir der Überweisungsempfehlung durch den Ältestenrat folgen. Außerdem freuen wir uns auf eine konstruktive Diskussion mit Ihnen im Ausschuss. – Vielen Dank.

(Beifall von der CDU)

**Vizepräsident Dr. Gerhard Papke:** Vielen Dank, Frau Kollegin Korte. – Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen spricht Herr Kollege Bas.

**Ali Bas (GRÜNE):** Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Der vorliegende

Antrag der Piratenfraktion befasst sich mit dem geforderten ganzheitlichen Präventions- bzw. Handlungskonzept gegen die Radikalisierung junger Menschen in Richtung hin zum gewaltbereiten Salafismus.

Als ich diesen Antrag das erste Mal gesehen habe, habe ich gedacht: Das könnte auch eine Kleine Anfrage sein; denn damit hätten wahrscheinlich auch viele der Fragen beantwortet werden können, welche die Piratenfraktion jetzt aktuell aufwirft.

Um es vorab zu sagen: Ich finde es gut, dass sich auch die Piratenfraktion mit diesem dringenden Thema befasst und mit ihrem Antrag den Weg der Prävention unterstützen möchte.

Auch möchte ich an dieser Stelle die Differenzierung bei den Begrifflichkeiten des Salafismus lobend erwähnen; denn das gelingt nicht allen politischen Akteurinnen und Akteuren, wenn sie über dieses Thema sprechen.

Jeder junge Mensch, den wir vor einer Radikalisierung in Richtung gewaltbereiter Salafismus bewahren oder den wir da herausholen können, bedeutet einen wichtigen Sieg gegen eine menschenverachtende und gewaltbereite Ideologie, die derzeit unter dem Deckmantel des Glaubens von sich reden macht.

Ich muss sagen, dass mir die vielen während des Ramadans begangenen Attentate sehr ans Herz gegangen sind und dass sie mich schwer aufgeschreckt haben. Diese Taten zeigen, dass die Terroristinnen und Terroristen letztlich keinen Respekt vor der Religion haben und sie die Religion im Grunde nur ausnutzen. Die grausamen Anschläge des sogenannten IS zeigen, dass wir alle unter Handlungsdruck stehen.

Bereits im März 2015 haben wir deshalb zu Recht mit den Stimmen der rot-grünen Koalition in einem Antrag ein ganzheitliches Handlungskonzept gefordert, welches wir baldigst erwarten.

Nun aber zum Antrag der Piratenfraktion. Liest man diesen Antrag, entsteht der Eindruck, dass die Landesregierung bisher kaum etwas an Maßnahmen gegen den gewaltbereiten Salafismus in die Wege geleitet hätte. Erfolgreiche Präventionsprogramme wie „Wegweiser“ werden kaum gewürdigt. Lediglich die Andockung an den Verfassungsschutz wird hier erwähnt. Auf der einen Seite kann ich dies nachvollziehen. Auf der anderen Seite aber war es letztendlich das Innenministerium, welches im Hinblick auf den Aspekt der Prävention zuerst nach vorne gegangen ist.

Maßnahmen gegen den gewaltbereiten Salafismus müssen immer den Dreiklang „Prävention, Ausstieg und Repression“ beinhalten. Vor diesem Hintergrund sind die einzelnen Ministerien in unterschiedlicher Weise schon länger unterwegs. Das gerade schon

beschriebene „Wegweiser“-Programm wird in diesem Jahr in NRW von sieben auf insgesamt 13 Beratungsstellen – unter anderem im Münsterland und in OWL – ausgeweitet.

„Wegweiser“ hat bisher rund 3.000 Beratungskontakte gehabt. Wöchentlich wenden sich etwa 50 Hilfesuchende an diese Stellen. Diese Kontakte umfassen telefonische Gespräche mit bis zu 100 jungen Menschen, die sich in intensiver Einzelbetreuung befinden. Neben der Sozialarbeit gehört auch das Einbeziehen von muslimischen Gemeinden, Schulen und Jugendämtern dazu, ebenso das Ausstiegsprogramm „Islamismus“, welches derzeit etwa 25 Personen beim Ausstieg aus der Szene behilflich ist.

Im Bereich der Forschung – auch das war eine Frage im Antrag – haben wir für die erste Anschubfinanzierung im Bereich der religiösen Radikalisierung Gelder bereitgestellt. Hier finden derzeit Gespräche mit den Hochschulen statt.

(Frank Herrmann [PIRATEN]: Seit 15 Jahren warten wir darauf!)

Nicht unerwähnt lassen möchte ich die Programme der Landeszentrale für politische Bildung, durch welche derzeit in verschiedenen Schulungen Lehrkräfte, Sozialarbeiter, aber auch muslimische Geistliche in Bezug auf diesen Themenkomplex fit gemacht werden.

Auch im Justizbereich tut sich etwas. Das Kompetenzzentrum „Islam und Justiz“ ist gerade mit Stellen ausgestattet worden und beschäftigt sich intensiv mit dem Thema „Radikalisierung im Justizvollzug“. Die Maßnahmen umfassen aber auch die rund 120 muslimischen Imame, welche derzeit in unseren Justizvollzugsanstalten Seelsorgedienste anbieten. Auch hierfür haben wir Gelder bereitgestellt. Ein Ausbau folgt.

All diese Maßnahmen zeigen sehr gut auf, dass wir uns auf dem richtigen Weg befinden, was die Präventionsarbeit gegen den gewaltbereiten Salafismus betrifft.

Am Schluss möchte ich die antragstellende Fraktion sowie selbstverständlich die anderen Fraktionen hier in diesem Hause vor dem Hintergrund der aktuellen Entwicklung dazu einladen, sich in den kommenden Ausschusssitzungen konstruktiv an der Diskussion zu beteiligen. Unsere Kinder und Jugendlichen müssen es uns wert sein. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von den GRÜNEN und der SPD)

**Vizepräsident Dr. Gerhard Papke:** Vielen Dank, Herr Kollege Bas. – Für die FDP-Fraktion spricht Herr Kollege Dr. Stamp.

**Dr. Joachim Stamp (FDP):** Vielen Dank, Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ein ganzheitliches Konzept gegen den Salafismus tut not. Wir als FDP haben ein solches Konzept schon früh in dieser Legislaturperiode beantragt. Insgesamt zweimal haben wir es eingefordert, und darüber hinaus in verschiedenen Plenardebatten. Vieles von dem, was im Antrag der Piraten steht, ist richtig. Wir warten noch immer auf ein wirklich ganzheitliches Konzept dieser Landesregierung. Das ist auch einer unserer zentralen Vorwürfe, was die Extremismusbekämpfung angeht.

Ich möchte an dieser Stelle aber sagen, dass der Antrag der Piraten einen großen Fehler beinhaltet, und zwar ignoriert er eines der ganz wesentlichen Elemente des Narrativs des Salafismus. Er fordert nämlich, dass hier zu trennen sei, indem wir den Verfassungsschutz herauslösen und die Angelegenheit nicht mehr beim MIK ansiedeln, dass letztlich überhaupt keine Repression mehr stattfinden soll, sondern nur noch Prävention.

Ein Verzicht auf die Repression wäre jedoch ein Riesenfehler; denn ein wesentlicher Bestandteil des Narrativs des Salafismus ist, dass wir eine dekadente Gesellschaft seien, weil wir uns nicht entsprechend wehren würden. Darum bestehen wir genau darauf: Beides – Prävention und Repression – gehört zusammen und muss miteinander verbunden bleiben. – Vielen Dank.

(Beifall von der FDP)

**Vizepräsident Dr. Gerhard Papke:** Vielen Dank, Herr Kollege Dr. Stamp. – Für die Landesregierung spricht Herr Minister Jäger.

**Ralf Jäger, Minister für Inneres und Kommunales:** Herzlichen Dank, Herr Präsident. – Meine lieben Kolleginnen und Kollegen! Herr Herrmann, Sie widersprechen sich in Ihrem eigenen Antrag ein bisschen. Einerseits sagen Sie, Prävention sei immer eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe. Das ist richtig, keine Frage. Andererseits versuchen Sie, die Spur dahin gehend zu legen, dass dieser schreckliche Anschlag auf den Sikh-Tempel in Essen auf Versäumnisse in der Prävention zurückzuführen sei.

Es ist zwar Ihr gutes Recht, Herr Herrmann, die Landesregierung zu kritisieren – wahrscheinlich ist das auch das ausschließliche Ziel dieses Antrages –, aber wenn Sie dieses Projekt kritisieren wollen, dann sollten wir uns einmal darüber unterhalten, welchen Anspruch wir eigentlich an Prävention formulieren.

Es kann nicht unser Anspruch sein – schon gar nicht bei diesem Programm –, jeden potenziellen Extremisten im Land zu erkennen und zu bekehren.

(Frank Herrmann [PIRATEN]: Doch, das sollte der Anspruch sein!)

An diesem Anspruch würde zwangsläufig jedes Projekt scheitern. Dies kann kein Präventionsprojekt leisten, egal in welchem Handlungsfeld.

Bei „Wegweiser“ haben wir den Anspruch, gefährdete Personen und ihr Umfeld zu erreichen, die Menschen um sie herum zu sensibilisieren, sie zu informieren, Hilfe anzubieten und vor allen Dingen die Frage zu stellen: Bahnt sich hier möglicherweise eine weitere Radikalisierung an?

Die Teilnahme an diesem Projekt ist, wie bei allen Präventionsprojekten, grundsätzlich freiwillig. Wer jetzt den Schluss zieht, dass dieses Projekt in die falsche Richtung ziele oder nicht ausreichend funktioniere, der hat das Thema „Prävention“, glaube ich, nicht wirklich verstanden.

Ich will noch einmal daran erinnern: Wir sind vor zwei Jahren mit „Wegweiser“ gestartet und haben damit als erstes Bundesland absolutes Neuland betreten. Wir haben auch schon Erfolge erzielt; denn jeder, den wir aus dieser Radikalisierungsfalle herausholen, bedeutet einen Erfolg für dieses Projekt. Die Erwartung jedoch, dass dies bei jeder Person gelingen könnte, ist völlig weltfremd.

In meinem Haus hat in der letzten Woche eine internationale Konferenz mit Experten aus Dänemark, den Niederlanden, den USA und Nordrhein-Westfalen stattgefunden. Daran erkennen Sie: Dort haben die Pioniere in der Präventionsarbeit gegen Salafismus zusammengesessen.

(Frank Herrmann [PIRATEN]: Nordrhein-Westfalen, der Nabel der Welt!)

Dabei ist klar geworden, dass wir mit der Vorgehensweise, so wie unser Projekt angelegt ist, genau richtig liegen: lokale Netzwerke knüpfen; Schulen, Jugendämter, Moscheevereine und möglicherweise Imame mit ihrer religiösen Kompetenz an den Tisch holen, um genau herauszufinden, welche individuellen Gründe dafür verantwortlich sind, dass ein Jugendlicher dieser rückwärtsgewandten Ideologie oder Pseudoreligion anhängt.

„Wegweiser“ begleitet dieses Netzwerk vor Ort, und zwar mit der Kompetenz, die der Verfassungsschutz aus der Beschäftigung mit den Fragen gewinnt: Wie gehen Extremisten in diesem Phänomenbereich vor? Wie argumentieren sie? Wie versuchen sie, Jugendliche zu radikalisieren?

Deshalb ist das Projekt – das hat diese Konferenz gezeigt –, so, wie wir es angelegt haben, grundsätzlich richtig. Nichts ist so gut, als dass man es nicht noch besser machen könnte. Wir lernen sozusagen jeden Tag dazu. Herr Herrmann, wir werden dieses Projekt „Wegweiser“ als Innenministerium noch weiter ausbauen.

Meine Damen und Herren, letztes Jahr – ich glaube, es war im März – haben SPD und Grüne schon ein

Handlungskonzept für die Salafismusprävention eingefordert. Wir haben längst eine interministerielle Arbeitsgruppe dazu gegründet. Es gilt, Fragen von großer Komplexität zu beantworten.

Ich will hier nur einige wenige nennen, beispielsweise: Wie beziehen wir Muslime und andere Akteure in die Salafismusprävention ein? Wie sensibilisieren wir Kinder, Jugendliche und deren Eltern, und wie können wir ihnen Hilfestellung geben? Das Thema „Medienkompetenz“ spielt dabei eine immer größere und bedeutendere Rolle, weil die Radikalisierung inzwischen fast ausschließlich – zumindest aber in hohem Maße – über das Internet stattfindet.

Eine weitere Frage in diesem Zusammenhang lautet: Wie können wir spezifische Angebote zur Deradikalisierung insbesondere von Frauen und Mädchen vorlegen? Wir dürfen uns nichts vormachen: Eine Prävention gerade in diesem Bereich ist derzeit oft männlich oder jungenerorientiert.

Wir haben hierzu schon eine ganze Reihe von Veranstaltungen terminiert und erwarten Ende dieses Jahres erste Ergebnisse. Diese Ergebnisse werden wir dem Ausschuss natürlich vorlegen und dort gemeinsam diskutieren. Eines solchen Antrags – das merken Sie, Herr Herrmann – hätte es jedenfalls nicht bedurft. – Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

**Vizepräsident Dr. Gerhard Papke:** Vielen Dank, Herr Minister. – Meine Kolleginnen und Kollegen, weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor.

Ich schließe die Aussprache, und wir kommen zur Abstimmung. Der Ältestenrat empfiehlt die **Überweisung des Antrags Drucksache 16/12341** an den **Innenausschuss** – federführend – sowie an den **Rechtsausschuss**. Die abschließende Abstimmung soll wie üblich im federführenden Ausschuss in öffentlicher Sitzung erfolgen. Wer ist für diese Überweisungsempfehlung? – Gibt es Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Das ist nicht der Fall. Damit ist die Überweisungsempfehlung einstimmig angenommen.

Ich rufe auf:

## **11 Gesetz zur Änderung wasser- und wasserverbandsrechtlicher Vorschriften**

Gesetzentwurf  
der Landesregierung  
Drucksache 16/10799

Beschlussempfehlung und Bericht  
des Ausschusses  
für Klimaschutz, Umwelt, Naturschutz,  
Landwirtschaft und Verbraucherschutz

Drucksache 16/12368

Entschließungsantrag  
der Fraktion der CDU  
Drucksache 16/12438

zweite Lesung

Ich weise darauf hin, meine Damen und Herren, dass in der Beschlussempfehlung die Anlagen 1 bis 4, die Sie auf den Seiten 243 bis 247 finden und die sich auf Artikel 1 des Gesetzentwurfs beziehen, versehentlich erst nach Artikel 30 des Gesetzentwurfs abgedruckt sind. Das ist den Fachpolitikern aber wahrscheinlich schon bei der Lektüre aufgefallen.

Dies vorausschickend, eröffne ich die Aussprache und erteile als erstem Redner für die SPD-Fraktion Herrn Kollegen Meesters das Wort. – Bitte schön.

**Norbert Meesters** (SPD): Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wesentliches Ziel des vorliegenden Gesetzentwurfs ist der Schutz unseres Trinkwassers als Lebensmittel Nummer eins. Viele Menschen in Nordrhein-Westfalen beobachten sehr genau, wie Politik und Wirtschaft mit dieser wichtigen Ressource umgehen und welches Maß an Verantwortung uns dabei leitet.

Ich stelle immer wieder in vielen Gesprächsrunden und bei Veranstaltungen fest: Die Menschen wünschen sich von der Politik, dass sie für sauberes und gesundes Wasser sorgt. Sie fordern uns mit Recht auf, verantwortlich und nachhaltig zu handeln.

Vor dem Hintergrund dieses Entschließungsantrages, der uns heute vorliegt, liebe Kolleginnen und Kollegen von der CDU, möchte ich Ihnen sagen: Ihre Wahlkampagne von der Regelungswut und der Verbotkultur, die Sie mittlerweile bei jedem Gesetzentwurf aus der Klamottenkiste der abgestandenen Phrasen hervorzerren, geht völlig an der Lebenswirklichkeit und den Wünschen der Menschen – auch und gerade im ländlichen Raum – vorbei.

(Beifall von der SPD)

Gestatten Sie mir, Sie deshalb auch nicht sonderlich ernst dabei zu nehmen. Nach meiner Erfahrung legen die Bürger großen Wert darauf, dass Unternehmen und Wirtschaft in unserem Land sich an Regeln halten, damit ihre Gesundheit nicht gefährdet wird. Das ist mittlerweile bei uns eine Binsenweisheit.

Zwei Sätze zu Ihrem Entschließungsantrag, den ich gerade erst gesehen habe: Bezeichnend dafür ist, dass die erste Überschrift darin lautet: „Keine Hemmnisse für die Wirtschaft aufbauen“. Damit haben Sie das Thema dieses Gesetzentwurfs außerordentlich verfehlt.

Erlauben Sie mir in diesem Zusammenhang einen kurzen Blick nach Berlin. Denn da haben wir aktuell

ein Thema entschieden, bei dem die Forderung der Bürger nach Schutz des Trinkwassers und nach entsprechenden Regeln in den vergangenen Jahren besonders deutlich artikuliert wurde, nämlich das Thema „Fracking“.

Wir haben jetzt ein Verbot auf Bundesebene erreicht. Für Nordrhein-Westfalen hat Ministerpräsidentin Kraft unmissverständlich klargemacht, dass es mit uns kein Fracking und keine Probebohrungen geben wird. Hoffentlich sind wir uns in dem Punkt einig.

(Beifall von Jochen Ott [SPD])

Mit der Novelle des Landeswassergesetzes wollen wir die landesrechtlichen Handlungsspielräume, die uns der Bund aus gutem Grund lässt, zur Verbesserung der Wasserqualität nutzen. Dem kommen wir mit diesem Gesetzentwurf nach.

Wir haben Hinweise im Verfahren gern aufgenommen und an mehreren Stellen entsprechende Änderungen vorgenommen, auf die ich kurz eingehen will. Ein strittiger Punkt war zum Beispiel § 31 bezüglich der Gewässerrandstreifen. Hierbei hat das Land grundsätzlich abweichende Regelungsmöglichkeiten, weil der Zweck die Erhaltung und Verbesserung der ökologischen Funktion oberirdischer Gewässer ist, vor allem die Verminderung von Stoffeinträgen aus der Landwirtschaft. Das tut dringend not.

Nicht zum ersten Mal, aber mit besonderer Intensität hat uns der Bericht „Nitrat im Grundwasser“ aufgezeigt, dass in den landwirtschaftlich intensiv genutzten Gebieten in Nordrhein-Westfalen die Konzentration seit über 20 Jahren gleichbleibend hoch oder sogar steigend ist. Wenn wir dies länger hinnehmen würden, wäre das fahrlässig gegenüber den Menschen im ländlichen Raum.

Deswegen werden wir über das Wasserhaushaltsgesetz des Bundes hinaus entsprechende verschärfende Regelungen der landwirtschaftlichen Bewirtschaftung für die Regionen treffen, bei denen bis 2022, bis zum Ende der Förderperiode, kein besserer Zustand erreicht wurde.

Wir haben aber auch festgelegt, dass es Befreiungsmöglichkeiten geben wird, wenn eine belastungsfreie Landwirtschaftsmethode gewählt wird, zum Beispiel im ökologischen Landbau. Damit kommen wir der Landwirtschaft entgegen, ohne den Gewässerschutz zu vernachlässigen.

Ein weiterer wichtiger Punkt für Wirtschaft und Kommunen ist § 52 des Gesetzentwurfs zur Übernahme kommunaler Abwassernetze durch Wasserwirtschaftsverbände auf Wunsch der Kommune. Auch hierbei haben wir eine gute Regelung gefunden. Mit dem zweiten Absatz werden weitergehende rechtssichere Regelungen einer Übertragung kommunaler Kanalnetze auf einen sondergesetzlichen Wasserverband hinzugefügt.

Ich möchte auch nicht unerwähnt lassen, dass wir seitens der regierungstragenden Fraktionen das allgemeine Prüfungsrecht des Rechnungshofes für die Wasserwirtschaftsverbände unter die Lupe genommen haben. Die Gegenargumente, die wir dazu gehört haben, waren stichhaltig. Wir sind den Experten daher gefolgt und haben das allgemeine Prüfungsrecht wieder gestrichen.

Ein letzter wichtiger Punkt sind die §§ 35 und 125 zu Wasserschutzgebieten und Abgrabungen. Ich stelle ganz klar fest: Das dient einer Vereinheitlichung des Schutzes von Wasserschutzgebieten in NRW. Die Rohstoffgewinnung wird weiterhin mit den neuen Regelungen möglich sein. Mit Verstand und Augenmaß haben wir darauf geachtet, dass in Zukunft die Praktikabilität dieses Verbotes durch Ausnahme- und Übergangsregelungen gewährleistet sein wird, wenn der Schutz des Trinkwassers dadurch nicht gefährdet wird. Das ist eine wichtige Einschränkung.

Das alles zeigt: Dieser Gesetzentwurf wurde in enger Kooperation mit den Betroffenen beraten. Die Argumente wurden gehört, geprüft und in vielen Punkten berücksichtigt.

Dieser Gesetzentwurf setzt für Nordrhein-Westfalen den notwendigen Rahmen für den Schutz der Ressource Wasser – darauf kommt es an –, dient damit der Versorgung der Menschen mit sauberem Trinkwasser und findet somit auch – das wird Sie nicht überraschen – unsere Zustimmung.

Wie gesagt: Ihr Entschließungsantrag, der uns gerade erst vorliegt und den ich eben überflogen habe, findet unsere Zustimmung nicht, weil er einseitig orientiert ist und nur ganz zuletzt, am Ende, den Schutz des Trinkwassers thematisiert.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

**Vizepräsident Dr. Gerhard Papke:** Vielen Dank, Herr Kollege Meesters. – Für die CDU-Fraktion spricht Herr Kollege Deppe.

**Rainer Deppe (CDU):** Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der Entwurf zur Novellierung des Wassergesetzes, den wir heute verabschieden, ist ein weiterer Beleg dafür, warum Nordrhein-Westfalen wirtschaftlich nicht vom Fleck kommt.

(Beifall von der CDU und der FDP – Widerspruch von Jochen Ott [SPD] und Martin-Sebastian Abel [GRÜNE])

Unter Rot-Grün ist unser Land auf Platz 16 von 16 Bundesländern abgesackt. Der Gesetzentwurf ist voller Regeln und Vorschriften.

(Norbert Meesters [SPD]: Phrasendrescherei! – Zuruf von Jochen Ott [SPD] – Weitere Zurufe)

– Das hören Sie nicht gerne; das ist klar. Das ist leider die Realität.

(Norbert Meesters [SPD]: Kümmern Sie sich um den Gewässerschutz! – Jochen Ott [SPD]: Das ist doch lepsch!)

Der Gesetzentwurf ist voll mit Regeln, Berichten, Erschwernissen, mit denen Sie der Wirtschaft und Landwirtschaft mehr Lasten auferlegen und das Leben schwerer machen als andere Bundesländer.

Wasser ist Leben, meine Damen und Herren. Wasser ist die Grundlage allen Lebens auf der Erde und prägt das Bild unseres blauen Planeten.

(Jochen Ott [SPD]: Meine Herren!)

Dass das Wasser deshalb einen ganz hohen Schutz genießt, ist in ganz Deutschland und auch zwischen den Parteien völlig unstrittig – auch in diesem Haus, da brauchen Sie gar keine Gegensätze aufzubauen.

(Norbert Meesters [SPD] und Jochen Ott [SPD]: Aber?)

Herr Meesters, der Entschließungsantrag ist eben erst verteilt worden.

(Norbert Meesters [SPD]: Den keiner liest!)

Ich will nur klarstellen, dass der Titel „Stärkung des vorbeugenden Gewässer- und Grundwasserschutzes bewirken – kooperativen Weg beschreiten“ lautet. Das ist nicht das, was Sie vorgelesen haben.

(Norbert Meesters [SPD]: „Keine Hemmnisse für die Wirtschaft aufbauen“!)

Der Konflikt, meine Damen und Herren, geht vor allem um die Wege, wie dieses Ziel erreicht wird, und um die daraus entstehenden Wirkungen auf den sozialen und ökonomischen Komplex.

Die Kritik in der Anhörung kam von allen Seiten. Die Wirtschaft beklagt, dass die Behörden jetzt freie Bahn für kostentreibende Maßnahmen und Gutachten zulasten der Betriebe haben. Die Vielzahl von Einschränkungen und Unsicherheiten führt zu Wettbewerbsverzerrungen und in der Folge zu Investitionszurückhaltung am Standort NRW.

(Norbert Meesters [SPD]: Genau! Alles Behauptungen!)

Die Landwirtschaft beklagt einen Wertverlust von 146 Millionen € und die Abkehr vom Prinzip der Kooperation sowie die Verknappung landwirtschaftlicher Flächen und die Ausweitung des Vorkaufrechts.

Neu hinzugekommen ist jetzt auch noch die Umkehr der Beweislast. Ein Tollhaus hat der Sachverständige diese Politik in der Anhörung genannt.

Die Kommunen beklagen zusätzlichen Aufwand für Kontrollen und Überwachungen. Die Fachdebatte,

meine Damen und Herren, ist abgeschlossen, und ich will noch einige grundsätzliche Anmerkungen zu diesem Gesetz machen:

Der Föderalismus ist am besten geeignet, den unterschiedlichen geografischen Voraussetzungen in den 16 Bundesländern gerecht zu werden. Wenn man von den Regeln des Bundesrechts abweicht und damit vielfach den Betroffenen andere Lasten als in anderen Bundesländern auferlegt, muss man wenigstens begründen, warum diese Abweichungen aus sachlichen und fachlichen Gründen angebracht sind. Genau das haben Sie aber nicht gemacht.

Warum haben Sie eigentlich als Parlamentarier eine so geringe Selbstachtung? – 34 Mal ermächtigen Sie die Regierung oder ihr nachgeordnete Behörden zum Erlass von Verordnungen und schaffen damit vor allem für die Betroffenen Unsicherheiten. Diese können sich nicht auf die Regeln des Gesetzes verlassen, sondern müssen immer damit rechnen, dass es kurzfristige Veränderungen gibt.

Eines Ihrer bevorzugten Instrumente ist ja das Vorkaufsrecht bei Grundstücksgeschäften.

(Norbert Meesters [SPD]: Das gibt es auch im Bund!)

Im Naturschutzgesetz gehen Sie ja den gleichen Weg. Wir halten das für grundfalsch. Haben Sie schon einmal darüber nachgedacht, welche Auswirkungen das auf die Investitionsbereitschaft der Erwerber und überhaupt der Gesellschaft hat? Wir setzen dagegen auf Kooperationen, auf vertragliche Vereinbarungen und den gezielten Ankauf von Grundstücken, die aus öffentlichen Gründen benötigt werden.

Meine Damen und Herren, bei den wichtigen Themen in der Gewässerpolitik kommen Sie nicht weiter. Der Hochwasserschutz muss wesentlich engagierter vorangetrieben werden,

(Norbert Meesters [SPD]: Das sagen ausgerechnet Sie!)

als Sie es hier tun. Bei Shell schwimmt immer noch ein Kerosinsee von knapp 1 Million l auf dem Grundwasser. Und spätestens seit 2013 ist die Belastung der Grubenwässer mit ungeklärten Schadstoffen aus der Bruchraumhohlverfüllung und mit mehr als 10.000 t hochgiftigem PCB bekannt.

Bis heute haben Sie weder einen Überblick über die Mengen, geschweige denn ein Konzept, wie Sie die Verlagerung dieser Gift- und Schadstoffe ins Wasser und in die Übertageumwelt verhindern wollen.

Einzelheiten zum Gesetz haben wir in unserem Entschließungsantrag festgehalten. Das kann ich hier im Rahmen der vorgegebenen Redezeit nicht vortragen.

(Norbert Meesters [SPD]: Schadel!)

Meine Damen und Herren, mit diesem Gesetz werden Sie das Wasser nicht sauberer machen. Sie schwächen den Standort Nordrhein-Westfalen und packen die zentralen Probleme nicht an. Deshalb lehnen wir dieses Wassergesetz ab.

(Beifall von der CDU und der FDP)

**Vizepräsident Dr. Gerhard Papke:** Vielen Dank, Herr Kollege Deppe. – Für Bündnis 90/Die Grünen spricht als nächster Redner Herr Kollege Markert.

**Hans Christian Markert (GRÜNE):** Lieber Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Deppe, als Jurist würde ich sagen, dass dies ein untauglicher Versuch war, zum Gesetz zu sprechen. Das war eine Mischung aus „Wasch mir den Pelz und mach mich nicht nass“ und

(Rainer Deppe [CDU]: Der Oberlehrer ist da!)

„Alle wollen zurück zur Natur, nur nicht zu Fuß“.

(Der Saaldiener reicht dem Redner ein Glas mit frischem Wasser.)

– Sie bringen mir frisches Wasser, das finde ich gut. Das ist ein gutes Stichwort. Wasser ist nämlich in der Tat das wichtigste Lebensmittel. Um den Schutz des wichtigsten Rohstoffes, damit wir dieses wichtige Lebensmittel weiterhin auch aus dem heimischen Wasserkran gut genießen können, geht es heute, und dafür ist das neue Landeswassergesetz in Nordrhein-Westfalen ein erster, ein guter, ein gelungener Baustein.

Sie haben eben einige Herausforderungen beschrieben, Sie haben vom „Blauen Planeten“ gesprochen. Herr Deppe, man hätte vielleicht sogar von Ihnen noch mehr erwarten können.

Dieses neue Gesetz, weil Sie den Hochwasserschutz angesprochen haben, ist landesweit tatsächlich erstmals eine Grundlage dafür, einheitliche Standards für Wasserschutzgebiete zu schaffen. Darum geht es nämlich. Es geht um den Trinkwasserschutz. Und diese einheitlichen Standards für Wasserschutzgebiete sind im Vergleich zu anderen Bundesländern – und Sie wollten ja ein Benchmarking, und Sie wollten wissen, warum wir weiter gehen als andere Bundesländer – eine ganz wichtige Grundlage für den Trinkwasserschutz.

(Beifall von den GRÜNEN)

Zweitens. Wir sind zunehmend, gerade wieder in diesem Sommer, von Starkregenereignissen gebeutelt. Wir haben in Wesel und an vielen, vielen anderen Stellen gesehen und wissen, wie wichtig Hochwasserschutz ist. Das ist der zweite ganz wichtige Punkt des neuen Landeswassergesetzes, dass wir nämlich festschreiben, dass es für Hochwasserschutzanlagen in Zukunft einen Statusbericht geben muss,

damit die Kommunen und Deichverbände tatsächlich nachweisen, in welchem Zustand diese Hochwasserschutzanlagen sind. Das ist gut und ist auch vor dem Hintergrund des Klimawandels ein ganz wichtiger Punkt, bei dem wir uns zurecht von anderen Bundesländern positiv abheben.

(Beifall von den GRÜNEN und Jochen Ott [SPD])

Der dritte Punkt betrifft die Gewässerkonzepte, die man hier anführen muss. Koordinierte Maßnahmen von Kommunen und Trägern, wasserwirtschaftlicher Pflichten zur Verbesserung der ökologischen Qualität der Gewässer werden zukünftig dokumentiert. Sie werden aufeinander abgestellt.

Herr Deppe, es ist doch gut, dass wir das machen. Denn 90 % der heimischen Gewässer sind in keinem guten ökologischen Zustand im Sinne der Europäischen Wasserrahmenrichtlinie. Das können Sie doch nicht kleinreden. Da können Sie doch nicht auf wirtschaftliche Belange hinweisen.

Das ist ein ganz wichtiger Schritt hin zur Umsetzung der Europäischen Wasserrahmenrichtlinie und auch hin zu einem nachhaltigen Gewässerschutz. Wenn Sie sich hier so sehr für den Blauen Planeten einsetzen, dann müssen Sie das doch wertschätzen, was hier passiert. Und Sie müssen doch zur Kenntnis nehmen, dass, wenn wir unsere Hausaufgaben nicht machen, wie bei den Nitratbelastungen unseres Grundwassers, wir dann zurecht von der Europäischen Kommission mit Vertragsverletzungsverfahren überzogen werden. Und das zahlen dann am Ende alle Bürger, auch die mit einem kleinen Portmonee. Das kann doch nicht christlich in Ihrem Sinne sein.

(Beifall von Martin-Sebastian Abel [GRÜNE] –  
Vereinzelt Beifall von der SPD)

Ich will, weil der Kollege Meesters schon einige Highlights des Landeswassergesetzes hier herausgegriffen hat, noch zwei weitere Stichpunkte ansprechen.

Ja, wir sind ein Industrieland. Wir sind ein Land, in dem man Nutz- und Schutzinteressen gegeneinander abwägen muss zum Wohle der Bevölkerung. Wir haben an schwierigen Stellen, bei der Wasserkraft beispielsweise, genau das getan. Wir haben abgewogen. Und wir haben nicht ein einfaches Anzeigeverfahren bei der sogenannten kleinen Wasserkraft ins Gesetz geschrieben, sondern wir haben gesagt: Nein, wir machen einen richtigen Abwägungsprozess im verwaltungsrechtlichen Sinne zwischen den Nutz- und Schutzinteressen. – Herr Deppe, falls Sie es noch nicht getan haben, können Sie es in § 28 Abs. 4 des neuen Gesetzes nachlesen.

Auch im Bereich der Landwirtschaft haben wir den Gewässerrandstreifen eingeführt. Wir haben gesagt, bis 2022 gibt es dort ein Förderprogramm, weil wir zur Kenntnis nehmen müssen, dass wir beim Eintrag

von Pflanzenschutzmitteln und von Düngemitteln hier nicht weiterkommen. Wir stehen auf der Stelle. Aber wir haben eben auch eines getan: Wir haben auch die Möglichkeit eingeräumt, eine Ausnahme zu regeln, nämlich dann, wenn ich mich korrekt im Sinne des Gewässerschutzes verhalte. Das sind Beispiele dafür, wie wir diese Nutz- und Schutzinteressen ernstnehmen und wie wir hier abgewogen haben.

Als Umweltpolitiker hätte ich mir übrigens auch bei einem anderen Thema, nämlich beim Abgrabungsrecht, noch mehr gewünscht – aber hier geht das Gesetz auch einen ersten guten Schritt, um eben gerade in den Wasserschutzgebieten den Trinkwasserschutz voranzutreiben.

Meine Damen und Herren, wir müssen beim Landeswassergesetz konstatieren, dass es ein erster, ein guter, ein wichtiger Schritt nach vorne ist. Nordrhein-Westfalen geht hier im Vergleich zu den anderen Ländern einen beherzten Schritt nach vorne.

Wir haben noch viel Arbeit vor uns, die Europäische Wasserrahmenrichtlinie muss bis 2027 umgesetzt werden. Wir haben neue Herausforderungen, Stichwort „Mikroplastik“. Wir haben neue Herausforderungen bei der Medikamentenreduzierung. Wir haben auch weiterhin große Herausforderungen hinsichtlich des Nitratreintrags.

Daran werden wir weiter arbeiten; denn es geht um die wichtigste Ressource, es geht um unser Trinkwasser. Deswegen gilt: Wasser ist unsere Zukunft. Wir haben uns auf den Weg gemacht. – Prost.

(Der Redner trinkt einen Schluck Wasser. –  
Beifall von den GRÜNEN und der SPD)

**Vizepräsident Dr. Gerhard Papke:** Vielen Dank, Herr Kollege Markert. – Für die FDP-Fraktion erteile ich Herrn Kollegen Höne das Wort.

**Henning Höne (FDP):** Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Als hätte es eines weiteren Beleges bedurft: Auch in diesem Wassergesetz sehen wir, dass Minister Remmel und mit ihm zusammen die Grünen den ländlichen Raum gängeln – Privateigentum wird entwertet, Wirtschaftswachstum, so überhaupt vorhanden, wird abgewürgt. In kurzen Worten: Dieses Wassergesetz beweist wieder einmal, wie gerne die Grünen mit dem Geld anderer Leute über das Eigentum anderer Leute entscheiden wollen, hier von Düsseldorf aus.

(Beifall von der FDP und der CDU)

Das wird gleich wieder Ihr Narrativ sein, nach dem Motto, der Opposition wäre am Ziel des Wasser- bzw. des Gewässerschutzes nichts gelegen. Aber es ist völlig klar, dass wir uns hier auf die kritischen Punkte konzentrieren, und hier verweisen wir auf die Anhörung. Der Kollege Deppe hat es angesprochen:

Es geht im Besonderen um den Weg, nicht um die Ziele.

Bei dem Weg, den Sie einschlagen, kommt es zu erheblichen Einschränkungen für Eigentümer – durch die Ausweitung von Gewässerrandstreifen, durch die Beschränkung des Eigentümer- und Anliegergebrauchs an den Gewässern, durch die Schaffung von Vorkaufsrechten, die Ausweitung von Genehmigungspflichten, durch die Erhöhung der Zulassungsanforderungen und durch die grundsätzliche Befristung von Genehmigungen. Sie kehren erneut in einem weiteren Fachbereich von kooperativen Ansätzen ab und drehen ihnen den Rücken zu.

Dies alles führt zu mehr Bürokratie und zu erheblichen Mehrkosten für Eigentümer, Bürger und Unternehmen, Kosten, die in unseren Nachbarländern nicht zu tragen sind.

Allein im Bereich der Landwirtschaft – der Kollege Deppe hat es eben angesprochen – gehen durch die Einschränkungen bei den Randstreifen und das daraus wahrscheinlich folgende Umbruchverbot von Grünland 150 Millionen € verloren. Eine Direktenteignung in einem so hohen Millionenbereich: Unerhört!

(Norbert Meesters [SPD]: Gehen Sie davon aus, dass die Landwirte nichts unternehmen, um das zu verhindern?)

Wie immer wird das Wassergesetz allein wohl kaum die komplette Wirtschaft bzw. den kompletten ländlichen Raum zum Einstürzen bringen. Aber bei Ihnen ist es ja ein bisschen wie mit diesem Holzspiel „Jenga“: Mit jedem neuen Gesetz aus Ihrem Hause, Herr Minister, ziehen Sie einen weiteren Klotz heraus, und mittlerweile steht der Turm auf so wackligen Füßen, dass sich die Leute gar nicht mehr in die Nähe trauen und aus dem Wirtschaften in diesem Bereich aussteigen. Das ist die Gefahr, die an dieser Stelle besteht.

Dies alles reichte Ihnen noch nicht aus, es kam noch ein Änderungsantrag im Umweltausschuss von SPD und Grünen zur Kanalkaufferte. Entweder habe ich es überhört, oder dieser miese Kuhhandel zwischen den Koalitionsfraktionen ist Ihnen selber so peinlich, dass Sie es gerade in den Reden gar nicht angesprochen haben, obwohl es keine Petitesse war, die Sie dort mit hineingenommen haben.

(Beifall von der FDP)

Ich kann Ihnen nur sagen, dass Sie den Kommunen damit einen Bärendienst erweisen; denn ob die Regelung gebührenrechtlich haltbar ist, ist nach wie vor ungeklärt. Herr Kollege Meesters, Sie haben eben noch einmal darauf verwiesen, wie sehr Sie doch vermeintlich mit allen Akteuren und mit allen Betroffenen im Gespräch bleiben. Für die Kommunen, die ja nun kein ganz unwesentlicher Gesprächspartner sind, stimmt das so nicht. Das Kostenrisiko verbleibt

weiterhin bei der Kommune. Ich zitiere sehr gerne Herrn Queitsch aus der Anhörung:

„Nunmehr ist diese Regelung“

– gemeint ist die Kanalkaufferte –

„aus dem Entwurf genommen worden. ... Wir haben in unserer Stellungnahme deutlich gemacht, dass wir es als richtig empfinden, es so zu belassen, wie es momentan ist.“

Allein dies hätte schon dazu führen müssen, dass Sie, wenn Sie denn die Betroffenen immer einbinden wollen, die Finger von diesem Thema lassen. Dabei haben wir noch nicht einmal über die in diesem Bereich noch offenen Fragen zur Umsatzsteuer gesprochen. Stattdessen haben Sie selber, am parlamentarischen Verfahren vorbei, ein eigenes Gutachten in Auftrag gegeben, was nicht Bestandteil der Anhörung war, was nicht Bestandteil einer ausführlichen fachlichen Diskussion im Umweltausschuss war, um dann auf dieser Grundlage den Änderungsantrag einzubringen. Was hat das denn mit dem Dialog mit den Betroffenen zu tun? – Überhaupt nichts!

(Beifall von der FDP und der CDU)

Das haben auch die kommunalen Spitzenverbände Anfang dieser Woche noch einmal entsprechend kommentiert und uns die aktuelle Bewertung zugestellt. Ich zitiere nochmals aus dem Schreiben der kommunalen Spitzenverbände:

„Uns ist nicht bekannt, dass bisher eine vertiefende Betrachtung dieser Fragen im Kontext der Kanalnetzübernahme erfolgt ist.“

Sie haben also in diesem Koalitionskuhhandel auf Grundlage eines Geheimgutachtens am parlamentarischen Verfahren vorbei Änderungen reingegeben und das noch nicht einmal mit den Betroffenen besprochen. Die Quittung dafür haben Sie in dieser Stellungnahme noch einmal bekommen.

Meine Damen und Herren, kennzeichnend für Ihr Vorgehen ist beispielhaft das grundsätzliche Abgrabungsverbot in Wasserschutzgebieten. Da machen Sie sich die Welt wieder schön einfach, indem Sie wieder nur von Schwarz und Weiß ausgehen. Wo bleiben denn die Differenzierungen nach der Intensität der Eingriffe, der Dauer der Eingriffe usw.?

(Norbert Meesters [SPD]: Das steht alles im Gesetz!)

Gerade bei dem Abbauverbot – Herr Meesters, besonders für Sie ist das interessant, richten Sie es doch bitte Ihrem Wirtschaftsminister aus –, als es beim LEP in der Diskussion war, ist Herr Duin noch nach draußen gegangen und hat gesagt: Ich habe es im LEP verhindert.

Das Ergebnis war, dass es jetzt sogar mit Gesetzesrang im Wassergesetz steht. Sie haben das Ganze verschlimmbessert. Was war denn da schon wieder

mit dem Ankündigungsminister los? – Im LEP verhindert, dafür ist es ins Gesetz gekommen – alles ist noch viel schlimmer geworden.

(Beifall von der FDP und der CDU – Zuruf von Norbert Meesters [SPD])

Meine Damen und Herren, hinzu kommen weitere Verordnungsermächtigungen, die Herr Kollege Deppe gerade schon angesprochen hat. Sie geben immer mehr ins Ministerium bzw. in die nachgeordneten Behörden ab und wollen es hier nicht mehr sehen – nach dem Motto: Ich halte mir die Augen zu; dann muss ich mich auch mit den Folgen nicht beschäftigen.

Der Entschließungsantrag der Union trifft weitestgehend unsere Zustimmung. Insofern werden wir ihn gleich gerne unterstützen. Der Gesetzentwurf kennt weder Maß noch Mitte. Darum werden wir ihn ablehnen. – Vielen Dank.

(Beifall von der FDP und der CDU)

**Vizepräsident Dr. Gerhard Papke:** Vielen Dank, Herr Kollege Höne. – Für die Piratenfraktion spricht Herr Rohwedder.

**Hanns-Jörg Rohwedder (PIRATEN):** Vielen Dank. – Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Liebe Zuschauerinnen und Zuschauer! Das neue Landeswassergesetz soll die Europäische Wasserrahmenrichtlinie umsetzen, die ein einheitliches europäisches Wasserrecht mit eindeutigen Zielen für die EU-Mitgliedsstaaten schafft, nämlich den guten ökologischen Zustand zu erreichen und keine Verschlechterungen zuzulassen. Mit ganzheitlichem Ansatz sind Flüsse, Seen, Küstengewässer und Grundwasser zusammenhängende Gewässersysteme und werden grenzüberschreitend geschützt.

Die Landesregierung will jetzt das Landeswasserrecht an das 2015 geänderte Bundesrecht anpassen.

Aber leider werden die zahlreichen Regelungsoptionen und Öffnungsklauseln für die Länder nicht genutzt.

Ich hatte in der ersten Lesung die flächendeckenden Schäden durch Förderung und Nutzung fossiler Brennstoffe benannt wie auch die Überschreitung der Quecksilber-Umweltqualitätsnorm und ausgeführt, dass die Hauptquelle bis heute die Kohleverbrennung ist. Weiter hatte ich gesagt, dass auch sämtliche anderen Technologien zur Gewinnung fossiler Energie, darunter Erdgas aus Fracking, mit schädlichen Einträgen in Oberflächengewässer und in das Grundwasser verbunden sind.

Damit wird klar, dass ein eindeutiges gesetzliches Frackingverbot ins Landeswassergesetz aufgenommen werden muss und dass wir einen schnellen Kohleausstieg brauchen.

Ich wiederhole: Es ist unsere Pflicht, als nordrhein-westfälischer Landesgesetzgeber über gesetzliche Regelungen im Landeswassergesetz betreffend Benutzungstatbestände Erdaufschlüsse, unterirdische Anlagen und andere entsprechende Aktivitäten zu untersagen.

Die siebte Novelle des Wasserhaushaltsgesetzes hat den Grundsatz der nachhaltigen Entwicklung unter Berücksichtigung der Erfordernisse der Ökologie und des Klimaschutzes ausdrücklich aufgenommen. Warum wird die Chance nicht genutzt?

Zugegeben: Die Verzögerungstaktik der Bundesregierung bei ihrem Fracking-Ermöglichungs-Gesetzbündel hat es uns unmöglich gemacht, rechtzeitig entsprechende Änderungen einzubringen. Am Mittwoch, dem 29. Juni dieses Jahres, behandelte der Umweltausschuss hier im Land den Entwurf. Aber erst am Freitag, dem 8. Juli 2016, werden berg-, umweltschaden- und wasserrechtliche Vorschriften im Bundestag geändert.

Es ist sicher nur Zufall, dass das nach mehr als einem Jahr Wartezeit während einer Fußball-EM passiert, wo die Aufmerksamkeit der Öffentlichkeit abgelenkt ist. Leider waren die regierungstragenden Fraktionen hier im Lande nicht bereit, das abzuwarten, um analysieren zu können, welche Optionen das geänderte Bundesrecht uns gibt.

Ganz im Gegenteil: Ein SPD-Vertreter hat im Umweltausschuss klipp und klar gesagt, man wolle kein Frackingverbot im Wasserrecht. Das steht im krassen Widerspruch zu der Tatsache, dass Wasser unser wichtigstes Lebensmittel ist. So wurde es auch von der SPD hier im Plenum des Landtags bei der ersten Lesung vorgetragen.

Der Bundesrat dagegen positioniert sich am 30. Juni 2016 in seinen Ausschussempfehlungen wie folgt:

„Der Bundesrat stellt mit Bedauern fest, dass die Aufsuchung und Förderung von Kohlenwasserstoffen insbesondere unter Einsatz von umwelttoxischen Substanzen mittels der Hydraulic Fracturing Technologie weiterhin nicht vollständig verboten wird. Sie wird lediglich in einigen Gebieten und Gesteinsformationen zur kommerziellen Nutzung untersagt.“

So äußert sich der Bundesrat, in dem unsere Landesregierung vertreten ist. Das steht im Gegensatz zu den Ausführungen von Herrn Meesters, der hier eben von einem Verbot gesprochen hat.

Außerdem führt der Bundesrat in diesen Ausschussempfehlungen aus:

„Die im Gesetz vorgesehene Regelung, bis zum Jahr 2021 vier wissenschaftliche Probebohrungen zu erlauben, ist nicht dazu geeignet, die berechtigten Sorgen der Bürgerinnen und Bürger zu entkräften.“

Weiter heißt es dort:

„Der Bundesrat bedauert, dass das Gesetz nicht klarstellt, dass der wasserrechtliche Besorgnisgrundsatz bei der Prüfung der Vorhaben heranzuziehen ist. So bleibt zu befürchten, dass der Schutz des Grundwassers im Genehmigungsverfahren nicht hinreichend gewährleistet werden kann. Kritisch sieht er weiterhin, dass der Einsatz der Technologie zur Aufsuchung und Förderung von Kohlenwasserstoffen insbesondere unter Einsatz von umwelttoxischen Substanzen weder in landesplanerischen Vorrang- und Vorbehaltsgebieten für die Trinkwasserversorgung noch unter Natura-2000-Gebieten verboten ist.“

Da müssen wir, dieser Landtag, etwas tun. Frackingverbote müssen juristisch unangreifbar formuliert werden – nicht nur im LEP, sondern auch im Landeswasserrecht und im neuen Naturschutzgesetz. Wir jedenfalls können einem so inkonsistenten Wasserrecht, das einen solchen Mangel enthält, nicht zustimmen.

Wir schließen uns auch dem Bundesrat an, für den das Fracking-Ermöglichungs-Gesetz aus klimapolitischen Erwägungen grundsätzlich verfehlt ist. Er formuliert:

„Um das in Paris vereinbarte Ziel zu erreichen, den globalen Temperaturanstieg auf deutlich unter zwei Grad zu begrenzen, muss zeitnah die Dekarbonisierung der Energieversorgung eingeleitet werden. Vor diesem Hintergrund ist die Anwendung immer neuer Technologien mit dem Ziel, auch noch die letzten Reserven zu heben, der grundsätzlich falsche Weg hin zu einer klimafreundlichen Weltwirtschaft.“

Das Wasserrecht muss einer von mehreren Hebeln dazu sein. Das geht ganz klar zwischen den Zeilen aus den Ausschussempfehlungen des Bundesrates hervor.

Wir sind hier im Land aufgefordert, dort mehr zu tun, als der Bund es gemacht hat. Dieses Ziel haben Sie mit Ihrer Vorlage wieder einmal verfehlt. Deshalb werden wir diesen Entwurf ablehnen. – Vielen Dank.

(Beifall von den PIRATEN)

**Vizepräsident Dr. Gerhard Papke:** Danke, Herr Rohwedder. – Für die Landesregierung spricht Herr Minister Remmel.

**Johannes Remmel,** Minister für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz: Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich habe die ganze Zeit während der eben geführten Debatte, aber auch während der Diskussionen um das Wassergesetz und auch um andere Gesetze überlegt: An welche Figur erinnert mich eigentlich das Verhalten der Opposition, insbesondere heute von Herrn Deppe und Herrn Höne? Irgendwo ist dir das doch schon einmal begegnet.

Inzwischen bin ich darauf gekommen. Es ist die Figur des Destructivus. Ich weiß nicht, ob Ihnen Tullius Destructivus von Asterix und Obelix bekannt ist. Er ist nämlich in keiner Weise an konstruktiven Lösungen interessiert, sondern sagt einfach: „Dein Fisch stinkt“, und schon gibt es eine Keilerei. Das ist die Aufgabe des Destructivus.

Genau so treten Sie bei der Frage des Landeswassergesetzes auf.

(Beifall von den GRÜNEN – Vereinzelt Beifall von der SPD – Josef Hovenjürgen [CDU]:  
Aber Ihr Fisch stinkt, und zwar vom Kopf her!)

Kein einziger Lösungsvorschlag; nicht eine Antwort darauf, dass wir Problemlagen in Nordrhein-Westfalen haben!

Meine sehr verehrten Damen und Herren, es ist doch Allgemeingut, dass die Europäische Union die Bundesrepublik Deutschland und natürlich auch Nordrhein-Westfalen verklagt, weil wir bestimmte Anforderungen bis heute nicht erfüllen und die Wasserrahmenrichtlinie eben nicht in dem Maße umsetzen, wie es erforderlich wäre.

Es ist doch Allgemeingut, dass wir seit 20 Jahren an bestimmten Messstellen die gleichen Werte beim Nitrat feststellen und sich keine Verbesserung ergeben hat, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Beifall von den GRÜNEN)

Es ist doch Allgemeingut, dass wir in unseren Gewässern mittlerweile Stoffe feststellen, die so differenziert sind, dass sie mit unseren Kläranlagen nicht mehr gehoben werden können und teilweise sogar für das Trinkwasser nicht ohne Gefahr sind. Auch das ist Allgemeingut. Zu behaupten, es gäbe keine Probleme, die zu bewältigen wären, ist einfach destruktiv und nicht konstruktiv. Es geht bei einem Gesetzgebungsverfahren darum, konstruktiv zu sein.

Eines müssen Sie mir schon erklären, Herr Deppe. Wenn man nicht konstruktiv ist, verwickelt man sich als Destructivus in Widersprüche.

(Zuruf von Josef Hovenjürgen [CDU])

Aber das ist einem Destructivus auch egal. Wie wollen Sie denn dem Publikum erklären, dass die aktuelle wirtschaftliche Schwäche in Nordrhein-Westfalen mit einem Gesetz zu tun hat, das noch gar nicht

verabschiedet ist? Das jedenfalls würde ich gerne von Ihnen hören.

(Beifall von den GRÜNEN und der SPD – Jochen Ott [SPD]: Hört gut zu! – Zuruf von Dietmar Brockes [FDP])

Den nächsten Widerspruch haben Sie auch nicht aufgeklärt. Sie fordern auf der einen Seite weniger verbindliche Vorgaben, auf der anderen Seite aber deutlich mehr Tempo beim Hochwasserschutz, deutlich mehr Tempo beim Grundwasserschutz und deutlich mehr Tempo beim Schutz vor PCB. Wie soll das denn gehen, ohne dass es auch entsprechende Regelungen und Vorschriften gibt?

(Beifall von den GRÜNEN und der SPD)

Das ist doch widersprüchlich hoch drei.

Was mich aber besonders irritiert, ist, dass Sie die Besonderheiten unseres Bundeslandes ignorieren. Bisher hatte ich gedacht, in dieser Hinsicht gibt es so etwas wie einen Konsens zwischen Regierung und Opposition. Es war jedenfalls Allgemeingut, dass wir in Nordrhein-Westfalen etwas Besonderes sind. Es gibt kein anderes Land mit 18 Millionen Einwohnern, was so dicht besiedelt ist, meine sehr verehrten Damen und Herren. 60 % des Trinkwassers werden aus Oberflächengewässern gewonnen.

Deshalb gibt es an dieser Stelle die besondere Bedeutung des Trinkwasserschutzes. Kein anderes Bundesland hat diese Vorsorge so zu treffen.

(Beifall von den GRÜNEN)

Dann kommt noch dazu, dass kein anderes Bundesland so viele industrielle Anlagen hat. Das ist gut so. 1.300 Anlagen leiten ihr Abwasser in unsere Gewässer und Kläranlagen ein.

Deshalb ist hier eine besondere Vorsorge zu treffen. Das ist etwas Besonderes in diesem Bundesland. Deshalb muss es hier auch ganz spezielle Regelungen geben. So hatten wir jedenfalls in der Vergangenheit einen Konsens unter denjenigen, die das wichtigste Lebensmittel, das Lebensmittel Nummer eins – Wasser –, schützen wollten.

(Beifall von den GRÜNEN – Vereinzelt Beifall von der SPD)

Um es noch einmal in Zahlen auszudrücken: In Nordrhein-Westfalen sind nur 6 % der naturnahen Fließgewässer und 60 % des Grundwassers in einem guten ökologischen Zustand. Das ist ein Problem, was zukünftig noch stärker angegangen werden muss.

Wir müssen einfach feststellen, dass die Pflichtaufgaben, insbesondere die Umsetzung der Gewässerrahmenrichtlinie der EU, in der Vergangenheit nicht stattgefunden hat. Es ist eine Pflichtaufgabe. Deshalb muss es auch als Pflichtaufgabe wahrgenommen werden.

Wir wollen die Qualität der Gewässer verbessern. Wir wollen sauberes Trinkwasser und einen hohen ökologischen Wert auch für die nachfolgenden Generationen. Deshalb stärken wir die kommunale Wasserversorgung. Die kommunalen Spitzenverbände haben im Übrigen auch deutlich gemacht, dass sie diesen Schritt richtig finden.

Die Wasserversorgung liegt in Nordrhein-Westfalen mit einem tradiert hohen Anteil an privaten Versorgern in der kommunalen Verantwortung. Deshalb ist Wasser kein Handelsgut. Das stelle ich an dieser Stelle noch einmal für die Landesregierung klar. Der Brunnen gehört allen, und er gehört in die Mitte des Dorfes. Das wird mit dem Gesetz auch noch einmal deutlich unterstrichen.

(Beifall von den GRÜNEN)

Herr Deppe, man kann nicht auf der einen Seite mehr Hochwasserschutz fordern und dann die Ergebnisse dessen, was wir in den letzten zehn Jahren erlebt haben, einfach ignorieren. Wir haben ein Problem, wenn es darum geht, Flächen für Hochwasserschutz und Gewässerschutz verfügbar zu haben. Was ist Schlimmes daran, für diesen Allgemeingutzweck ein Vorkaufsrecht der Allgemeinheit zu vereinbaren, wenn es darum geht, konsequenten Hochwasserschutz zu betreiben? Nach den Erfahrungen der letzten Wochen und Monate hat dieses Instrument gefehlt.

Deshalb, meine sehr verehrten Damen und Herren, ist heute ein guter Tag für Nordrhein-Westfalen. Mit dem neuen Landeswassergesetz schützen wir nachhaltig, was uns zusammenhält, nämlich das Lebensmittel Nummer eins, unser Wasser.

Schließen möchte ich mit dem Dank an alle Beteiligten, sowohl im Parlament als auch in den verschiedenen Ministerien und in den Verbänden, die daran mitgewirkt haben, dass wir einen so guten gemeinsamen Weg gegangen sind. Ich bin davon überzeugt, das ist gut für das Wasser in Nordrhein-Westfalen, aber vor allem für die Menschen, die davon profitieren. – Vielen Dank.

(Beifall von den GRÜNEN und der SPD)

**Vizepräsident Dr. Gerhard Papke:** Vielen Dank, Herr Minister. – Meine Kolleginnen und Kollegen, weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Ich schließe deshalb die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung, und zwar erstens über den Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 16/10799. Der Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt, Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz empfiehlt in Drucksache 16/12368, den Gesetzentwurf in der Fassung seiner Beschlüsse anzunehmen. Wir kommen somit zur Abstimmung über die Beschlussempfehlung in Drucksache 16/12368.

Wer der Beschlussempfehlung des Ausschusses zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen! – Das sind SPD und Bündnis 90/Die Grünen. Wer stimmt gegen die Beschlussempfehlung? – Das sind CDU, FDP, die Piraten und der fraktionslose Abgeordneterkollege Schwerd. Gibt es Enthaltungen? – Das ist nicht der Fall.

Damit stelle ich fest, dass die **Beschlussempfehlung Drucksache 16/12368 angenommen** und der **Gesetzentwurf Drucksache 16/10799 in der Fassung der Beschlüsse des Ausschusses für Klimaschutz, Umwelt, Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz angenommen und in zweiter Lesung verabschiedet** ist.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Ich lasse zweitens über den Entschließungsantrag der CDU-Fraktion Drucksache 16/12438 abstimmen. Wer stimmt für den Entschließungsantrag der CDU-Fraktion? – Das sind CDU und FDP. Wer stimmt dagegen? – Das sind SPD, Bündnis 90/Die Grünen, die Piratenfraktion und der fraktionslose Abgeordnete Schwerd. Enthält sich jemand der Stimme? – Das ist erkennbar nicht der Fall. Damit stelle ich fest, dass der **Entschließungsantrag Drucksache 16/12438** vom Landtag Nordrhein-Westfalen **abgelehnt** ist.

Ich rufe auf:

## 12 Fragestunde

Drucksache 16/12135

Ich rufe die

### Mündliche Anfrage 81

des Abgeordneten Ralf Witzel von der Fraktion der FDP auf:

**Berechtigte Zweifel am Zustandekommen des neuen Modells für den Länderfinanzausgleich und neue Erkenntnisse zu den Auswirkungen – Scheitert Finanzminister Dr. Norbert Walter-Borjans nun mit seinen Vorstellungen für eine angeblich verbesserte Systemreform sowohl inhaltlich als auch prozedural?**

Am 4. Dezember 2015 hat Ministerpräsidentin Hannelore Kraft die Einigung der Länder über eine Neuordnung der Bund-Länder-Finanzbeziehungen (MPK-Modell) im Plenum unter anderem mit den folgenden Worten begrüßt (PP 16/99, S. 10257):

„Ich will nur auf die wesentlichen Punkte eingehen, damit es hier auch nicht zu lange dauert. Der Länderfinanzausgleich wird in seiner jetzigen Form abgeschafft. Damit entfällt der Umsatzsteuervorgewegausgleich. Für die Erfüllung dieser Forderung

*hat sich unser Finanzminister Norbert Walter-Borjans früh eingesetzt. Auch ich habe vehement für diese Lösung gekämpft. Es ist ein großer Erfolg, dass wir uns jetzt mit dieser Forderung durchgesetzt haben. Das ist ein großer Schritt zu mehr Transparenz im Finanzgeflecht von Ländern und Bund. Es wird deutlich, dass Nordrhein-Westfalen Zahlerland ist. Das bisherige System hat hier einen völlig falschen Eindruck erweckt.“*

*Die Wissenschaft hingegen kritisierte die Einigung der Länder direkt. Laut Prof. Dr. Clemens Fuest, Präsident des Zentrums für europäische Wirtschaftsforschung, „ist der vorliegende Plan zur Reform des Finanzausgleichs für Bürger und Steuerzahler enttäuschend“ (ZEW, 2015). Auch auf Bundesebene gibt es Kritik am Reformvorschlag. Laut dpa-Meldung vom 28. Januar 2016 bewertet der Bundesfinanzminister das Einigungsergebnis kritisch. Das Ländermodell sei zu wenig transparent, es lasse reformerischen Elan vermissen und verfehle das Ziel, mehr Eigenverantwortung für die Länder zu schaffen.*

*Das Bundesfinanzministerium hat deshalb nun mit einem eigenen Konzept zur Reform der Bund-Länder-Finanzbeziehungen (BMF-Modell) auf den Stillstand reagiert.*

*Neben diesen nachvollziehbaren Kritikpunkten an der Einigung der Ministerpräsidenten der Länder über eine Neugestaltung der Bund-Länder-Finanzbeziehungen ist jedoch mit der aktuellen Steuerschätzung aus Mai 2016 ein weiteres Kernanliegen des Landes Nordrhein-Westfalen offenbar gegenstandslos geworden:*

*Das Land Nordrhein-Westfalen würde ebenfalls nach dem reformierten Finanzausgleichssystem im Jahr 2020 weiter ein Nehmerland sein und somit wohl keine Position als Zahlerland innehaben (vgl. Tagesspiegel vom 8. Juni 2016). Nach aktueller Berechnung würde das Land Nordrhein-Westfalen im Jahr 2020 – also bereits im ersten Wirkungsjahr des neuen Systems – rund 130 Millionen Euro erhalten. Bei Zugrundelegung des BMF-Modells wären die Zuweisungen an das Land aus dem bundesstaatlichen Finanzausgleich an das unverändert Nehmerland seiende Nordrhein-Westfalen sogar mit 150 Millionen Euro noch höher.*

*Diese Aussage ist zwar kommunikativ von Seiten der amtierenden Landesregierung nicht gewollt, das BMF-Modell wäre aber demnach rein ökonomisch für die Landesinteressen Nordrhein-Westfalens vorteilhafter als die Ländereinigung.*

*Die aktuellen wissenschaftlichen Befunde und neuen Berechnungen des renommierten Leipziger Finanzwissenschaftlers Prof. Dr. Thomas Lenk sind daher ein Paukenschlag:*

*Wenn die nach der neuen Steuerschätzung vorliegenden Prognosen so eintreten, hätte die rot/grüne Landesregierung keines ihrer stets kommunizierten Ziele bei dieser Reform des Länderfinanzausgleichs erreicht: Das Land bliebe in der Betrachtung weiter Nehmerland, würde an einer erhöhten Finanzmittelausstattung der Länder nur unterproportional partizipieren und fortgesetzt die politisch gesetzten Fehlanreize und Verzerrungswirkungen zugunsten einiger anderer Länder akzeptieren, die die Landesregierung zuvor selbst kritisiert hat.*

*Dieser Befund für die künftige Stellung Nordrhein-Westfalens ist umso ernüchternder, da unser Land bekanntlich im bundesweiten Vergleich westlicher Flächenländer unverändert trotz Bestbedingungen und stark steigender Rekordsteuereinnahmen die größten Haushaltsprobleme aufweist. Derzeit ist noch völlig unklar, ob Nordrhein-Westfalen im Jahr 2020 überhaupt die Mindestanforderungen an die Schuldenbremse im Grundgesetz erfüllt. SPD und Grüne haben sich aus dieser Interessenlage auch entschieden, bloß keine verbindlicheren Regeln für einen besseren Schuldenstopp auf Landesebene zu vereinbaren, wie dies andere Bundesländer längst beschlossen haben.*

*Das zähe Ringen um die Neuordnung der Bund-Länder-Finanzbeziehungen lässt eine politische Verständigung auf das ursprüngliche Ländermodell aus Dezember 2015 ausweislich aktueller Medienberichte als immer unwahrscheinlicher erscheinen. Finanzminister Dr. Norbert Walter-Borjans hält dennoch offenbar unbeirrt daran fest.*

*Es stellt sich deshalb die dringende Frage, ob der Länderansatz grundsätzlich neu überdacht werden sollte, wenn nach aktuellem Erkenntnisstand selbst der von der rot/grünen Landesregierung erstrebte kosmetische Effekt des Zahlerlandes nicht mehr eintreten dürfte. Nordrhein-Westfalen hat sich wohl ergebnislos beim Länderfinanzausgleich verkämpft und steht für die ökonomischen Landesinteressen mit leeren Händen vor den Bürgern.*

*Der Finanzminister sollte dem Parlament daher ausführlich darlegen, wie er die Auswirkungen seiner Verhandlungen vor dem Hintergrund aktueller Erkenntnisse bewertet, welche Auswirkungen eine denkbare Annäherung der Länder an das BMF-Modell hätte und mit welchen Nachverhandlungen er die Landesinteressen irgendwie wahren möchte.*

*Scheitert Finanzminister Dr. Norbert Walter-Borjans nun mit seinen Vorstellungen für eine angeblich verbesserte Systemreform sowohl inhaltlich als auch prozedural?*

Die Landesregierung hat angekündigt, dass Herr Minister Dr. Walter-Borjans diese Frage beantworten wird. – Bitte, Herr Minister.

**Dr. Norbert Walter-Borjans**, Finanzminister: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Witzel, ich habe eine Mündliche Anfrage vorliegen, die – das würde ich schon gerne am Anfang mal sagen – von Unterstellungen geprägt ist. Es beginnt damit, dass die Selbstbewertung, dass es berechnete Zweifel gibt, sich erst mal aus den Fragen und Antworten, die zu geben sind, klären müsste.

Und zweitens: Wenn es hier heißt: „Das Bundesfinanzministerium hat deshalb nun mit einem eigenen Konzept zur Reform der Bund-Länder-Finanzbeziehungen auf den Stillstand reagiert“, dann muss man der Richtigkeit halber sagen, dass es seit Herbst letzten Jahres einen Vorschlag der Länder gibt und der Stillstand durch das Bundesministerium verursacht worden ist. Und wenn jetzt etwas vorliegt, ist das gut, aber es handelt sich nicht um den Stillstand der Länder.

Das Ganze gipfelt dann in den Sätzen:

„Derzeit ist noch völlig unklar, ob Nordrhein-Westfalen ... 2020 überhaupt die Mindestanforderungen an die Schuldenbremse ... erfüllt.“

Und dann heißt es:

„SPD und Grüne haben sich aus dieser Interessenlage auch entschieden, bloß keine verbindlicheren Regeln für einen besseren Schuldenstopp auf Landesebene zu vereinbaren, wie dies andere Bundesländer längst beschlossen haben.“

Wir wissen, warum das so ist, und wir wissen im Übrigen, dass das Grundgesetz auch so gilt, wie es da steht. Und wir wissen, dass es im Zweifel an einigen Stellen dadurch engere Bindungen anlegt, als wenn es eine Lösung zusätzlich – wie wir sie alle in der Verfassung des Landes Nordrhein-Westfalen wollten – gibt.

Vor diesem Hintergrund kann ich die gestellte Frage, ob Finanzminister Walter-Borjans mit seinen Vorstellungen scheitert oder nicht, beantworten: Dafür gibt es keine Anzeichen.

**Präsidentin Carina Gödecke**: Vielen Dank, Herr Minister. – Die erste Frage stellt Herr Kollege Witzel.

**Ralf Witzel** (FDP): Vielen Dank, Frau Präsidentin, für die Gelegenheit zu einer ersten Nachfrage. – Herr Finanzminister Dr. Walter-Borjans, Sie haben in Ihrer Antwort gerade zu dem materiell neuen Erkenntnisstand der Wissenschaft leider nichts gesagt, obwohl wir auch danach ausdrücklich als Begründung für

diese Fragestunde gefragt haben. Deshalb will ich das jetzt noch mal tun.

Es gibt nämlich die Berechnungen des renommierten Ökonomen Prof. Lenk der Uni Leipzig, dass basierend auf den aktuellen Daten bei der Mai-Steuerschätzung 2016 Nordrhein-Westfalen wieder zukünftig ein Nehmerland des Länderfinanzausgleichs ist. Das heißt, die aktuellen Erkenntnisse der Wissenschaft – basierend auf aktuellen Daten – führen dazu, dass genau das Gegenteil von dem eintritt, was Sie als Zielsetzung und Erfolg des Landes kommuniziert haben.

Meine Frage lautet deshalb: Wenn Ihnen sicherlich die aktuellen Berechnungen und Untersuchungen bekannt sind, muss man dann nicht von einem Scheitern der Zielsetzungen reden, wenn das für Sie wichtigste kommunikative Ziel ganz offenbar nicht wahrscheinlich als Ereignis eintritt?

**Präsidentin Carina Gödecke:** Danke schön. – Herr Minister.

**Dr. Norbert Walter-Borjans,** Finanzminister: Das kommunikative Ziel, das Sie unterstellen, ist falsch. Es gab zwei Ziele – dazu zählte nicht das kommunikative Ziel –, die wir immer deutlich gemacht haben. Wir wollen zum einen Transparenz – wir wollen nicht eine Seite im Dunkeln und eine Seite im Hellen – und wir wollen zum anderen mehr von der Finanzkraft dieses Landes hier halten. Diesen beiden Anforderungen kommt das Modell, das die Länder gemeinsam verabredet haben, nach.

Die Frage, ob am Ende nach der Berechnung, wie sie dann vorgenommen wird – bei der Verteilung der Umsatzsteuer an die einzelnen Länder –, mehr oder weniger pro Kopf dabei herauskommt als der Durchschnitt, wird dadurch entschieden, wie sich die Steuern entwickeln werden.

Zunächst mal der Hinweis: Nordrhein-Westfalen – das haben wir immer gesagt – liegt mit fast all seinen Werten immer nah beim Durchschnitt. Ehrlich gesagt, es wäre nicht mehr als gerecht, wenn am Ende Nordrhein-Westfalen in einer neutralen Zone läge, d. h. weder Geber- noch Nehmerland ist. Die Berechnungen, die wir auf der Grundlage der alten Steuerschätzung vorgenommen haben, haben uns ja auch nicht mehr weit entfernt auf der Geberseite gesehen, sondern sie entsprachen in der Tat der Nähe der neutralen Zone.

Jetzt gibt es eine neue Steuerschätzung, auf die Lenk aufsetzt und sagt: Nach dieser Rechnung kommen wir mit 112 Millionen € in die Nehmerzone. Ich rede von 112 Millionen € bei einem Umverteilungsvolumen von 16 Milliarden €. Das ist nichts, was nicht sein darf. Sie wissen aber auch ganz genau, dass sich die Schätzungen jedes Jahr wieder ändern und

dass es sich vor allen Dingen bei der Schätzung, auf der die Aussage von Prof. Lenk basiert, um eine Schätzung zu einem Zeitpunkt handelt, wo es vor allem in einem Bereich, nämlich im Bereich der Energie, einen Einbruch bei den Steuereinnahmen gab. Das erklärt das ein Stück weit.

Das hat mit der Frage, ob das Modell gescheitert ist oder nicht, überhaupt nichts zu tun.

**Präsidentin Carina Gödecke:** Danke schön, Herr Minister. – Die erste Nachfrage von Herrn Kollegen Nückel.

**Thomas Nückel (FDP):** Vielen Dank. – Sehr geehrter Herr Minister, laut Berichten in einigen Zeitungen ist das Ländermodell für eine Neuordnung des Länderfinanzausgleichs in der vorliegenden Form mit dem Bund nicht eins zu eins verhandelbar oder umsetzbar. Welche Prioritäten setzen Sie bei den Verhandlungen mit dem Bund für die Wahrung des Landesinteresses von Nordrhein-Westfalen?

**Dr. Norbert Walter-Borjans,** Finanzminister: In dem gegenwärtigen Modell, Herr Nückel, haben wir – das haben wir hier schon diskutiert – uns mit unseren Interessen wiedergefunden. Das ist ein Kompromiss. Dass wir nicht zu einer anderen Lösung kämen, wenn wir ein eigenes Modell machen würden, dem sich alle anderen zu unterwerfen hätten, würde, glaube ich, nicht verwundern. Es ging hier darum, eine einigungsfähige Lösung unter den Ländern zu finden, im Übrigen mit einem Beitrag des Bundes in einer Größenordnung, wie er von Herrn Schäuble in den Vorstufen zu dieser Einigung selbst immer schon angedeutet und akzeptiert worden ist. So.

Das heißt, wenn ich überhaupt an diesem Modell – das habe ich hier im Landtag auch schon gemacht – Kritik zu üben hätte, dann ist es die, dass die Entlastung unter anderem Nordrhein-Westfalens, also der Länder, die über die Umsatzsteuer praktisch eine Ergänzungszuweisung für die ostdeutschen Länder gegeben haben, wenn diese jetzt in dem Modell vom Bund übernommen wird, nicht nur eins zu eins übernommen wird, sondern dass der Bund sogar noch ein Stück mehr in die Bresche springt, als die Länder Nordrhein-Westfalen, Bayern und andere in diesem Bereich entlastet würden.

Das ist aber ein Punkt, den haben wir nicht zu verhandeln. Insofern ist das ein Stück ärgerlich, weil natürlich jede Überkompensation von Schwächen im Osten auch ein Stück dazu führt, dass diese Länder mehr Möglichkeiten auch für Infrastruktur, Bau und andere Dinge haben, als wir sie haben.

Aber rein gerechnet an der Veränderung unserer Position in Nordrhein-Westfalen und der Länder, im Wesentlichen der westlichen Länder, ist das Ergebnis völlig in Ordnung.

Jetzt hat sich der Bund nach langer Zeit – die haben Sie angesprochen, aber nicht verursacht von den Ländern –, in der er sich nicht geäußert hat, geäußert und hat gesagt, dass er das so nicht mittragen will. Das ist Gegenstand unter anderem eines Kamingsgesprächs, an dem die Ministerpräsidentin morgen mit den Regierungschefs der Länder und der Kanzlerin und dem Bundesfinanzminister teilnimmt. Ich kann das Ergebnis jetzt nicht vorwegnehmen. Ich kenne es nicht.

Sie kennen die einzelnen Positionen, unter anderem die von Bayern, und die, die wir, die anderen eingenommen haben. Darüber wird morgen Abend geredet. Dann muss man gucken, ob man da zu einer Einigung kommen kann oder ob es auch weiterhin zunächst einmal nicht möglich ist, die überraschenden Divergenzen – weil der Bund hier in einer Größenordnung eingeplant und eingepreist ist, die nicht anders ist als das, was in Vormodellen zusammen mit dem Bundesfinanzminister auch besprochen worden ist – auszuräumen.

Ob man die Lücke schließen kann, die Brücke bauen kann, das kann ich nicht beurteilen. Da müssen wir morgen Abend abwarten.

**Präsidentin Carina Gödecke:** Vielen Dank, Herr Minister. – Die nächste Frage stellt Ihnen Kollege Lürbke.

**Marc Lürbke (FDP):** Vielen Dank, Frau Präsidentin. – Herr Finanzminister, Sie haben in der Vergangenheit unter anderem die Einwohnerveredelung der Stadtstaaten kritisiert. Jetzt gibt es diese Veredelung bekanntermaßen auch weiterhin in dem Ländermodell für die dünn besiedelten Länder. Wie beurteilen Sie denn die Sinnhaftigkeit des Festhaltens an diesen Mechanismen in Ihrem MPK-Modell?

**Dr. Norbert Walter-Borjans,** Finanzminister: Die Veredelung auch in den dünn besiedelten Ländern ist ja nicht neu in diesem MPK-Modell. Wir haben diese Veredelung auch in dem bisherigen Modell. Es gibt einen 35%igen Zuschlag bei den Einwohnern für die Stadtstaaten, und es gibt einen um wenige Prozent und etwas variierenden Zuschlag auf die kommende Finanzkraft für einige dünn besiedelte Länder. Das ist nicht neu. Es ist etwas, was ich kritisiert habe und was ich auch nach wie vor kritisiere, was aber bei einem Kompromiss, der zu schließen ist, auch ein Teil ist, den man gegebenenfalls dann auch akzeptieren muss.

Ich bleibe dabei, dass auch wir Ballungsräume mit entsprechenden Belastungen haben, wie sie in den Ballungsräumen, die Stadtstaaten sind, auch da sind. In der Verhandlung, die wir geführt haben, was die einzelnen Komponenten anging, war es am Ende ein Modell, zu dem wir gesagt haben: Jeder muss da seinen Schritt tun. Das haben 16 Länder gemacht. Deswegen stehe ich auch zu diesem Kompromiss.

Ich sage noch einmal: Wenn ich mir meine eigene Lösung basteln dürfte, würde ich sicher ein paar Dinge anders machen.

**Präsidentin Carina Gödecke:** Danke schön. – Die nächste Frage stellt Herr Kollege Alda.

**Ulrich Alda (FDP):** Danke, Frau Präsidentin. – Herr Finanzminister, Herr Bundesfinanzminister Schäuble hat ein alternatives BMF-Konzept für die Neuordnung der Bund-Länder-Finanzbeziehungen zu dem erwähnten Ländermodell erstellt. An Sie die Frage, Herr Minister: Wie bewerten Sie die einzelnen Vorteile und Nachteile des BMF-Modells im Vergleich zu den anderslautenden Vereinbarungen der Länder? – Danke.

**Dr. Norbert Walter-Borjans,** Finanzminister: Der Bund hat ein Modell vorgelegt, das zunächst einmal die Auswirkung hat, dass er sich mit einer geringeren Summe beteiligt. Das heißt, am Ende ist das erst einmal etwas, was bei allen Ländern dazu führen würde, dass ihre Position sich verschlechtert. Wenn die dann so austariert ist, dass sich unsere etwas weniger verschlechtern würde als andere, ist das noch kein Grund zu sagen: Das ist ein schönes Modell.

Wir können immer gerne darüber reden, dass der Bund Anteile verschiebt, aber insgesamt bei dem Beitrag bleibt, den er zahlt, um dann zu besseren Ergebnissen zu kommen. Nur – man kann es sich leicht vorstellen – dann ist die Einigung, die die Länder untereinander erzielt haben, hinfällig. Deswegen kann ich mir nicht vorstellen, dass es dazu kommt. Noch einmal: Ich kann die Ergebnisse dessen, was morgen Abend besprochen wird, nicht vorwegnehmen.

**Präsidentin Carina Gödecke:** Danke schön. – Herr Kollege Wedel stellt die nächste Frage.

**Dirk Wedel (FDP):** Vielen Dank. – Herr Minister, der Bundesfinanzminister sieht die von Nordrhein-Westfalen geforderte Abschaffung des sekundären horizontalen Finanzausgleichs bekanntermaßen kritisch. Insbesondere sieht er „unnötige verfassungsrechtliche Umsetzungsschwierigkeiten“ an diesem Punkt.

Deshalb meine Frage an Sie: Welche verfassungsrechtlichen Schwierigkeiten sehen Sie bei einer möglichen Umstellung auf einen Umsatzsteuerausgleich als ein zentrales Instrument zur Angleichung der Finanzkraft?

**Dr. Norbert Walter-Borjans**, Finanzminister: Erst einmal, der Bund war nach langem Hinwirken unsererseits und auch meinerseits derjenige, der sich am klarsten positioniert hat und die einzügige Ausgestaltung des Länderfinanzausgleichs haben wollte. Die Frage war am Ende lediglich, über welche der beiden früheren Teilkomponenten das Gesamte ausgeglichen wird, ob man das macht, indem man sagt: Das verteilen wir über die Umsatzsteuer, oder wir machen es ganz ohne Umsatzsteuer. Das Ergebnis ist aber dasselbe.

Es ging darum, die beiden zusammenzupacken und den Umsatzsteuervorwegausgleich, also sozusagen Ergänzungszuweisungen einiger Länder für finanzschwache andere Länder aufzuheben. Dagegen hatte der Bund nie etwas, sondern das war sogar eine Vorbedingung, mit der der Bund die Länder sozusagen auf die Reise geschickt hat, die Länder, sich erst einmal selbst untereinander zu einigen.

**Präsidentin Carina Gödecke**: Danke schön. – Frau Kollegin Freimuth stellt die nächste Frage.

**Angela Freimuth** (FDP): Vielen Dank, Frau Präsidentin. – Herr Minister, unabhängig von den Gesprächen des morgigen Tages, die Sie erwähnt haben, bleibt ja festzustellen, dass sich die Landesregierung für ein Ländermodell ausgesprochen hat, das die Forderung an den Bund beinhaltet, rund 10 Milliarden € mehr Finanzmasse für die Länderseite zur Verfügung zu stellen.

Nach der Verabredung der Länder erhält Nordrhein-Westfalen daraus einen Anteil, der – das ist meine Bewertung – unterproportional ist, weil er jedenfalls weder nach dem Königsteiner Schlüssel noch nach irgendeinem anderen gängigen Verteilkriterium der Stärke Nordrhein-Westfalens entspricht. Das ist aus meiner Sicht eine unbefriedigende Lösung für das Land, das nicht nur überdurchschnittliche Haushaltsprobleme hat, sondern auch behauptet, nach wie vor einige Herausforderungen mit Blick auf Strukturwandel zu haben.

Da bleibt für mich die Frage: Warum wirbt die Landesregierung für ein Modell, bei dem Nordrhein-Westfalen stark unterdurchschnittlich an einer allgemein verbesserten Finanzausstattung aller Länder partizipiert?

(Martin Börschel [SPD]: Herr Witzel hätte die Frage auch nicht schöner stellen können! –

Gegenruf: Aber ihre Stimme ist besser! – Heiterkeit und Beifall von der SPD)

**Präsidentin Carina Gödecke**: Herr Minister.

**Dr. Norbert Walter-Borjans**, Finanzminister: Frau Freimuth, ich habe das eben ja schon einmal gesagt. Nordrhein-Westfalen liegt in den meisten Kenngrößen ziemlich im Durchschnitt der Länder, unter anderem auch deshalb, weil wir bei unserer Größe von mehr als einem Fünftel den Durchschnitt natürlich auch enorm prägen. Das zeigt ja auch, dass wir beispielsweise deshalb immer ziemlich gelassen sein können, wenn es darum geht, auf welche Weise etwa Mittel verteilt werden.

Bei anderen Ländern ist es so, dass es sehr unterschiedliche Auswirkungen hat, ob man etwa die Kosten der Unterkunft oder die Eingliederungshilfe als Kriterium nimmt, ob man den Soli über die Einkommensteuer einbezogen hätte oder zur Bedienung der Altschulden. Sie wären immer zu dem Punkt gekommen, dass Nordrhein-Westfalen praktisch in einer ähnlichen Weise dabei abgeschnitten hätte, während das für andere Länder enorme Unterschiede bedeutete hätte.

Von daher muss ich Ihnen erst schon einmal widersprechen. Wir haben auch kein überdurchschnittliches Finanzproblem. Das haben wir auch im Durchschnitt. Unsere Pro-Kopf-Verschuldung liegt im Durchschnitt der Länder.

Das heißt, von da an gemessen wäre eigentlich bei einem Länderfinanzausgleich, der gerecht ist, auch zu erwarten, dass Nordrhein-Westfalen um den Nullpunkt herum liegt. Das ist das eigentliche Ergebnis. Wir haben aber über Jahre immer anderthalb Milliarden draufgelegt mit den beiden Teilen dieses Finanzausgleichs. Deswegen ist das Ergebnis aus der Sicht von Nordrhein-Westfalen in Ordnung.

Ich stimme Ihnen zu. Die Tatsache, dass wir gemessen an anderen Ländern dadurch jetzt unter dem Durchschnitt sind, hat damit zu tun, dass diese gemeinsame Ländereinigung ein Stück weit auch nur dadurch zustande gekommen ist, dass praktisch die vom Bund angedeuteten Mittel im Vorfeld in einem erheblichen Maße auch wieder zur Kompensation in die ostdeutschen Länder gehen. Das ist ein Punkt, den ich hier im Landtag selbst schon kritisch angemerkt habe.

Am Ende geht es darum, einen Kompromiss zu finden. Als Kompromisslösung finde ich diese Lösung tragfähig. Ideale Lösungen aus nordrhein-westfälischer Sicht sähen anders aus.

Was – auch noch einmal – diesen Anteil des Bundes angeht, über den jetzt immer wieder gestritten wird: Das war ja nicht Rot-Grün, sondern das waren Olaf Scholz und Wolfgang Schäuble, die sich in vielen

Gesprächen Gedanken gemacht haben über die Einbeziehung des Soli in die Einkommensteuer. Das hätte zur Folge gehabt, dass der Bundesfinanzminister auf rund 8,5 Milliarden € im Jahr – etwas mehr – hätte verzichten müssen auf der Basis des Jahres 2014.

Wenn man auf der Grundlage eine Lösung findet – der Bundesfinanzminister akzeptiert einen Beitrag auf der Basis von 2014 von 8,5 Milliarden € –, kann man sich ausrechnen, dass man bei der Dynamik, wenn es etwa über die Umsatzsteuer oder andere dynamische Größen den Ländern zugewiesen wird, im Jahr 2019/2020 zu einem entsprechend höheren Anteil kommt.

Das heißt, wir reden hier nicht darüber, dass dem Bundesfinanzminister plötzlich etwas völlig anderes abverlangt wird, es sei denn, er hat unterstellt, dass es überhaupt keine Dynamik gibt, sondern dass ein Betrag festgelegt wird, der dann für alle Zeiten gilt. Dass das die Länder nicht akzeptieren würden, ist, glaube ich, nachvollziehbar.

**Präsidentin Carina Gödecke:** Danke schön. – Die nächste Frage stellt Herr Kollege Terhaag.

**Andreas Terhaag (FDP):** Vielen Dank. – Sehr geehrter Herr Minister, ein Kritikpunkt des Bundesministeriums der Finanzen ist die Forderung der Länder, die Einnahmen der Förderabgabe nur teilweise in den Länderfinanzausgleich einzubeziehen. Insbesondere die Länder mit hohen Einnahmen aus der Förderabgabe würden so künstlich ärmer gerechnet. Laut dem Bundesministerium der Finanzen sei dies verfassungswidrig.

Herr Minister, können Sie uns bitte erläutern, wie dieser offenbar verfassungswidrige Vorschlag in das Länderkonzept gelangen konnte bzw. ob Sie in Ihrem Haus die Verfassungskonformität des Ländervorschlages haben prüfen lassen?

**Dr. Norbert Walter-Borjans,** Finanzminister: Auch das ist ja keine neue Regelung, sondern die Regelung ist die gewesen, dass die Förderabgabe der Länder – das sind insbesondere Niedersachsen und Schleswig-Holstein – in dem ursprünglichen System, das, glaube ich, bis 2001 ...

(Der Minister hält Rücksprache mit seinen Mitarbeitern, die hinter ihm sitzen.)

Damals ist die vollkommen herausgenommen worden. Damals war die Förderabgabe überhaupt nicht Bestandteil. Dann ist damals darauf gedrängt worden, dass sie in den Länderfinanzausgleich im engeren Sinne einbezogen worden ist. Auf dieser Basis ist dann weiter verhandelt worden.

Das heißt, nach meiner Ansicht war das schon bestehende Modell zu keinem Zeitpunkt als nicht verfassungskonform in der Diskussion. Auf dieser Basis hat man das jetzt weiterentwickelt.

Auch da sage ich noch einmal – genau wie bei der Einwohnerwertung –: Ich persönlich würde in einem Modell, das ich für mich alleine mache, natürlich die Förderabgabe in voller Höhe einbeziehen. Ich würde auch die kommunale Finanzkraft in voller Höhe einbeziehen. Das hat aber zum Beispiel wieder Bayern nicht mitgemacht. Das wäre möglicherweise für uns sogar geringfügig auch negativ gewesen. Es würde aber aus meiner Sicht dazugehören.

Deswegen gibt es für mich keine Anzeichen, dass das etwa nicht verfassungskonform wäre. Wenn eine Überprüfung dazu führen würde, dass die Förderabgabe in voller Höhe einbezogen werden müsste, würden Sie mich hier stehen sehen und traurig dreinblicken. Dann müsste man das ändern. Es gibt aber keinen Anlass, das für den Moment anzunehmen.

**Präsidentin Carina Gödecke:** Vielen Dank, Herr Minister. – Die nächste Frage hat Herr Kollege Ellerbrock.

**Holger Ellerbrock (FDP):** Herr Minister, ich erinnere, dass Sie selbst, aber auch die Ministerpräsidentin, das Verhandlungsergebnis zum Länderfinanzausgleich 2015 als „Sternstunde für den Föderalismus in Deutschland“, als „positives Ergebnis für den Föderalismus in Deutschland“ beschrieben haben.

Dem steht gegenüber, dass der Bundesfinanzminister, weite Teile der Wissenschaft, aber auch der Kollege Witzel sowie der Kollege Lindner hier dargestellt haben, dass negative Anreizwirkungen des Ministerpräsidenten-Konzeptes zu erkennen sind. Das haben wir kritisiert. Der Bundesfinanzminister hat sogar schon verlautbaren lassen, dass es durch die Sonderbedarfs-Bundesergänzungszuweisungen in einigen Fällen sogar schon zu Überkompensationen gekommen ist.

Die Frage, die ich daraus ableite, lautet: Können Sie uns einmal erläutern, warum ein Finanzausgleichssystem, das die Länder belohnen kann, die ihre Finanzkraft eben nicht stärken, ein gutes Ergebnis für den deutschen Föderalismus sein soll, wenn doch durch den Bundesfinanzminister fachlich genau das Gegenteil festgestellt wird?

**Dr. Norbert Walter-Borjans,** Finanzminister: Zunächst einmal: Die Bewertung, dass das, was wir im vergangenen Jahr gemeinsam zustande gebracht haben, ein positives Zeichen – da hat niemand von einer „Sternstunde“ gesprochen; das haben Sie ja

auch selbst korrigiert – für den Föderalismus war, unterstreiche ich auch heute noch.

Es gab viele, unter anderem auch in Ihren Kreisen, die unterstellt haben: Die kommen nie zu einer Einigung, und das Ganze wird bis 2020 vor die Wand gefahren sein. – Aber: Es hat eine Einigung gegeben, und zwar eine Einigung, der alle 16 Länder zugestimmt haben. Dass die Oppositionen in allen 16 Ländern ihren Regierungen sagen, dass sie für ihr Land mehr hätten rausholen müssen, ist das Selbstverständlichste, was ich mir überhaupt vorstellen kann.

Der Bundesfinanzminister bewertet das Ganze aus seiner Sicht. Und Sie sagen zu Recht: „Teile der Wissenschaft“. Es gibt immer wissenschaftliche Untersuchungen, in denen es heißt: Ich hätte es anders gemacht. – Für Wissenschaftler ist manchmal auch neu, dass man einen Kompromiss schließen muss. So etwas passt nicht in die Wissenschaft, wo man mit einer Formel arbeitet, um ein Ergebnis auszurechnen.

Daher kann ich mir sehr gut vorstellen, dass auch ein Professor Lenk sagt: Ich hätte es anders gemacht. – Es geht aber darum, ein tragfähiges und vorzeigbares Ergebnis zu finden, das am Ende alle mittragen können. Die Frage ist, ob man morgen Abend dazu kommt oder nicht. Diese Frage kann ich Ihnen heute jedoch nicht beantworten.

**Präsidentin Carina Gödecke:** Vielen Dank. Jetzt Herr Kollege Witzel zu seiner zweiten Nachfrage.

**Ralf Witzel (FDP):** Vielen Dank, Frau Präsidentin! – Herr Finanzminister Dr. Walter-Borjans, vor dem Hintergrund dessen, was Sie gerade hier gesagt haben, stelle ich fest: Sie haben bei den Verhandlungen eine große Chance ausgelassen.

(Zuruf: Frage!)

Sie haben gerade dargestellt, dass heute nicht sicher prognostiziert werden kann, wie die Finanzströme im neuen Länderfinanzausgleich 2020 aussehen.

Meine Frage lautet deshalb: Warum haben Sie nicht das gemacht, was den Ländern viel mehr Handlungsspielräume gegeben hätte, auf zukünftige Lagen zu reagieren, nämlich einen Wettbewerbsföderalismus einzuführen, der den Ländern innerhalb gewisser Bandbreiten selber Gestaltungsmöglichkeiten gibt, für ihre Finanzeinnahmen besser sorgen zu können, statt wiederum diesen Flickenteppich aus vielen einzelnen Ausgleichsmechanismen in einem sehr komplizierten System zu verabreden?

Warum haben Sie zu denen gehört, die sich einem solchen Modell von Öffnungsklauseln für Wettbewerbsföderalismus und damit sinnvollen Anreizen für die Länder versperrt haben?

**Dr. Norbert Walter-Borjans,** Finanzminister: Weil der Wettbewerbsföderalismus, wie er Ihnen vorschwebt, wie er teilweise auch meinem Kollegen Söder in Bayern vorschwebt, das Gegenteil dessen ist, was der Länderfinanzausgleich nach dem Grundgesetz bewirken soll: eben nicht die Diskrepanzen zu verschärfen.

Genau das wäre nämlich der Fall, weil am Ende die Länder mit den größten Problemen – das wären wieder nicht wir, weil wir in der Mitte liegen –, also die Länder, denen es wirklich schlecht geht, mit ohnehin niedrigen Steuern sich praktisch am Steuerdumping beteiligen müssten, während andere Länder bessere Möglichkeiten hätten. Erstere Länder wären diesem Wettbewerbsföderalismus völlig ausgeliefert.

Genau an diesem Punkt sagt das Grundgesetz: Wir müssen auf der Einnahmenseite eine gewisse Angleichung herbeiführen, damit auf dieser Grundlage ein Wettbewerb um die besten Standorte möglich ist.

Das darf aber nicht sozusagen auf beiden Seiten geschehen, nach dem Motto: Ich mache es, indem ich auf der einen Seite die Preise senke und auf der anderen Seite die Leistungen erhöhe. Das könnten sich Länder wie Mecklenburg-Vorpommern, Schleswig-Holstein oder Thüringen überhaupt nicht leisten. Das ist der Grund, warum wir das ablehnen und warum wir für ein Ausgleichssystem sind.

Ich habe es bereits häufig gesagt: Sie werden mit Ihrem Wettbewerb tun können, was Sie wollen, aber Sie werden beispielsweise nicht morgen Güstrow in Mecklenburg-Vorpommern anstelle von Frankfurt zum Finanzzentrum machen können. Dass Frankfurt diese Stellung hat, beruht nicht auf Leistungen der hessischen Landesregierung.

Es gibt auch eine Reihe von Dinge, die in München passieren, die aber dennoch nicht Leistung der Bayerischen Staatsregierung sind. Vielmehr ergeben sie sich aus Standortvorteilen und geschichtlichen Entwicklungen. Das hat sich so ergeben; und diese beiden Länder werden an anderer Stelle verpflichtet, die Standortbedingungen in anderen Ländern mit zu verbessern.

Diese Grundidee verfolgt das Grundgesetz mit den Artikeln, die sich dem Länderfinanzausgleich widmen. Auf dieser Basis haben wir den Kompromiss erzielt.

**Präsidentin Carina Gödecke:** Vielen Dank. Herr Lürbke zu seiner zweiten Nachfrage, und damit ist dann auch sein Fragerecht erschöpft.

**Marc Lürbke (FDP):** Vielen Dank, Frau Präsidentin! – Herr Finanzminister, ich würde meine zweite Frage gerne noch ein bisschen zuspitzen. Um es mal ganz konkret zu fassen: Wie sieht denn jetzt der ak-

tuelle Verhandlungsstand zwischen Bund und Ländern aus? Ganz konkret: Wann rechnen Sie denn mit einer Einigung? – Herzlichen Dank.

**Dr. Norbert Walter-Borjans**, Finanzminister: Ich bin derzeit bei den Tippspielen zur Europameisterschaft grandios schlecht. Unter den 20 Teilnehmern, die dabei mitmachen, liege ich nicht gut im Rennen. Daher würde wohl eine Rolle als Prophet für morgen Abend nicht dem gerecht, was ich eigentlich zu tun habe.

Ich kann Ihnen nur sagen: Es gibt unterschiedliche Interessen. Es kann sein, dass sich die Regierungschefs in ihrer versammelten Weisheit zu einer gemeinsamen Lösung durchringen.

Es kann auch sein, dass sie am Ende auseinandergehen und sagen: Auf dieser Grundlage, die der Bund bereit ist, mit darzustellen, kommen wir hier nicht zusammen. Das kann reichen von einer Lösung, die morgen auf einen späteren Zeitpunkt in dieser Legislaturperiode vertagt wird, es kann aber auch darüber hinausgehen. Ich kann das nicht abschätzen. Das wird man sehen müssen.

Ich sage dazu: Mich macht die Frage, wann eine Lösung zustande kommt, wesentlich weniger nervös als eine ganze Reihe anderer Länderfinanzminister, die für ihre mittelfristige Finanzplanung auf das, was bei diesem Kompromiss für sie herauskommen muss, wesentlich mehr angewiesen sind als wir. Insofern sehe ich das mit einer gewissen Gelassenheit, gleichzeitig aber mit dem dringenden Wunsch, jetzt nicht eine Lösung, die viel Zeit und Schweiß gekostet hat, wieder verwässern zu lassen. Deswegen wünsche ich mir schon, dass man morgen auch zu einem Ergebnis kommt.

**Präsidentin Carina Gödecke**: Vielen Dank, Herr Minister. – Herr Kollege Alda stellt seine zweite Frage. Damit ist auch sein Fragerecht erschöpft.

**Ulrich Alda** (FDP): Frau Präsidentin! Herr Minister Dr. Walter-Borjans, abseits von Ihrer Selbstkritik bei den Tippmöglichkeiten bei der EM interessiert mich: Welches sind die wichtigsten Unterschiede zwischen den Modellvorschlägen des Bundesfinanzministeriums und den Ihrigen? – Danke.

(Zuruf von der SPD: Stellen Sie doch eine Große Anfrage!)

**Dr. Norbert Walter-Borjans**, Finanzminister: Ich habe das eben schon gesagt. Wir können das verkürzen auf den Nenner, dass der Bund natürlich versucht, mit weniger Anteil dabei herauszukommen, was dann dazu führt, dass es eine geringfügige Verschiebung in den Anteilen gibt, aber am Ende so,

dass sich die Länder schlechter stehen. Das wird die Grundlage sein.

Sie selbst wissen doch auch: Wenn diskutiert und verhandelt wird, war es bisher immer eine Neigung des Bundesfinanzministers, nicht ein Paket allein zu behandeln, sondern möglichst viele zusammenzubringen. Das heißt: Morgen wird auch über Flüchtlingshilfe und noch ein paar andere Punkte geredet.

Dann wird man aufpassen müssen – und das ist immer die Vorsicht, die ich walten lasse, wenn ich mit dem Bundesfinanzminister und den anderen Kolleginnen und Kollegen der Länder rede –, dass nicht eine Zahl genannt wird, die dadurch, dass andere Zahlen mit in den Topf gerührt worden sind, schön aussieht, aber am Ende schlecht wirkt.

Das kann ich nur den Regierungschefs mit auf den Weg geben. Aber das kennen die selbst. Sie haben auch nicht zum ersten Mal mit der Kanzlerin und dem Bundesfinanzminister zusammengesessen.

**Präsidentin Carina Gödecke**: Vielen Dank. – Herr Kollege Terhaag, zweite Frage. Das Fragerecht ist damit auch erschöpft.

**Andreas Terhaag** (FDP): Frau Präsidentin! – Herr Minister, auch die Ausweitung der Sonderbedarfsbundesergänzungszuweisungen für die Kosten der politischen Führung hält das Bundesfinanzministerium für verfassungsrechtlich angreifbar. In der Tat erstaunt es etwas, dass in Deutschland künftig nach dem Ländermodell mehr als heute, nämlich elf von 16 Bundesländern, diese finanziellen Sondermittel erhalten sollen, weil sie zu klein sind, diese Kosten selber zu stemmen.

Meine Frage an Sie: Wie schätzen Sie als Landesregierung die Ausweitung dieser Sonderbedarfsbundesergänzungszuweisungen und die daraus zu ziehenden Konsequenzen ein?

**Dr. Norbert Walter-Borjans**, Finanzminister: Wir müssen erst einmal unterscheiden: Wir reden hier über eine Einigung zwischen 16 Ländern, an der Nordrhein-Westfalen wie die anderen Länder teilgenommen hat. Es ist aber nicht ein Modell, das Nordrhein-Westfalen ins Spiel gebracht hat, sondern wir haben bei jeder einzelnen Stellschraube immer mit entschieden, ob wir sie mittragen können oder nicht.

Die 16 Länder in ihrer Gesamtheit haben die Frage nach der Verfassungskonformität dieser einzelnen Stellschrauben nicht aufgeworfen bzw. sie haben kein Problem darin gesehen. Dass der Bund jetzt bei der Bewertung, die aus seiner Sicht dazu führen möge, dass er mit weniger Beitrag davonkommt, solche Fragen aufwirft, gehört auch zur Verhandlungsführung.

Wenn hier plötzlich die Verfassungskonformität angesprochen wird – wir könnten uns jetzt bei ein paar anderen Gesetzen auch über dieses Thema unterhalten –, wäre es so, dass es am Ende die Verfassungsrichter entscheiden müssten. Wir haben das Thema nicht gesehen, und zwar nicht nur Nordrhein-Westfalen nicht, sondern die Gesamtheit der 16 Länder.

Wir haben gesehen: Es gibt eine Reihe von Zugeständnissen, die sich natürlich in so einem Kompromiss wiederfinden. Das ist die Förderabgabe mit dem Anteil. Das ist der Anteil, in dem kommunale Finanzkraft mit einbezogen wird. Es sind die Sonderbedarfsbundesergänzungszuweisungen. Es ist die Einwohnerwertung.

Wir sind der Auffassung, dass insgesamt dadurch ein Ergebnis zustande gekommen ist, das für uns tragbar ist, das uns dahin platziert, wo wir von der Finanzkraft her sind, und das die anderen offenbar auch zufrieden sein lässt, und zwar insbesondere die, die einen höheren Teil abgeben müssen, und die, die einen höheren Teil aus diesem Topf erwarten.

**Präsidentin Carina Gödecke:** Danke schön. – Jetzt Herr Kollege Witzel mit seiner dritten Nachfrage. Damit ist auch sein Fragerecht erschöpft.

**Ralf Witzel (FDP):** Vielen Dank, Frau Präsidentin! Herr Finanzminister Dr. Walter-Borjans, Sie haben gerade selber die Komplexität der Verhandlung und der Interessenlagen zwischen Bund und Ländern angesprochen. Darauf bezieht sich meine Nachfrage.

Ihnen wird nicht entgangen sein, dass der Bundesfinanzminister und auch Teile der Bundesregierung die letzten Wochen verschiedentlich in den Medien klar gesagt haben, dass sie nicht bereit sind, das Ländermodell in der vorliegenden Form nach Beschlussfassung der MPK im Einzelnen so umzusetzen, dass es dort Abstriche und neue Erwartungen des Bundes geben wird, insbesondere auch was die strittige Zahl der knapp 10 Milliarden € an Finanzbedarf angeht, die die Länder zusätzlich einfordern.

Da Sie die Landesinteressen Nordrhein-Westfalens zu vertreten haben, frage ich Sie für die Landesregierung: An welchen Stellen in den Gesprächen zeigen Sie Kompromissbereitschaft? Welche Punkte sind für Sie als No-Gos nicht verhandelbar für eine Einigung?

**Dr. Norbert Walter-Borjans,** Finanzminister: Ich habe die Verhandlungen geführt oder mich an den Verhandlungen beteiligt bis zu dem Punkt, an dem das als wirklich zentrales Thema auf die Ebene der Regierungschefs gehoben worden ist, natürlich in enger Absprache bei uns mit der Ministerpräsidentin.

Es wird morgen darauf ankommen – da sind die Ministerpräsidentinnen und Ministerpräsidenten der Länder mündig genug –, dass sie entscheiden, an welcher Stelle sie etwas für tragfähig halten oder nicht, und das am Ende in ihren Landtagen auch rechtfertigen. Das haben wir abzuwarten. Wir haben unsere Kennzahlen immer wieder aufbereitet. Wir haben gezeigt, worum es geht.

Dass sich der Bund an dieser Stelle sperrt – ich sage das noch einmal –, ist auf der einen Seite nicht verwunderlich. Auf der anderen Seite ist es für mich trotzdem nicht akzeptabel; denn es ist nicht der einzige Teil. Wenn wir uns nämlich angucken, in welcher Weise sich der Bund an den Ausgaben für Flüchtlinge zu beteiligen beabsichtigt, stellen wir fest, dass das genauso wenig akzeptabel ist.

Man muss sich jetzt angucken, wo sich morgen eine Lösung findet oder ob man morgen auseinandergeht und sagt: Dann wird es auf dieser Basis zunächst keine Lösung geben.

**Präsidentin Carina Gödecke:** Vielen Dank, Herr Minister. – Da keine weiteren Fragen vorliegen, erkläre ich, dass die Mündliche Anfrage 81 damit erschöpfend behandelt wurde und dass gleichzeitig, da keine weiteren Fragen eingereicht wurden, auch die Fragestunde beendet ist.

Wir kommen zu:

### **13 Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Förderung kommunaler Aufwendungen für die schulische Inklusion**

Gesetzentwurf  
der Landesregierung  
Drucksache 16/12118

Beschlussempfehlung und Bericht  
des Ausschusses  
für Schule und Weiterbildung  
Drucksache 16/12369

zweite Lesung

Alle fünf im Landtag vertretenen Fraktionen haben sich zwischenzeitlich darauf verständigt, die **Reden zu Protokoll** zu geben. Da das erfolgt ist, kommen wir gleich zur Abstimmung. *(Siehe Anlage 1)*

Der Ausschuss für Schule und Weiterbildung empfiehlt in der Drucksache 16/12369, den Gesetzentwurf Drucksache 16/12118 unverändert anzunehmen – so, wie er aus der Ausschussberatung gekommen ist. Wir kommen also nicht zur Abstimmung über die Beschlussempfehlung, sondern zur Abstimmung über den Gesetzentwurf selbst.

Wer diesem Gesetzentwurf seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. –

Das sind SPD und Bündnis 90/Die Grünen. Wer stimmt dagegen? – Die FDP und die Piraten stimmen dagegen. Wer Enthält sich? – Die CDU-Fraktion Enthält sich. Mit dem festgestellten Abstimmungsergebnis ist der **Gesetzentwurf Drucksache 16/12118 entsprechend der Beschlussempfehlung Drucksache 16/12369 angenommen** worden.

Ich rufe auf:

#### **14 Gesetz zur Förderung der elektronischen Verwaltung in Nordrhein-Westfalen**

Gesetzentwurf  
der Landesregierung  
Drucksache 16/10379

Beschlussempfehlung und Bericht  
des Innenausschusses  
Drucksache 16/12370

Entschließungsantrag  
der Fraktion der SPD und  
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
Drucksache 16/12373

zweite Lesung

Ich eröffne die Aussprache. Als erster Redner hat Herr Kollege Stotko von der SPD-Fraktion das Wort.

**Thomas Stotko (SPD):** Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Zukunft der Kommunikation ist elektronisch. Das erkennen wir daran, dass Wales ein Governance e-Manual hat und Portugal eine Agência para a Modernização Administrativa – eine öffentliche Anstalt fürs E-Government. Da uns dieser beide Länder, Wales und Portugal, so wichtig sind, wollen wir uns, was unser E-Government betrifft, hier eher kurz fassen.

Deshalb betone ich ausdrücklich, dass mit dem vorliegenden Gesetzentwurf die Einführung der elektronischen Akte, die elektronische Kommunikation zwischen den Behörden und die E-Payment-Verpflichtung wesentliche Bestandteile des Gesetzes sein werden. Das ist auch in der Anhörung von den anwesenden Sachverständigen zu Recht ausdrücklich gelobt worden.

Wir wollen mit dem hier vorliegenden Entschließungs- und Änderungsantrag dafür sorgen, dass eine zentrale Koordinierung des Landes den Kommunen als Hilfeleistung dient, um sich untereinander auszutauschen. Deshalb schlagen wir ein kommunales Förderprogramm dafür vor, und deshalb glauben wir, wir bekommen eine breite Zustimmung. – Besten Dank.

(Beifall von der SPD – Zuruf von der CDU: Das war die beste Rede von Ihnen!)

**Präsidentin Carina Gödecke:** Vielen Dank, Herr Kollege Stotko. – Als nächster Redner hat für die CDU-Fraktion Herr Kollege Stein das Wort.

**Robert Stein (CDU):** Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich glaube, ich kann es auch relativ kurz machen, indem ich erst einmal auf unseren Entschließungsantrag aus dem letzten Plenum Drucksache 16/12126 verweise.

Dass Sie heute hier diesen Gesetzentwurf durchbringen wollen, verstehen wir. Aber dass Sie auch unserer Kritik Recht geben, die wir im letzten Plenum vorgetragen haben, zeigt sich daran, dass Sie noch diesen Entschließungsantrag eingereicht haben. Das ist Flickschusterei – flicken ohne Flicker.

Wir würden uns freuen, wenn Sie diesen Gesetzentwurf doch noch zurückziehen – ich weiß, das wird nicht geschehen – und die Dinge, die Sie erwähnen, verbindlich in den Gesetzentwurf einbinden würden. Das geschieht nicht, und deswegen werden wir uns enthalten. – Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von der CDU)

**Präsidentin Carina Gödecke:** Vielen Dank, Herr Kollege Stein. – Für Bündnis 90/Die Grünen hat Herr Kollege Bolte das Wort.

**Matthi Bolte (GRÜNE):** Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Das Schönste kommt immer zum Schluss. Heute ist es das E-Government-Gesetz NRW. Das ist ganz und gar ernst gemeint; denn in diesem Gesetzentwurf stecken sehr viel Fleißarbeit und ein ziemlich langer Arbeitsprozess. Dafür will ich zunächst der Landesregierung, insbesondere dem CIO, herzlich danken; denn ein Gesetzentwurf, an dem alle Ressorts beteiligt sind, macht sich nicht von alleine.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, Nordrhein-Westfalen bekommt nun endlich auch ein eigenes E-Government-Gesetz, und zwar eines, das im Ländervergleich vorbildlich ist. Das ist nicht meine Wortwahl, sondern die mehrerer Sachverständiger aus der Anhörung im Innenausschuss. Da gab es eine breite Zustimmung zu diesem Gesetzentwurf.

Vorbildlich ist der Gesetzentwurf, weil er deutlich über die Vorgaben des Bundes hinausgeht und die dort geforderten Punkte schneller umsetzt. Er geht auch über das hinaus, was in allen anderen Ländern vorgelegt wurde.

Dieses Gesetz ist gut für die Bürgerinnen und Bürger, es ist gut für die Betriebe in unserem Land, und es ist auch gut für die Verwaltung. Wir beschreiten den Weg zur digitalen Verwaltung. Dieser Weg wird für die nächsten 15 Jahre angelegt und die nächsten 15

Jahre durchziehen. Insofern ist das heute ein bedeutendes Vorhaben.

(Beifall von den GRÜNEN)

Es ist ein Vorhaben, für das wir gute Rahmenbedingungen geschaffen haben und gute Voraussetzungen mitbringen. Viele Behörden haben sich bereits auf den Weg gemacht, führen Akten elektronisch und bieten offene, elektronische Kontaktmöglichkeiten für die Bürgerinnen und Bürger sowie ihre Dienstleistungen auch im Netz an.

Das gilt gerade auch auf der kommunalen Ebene. Da möchte ich allen danken, die so mutig vorangehen, beispielsweise den Verwaltungen in Moers oder in Witten, die uns auch im Rahmen der Beratungen über diesen Gesetzentwurf mit ihrem Sachverstand unterstützt und ihn uns mit auf den Weg gegeben haben.

Meine Damen und Herren, es ist eben schon gesagt worden: Mit dem Gesetzentwurf beschließen wir heute auch einen Entschließungsantrag, der alles das bündelt, was zu einer gelingenden Umsetzung des E-Government-Gesetzes notwendig ist. Diesen Weg haben wir dann gewählt, wenn es, lieber Kollege Stein, systematisch – ich habe schon im Innenausschuss versucht, Ihnen das zu erklären – nicht ins Gesetz passte, aber hier im Landtag beschlossen werden sollte.

Das ist beispielsweise beim Changemanagement der Fall. Das kann man nicht vernünftig gesetzlich regeln. Es ist aber wichtig, dass hier aufs Gleis zu setzen.

Aus diesem Entschließungsantrag will ich gerne einige Aspekte hervorheben.

Bereits genannt habe ich das Changemanagement. Die nächsten Jahre werden von nicht weniger geprägt sein als von einem tiefgreifenden Kulturwandel in den Verwaltungen. Dabei haben uns die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Behörden an ihrer Seite. Wir werden sie bestmöglich unterstützen und gemeinsam mit ihnen erarbeiten, wie diese Unterstützung aussehen kann.

(Beifall von den GRÜNEN)

Durch den IT-Kooperationsrat werden wir eine Roadmap erarbeiten lassen. Die elektronische Optimierung der Geschäftsprozesse soll bis 2025 abgeschlossen sein. Spätestens müssen sie das bis 2031. Wie genau dieser Prozess zu gestalten ist, wird im IT-Kooperationsrat vorbereitet und dann hier dem Landtag vorgelegt. Die klare Zielsetzung ist, dass zuerst die Massenverfahren digitalisiert werden, damit möglichst viele Menschen schnell von der digitalen Verwaltung überzeugt werden können.

Das bemerkenswerteste Ergebnis, liebe Kolleginnen und Kollegen, unsere Beratung ist sicherlich das För-

derprogramm „Kommunales E-Government Nordrhein-Westfalen“. Wir werden dafür Sorge tragen, dass die Kommunen und Kreise dabei unterstützt werden, E-Government in die Fläche zu tragen. Wir unterstützen auch kommunale Initiativen für Open Data, für elektronische Partizipation und Bürgerinformationen vor Ort.

Abschließend, liebe Kolleginnen und Kollegen: Sie haben es gemerkt: Es ist ein Gesetz, das mir wichtig ist. Es hat mir sehr viel Freude bereitet, daran mitwirken zu dürfen. Es ist aber auch ein Herzstück unserer digitalen Agenda, das wir heute auf den Weg bringen. Ich möchte Sie alle einladen, diesen Weg gemeinsam mit uns zu gestalten. Denn dieser Weg wird

(Josef Hovenjürgen [CDU]: Kein leichter sein!)

noch ein ganzes Stück dauern. Er wird uns neue Herausforderungen bringen und uns dennoch zeigen, dass wir heute genau die richtigen Pflöcke für die digitale Verwaltung in Nordrhein-Westfalen eingeschlagen haben. – Ganz herzlichen Dank.

(Beifall von den GRÜNEN – Vereinzelt Beifall von der SPD)

**Vizepräsident Eckhard Uhlenberg:** Vielen Dank, Herr Kollege Bolte. – Für die FDP-Fraktion spricht Herr Kollege Lürbke.

**Marc Lürbke (FDP):** Vielen Dank. – Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ja, wir brauchen eine moderne, wir brauchen eine bürgerfreundliche Verwaltung im digitalen Zeitalter. Ja, wir haben auch schon einige Zeit darüber diskutiert und festgestellt: NRW ist da längst nicht mehr up to date, und wir müssen uns anstrengen.

Die vorliegenden Gesetzentwürfe spiegeln das aber nur begrenzt wider. Herr Bolte, Sie sagen, dieser Gesetzentwurf ist so viel mehr als die Vorgabe des Bundes.

Nun ja, es ist zumindest ein bisschen Zugabe, aber im Grunde doch ein bisschen mehr Standardwerk. Was wir für Nordrhein-Westfalen bräuchten, ist ein Meilenstein mit verankerten Zukunftsvisionen. Da hätten wir uns doch ein bisschen mehr Mut, ein bisschen mehr Anspruch für ein wirklich zukunftsgerichtetes Reformwerk gewünscht. Wir brauchen mehr Anstrengungen bei Digitalisierung, bei E- und Open Government und tatsächlich ein wenig mehr Weitblick für die Zukunft. – Herzlichen Dank.

(Beifall von der FDP und der CDU)

**Vizepräsident Eckhard Uhlenberg:** Danke schön, Herr Kollege Lürbke. – Für die Fraktion der Piraten spricht Herr Herrmann.

**Frank Herrmann (PIRATEN):** Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Liebe Zuschauer zu Hause! Herr Bolte, das Gesetz ist uns auch wichtig, denn E-Government ist Innovation und Durchführung öffentlicher Aufgaben und Prozesse mit technischen Hilfsmitteln und elektronischen Medien. E-Government bietet die große Chance, unsere Verwaltungen von Grund auf einfacher, schneller, effizienter, wirksamer und damit bürgerfreundlicher zu gestalten. Und es bietet die Chance, die Verwaltung transparenter, offener, partizipativer und beteiligungsfreundlicher zu gestalten.

Aber diese Chance wurde hier nicht genutzt, denn mit dem E-Government-Gesetz NRW wird die Verwaltung eben nicht von Grund auf neu aufgebaut. Stattdessen bleibt es ein Minimalpaket, bei dem die wichtigste Ebene mit den meisten Kontakten zu den Menschen in Nordrhein-Westfalen außen vor bleibt, nämlich die Kommunen.

Mit klaren Rahmenvorgaben hätten wir eine flächendeckende Einführung von E-Government in den Kommunen fördern können. Stattdessen bleiben die Kommunen sich selbst überlassen. Das ist ein großer Fehler. Einzelne Highlights wie Moers helfen uns halt auch nicht, denn wir müssen sie alle mitnehmen, Herr Bolte.

Den Sachverständigen in der Anhörung fehlten auch Anreize für die Behörden selbst oder für die Wirtschaft, um die Digitalisierungsmaßnahmen so schnell wie möglich umzusetzen. So hätte man mit einer Verpflichtung zur elektronischen Rechnung zum Beispiel für Auftragnehmer öffentlicher Stellen durch eine medienbruchfreie Finanzbuchhaltung die Kommunen und die Landesbehörden signifikant entlasten können. Gerade die Kommunen hätten hier von einer gesetzlichen Regelung profitieren können, denn es ist für eine einzelne Kommune ungleich schwieriger, ohne gesetzliche Grundlage die Annahme von Papierrechnungen zu verweigern. Eine vertane Chance also!

Die explizite Regelung in § 16, die „Anforderungen an das Bereitstellen von Daten“, für offene und maschinenlesbare Daten, begrüßen wir dagegen sehr. Die Definition der Maschinenlesbarkeit ist wichtig, gerade auch im Hinblick auf dem Weg zu einem künftigen Transparenzgesetz.

Gerade weil von der Landesregierung die Maschinenlesbarkeit hier so betont wurde, sind wir doch wieder enttäuscht, denn Maschinenlesbarkeit für offene Daten ja, maschinenlesbare Prozesse im E-Government-Gesetz nein.

Das ist schade, denn automatisierbare Schnittstellen für Programmierer sind in dem Entwurf nicht vorgeschrieben, weder für Kommunen noch für Landesbehörden. Dabei sind maschinenlesbare Schnittstellen, sogenannte APIs, die Grundlage und die Vorausset-

zung zur Schaffung von Innovationen und neuen Geschäftsprozessen. Möglichkeiten, automatisiert mit Behörden zu kommunizieren, zum Abruf von Nachweisen und Urkunden bis zur Gewerbemeldung, die automatisiert Online abgegeben werden, darin liegt ein erhebliches Innovationspotenzial und die Chance, den bisherigen Personaleinsatz drastisch zu reduzieren.

Vor dem Hintergrund des demografischen Wandels in der Verwaltung müssen halt alle Wege genutzt werden, personalintensive Geschäftsprozesse zu entlasten. Das sollte Ihnen klar sein.

Liebe Kolleginnen und Kollegen von Rot-Grün, da dieses Minimalpaket von einem E-Government-Gesetz für sich alleine natürlich nur peinlich wäre, versuchen Sie, mit einem Entschließungsantrag die größten Versäumnisse etwas zu verdecken:

Für die alleingelassenen Kommunen fordern Sie hier ein Förderprogramm, für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ein Schulungs- und ein überarbeitetes Ausbildungsprogramm. Und die Landesregierung soll am 9. Februar 2017 über das Förderprogramm berichten.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, die Kommunen benötigen kein Wahlkampfgeplänkel, die Kommunen benötigen Geld, um die Investitionen in die Digitalisierung ihrer Ämter zu finanzieren. Machen Sie Nägel mit Köpfen, und stellen Sie die nötigen Mittel in den Haushalt 2017 ein! Alles andere ist nur Verzögerungstaktik, und NRW 4.0 bleibt so eine Luftnummer.

(Beifall von den PIRATEN)

Lassen Sie mich zusammenfassen! Das E-Government-Gesetz bringt aus unserer Sicht vor allem grundsätzliche Rechtssicherheit für die Kommunen und für die Landesbehörden im Umgang mit elektronischen Akten, eine Verpflichtung zur Öffnung elektronischer Kommunikationskanäle und den Auftrag, Geschäftsprozesse nach und nach zu verbessern.

Der Entwurf ist ein Fundament; aber dabei ist es auch geblieben. Eine E-Government-Architektur wird mit diesem Gesetz leider nicht gebaut.

Der Entschließungsantrag ist nicht falsch. Aber, liebe Kolleginnen und Kollegen von Rot-Grün, die Dinge nicht ins Gesetz zu schreiben, zeigt ganz eindeutig, dass Sie sich gegenüber der Landesregierung offensichtlich nicht durchsetzen konnten. Auch das ist peinlich.

(Beifall von den PIRATEN und der CDU –  
einzelt Beifall von der FDP)

Aus diesem Grund können Sie natürlich nicht mit unserer Zustimmung rechnen. Wir werden uns bei beiden Abstimmungen enthalten. – Danke schön.

(Beifall von den PIRATEN)

**Vizepräsident Eckhard Uhlenberg:** Vielen Dank, Herr Kollege Herrmann. – Für die Landesregierung spricht Herr Minister Jäger.

**Ralf Jäger,** Minister für Inneres und Kommunales: Herzlichen Dank. – Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich habe die Fingerzeige aus den Fraktionen sehr wohl verstanden. Ich gebe zu Protokoll, dass ich den Abgeordneten Herrmann, Stein und Lürbke formal widerspreche,

(Heiterkeit von der CDU und der FDP)

und zitiere nur noch aus dem letzten Absatz meiner Rede: Das ist ein gutes und vor allem wichtiges Gesetz. Ich hoffe daher auf eine breite Zustimmung. – Danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

**Vizepräsident Eckhard Uhlenberg:** Vielen Dank, Herr Minister. – Mir liegen keine weiteren Wortmeldungen mehr zu diesem Tagesordnungspunkt vor.

Wir kommen erstens zur Abstimmung über den Gesetzentwurf Drucksache 16/10379. Der Innenausschuss empfiehlt in Drucksache 16/12370, den Gesetzentwurf Drucksache 16/10379 in geänderter Fassung anzunehmen. Wir kommen somit zur Abstimmung über die Beschlussempfehlung Drucksache 16/12370 und nicht über den Gesetzentwurf selbst.

Wer dem seine Zustimmung geben kann, den bitte ich um das Handzeichen. – Wer kann dem nicht zustimmen? – Wer enthält sich? – Damit ist die **Beschlussempfehlung Drucksache 16/12370** mit den Stimmen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen gegen die Stimmen der CDU und des Kollegen Schulz bei Enthaltung der FDP-Fraktion und der restlichen Mitglieder der Fraktion der Piraten **angenommen**.

Wir kommen zweitens zur Abstimmung über den Entschließungsantrag der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Drucksache 16/12373. Wer dem seine Zustimmung geben kann, den bitte ich um das Handzeichen. – Wer kann dem nicht zustimmen? –

(Josef Hovenjürgen [CDU]: Herr Schulz!)

Wer enthält sich? – Damit ist der **Entschließungsantrag Drucksache 16/12373** der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen mit den Stimmen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen gegen die Stimme des Abgeordneten Schulz bei Enthaltung der FDP und der restlichen Mitglieder der Fraktion der Piraten **angenommen**.

Ich rufe auf:

## **15 Gesetz zur Änderung des Landesministergesetzes und weiterer Gesetze**

Gesetzentwurf  
der Landesregierung  
Drucksache 16/11153

Beschlussempfehlung und Bericht  
des Hauptausschusses  
Drucksache 16/12371

zweite Lesung

Alle fünf im Landtag vertretenen Fraktionen haben sich zwischenzeitlich darauf verständigt, die **Reden zu Protokoll** zu geben. (Siehe Anlage 2)

Somit kommen wir zur Abstimmung. Der Hauptausschuss empfiehlt in Drucksache 16/12371, den Gesetzentwurf Drucksache 16/11153 in der Fassung des vom Ausschuss beschlossenen Änderungsantrags anzunehmen. Wir kommen somit zur Abstimmung über die Beschlussempfehlung Drucksache 16/12371 und nicht über den Gesetzentwurf selbst.

Wer dem seine Zustimmung geben kann, bitte ich um das Handzeichen. – Wer kann dem nicht zustimmen? – Wer enthält sich? – Damit ist die **Beschlussempfehlung Drucksache 16/12371** mit den Stimmen von SPD und Grünen gegen die Stimmen der Fraktion der Piraten bei Enthaltung der FDP-Fraktion und der CDU-Fraktion **angenommen**.

Ich rufe auf:

## **16 Gesetz zur Änderung des Verwaltungsvollstreckungsgesetzes NRW und zur Änderung des Landeszustellungsgesetzes**

Gesetzentwurf  
der Landesregierung  
Drucksache 16/11845

Beschlussempfehlung und Bericht  
des Rechtsausschusses  
Drucksache 16/12372

zweite Lesung

Alle fünf im Landtag vertretenen Fraktionen haben sich zwischenzeitlich darauf verständigt, die **Reden zu Protokoll** zu geben. (Siehe Anlage 3)

Wir kommen somit zur Abstimmung. Der Rechtsausschuss empfiehlt in Drucksache 16/12372, den Gesetzentwurf Drucksache 16/11845 unverändert anzunehmen. Wir kommen somit zur Abstimmung über den Gesetzentwurf Drucksache 16/11845 selbst und nicht über die Beschlussempfehlung.

Wer dem seine Zustimmung geben kann, bitte ich um das Handzeichen. – Wer kann dem nicht zustim-

men? – Wer enthält sich? – Damit ist der **Gesetzentwurf Drucksache 16/11845 in zweiter Lesung** mit den Stimmen von SPD, Bündnis 90/Die Grünen und CDU gegen die Stimmen der Fraktion der FDP bei Enthaltung der Piraten **angenommen**.

Ich rufe auf den Tagesordnungspunkt

### **17 Gesetz zur Änderung des Umweltinformationsgesetzes Nordrhein-Westfalen**

Gesetzentwurf  
der Landesregierung  
Drucksache 16/11843

Beschlussempfehlung und Bericht  
des Ausschusses  
für Klimaschutz, Umwelt, Naturschutz,  
Landwirtschaft und Verbraucherschutz  
Drucksache 16/12315

zweite Lesung

Alle fünf im Landtag vertretenen Fraktionen haben sich zwischenzeitlich darauf verständigt, die **Reden zu Protokoll** zu geben. (Siehe Anlage 4)

Der Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt, Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz empfiehlt in Drucksache 16/12315, den Gesetzentwurf Drucksache 16/11843 unverändert anzunehmen. Wir kommen somit zur Abstimmung über den Gesetzentwurf Drucksache 16/11843 selbst und nicht über die Beschlussempfehlung.

Wer dem seine Zustimmung geben kann, bitte ich um das Handzeichen. – Wer kann dem nicht seine Zustimmung geben? – Damit ist der **Gesetzentwurf Drucksache 16/11843 angenommen** mit Stimmen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen, der Fraktion der FDP und der Fraktion der Piraten gegen die Stimmen der Fraktion der CDU.

Ich rufe auf den Tagesordnungspunkt

### **18 13. Gesetz zur Änderung des Abgeordnetengesetzes**

Gesetzentwurf  
der Fraktion der SPD,  
der Fraktion der CDU,  
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN,  
der Fraktion der FDP und  
der Fraktion der PIRATEN  
Drucksache 16/12364 – zweiter Neudruck

erste und zweite Lesung

Alle fünf im Landtag vertretenen Fraktionen haben sich zwischenzeitlich darauf verständigt, die **Reden zur ersten Lesung zu Protokoll** zu geben. (Siehe Anlage 5)

Wir kommen somit zur Abstimmung über den Gesetzentwurf – das ist die Drucksache 16/12364 zweiter Neudruck – in der ersten von zwei Lesungen. Die Fraktionen haben sich im Ältestenrat darauf verständigt, eine Überweisung nicht zu empfehlen. Wir kommen somit zur Abstimmung über den Inhalt des Gesetzentwurfes.

Wer dem seine Zustimmung geben kann, bitte ich um das Handzeichen. – Wer kann dem nicht seine Zustimmung geben? – Wer enthält sich? – Damit ist der **Gesetzentwurf Drucksache 16/12364 – zweiter Neudruck – in der ersten Lesung einstimmig angenommen**.

Das war die erste Lesung.

Wir kommen jetzt, wie zwischen den Fraktionen im Ältestenrat vereinbart, unmittelbar zur zweiten Lesung. Dies ist, meine verehrten Kolleginnen und Kollegen, nach § 78 Abs. 2 unserer Geschäftsordnung zulässig, wenn niemand widerspricht. – Ich sehe keinen Widerspruch.

Dann rufe ich die zweite Lesung dieses Gesetzentwurfes auf. Das ist die Drucksache 16/12364 zweiter Neudruck. Eine Aussprache zur zweiten Lesung ist nicht vorgesehen.

Wir kommen somit zur Abstimmung über den Gesetzentwurf Drucksache 16/12364 – zweiter Neudruck – in der zweiten Lesung, das heißt zur Schlussabstimmung über den Gesetzentwurf.

Wer dem seine Zustimmung geben kann, bitte ich um das Handzeichen. – Wer kann dem nicht zustimmen? – Wer enthält sich? – Auch hier stelle ich fest, dass der **Gesetzentwurf Drucksache 16/12364 – zweiter Neudruck – in zweiter Lesung einstimmig verabschiedet** worden ist.

Ich rufe auf den Tagesordnungspunkt

### **19 Entwurf einer Dritten Verordnung zur Änderung der Verordnung zur Ausführung des Alten- und Pflegegesetzes Nordrhein-Westfalen und nach § 92 SGB XI (APG DVO NRW)**

Entwurf der Landesregierung  
Vorlage 16/3780

Beschlussempfehlung und Bericht  
des Ausschusses  
für Arbeit, Gesundheit und Soziales  
Drucksache 16/12374

Auch hier ist eine Aussprache heute nicht vorgesehen.

Wir kommen somit zur Abstimmung. Der Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales empfiehlt dem Landtag in Drucksache 16/12374, sein Einverneh-

men zu dem Entwurf einer 3. Verordnung zur Änderung der Verordnung zur Ausführung des Alten- und Pflegegesetzes Nordrhein-Westfalen und nach § 92 SGB XI (APG DVO NRW) Vorlage 16/3780 zu erteilen.

Wir kommen somit zur Abstimmung über die Erteilung des Einvernehmens zu dem vorgelegten Verordnungsentwurf und nicht über die Beschlussempfehlung.

Wer dem seine Zustimmung geben kann, bitte ich um das Handzeichen. – Wer kann dem nicht seine Zustimmung geben? – Wer enthält sich? – Damit ist das **Einvernehmen zum Entwurf der Verordnung hergestellt** worden mit Stimmen von SPD, Bündnis 90/Die Grünen, der Fraktion der CDU, der Fraktion der FDP gegen die Stimmen der Fraktion der Piraten. Oder Enthaltung? – Das ging so ein bisschen hin und her.

(Zuruf von den PIRATEN)

– Bei Enthaltung der Fraktion der Piraten.

Ich rufe auf den Tagesordnungspunkt

## 20 Haushaltsrechnung des Landes Nordrhein-Westfalen für das Rechnungsjahr 2013

Unterrichtung  
durch die Präsidentin des Landtags  
auf Erteilung der Entlastung  
nach § 114 LHO  
Drucksache 16/7671

Beschlussempfehlung und Bericht  
des Ausschusses  
für Haushaltskontrolle  
Drucksache 16/12208

In Verbindung mit:

### Jahresbericht 2015 des Landesrechnungshofs Nordrhein-Westfalen über das Ergebnis der Prüfungen im Geschäftsjahr 2014

Unterrichtung  
durch den Landesrechnungshof  
Drucksache 16/9490

Auch hier ist eine Aussprache heute nicht vorgesehen.

Wir kommen somit direkt zur Abstimmung über die beiden Nummern der Beschlussempfehlung. Es ist getrennt abzustimmen.

Der Ausschuss für Haushaltskontrolle empfiehlt in Nummer 1 der Drucksache 16/12208, die vom Ausschuss für Haushaltskontrolle festgestellten Sachverhalte wie Beschlüsse über einzuleitende Maßnahmen und die dafür eingesetzten Termine sowie die

ausgesprochene Missbilligung gemäß § 114 der Landeshaushaltsordnung zu bestätigen.

Wer dem seine Zustimmung geben kann, bitte ich um das Handzeichen. – Wer kann dem nicht zustimmen? – Wer enthält sich? – Verehrte Kolleginnen und Kollegen, damit ist die **Beschlussempfehlung Drucksache 16/12208 angenommen** mit Stimmen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen bei Gegenstimmen von CDU und FDP, bei Enthaltung der Fraktion der Piraten und bei Ablehnung des Kollegen Schulz von der Fraktion der Piraten.

Wir kommen zur zweiten Abstimmung. Der Ausschuss für Haushaltskontrolle empfiehlt in Nummer 2 der Drucksache 16/12208, der Landesregierung für die Landeshaushaltsrechnung 2013 Drucksache 16/7671 im Zusammenhang mit dem Jahresbericht 2015 des Landesrechnungshofes über das Ergebnis der Prüfungen im Geschäftsjahr 2014 Drucksache 16/9490 gemäß § 114 der Landeshaushaltsordnung in Verbindung mit Art. 86 der Landesverfassung Entlastung zu erteilen.

Wer dem entsprechend der **Ziffer 2 der Beschlussempfehlung Drucksache 16/12208** seine **Zustimmung** geben und damit der **Landesregierung Entlastung** erteilen kann, den bitte ich um das Handzeichen. – Wer kann dem nicht zustimmen? – Wer enthält sich? – Ich möchte feststellen, dass ein Teil der Fraktion der Piraten sich an der Abstimmung nicht beteiligt hat. Ich stelle außerdem fest, dass die Fraktionen von SPD und Grünen sowie ein Abgeordneter der Fraktion der Piraten dem zugestimmt haben. Die Fraktionen der CDU und der FDP haben dem nicht zugestimmt. Ein Teil der Fraktion der Piraten hat sich der Stimme enthalten.

Ich rufe auf:

## 21 Über- und außerplanmäßige Ausgaben im 1.Quartal des Haushaltsjahres 2016

Antrag  
des Finanzministeriums  
gemäß Artikel 85 Absatz 2  
Landesverfassung  
Vorlage 16/4011

Beschlussempfehlung und Bericht  
des Haushalts- und Finanzausschusses  
Drucksache 16/12375

Eine Aussprache ist heute nicht vorgesehen.

Wir kommen somit direkt zur Abstimmung. Der Haushalts- und Finanzausschuss empfiehlt in Drucksache 16/12375, die mit Vorlage 16/4011 beantragte Genehmigung zu erteilen. Wir kommen somit zur Abstimmung über den Antrag des Finanzministeriums – das ist die Vorlage 16/4011 – selbst und nicht über die Beschlussempfehlung.

Wer dem seine Zustimmung geben kann, den bitte ich um das Handzeichen. – Wer kann dem nicht seine Zustimmung geben? – Wer enthält sich? – Damit ist die **Vorlage 16/4011 des Finanzministeriums** mit Stimmen von SPD, Bündnis 90/Die Grünen bei Enthaltung der Fraktionen von CDU, FDP und Piraten **angenommen**.

Ich rufe auf:

## **22 Organstreitverfahren der PIRATEN-Fraktion im Landtag Nordrhein-Westfalen gegen 1. den Landtag Nordrhein-Westfalen 2. die Präsidentin des Landtags Nordrhein-Westfalen wegen unterbliebener Wahl eines Mitglieds der Antragstellerin zum vierten Vizepräsidenten des Landtags**

VerfGH 6/16  
Vorlage 16/3977

Beschlussempfehlung  
des Rechtsausschusses  
Drucksache 16/12376

Eine Aussprache ist nicht vorgesehen, sodass ich über die Beschlussempfehlung des Rechtsausschusses abstimmen lasse, in dem Verfahren vor dem Verfassungsgerichtshof eine Stellungnahme abzugeben.

Wer dieser Beschlussempfehlung folgen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Wer will dem nicht folgen? – Wer enthält sich? – Ich stelle fest, dass damit die **Beschlussempfehlung Drucksache 16/12376** einstimmig **angenommen** worden ist.

Ich rufe auf:

## **23 Wahl der Mitglieder des WDR-Rundfunkrats gemäß § 15 Abs. 4 WDR-Gesetz**

Unterrichtung  
durch die  
Präsidentin des Landtags  
Drucksache 16/12377

Alle fünf im Landtag vertretenen Fraktionen haben sich zwischenzeitlich darauf verständigt, den heutigen **Tagesordnungspunkt 23** morgen, Donnerstag, den **7. Juli 2016, als letzten Tagesordnungspunkt**, also als Tagesordnungspunkt 18, zu **behandeln**. – Ich sehe keinen Widerspruch. Dann verfahren wir so.

Ich rufe nun auf:

## **24 Benennung eines stellvertretenden Mitglieds für den Europäischen Kongress der Gemeinden und Regionen Europas (KGRE)**

Wahlvorschlag  
der Fraktion der SPD  
Drucksache 16/12378

Eine Aussprache ist hier nicht vorgesehen.

Wir kommen somit zur Abstimmung. Wer dem seine Zustimmung geben kann, den bitte ich um das Handzeichen. – Wer kann dem nicht zustimmen? – Wer enthält sich? – Ich stelle fest, dass die Fraktionen von SPD, Bündnis 90/Die Grünen und Piraten dem **Wahlvorschlag Drucksache 16/12378 zugestimmt** haben. Die Fraktionen von CDU und FDP haben sich enthalten.

Ich rufe auf:

## **25 In den Ausschüssen erledigte Anträge**

Übersicht 43  
gem. § 82 Abs. 2 GO  
Drucksache 16/12379

Die Übersicht 43 enthält 13 Anträge, die vom Plenum nach § 82 Abs. 2 der Geschäftsordnung an den Ausschuss zur abschließenden Erledigung überwiesen wurden, sowie einen Entschließungs- und einen Änderungsantrag. Das Abstimmungsverhalten der Fraktionen ist aus der Übersicht ersichtlich.

Ich lasse nun abstimmen über die Bestätigung des Abstimmungsverhaltens der Fraktionen in den jeweiligen Ausschüssen entsprechend der Übersicht 43. Wer dem seine Zustimmung geben kann, den bitte ich um das Handzeichen. – Wer kann dem nicht zustimmen? – Wer enthält sich? – Damit sind die **Abstimmungsergebnisse der Ausschüsse Drucksache 16/12379** einstimmig **bestätigt** worden.

Ich rufe auf:

## **26 Beschlüsse zu Petitionen**

Übersicht 16/45  
gemäß § 97 Abs. 8  
der Geschäftsordnung

Wird hierzu das Wort gewünscht? – Das ist nicht der Fall. Ist jemand mit den Beschlüssen nicht einverstanden? – Das ist nicht der Fall. Dann stelle ich gemäß § 47 Abs. 8 unserer Geschäftsordnung fest, dass damit diese **Beschlüsse bestätigt** sind.

Meine lieben Kolleginnen und Kollegen, vielen Dank für Ihr Mittun. Damit sind wir am Ende unserer heutigen Sitzung.

Ich berufe das Plenum wieder ein für morgen, Donnerstag, den 7. Juli, 10 Uhr.

Ich wünsche Ihnen einen angenehmen Abend.

Die Sitzung ist geschlossen.

**Schluss: 19:28 Uhr**

## Anlage 1

### **Zu TOP 13 – „Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Förderung kommunaler Aufwendungen für die schulische Inklusion“ – zu Protokoll gegebene Reden**

#### **Renate Hendricks (SPD):**

*Heute vor zwei Jahren haben wir das Begleitgesetz über die Förderung der kommunalen Aufwendungen im Hinblick auf die schulische Inklusion beschlossen. Diesem Gesetz lagen die Gutachten von Prof. Klemm sowie von Prof. Schwarz und Prof. Weishaupt, die NRW damals eine Vorreiterrolle attestierten, zugrunde.*

*Einvernehmlich mit den kommunalen Spitzenverbänden haben wir uns damals als Verantwortungsgemeinschaft im Landtag darauf verständigt, 175 Millionen € auf fünf Jahre für Schulbau und eine Inklusionspauschale, die das nicht lehrende Personal unterstützt, in die Hand zu nehmen. Damit leistet das Land für die wesentlichen Belastungen der Gemeinden und Kreise bei der Inklusion seit dem Schuljahr 2014/2015 einen finanziellen Ausgleich in Höhe von jährlich 25 Millionen € sowie eine Inklusionspauschale in Höhe von jährlich 10 Millionen €.*

*Wir freuen uns darüber, dass die schulische Inklusion beginnend mit den Eingangsklassen der Berufskollegs zum Schuljahr 2016/2017 und ab dem Schuljahr 2017/2018 für alle Schülerinnen und Schüler der Berufskollegs grundsätzlich verbindlich wird. Wie im 9. Schulrechtsänderungsgesetz verabschiedet, gilt somit der Rechtsanspruch auf einen inklusiven Schulplatz auch am Berufskolleg.*

*Um diesem Anspruch gerecht zu werden, werden künftig die Landesmittel neu aufgeteilt. 24 Millionen € werden nach den gleichen Kriterien wie bisher gezahlt. Für den finanziellen Ausgleich der Aufwendungen der kommunalen Schulträger für die Inklusion in Berufskollegs sind 1 Million € vorgesehen.*

*Für die Städte und Gemeinden bedeutet das, dass die Leistungen dieses Gesetzes unmittelbar den Gemeinden bzw. Gemeindeverbänden für vornehmlich bauliche Investitionen zugutekommen.*

*Daher freue ich mich darüber, dass wir auch dieses Gesetz im Einvernehmen mit den kommunalen Spitzenverbänden heute im Parlament auf den Weg bringen können.*

#### **Klaus Kaiser (CDU):**

*Eine ausreichende Finanzierung ist eine wesentliche Bedingung für das Gelingen der Inklusion an unseren Schulen in Nordrhein-Westfalen.*

*Im Unterschied zum unwürdigen Gezerre um die Frage der Konnexität des Inklusionsprozesses im Jahr 2014 zwischen der Landesregierung und den Kommunen, das durch die Weigerung der Schulministerin verursacht wurde, scheinen diesmal die Verhandlungen zielorientierter geführt worden zu sein. Das kann man zumindest den Stellungnahmen der kommunalen Spitzenverbände entnehmen.*

*Die Berufskollegs werden nun in den Prozess der Umsetzung der VN-Behindertenrechtskonvention mit einbezogen. Insofern muss auch das Gesetz zur Förderung kommunaler Aufwendungen für die schulische Inklusion geändert werden. – Diese Notwendigkeit sieht auch die CDU-Fraktion.*

*Allerdings bleibt nach wie vor die Frage, ob die zur Verfügung gestellten Mittel tatsächlich auskömmlich sind. Dies betrifft auch die Frage, ob die zusätzlichen 300 Stellen für die Berufskollegs als Unterstützung der berufsvorbereitenden Aufgaben für Jugendliche mit Beeinträchtigungen ausreichen, damit die Vorbereitung für den Übergang in das Berufsleben und damit die Teilhabe am Arbeitsleben ausreicht.*

*Diese Frage bleibt genauso bestehen, wie wir insgesamt bei unserer Kritik am Inklusionsprozess in der Form, in der er durch die Landesregierung organisiert wird, bleiben. Die Ministerin hat sich geweigert, Qualitätsstandards für inklusiven Unterricht zu definieren, womit der Verlust von Unterrichtsqualität verbunden ist, und zwar auf Kosten von Schülerinnen und Schülern und zulasten der Lehrkräfte.*

*Die Inklusion wird über die Köpfe der Betroffenen hinweg durchgesetzt, wobei Schnelligkeit vor Gründlichkeit geht. Auch sechs Jahre nach dem Regierungsantritt fehlt es an einem stimmigen Gesamtkonzept zur Inklusion von Kindern mit Behinderung.*

*Insofern wird sich die CDU-Fraktion bei der Abstimmung enthalten.*

#### **Karin Schmitt-Promny (GRÜNE):**

*Der Gesetzentwurf sieht den Einbezug der Berufskollegs als Schulform in den finanziellen Ausgleich für die wesentlichen Belastungen der Gemeinden und Kreise vor.*

*Die Aufwendungen der kommunalen Schulträger für die Inklusion in Berufskollegs sollen seitens des Landes mit 1 Million € unterstützt werden.*

*Mit dem Einbezug der Berufskollegs in den Wirkungsbereich des Gesetzes folgt das Land den Wünschen der kommunalen Spitzenverbände.*

*Mit dem Inkrafttreten des 9. Schulrechtsänderungsgesetzes, das bewusst Erstes Gesetz zur*

*Umsetzung der schulischen Inklusion heißt, wurde der Anspruch auf einen Platz an der Regelschule geschaffen, aufwachsend von Klasse 1 und Klasse 5. Nun erzielt das Gesetz auch in der Sekundarstufe II Wirkung. Deshalb ist es folgerichtig, die Berufskollegs einzubeziehen.*

*Schon heute bereiten die Berufskollegs mit ihren Angeboten der Berufsorientierung viele Schülerinnen und Schülern auf eine berufliche Ausbildung vor.*

*Das Land steht mit diesem Gesetz zu seiner Verantwortung, dass die Kommunen ihre Mehraufwendungen vom Land erstattet bekommen. Das Gesetz ist auskömmlich; das hat die mit den kommunalen Spitzenverbänden gemeinsam vereinbarte Evaluation gezeigt. Auch hier steht das Land zu seinem Wort: Es wird weiter evaluiert; wenn die Aufwendungen steigen, steigt auch die Unterstützung des Landes.*

*Die Entscheidung für dieses Gesetz stellt eine konsequente Weiterentwicklung des Prozesses hin zu einer inklusiven Schule dar.*

**Yvonne Gebauer (FDP):**

*Wir lehnen diesen Gesetzentwurf ab.*

*Um es klar zu sagen: Diese Ablehnung richtet sich natürlich nicht gegen die Schulträger, die Berufskollegs oder gar die Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf.*

*Unsere Ablehnung richtet sich gegen das rot-grüne Vorgehen bei der Inklusion.*

*Die Umsetzung der Inklusion hat neben der idealen Begleitung insbesondere zwei gestalterische Seiten – die konzeptionelle und die finanzielle.*

*Die FDP hat bereits frühzeitig erklärt, dass wir eine Verschiebung des Rechtsanspruchs für Berufskollegs für zwingend erachten, wenn Rot-Grün wieder kein qualitativ unterfüttertes Konzept vorlegt.*

*Es geht nicht nur um die nominelle Verankerung eines Rechtsanspruchs, sondern um die Ausgestaltung. Natürlich treten viele Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf seit Jahren in Berufskollegs über. Umso wichtiger ist es aber, dass man den Geist der UN-Konvention ernst nimmt, der mehr Autonomie und bestmögliche Förderung zum Inhalt hat.*

*Das gilt auch, wenn nun eine numerisch vermeintlich nur geringe Ausweitung erfolgt. Zu diesen Zahlen kommen auch noch Jugendliche hinzu, denen Sie keine weitere Förderung ermöglichen wollen – etwa im Bereich Sprache.*

*Dem Anspruch der UN-Konvention wird Rot-Grün aber wieder nicht gerecht. Nach der überstürzten Einführung eines aufwachsenden Rechtsanspruchs für die Primarstufe und die Sekundarstufe I zünden Sie hier nun die nächste Stufe – wieder ohne qualitative Leitplanken.*

*Letzte Woche haben wir nochmals mit Vertretern der Berufskollegs gesprochen. Auf die Frage nach einem Konzept kam die unmissverständliche Antwort – Zitat –: Es gibt kein Konzept.*

*Ganz offensichtlich sind Sie nicht lernwillig. Ich erinnere daran, wie Frau Voigt-Küppers in einer Plenardebatte der Opposition vorgeschlagen hat, man könne doch im Schulausschuss gemeinsam ein qualitatives Konzept entwickeln. Da eine geänderte Ausbildungsordnung keinem Konzept mit Qualitätsstandards entspricht, müsste die SPD nach den damaligen Aussagen der Kollegin nun eigentlich selber gegen das Gesetz stimmen.*

*Dieses Gesetz regelt die finanzielle Unterstützung der Schulträger von Berufskollegs. Sie weiten den Rechtsanspruch auf eine weitere Schulform aus. Und was steht im Gesetzentwurf? Ich zitiere: Kosten: Keine.*

*Sie nehmen sozusagen die bisherige Torte, obwohl eine Schulform hinzukommt. Sie ändern die Torte aber nicht, sondern schneiden 1 Million € für öffentliche Berufskollegs heraus. Für alle Schüler sinkt die Pro-Kopf-Förderung durch das Land. Für Berufskollegs beläuft sich die Förderung dann auf 1,91 € pro Kopf.*

*Man könnte nun sagen, dass es doch passt. Der Städtetag äußert sich zwar teilweise kritisch. Aber Städte- und Gemeindebund stimmen – abgesehen von der generellen Kritik – diesem Gesetzentwurf zu. Und begleitend lobt sich die Landesregierung für angeblich zusätzliche 300 Stellen für den Bereich der Lern- und Entwicklungsstörungen.*

*Aber nein, es passt nicht. Wenn sich Kommunalvertreter darauf verlassen, dass beizeiten gegebenenfalls fair nachjustiert wird, darf ich an das bisherige Verfahren erinnern.*

*Rot-Grün hat die bisherige Auskömmlichkeit der Mittel schon verkündet, bevor viele Schulträger mit Umbauten überhaupt beginnen konnten.*

*Auch Ihre Rechnung mit den 300 Stellen ist unseriös. Sie haben in den letzten Jahren als angeblichen Erfolg Ihrer vermeintlichen Präventionspolitik 500 Stellen an Berufskollegs gestrichen. Diese Streichungen bezogen sich nach Ihrer Aussage genau auf die Ausbildungsvorbereitung. Sie erfolgten also dort, wo viele Jugendliche mit sonderpädagogischem Förderbedarf zumindest zeitweilig beschult werden. In Wahrheit lautet das Ergebnis der Rechnung damit: 200 Stellen für die rot-grüne Inklusion an Berufskollegs.*

*Ebenfalls liegt wieder kein qualitatives Konzept vor.*

*So sehr wir uns Unterstützung der Schulträger und Berufskollegs wünschen: Wer hier zustimmt, übernimmt politisch auch Mitverantwortung für eine weitere Stufe der Inklusion ohne qualitative Leitplanken. Das entspricht nicht unserem Verständnis von Inklusion.*

**Monika Pieper (PIRATEN):**

*Wir haben in den letzten Jahren immer wieder auf die Unterfinanzierung des Transformationsprozesses zur inklusiven Schule hingewiesen. Diese Kritik bleibt bestehen.*

*Die Finanzierung der Inklusion ist nicht ausreichend. Da wird es auch nicht besser, wenn jetzt das wenige Geld, welches die Landesregierung an die Kommunen zur Unterstützung zahlt, auf noch mehr Schulen verteilt wird. Sie erhöhen hier den Betrag nicht, sondern erweitern einfach den Kreis der Empfänger um die Berufskollegs. Sie nehmen den allgemeinen Schulen 1 Million € weg und verteilen sie an die BKs. 1 Million € sind, wie sie selber ausführen, 10.000 € pro Kreis und kreisfreier Stadt.*

*Mir ist klar, dass bei Weitem nicht alle Schulen diese Fördergelder benötigen. Diejenigen, die sich aber auf den Weg machen, Förderschwerpunkte wie KME, Hören oder Sehen anzubieten, können sich über einen solchen Betrag aber nur die Augen reiben. Überlegen Sie einmal, was es alleine kostet, auch nur einen Klassenraum schallgedämmt umzubauen, ganz zu schweigen von allen Fachräumen. Ich verweise hier auch auf die Stellungnahme des vLw und des vlbs. Man hört auch aus verschiedenen Kommunen, dass diese eigene Mittel in erheblichem Umfang aufbringen müssen, um eine einigermaßen zufriedenstellende Umsetzung zu erreichen. Das gilt sowohl für den Korb I als auch für den Korb II.*

*Wir sind gespannt auf die Evaluation. Unsere Prognose ist, dass hier noch einiges nachfinanziert werden muss.*

*Daher lehnen wir dieses Gesetz heute ab.*

**Sylvia Löhrmann, Ministerin für Schule und Weiterbildung:**

*Seit der Einbringung dieses Gesetzentwurfs der Landesregierung in der Sitzung des Landtags am 8. Juni 2016 sind gerade einmal vier Wochen vergangen. Gleichwohl ist es gelungen, dass der Gesetzentwurf konzentriert beraten wurde.*

*Der federführende Ausschuss für Schule und Weiterbildung und der mitberatende Haushalts- und*

*Finanzausschuss sowie der Ausschuss für Kommunalpolitik haben sich nicht nur mit der Sichtweise der Landesregierung auseinandergesetzt.*

*Es ist auch gelungen, in diesen Meinungsbildungs- und Diskussionsprozess die Positionen der insbesondere betroffenen Kommunen als Schulträger einzubeziehen.*

*Diese haben sich, wie auch die Verbände der Lehrerinnen und Lehrer an Berufskollegs, im Rahmen einer kurzfristig durchgeführten schriftlichen Anhörung geäußert.*

*Bei durchaus im Detail bestehenden Differenzen, die nicht überraschen, freut es mich doch, feststellen zu können, dass es insgesamt eine konstruktive Haltung zu dem Gesetzentwurf gibt.*

*Das gilt im Hinblick darauf, einen Einstieg in die inklusive Beschulung am Berufskolleg zu gewährleisten.*

*Dies gilt auch dahin gehend, die zahlenmäßigen Dimensionen sachangemessen abzubilden. Dass das mit der vorgesehenen gewichteten (Neu-)Verteilung der Mittel des sogenannten Belastungsausgleichs gelungen ist, hat sich meiner Ansicht nach in den Stellungnahmen auch wiedergefunden.*

*Ich will nicht im Detail die angesprochenen Punkte wiederholen; denn insbesondere in der abschließenden Beratung im Ausschuss für Schule und Weiterbildung heute Vormittag sind sie schon gewürdigt worden.*

*Für die Landesregierung ist selbstverständlich, dass sie weiter beobachten wird, wie sich das Ausgabeverhalten der Schulträger zukünftig entwickelt. Mit den kommunalen Spitzenverbänden wird dann die Entwicklung gemeinsam zu erörtern sein. Bei Bedarf werden wir natürlich, wie von der Landeseite zugesagt, geeignete Maßnahmen ergreifen.*

*Ein derart gestrafftes zeitliches Beratungs- und Gesetzgebungsverfahren ist aus Sicht der Landesregierung zu begrüßen und liegt zudem im Interesse der Empfängerkommunen.*

*Damit wird es nämlich möglich gemacht, dass – nach Ausfertigung und Verkündung – die erforderlichen Vorarbeiten zur Auszahlung für das Schuljahr 2016/2017 mit gesicherten Grundannahmen rechtzeitig eingeleitet und abgeschlossen werden können.*

*Ich möchte Ihnen dafür danken, dass Sie dies mit Ihrer mehrheitlichen Zustimmung heute ermöglichen.*



## Anlage 2

### Zu TOP 15 – „Gesetz zur Änderung des Landesministergesetzes und weiterer Gesetze“ – zu Protokoll gegebene Reden

#### Elisabeth Müller-Witt (SPD):

*Mit dem vorgelegten Gesetzentwurf zur Änderung des Landesministergesetzes soll dem Anspruch auf mehr Transparenz bezüglich des weiteren Berufsweges ehemaliger Ministerinnen und Minister unmittelbar nach deren Ausscheiden aus dem Ministeramt Rechnung getragen werden.*

*Einerseits sollen der Schutz, die Lauterbarkeit und die Integrität des Regierungshandelns stärker betont werden.*

*Andererseits wird die Versorgung von Ministerinnen und Ministern der Lebenswirklichkeit angepasst. Dies geschieht durch den früheren Erwerb von Versorgungsansprüchen sowie die Staffelung des Steigerungssatzes der Versorgungsansprüche.*

*Eine der am meisten beachteten neuen Regelungen ist die künftig bestehende Anzeigepflicht. Sie besteht, falls nach Ausscheiden aus dem Amt eine Tätigkeit aufgenommen werden soll, die in einem Interessenskonflikt mit dem öffentlichen Amt stehen könnte. Diese Anzeigepflicht tritt bereits vor Ende der Amtszeit in Kraft, wenn vorbereitende Verhandlungen aufgenommen werden, um eine anschließende Tätigkeit anzubahnen.*

*Durch die mögliche Untersagung einer Anschlussbeschäftigung für maximal ein Jahr soll eine Beeinträchtigung von öffentlichen Interessen durch einen nahtlosen Übergang eines Amtsträgers in die Privatwirtschaft vermieden werden.*

*Mit den angeführten Regelungen im vorliegenden Gesetzentwurf wird ein Höchstmaß an Transparenz angestrebt und umgesetzt.*

*Gleichzeitig handelt es sich dabei zweifellos um eine eindeutige Einschränkung der freien Berufswahl nach Art. 12 GG. Die damit verbundene mögliche Karenzzeit bildete den Kern der Anhörung zum Gesetzesentwurf.*

*Dabei ist dieses Vorgehen durchaus aus privatwirtschaftlichen Arbeitsverträgen bekannt. Im Unterschied zu diesen werden die Minister qua Ernennungsurkunde ernannt und schließen keinen Arbeitsvertrag, der die angesprochenen Einschränkungen im beiderseitigen Einvernehmen regeln könnte.*

*Wenn, wie hier geregelt, ein Verbotsvorbehalt besteht, ist es zu begrüßen, dass das Votum eines*

*beratenden Gremiums, der Ministerehrenkommission, zur Aussprache eines Verbotes herangezogen wird. Die Kommission stellt sicher, dass objektiv und sachgemäß im öffentlichen Interesse beurteilt und entschieden wird.*

*Mit der abschließenden Veröffentlichung der Entscheidung des Gremiums wird die maximale Transparenz gewährleistet.*

*Ähnlich wie bei privatwirtschaftlichen Arbeitsverträgen ist die volle Weiterzahlung des Gehaltes während der Karenzzeit notwendig und quasi als eine teilweise Kompensation der Grundrechtseinschränkung zu verstehen.*

*Der Anspruch auf Integrität der Regierungstätigkeit und das daraus resultierende Vertrauen der Allgemeinheit stehen dieser Grundrechtseinschränkung gegenüber. Sie werden von den Experten ausnahmslos als hochrangige Anliegen des Gemeinwohls und des öffentlichen Interesses bewertet.*

*Des Weiteren wurden die Wartezeit von zwei Jahren bis zum Erwerb von ersten Versorgungsansprüchen, die nicht lineare jährliche Erhöhung des Ruhegehaltsanspruchs und der volle Anspruch auf Auszahlung des Ruhegehaltes mit dem Erreichen des 62. Lebensjahres nach zehnjähriger Tätigkeit beleuchtet, wobei es hier nicht um verfassungsrechtliche Fragen ging, sondern eher die Frage der öffentlichen Akzeptanz diskutiert wurde. Diese Regelungen sind der Besonderheit des Amtes geschuldet.*

*Insgesamt stellt der vorgelegte Gesetzentwurf eine sinnvolle und ausgewogene Balance zwischen der Versorgungssicherheit für diejenigen Personen, die ein Ministeramt übernehmen, auf der einen Seite und den Risiken, die durch eine potenzielle Versorgungslücke oder Karenzzeit bestehen, auf der anderen Seite her.*

*Daher stimmen wir dem vorliegenden Gesetzentwurf, ergänzt um unseren Änderungsantrag, zu.*

#### Werner Jostmeier (CDU):

*Die Versorgung der Ministerinnen und Minister von Bund und Ländern ist immer wieder Gegenstand öffentlicher Diskussionen.*

*Auch in Nordrhein-Westfalen sind die Versorgungsregelungen des Landesministergesetzes wiederholt Gegenstand von Kritik. So hatte der Bund der Steuerzahler im Jahr 2010 einen eigenen Gesetzesvorschlag mit einer beitragsfinanzierten Versorgung unterbreitet. Zuletzt wurde in der Presse Kritik an der Ministerversorgung im Rahmen der Amtsbeendigung dreier Mitglieder der Landesregierung laut.*

*Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf wird dem tatsächlich bestehenden Bedarf nach einer Novellierung des Landesministergesetzes entsprochen. Die aktuellen Regelungen enthalten Verwerfungen hinsichtlich der Anerkennung von Amtszeiten, der unterschiedlichen Anrechnung von anderen Versorgungs-, Renten- und sonstigen Altersansprüchen und – angesichts der demografischen Entwicklung – der aktuell frühen Zeitpunkte, zu denen die Ruhegehaltszahlungen beginnen. Die zwischenzeitlichen Entwicklungen des Beamtenversorgungsrechts, aber auch der gesetzlichen Rentenversicherung wurden bei der Novellierung berücksichtigt.*

*Als weitere reformbedürftige Thematik hat sich im Laufe des Verfahrens zur Novellierung des Ministergesetzes die Problematik der sogenannten Karenzzeit für die Aufnahme einer Beschäftigung nach dem Ausscheiden aus dem Ministeramt, durch die möglicherweise öffentliche Interessen beeinträchtigt werden, herausgestellt.*

*Im Vorfeld der Novelle hatte die Landesregierung ein Gutachten bei Prof. Dr. Heinrich Amadeus Wolff in Auftrag gegeben, das letztendlich im Oktober 2013 fertiggestellt wurde. Es enthält eine umfassende Analyse der bestehenden Ministerversorgung und macht zahlreiche Vorschläge für eine Reformierung.*

*In der Sachverständigenanhörung am 2. Juni 2016 haben die Sachverständigen den Gesetzentwurf grundsätzlich als verfassungskonform bezeichnet. Allerdings wurden einige rechtspolitische Bedenken geltend gemacht.*

*So sieht Prof. Krumm bei den Übergangsregelungen für die laufenden Amtsverhältnisse und für die ehemaligen Minister, die nach Inkrafttreten des Gesetzes erneut berufen werden, eine Meistbegünstigung, die in diesem Umfang nicht nötig gewesen wäre. Der Gesetzgeber sei aber in der Gestaltung frei*

*Außerdem hält er für die Inanspruchnahme von Versorgungsbezügen die Altersgrenze von 62 Jahren bei zehnjähriger Amtszeit im Vergleich zu anderen Arbeitnehmern für nicht sachlich begründbar. Der ehemalige Minister bzw. die ehemalige Ministerin werde damit jedenfalls von dem besonders kritischen Erwerbs- und insbesondere Arbeitsplatzrisiko eines älteren Menschen weitgehend befreit. Eventuell spiele hier ein besonderer Verdienstgedanke eine Rolle.*

*Bei den Regelungen zur Karenzzeit hat Prof. Sachs gewisse verfassungsrechtliche Bedenken. Er sieht zwar nicht die Notwendigkeit einer strengeren Regelung, kann aber eine Verletzung der Grundrechte betroffener Regierungsmitglieder nicht von vornherein ausschließen. Diese sieht er möglicherweise in einer Verletzung von*

*Art. 12 GG – Beschränkung der Berufswahl im Verhältnis zur Wahrung öffentlicher Interessen. Er hält daher eine verfassungskonforme, und zwar restriktive, Auslegung des Begriffs der öffentlichen Interessen für notwendig.*

*Aufgrund dieser rechtspolitischen Bedenken enthält sich die CDU-Fraktion bei der Abstimmung.*

#### **Mehrdad Mostofizadeh (GRÜNE):**

*Politik steht heute unter einem großen Legitimationsdruck. Prinzipiell ist das gut und richtig; denn demokratische Politik ist dem Gemeinwohl verpflichtet. Sie muss ständig unter Beweis stellen, dass ihre Entscheidungen fair zustande kommen und dass sie gerecht und vernünftig sind.*

*Gelingt ihr das, dann stärkt sie das Vertrauen in die Demokratie und den Zusammenhalt in unserer Gesellschaft.*

*Gelingt es ihr nicht, dann werden Populisten die Sieger sein – Leute, die unsere demokratischen Prozeduren anzweifeln und einen schlimmen Generalverdacht gegen alle politisch Handelnden streuen.*

*Ich sage an dieser Stelle aber auch ganz klar: Der gute und richtige Anspruch auf Legitimation darf nicht mit einer denunziatorischen Grundhaltung verwechselt werden; denn auch das ist heute leider viel zu häufig der Fall. Wer Politiker-Bashing betreibt und demokratisch gewählte Repräsentanten des Gemeinwesens einfach unter Generalverdacht stellt, der schafft nicht mehr Transparenz, sondern schadet der Demokratie.*

*Wer etwas Positives bewirken will, braucht konkrete Regelungen, die mehr Transparenz schaffen. Wenn wir heute Änderungen im Landesministergesetz beraten, dann geht es auch um einen wichtigen Baustein zu mehr Transparenz. Ein Mittel ist die Einführung von Karenzzeitregelungen für Tätigkeiten nach dem Ausscheiden aus dem Minister- oder Staatssekretärsamt – nach dem Vorbild der Bundesregelungen aus dem Jahr 2015. Wir wollen so Interessenskollisionen vorbeugen, die die Unabhängigkeit von politischen Entscheidungen infrage stellen können.*

*Tatsächlich – und auch hier müssen wir ganz offen sein – hat es in der jüngeren Vergangenheit auf Bundesebene einige Irritationen gegeben. Das war zum Beispiel beim Wechsel von Eckart von Klaeden aus dem Bundeskanzleramt direkt auf den Sessel des Cheflobbyisten der Daimler AG der Fall. Wenn man zudem weiß, wie sehr Herr von Klaeden aus dem Kanzleramt gegen striktere EU-Abgasregelungen kämpfte, dann versteht man, dass hier ein ungutes Geschmäckle zurückbleibt.*

*Solche Vorgänge dürfen wir nicht akzeptieren, wenn wir Politikmüdigkeit und Demokratieverdrossenheit nicht weiter anheizen wollen. Auch deswegen halten wir diese Karenzzeitregelung für sinnvoll.*

*Das Ministergesetz ist gerecht und ausgewogen. Mit seinen Regelungen schützt es die Lauterkeit und Integrität des Regierungshandelns – und gleichzeitig die handelnden Personen vor Unsicherheit und unfairer Kritik. Es bringt die aktiven Bezüge auf den aktuellen Stand und trägt auch bei den Ruhegehaltszahlungen den renten- und versorgungsrechtlichen Entwicklungen der vergangenen Jahre Rechnung. Dabei wird der Beginn des Ruhegehaltsbezugs an die üblichen Altersgrenzen angepasst – statt wie bisher ab dem 60. Lebensjahr bzw. dem 55. Lebensjahr nach achtjähriger Amtszeit. Ein früherer Bezug ist nun nur noch unter Abschlägen ab dem 60. Lebensjahr möglich.*

*Die Regelungen, die wir vorschlagen, sind im bundesweiten Vergleich und auch angesichts der Größe von NRW relativ restriktiv – aber nicht destruktiv. Wir wollen mit dem Gesetz auch sicherstellen, dass sich weiterhin gute und kompetente Leute für die verantwortlichsten Positionen in unserem Land interessieren.*

*Dass die Beratungen weitgehend im Einvernehmen der Fraktionen stattfanden, ist auch ein Zeichen dafür, dass wir hier einen guten Ausgleich gefunden haben. Wir wollen das Vertrauen, das die große Mehrheit in unserem Land unseren demokratischen Institutionen entgegenbringt, weiter stärken; denn vergessen wir nicht: Vertrauen ist die entscheidende Ressource von Politik in unserer unendlich komplexen Welt.*

#### **Angela Freimuth (FDP):**

*Auch nach den Beratungen im Fachausschuss und der durchgeführten Anhörung von Sachverständigen kann die FDP-Fraktion dem vorliegenden Gesetzentwurf nicht zustimmen. Eine Zustimmung scheidet dabei vor allem an rechtspolitischen Bedenken hinsichtlich ministerrechtlicher Neuregelungen. Unsere Bedenken wurden auch in der Anhörung bestätigt.*

*Der guten Ordnung halber will ich aber feststellen, dass unsere Bedenken sich ausdrücklich nicht gegen die maßvoll geregelte Karenzzeit für den Übergang von einem Landesministeramt in eine erwerbswirtschaftliche Tätigkeit richten. Jene Regelungen dürften als subjektive Berufszulassungsschranken mit dem Vertrauen der Bürger in die Integrität der Amtsführung auf der Ebene der Landesregierung verfassungsrechtlich rechtfertigungsfähig sein.*

*Bedenken bestehen aber bezüglich dreier Regelungsinhalte:*

- 1. § 17 Abs. 2 des Gesetzentwurfs nimmt unter anderem Bezug auf § 68 Abs. 1 Satz 2 Nr. 5 der am 1. Juli 2016 in Kraft getretenen Neufassung des Landesbeamtenversorgungsgesetzes. Dadurch werden Leistungen aus einer berufsständischen Versorgungseinrichtung oder befreienden Lebensversicherung auch dann auf das ministerielle Ruhegehalt angerechnet, wenn diese bis zur Hälfte von der Person des Ministers oder der Ministerin selbst aufgebracht wurden. Soweit Renten – auch – aufgrund eigener Beitragsleistungen erworben wurden, bestehen unsererseits massive Bedenken bezüglich der Vereinbarkeit mit den Schutzwirkungen und Wertungen des Eigentumsgrundrechts des Art. 14 GG. Die genannten Positionen hätten deshalb von der Anrechnung ausgenommen werden sollen.*
- 2. Das „Erdienen“ einer früheren Altersgrenze nach zehnjähriger Ministerzeit – mit 62 Jahren anstelle der Regelaltersgrenze von 67 Jahren – ist sachlich und damit auch rechtspolitisch nicht gerechtfertigt. Gründe, warum nicht auch insoweit die Regelaltersgrenze gelten soll, sind für uns nicht erkennbar.*
- 3. Schließlich haben in der Anhörung gleich mehrere Sachverständige betont, dass die Regelung zum Wahlrecht bisheriger Minister zwischen der Anwendung des alten und des neuen Rechts bei erneuter Berufung in ein Ministeramt nach Inkrafttreten des neuen Landesministergesetzes eine großzügige „Meistbegünstigung“ darstelle, die aus Gründen des Vertrauensschutzes nicht erforderlich sei. Der oder diejenige, der oder die zum Zeitpunkt des Inkrafttretens der Neuregelung Landesminister oder Landesministerin ist, kann sich nämlich ohne Weiteres auf die künftige Geltung der neuen Regeln einstellen und bedarf insoweit keines Wahlrechts mit Blick auf das anzuwendende Recht.*

*Diese Schwächen des Gesetzentwurfs ermöglichen trotz Anerkennung einiger Regelungen dennoch keine Zustimmung. Wir werden uns wie auch im Ausschuss dazu enthalten.*

#### **Ralf Jäger, Minister für Inneres und Kommunales:**

*Wir sind mit dem Ziel angetreten, unser Ministergesetz in NRW zeitgemäßer und gerechter, angemessener und nachvollziehbarer zu gestalten.*

*Das betrifft den Aspekt der Versorgung ebenso wie den Aspekt einer angemessenen Karenzzeit nach Ausscheiden aus dem Ministeramt.*

*Als Basis haben wir uns an den Regelungen für die Mitglieder der Bundesregierung orientiert. Wir haben auch ein unabhängiges wissenschaftliches Gutachten in Auftrag gegeben.*

*Die Beratungen haben gezeigt, dass es wenig an dem Gesetz auszusetzen gibt. Deshalb glaube ich, dass wir unserem Ziel gerecht geworden sind.*

### Anlage 3

#### **Zu TOP 16 – „Gesetz zur Änderung des Verwaltungsvollstreckungsgesetzes NRW und zur Änderung des Landeszustellungsgesetzes“ – zu Protokoll gegebene Reden**

##### **Sven Wolf (SPD):**

*Mit dem hier vorliegenden Gesetzentwurf der Landesregierung beraten wir in zweiter Lesung über das Gesetz zur Änderung des Verwaltungsvollstreckungsgesetzes NRW und zur Änderung des Landeszustellungsgesetzes.*

*Die Landesregierung hat die bisher geltenden Regelungen ausgewertet und in einer Abstimmung mit zahlreichen Verbänden kleinere Änderungen vorgenommen.*

*Diese werden im Kern dazu beitragen, die Vollstreckung für die öffentliche Hand zu verbessern und, sofern notwendig, einige Unklarheiten auszuräumen. Beispielhaft will ich hier die Optionslösung nennen. Die öffentliche Hand kann also auswählen, ob die Vermögensauskunft selbst oder durch den Vollstreckungsbeamten der Justiz erfolgen soll.*

*Das im Wesentlichen unstreitige Beratungsverfahren zeigt, dass im Entwurf der Landesregierung nur kleinere und sinnvolle Änderungen vorgeschlagen werden. Im Übrigen bleibt es auch weiterhin bei einer erneuten Überprüfung der Praxiserfahrungen im Jahr 2021.*

*Die SPD-Fraktion wird, wie bereits in den Fachausschüssen, dem Entwurf zustimmen.*

##### **Jens Kamieth (CDU):**

*Der vorliegende Gesetzentwurf hat im Wesentlichen Änderungen des Verwaltungsvollstreckungsgesetzes NRW zum Ziel, durch die Verbesserungsbedarfen Rechnung getragen wird, die überwiegend bereits im Rahmen der Evaluierung festgestellt worden waren und hinsichtlich derer bei den Mitgliedern der zur Evaluierung des Gesetzes eingesetzten Arbeitsgruppe breiter Konsens zu verzeichnen war.*

*Außerdem ist in Bezug auf dieses Gesetz die Einführung einer Berichtspflicht der Landesregierung zum 31. Dezember 2021 vorgesehen.*

*Bezogen auf das Landeszustellungsgesetz sollen durch den Gesetzentwurf in geringem Umfang Änderungen vollzogen werden, die im Rahmen der Evaluierung dieses Gesetzes für sinnvoll erachtet wurden, da sie aus Sicht der Praxis – insbesondere der Kommunen – den Gesetzesvollzug erleichtern und verbessern.*

*Die CDU-Fraktion wird diesem Gesetzentwurf daher zustimmen.*

##### **Dagmar Hanses (GRÜNE):**

*Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf der Landesregierung erfolgen im Verwaltungsvollstreckungsgesetz NRW und im Landeszustellungsgesetz einige redaktionelle sowie klarstellende Änderungen.*

*Dass die vorgesehenen Änderungen allgemeine Zustimmung erfahren, zeigt sich beispielsweise auch an der konfliktfreien Behandlung des Gesetzentwurfes im Rechtsausschuss.*

*Die bereits erfolgte Entfristung beider Gesetze halten wir für sinnvoll; denn sie sind für den ordnungsgemäßen und reibungslosen Ablauf des Verwaltungshandelns sinnvoll und notwendig.*

*Gleichwohl begrüßen wir, dass es in Bezug auf das Verwaltungsvollstreckungsgesetz NRW eine Berichtspflicht zum 31. Dezember 2021 geben wird. Sie ist sinnvoll, um gegebenenfalls weiteren Änderungsbedarf, der sich bei der Anwendung des geänderten Gesetzes ergibt, zu identifizieren.*

*Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen wird dem Gesetzentwurf daher zustimmen.*

##### **Dirk Wedel (FDP):**

*Anders als Private schafft sich die Verwaltung ihre Vollstreckungstitel in Gestalt von Verwaltungsakten selbst und kann auch die Vollstreckung daraus selbst betreiben. Diese gegenüber Privaten von vornherein privilegierte Position staatlicher Stellen wird durch die im Gesetzentwurf vorgesehenen Änderungen noch weiter ausgebaut.*

*Das wäre mit Blick auf die unterschiedliche Dogmatik der Rechtsgebiete des bürgerlichen und des öffentlichen Rechts nicht weiter problematisch, wenn der Entwurf nicht Änderungen enthalten würde, die deutlich über das unserer Ansicht nach gebotene Maß hinausgehen und sowohl die Position des Schuldners als auch die Position privater dritter Gläubiger nicht unerheblich beeinträchtigen.*

*Zunächst betrifft diese Kritik die Neufassung von § 48 Abs. 1 Satz 3 des Verwaltungsvollstreckungsgesetzes NRW. Hiernach soll künftig von den Pfändungsfreigrenzen des § 850c ZPO durch Behörden auch wegen Verwaltungsgebühren, Auslagen und Nebenfolgen im Bußgeldverfahren abgewichen werden dürfen und nicht nur, wie bisher, wegen des Bußgelds selbst.*

*Damit werden Umfang und inhaltliche Reichweite der Gegenstände, die im Zuge von Vollstreckungsmaßnahmen auf öffentlich-rechtlicher*

*Grundlage Abweichungen von § 850c ZPO erlauben, nochmals erweitert.*

*Zwar ist der Landesgesetzgeber nicht gehalten, die spezifisch zwangsvollstreckungsrechtlichen Regelungen des Bundesrechts auch seinen eigenen Wertungen zugrunde zu legen; ein stetiges Mehr an Abweichungsmöglichkeiten zugunsten der öffentlichen Verwaltung entkernt jedoch allmählich die in § 850c ZPO getroffenen Festlegungen und wirkt sich im Ergebnis zulasten privater Gläubiger aus. Während diese an die Pfändungsfreigrenzen gebunden sind, ist der Verwaltung ein sehr viel weiter reichender Zugriff auf das Schuldnervermögen eröffnet.*

*Damit verringert sich gegenüber der bisherigen Rechtslage die Wahrscheinlichkeit, dass private Gläubiger noch substanzielle Mittel zur Befriedigung ihrer zu vollstreckenden Forderungen vorfinden.*

*Ein weiterer Kritikpunkt ist aus freidemokratischer Sicht die in der Neufassung des § 59 Abs. 4 des Verwaltungsvollstreckungsgesetzes NRW getroffene Regelung zu den grundstücksbezogenen Kosten einer Ersatzvornahme.*

*Die Etablierung der Kosten einer Ersatzvornahme als öffentliche Grundstückslasten kann einen Eingriff in das verfassungsrechtlich geschützte Eigentum bewirken, und zwar sowohl in das Eigentum des Grundstückseigentümers als auch in die Stellung anderer Grundpfandberechtigter an dessen Grundstück; denn die öffentlichen Lasten dinglicher Natur genießen Vorrang gegenüber anderen Grundpfandrechten. Wenn auch der Grundstückseigentümer – für diese Fälle soll die Befugnis geschaffen werden – ordnungswidrig handeln mag, so gilt dies doch nicht für die anderen Grundpfandberechtigten, die zugunsten des Staates an der Verwertung ihrer Rechte gehindert werden.*

*Außerdem ist es schlichtweg falsch, wenn in der Gesetzesbegründung auf Seite 34 behauptet wird, die Enquetekommission des Landtags „Wohnungswirtschaftlicher Wandel und neue Finanzinvestoren auf den Wohnungsmärkten in NRW“ habe in ihrem Abschlussbericht die Handlungsempfehlung ausgesprochen, die Kostenerstattung öffentlicher Ersatzvornahmen auf diesem Wege zu sichern.*

*Vielmehr hat die Enquetekommission in Drucksache 16/2299 auf Seite 343 eine Anpassung bundesgesetzlicher Regelungen in dem Bürgerlichen Gesetzbuch, dem Zwangsversteigerungsgesetz und der Grundbuchordnung gefordert, um geeignete Instrumente zur Sicherung öffentlicher Aufwendungen zu entwickeln.*

*Zusammenfassend sehen wir in den beiden genannten Neuregelungen deshalb eine ungünstige*

*Verschiebung der Gewichte im Verhältnis der Grundstückseigentümer und privaten Grundpfandberechtigten auf der einen Seite und der staatlichen Stellen auf der anderen Seite. Eine derartige immer weiter reichende Privilegierung des Staates im Verhältnis zum Bürger lehnen wir ab. Deshalb werden wir dem Gesetzentwurf die Zustimmung versagen.*

**Dietmar Schulz (PIRATEN):**

*Wir haben das in Rede stehende Gesetz im Ausschuss ausgiebig beraten.*

*Nach den bereits erfolgten Entfristungen teilen wir Piraten die Auffassung der Landesregierung hinsichtlich notwendiger Erleichterung bei der Vollstreckung von behördlichen Geldforderungen und Verwaltungsakten sowie bei der behördlichen Zustellung von Dokumenten, ohne die jeweilige Evaluierung an dieser Stelle angesichts der neuerlichen Befristung abschließend bewerten zu wollen.*

*Allerdings sehen wir nach wie vor Nachbesserungsbedarf hinsichtlich des Aspekts der elektronischen Verwaltungspraxis, die in einer späteren Änderung noch einzuarbeiten wäre. Hier wäre bereits heute die beste Gelegenheit gewesen, dem soeben verabschiedeten Gesetz zur Förderung der elektronischen Verwaltung Leben einzuhauchen und direkt Taten folgen zu lassen. Diese Chance ist nun als verpasst anzusehen.*

*Demzufolge habe ich meiner Fraktion empfohlen, sich zur gesetzlichen Vorlage des Gesetzes zur Änderung des Verwaltungsvollstreckungsgesetzes NRW und zur Änderung des Landeszustellungsgesetzes zu enthalten, auch wenn die beiden Gesetze erneut und nun bis 2021 befristet werden sollen. Wir halten diesen Zeitraum bei aller Sympathie für die im Gesetz verarbeiteten Verbesserungen im Interesse einer zeitgemäßen Modernisierung auch dieses Teilbereichs rechtsstaatlicher Praxis für deutlich zu lang.*

**Ralf Jäger, Minister für Inneres und Kommunales:**

*Wir haben mit diesem Gesetzentwurf geringfügige Anpassungen im Verwaltungsvollstreckungsgesetz NRW (VwVG NRW) sowie im Landeszustellungsgesetz (LZG NRW) vorgenommen.*

*Ziel war es, Verbesserungsmöglichkeiten für die Vollzugspraxis zu schaffen.*

*Alle Verbände, die zu dem Gesetzentwurf Stellung genommen haben, betrachten die Änderungen als zweckdienlich und befürworten die damit verbundenen Verbesserungen.*

*Die Beratungen in den Ausschüssen haben gezeigt, dass es keine Argumente gibt, diesem Gesetzentwurf nicht zuzustimmen. Insofern hoffe ich auf eine breite Zustimmung.*



#### Anlage 4

##### Zu TOP 17 – „Gesetz zur Änderung des Umweltinformationsgesetzes Nordrhein-Westfalen“ – zu Protokoll gegebene Reden

#### Norbert Meesters (SPD):

*Umweltbildung spielt eine entscheidende Rolle bei der Umsetzung von Umweltschutz und umweltpolitischen Veränderungen – nicht nur in den Schulen, sondern auch gesamtgesellschaftlich. Wir haben in diesem Bereich in den vergangenen 30 Jahren gewaltige Entwicklungen hin zu einem ausgeprägten Umweltbewusstsein in der Bevölkerung erlebt. Schwierige Fragen des Umweltschutzes konnten hier in Nordrhein-Westfalen sehr erfolgreich behandelt werden. Als ein Beispiel sei nur die Luft- und Gewässerreinheit beispielsweise im Ruhrgebiet genannt. Aber auch bei aktuellen Fragen wie dem Klimaschutz oder dem Erhalt oder der Förderung der Artenvielfalt gibt es bereits ein sehr großes Bewusstsein in der Bevölkerung.*

*Ein Baustein dieser Umweltpolitik sowie Ausdruck eines grundlegenden Wandels in der Wahrnehmung der Bevölkerung ist das Umweltinformationsgesetz. Hiermit wurden auf Landesebene im Jahr 2007 europa- und bundesrechtliche Vorgaben umgesetzt. Damit wurde ein Weg für mehr Transparenz und öffentliches Bewusstsein von Umweltfragen geebnet. Was früher für die Bürgerinnen und Bürger eher nur eine gefühlte Wahrheit sein konnte – das Wasser ist braun und schmutzig; die Luft ist grau und stinkt –, wurde durch das Umweltinformationsgesetz nachprüfbar. Die Möglichkeit, auf Umweltdaten zuzugreifen, eröffnete auch die Chance, kritische Stellen zu erkennen und mehr öffentlichen Druck auf Umweltprobleme auszuüben. Das Umweltinformationsgesetz ist also durchaus ein wirksames Mittel, den Umweltschutz zu verbessern.*

*Aufgrund zweier Urteile des EuGH von 2012 und 2013 wurde die Bundesrepublik verpflichtet, das Umweltinformationsgesetz zu ändern. Dieser Pflicht kam der Bundesgesetzgeber 2014 nach. Die Bundesländer müssen diese EU-Vorgaben nun in Landesrecht umsetzen. Das Gesetz definiert die Informationspflicht eines Ministeriums. Solange es an einem Gesetzgebungsverfahren beteiligt ist, ist es von der Informationspflicht befreit. In der Folge ist es nun – Erlass einer Rechtsverordnung – grundsätzlich zur Herausgabe von entsprechenden Informationen verpflichtet.*

*Die Gesetzesänderung vollzieht also Bundesrecht und hat folglich eher technischen Charakter. Aufgrund der oben dargelegten großen Bedeutung des Gesetzes für die Information der Bevölkerung*

*begrüße ich den Gesetzentwurf und werde ihm zustimmen.*

#### Rainer Deppe (CDU):

*Der vorliegende Gesetzentwurf der Landesregierung nimmt Änderungen des europäischen und des Bundesgesetzgebers auf. Diese wurden ausgelöst durch Entscheidungen des Europäischen Gerichtshofes. Nach der daraus folgenden Anpassung im Umweltinformationsgesetz des Bundesgesetzgebers müssen diese jetzt auch in das Landesgesetz überführt werden.*

*Sie sind zwingend in Nordrhein-Westfalen umzusetzen. Dies geschieht mit der heutigen Verabschiedung des vorliegenden Gesetzentwurfes, dem die CDU ausdrücklich zustimmt.*

*Für uns ist der freie Zugang zu Informationen, die die Behörden im Rahmen ihrer Tätigkeit haben, für die interessierten Bürgerinnen und Bürger von großer Bedeutung. Deshalb ist die Klarstellung im Gesetz wichtig. Wir wollen, dass das Umweltinformationsgesetz Nordrhein-Westfalen auch weiterhin dem Ziel dient, den freien Zugang zu Umweltinformationen zu schaffen und Umweltinformationen zu verbreiten.*

*Wichtig ist, dass die Informationen der Behörden richtig und vollständig sowie so aufbereitet sind, dass sie von den Nutzern dieser Informationen korrekt eingeordnet werden können. Nur so kann die von uns verlangte und von den Bürgern erwartete Transparenz nicht nur formal, sondern auch tatsächlich hergestellt werden.*

#### Hans Christian Markert (GRÜNE):

*Mit dem heute vorgelegten Gesetzentwurf wird der Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofes Genüge getan, die unter anderem Auskunft dazu gibt, zu welchem Zeitpunkt eines Gesetzgebungsverfahrens ein beteiligtes Ministerium als informationspflichtige Stelle anzusehen ist. Ferner wird eine wichtige Definition ergänzt.*

*Der Bundesgesetzgeber hat zwischenzeitlich ebenfalls das Umweltinformationsgesetz zur ordnungsgemäßen Umsetzung der EU-Umweltinformations-Richtlinie geändert. Diesen Schritt sollten wir auch in NRW mit unserem Landesrecht nachvollziehen.*

#### Henning Höne (FDP):

*Der Abbau von Informationsbarrieren ist für uns Freie Demokraten ein zentraler Baustein unseres liberalen Weltbildes. Verantwortungsvolles Handeln ist maßgeblich vom Zugang zu Informationen*

*abhängig. Nur so ist es möglich, dass sich Bürgerinnen und Bürger ein umfangreiches Bild von einer Sachlage bilden und rationale Entscheidungen treffen können.*

*Wenngleich wir als FDP-Landtagsfraktion dem Gesetz in der Sache zustimmen, möchte ich an dieser Stelle auf den Redebeitrag von Herrn Minister Rimmel in der zurückliegenden Plenarsitzung zu Seveso III eingehen, der Sinnbild für sein Verhalten ist. Die Seveso-III-Richtlinie, welche 2012 von der Europäischen Union verabschiedet worden ist, regelt die Einstufung gefährlicher Stoffe, die Information der Öffentlichkeit und die behördliche Überwachung von Störfallbetrieben. Herr Minister Rimmel führte an, dass die Bundesregierung die Richtlinie erst in diesem Jahr umgesetzt und dadurch ein Vertragsverletzungsverfahren verursacht habe.*

*Ich möchte darauf verweisen, dass die Bundesregierung – anders als die rot-grüne Landesregierung – bereits 2014 auf die Urteile des Europäischen Gerichtshofes hinsichtlich des Zugangs der Öffentlichkeit zu Umweltinformationen aus 2012 und 2013 reagiert und das Umweltinformationsgesetz angepasst hat. Das nordrhein-westfälische Umweltministerium hat dies bis heute auf die lange Bank geschoben. Zum wiederholten Male wird deutlich, dass Herr Minister Rimmel anderen gerne Fehlverhalten vorwirft, aber sich selbst lieber um seine Prestigeprojekte kümmert, anstatt seinen Pflichtaufgaben nachzukommen.*

*Unabhängig davon bleibt der Gesetzentwurf inhaltlich richtig. Wir stimmen dem Gesetz darum zu.*

#### **Hanns-Jörg Rohwedder (PIRATEN):**

*Durch das UIG NRW soll der rechtliche Rahmen für den freien Zugang zu Umweltinformationen bei informationspflichtigen Stellen und die Verbreitung dieser Umweltinformationen geschaffen werden.*

*Es kam zu Urteilen des EuGH, die konkretisieren, in welchen Fällen eine Stelle informationspflichtig ist. Diese Urteile stehen nicht im Einklang mit dem geltenden UIG NRW. Die hier vorliegende Änderung des UIG NRW dient im Wesentlichen der ordnungsgemäßen Umsetzung dieser Urteile des EuGH, damit die entsprechenden Vorgaben der EU-Umweltinformations-Richtlinie erfüllt werden können.*

*Trotz günstiger Gelegenheit durch eine wegen der Fußball-EM abgelenkte Öffentlichkeit geht es hier nicht darum, Nachteile für den Verbraucher, die sein Recht auf Zugang zu Umweltinformationen beschränken könnten, einzupflegen.*

*Stattdessen wird der Anwendungsbereich sogar erweitert, indem Änderungen im Rahmen der Ausnahmen zu den informationspflichtigen Stellen vorgenommen werden sollen. Das begrüßen wir und stimmen zu.*

#### **Johannes Rimmel, Minister für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz:**

*Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf wird der Begriff der informationspflichtigen Stellen an die Vorgaben des EuGH angepasst.*

*Der Bundesgesetzgeber hat das UIG des Bundes zur Umsetzung der Vorgaben des EuGH bereits angepasst. Nun ist es an den Bundesländern, die Anpassungen im eigenen Landesrecht ebenfalls vornehmen, um eine vollständige Umsetzung der EU-Vorgaben sicherzustellen.*

*Diese Vorgaben sehen verschiedene Anpassungen vor:*

- Landesministerien, die an einem Gesetzgebungsverfahren beteiligt sind, sind nur während der Dauer dieses Verfahrens in keinem Fall zur Herausgabe von entsprechenden Informationen verpflichtet. Nach Abschluss des Gesetzgebungsverfahrens besteht nun kein Hinderungsgrund mehr.*
- Landesministerien, die an einem Verfahren zum Erlass einer Rechtsverordnung beteiligt sind, sind nun auch bereits während der Dauer dieses Verfahrens grundsätzlich zur Herausgabe von entsprechenden Informationen verpflichtet. Somit werden die Transparenz unseres Verwaltungshandelns gestärkt und die Informationsmöglichkeit der Bürgerinnen und Bürger erhöht.*

*Die EU-Umweltinformations-Richtlinie sieht nur für Einrichtungen in judikativer oder gesetzgebender Eigenschaft eine Ausnahmoption vor. Der Landesrechnungshof und die Staatlichen Rechnungsprüfungsämter in NRW nehmen jedoch keine gerichtlichen oder gesetzgeberischen Tätigkeiten wahr.*

*Dem LRH wird zwar per Verfassung, ähnlich wie bei den Gerichten, personelle Unabhängigkeit garantiert. Es handelt sich aber gleichwohl um eine oberste Landesbehörde. Daher wird mit dem vorliegenden Gesetzentwurf die bisherige Ausnahmeregelung aufgehoben.*

*Eine weitere Anpassung betrifft den Begriff der informationspflichtigen Stellen. Dieser wird nun im UIG NRW systematisiert. Es entfallen:*

- Doppelnennungen;*
- die anwenderunfreundliche Spiegelstrichliste;*

- *die europarechtswidrige Beschränkung auf die umweltbezogene Tätigkeit der öffentlichen Hand.*

*Eine materielle Beschränkung des Anwendungsbereiches ist damit aber nicht verbunden.*

*Weiterhin nehmen wir eine Präzisierung der Definition des Begriffs der Kontrolle juristischer Personen des Privatrechts durch informationspflichtige Stellen des Landes vor. Die Definition muss auch den Fall erfassen, bei dem sich die Anteilsmehrheit und damit die Kontrolle ausnahmsweise nur aus der Addition der Anteile von Bund und Land ergeben. Mit der Präzisierung wird eine Regelungslücke geschlossen.*

*Beispiel für einen Kontroll-Mix ist die GRS, die Gesellschaft für Anlagen- und Reaktorsicherheit. Die GRS ist als GmbH organisiert, deren Gesellschafter sowohl öffentliche – unter anderem NRW – als auch private Organisationseinheiten sind:*

- *öffentliche Träger: Bundesrepublik Deutschland (46 % der Anteile), Nordrhein-Westfalen (4 %), Freistaat Bayern (4 %);*
- *private Träger: Technische Überwachungs-Vereine (TÜV), Germanischer Lloyd (gemeinsam 46 % der Anteile).*

*Öffentliche Träger haben hier insgesamt 54 % der Anteile am Unternehmen, aber eben nur in Summe der Bund- und Länderanteile.*

*Die Gesetzesänderungen sind weitere notwendige, gute und wichtige Schritte auf dem Weg zu mehr Transparenz im Verwaltungshandeln und zur Gewährleistung der Informationsfreiheit.*



## Anlage 5

### Zu TOP 18 – „13. Gesetz zur Änderung des Abgeordnetengesetzes“ – zu Protokoll gegebene Reden

#### Bernd Krückel (CDU):

*Wir beraten heute in erster und zweiter Lesung den Gesetzentwurf zur 13. Änderung des Abgeordnetengesetzes.*

*Ich bin dankbar dafür, dass wir uns auf eine fraktionsübergreifende Initiative verständigen und somit zu einer sachlichen Lösung beitragen können.*

*Der hier vorliegende Gesetzentwurf ist die richtige Antwort auf eine erforderliche Änderung der Satzung unseres Versorgungswerks.*

*Mit der Satzungsänderung wurde mit Blick auf unsere Kolleginnen und Kollegen in Brandenburg sichergestellt, dass die Hinterbliebenen eines während des Mandates verstorbenen Mitglieds des Landtags eine Rückerstattung der Beiträge an unser Versorgungswerk als Altersversorgung beantragen können. Durch den Tod eines Brandenburger Kollegen wurde diese Regelungslücke offensichtlich.*

*Das Abgeordnetengesetz Nordrhein-Westfalen sieht für den Todesfall einer Kollegin bzw. eines Kollegen bereits eine Hinterbliebenenregelung vor. Das führt angesichts der angesprochenen Satzungsänderung zu einer nicht begründbaren Doppelversorgung in NRW.*

*Mit dem heute zu beratenden Änderungsgesetz schlagen wir nun eine Lösung vor. Wir schaffen eine Anrechnungsregelung für das Abgeordnetengesetz über eine Änderung des § 11 und verhindern auf diesem Weg eine Doppelversorgung. Das ist sachgerecht und erforderlich.*

*Ich sage die Zustimmung der CDU-Fraktion zu.*

#### Sigrid Beer (GRÜNE):

*Dieser rein technische Gesetzentwurf ist notwendig geworden, weil die Satzung des Versorgungswerks der Mitglieder des Landtags Nordrhein-Westfalen und des Landtags Brandenburg geändert worden ist und dort die Hinterbliebenen eines während des Mandats verstorbenen Mitglieds des Landtags unter bestimmten Voraussetzungen die Rückerstattung der gezahlten Beiträge beantragen können.*

*In Nordrhein-Westfalen ist jedoch für diesen Fall eine gesetzliche Hinterbliebenenversorgung im Abgeordnetengesetz vorgesehen, sodass es*

*nach geltendem Recht wegen Fehlens einer Anrechnungsvorschrift zu einer Doppelversorgung kommen könnte.*

*Da die Satzung des Versorgungswerks nur einheitliche Regelungen für alle Mitglieder vorsehen kann, wird nun in Nordrhein-Westfalen eine Anrechnungsvorschrift in das Abgeordnetengesetz aufgenommen. Dafür wird in § 11 des Abgeordnetengesetzes eine Anrechnungsklausel eingefügt, mit der diese Doppelzahlung vermieden wird.*

*Wichtig dabei ist: Im Ergebnis wird sich für die nordrhein-westfälischen Abgeordneten und ihre Hinterbliebenen nichts ändern.*

*Ich möchte mich bei allen Fraktionen herzlich dafür bedanken, dass wir diese Änderung des Abgeordnetengesetzes mit einem jetzt einvernehmlichen Gesetzentwurf aller fünf im Hohen Hause vertretenen Fraktionen vollziehen.*

#### Angela Freimuth (FDP):

*Die Änderung des Abgeordnetengesetzes ist notwendig, um dem allgemeinen, dem Beamtenrecht entnommenen Rechtsgrundsatz der Vermeidung einer Doppelversorgung Rechnung zu tragen.*

*Nach der Satzung des Versorgungswerks der Mitglieder der Landtage von Nordrhein-Westfalen und Brandenburg besteht seit einer Satzungsänderung die Möglichkeit, dass sich Hinterbliebene von Versorgungswerkmitgliedern bzw. Abgeordneten die von jenen geleisteten Beiträge zu diesem Versorgungswerk zurückerstatten lassen können. Zugleich kennt das Abgeordnetengesetz Nordrhein-Westfalen aber eine eigenständige Hinterbliebenenversorgung.*

*Könnte gleichzeitig und ohne Anrechnung von beiden Regelungen Gebrauch gemacht werden, läge darin eine erhebliche und nicht durch Sachgründe getragene Begünstigung der betroffenen Hinterbliebenen. Dieser Dualismus ist deshalb zu korrigieren.*

*Meine Fraktion wird dem Gesetzentwurf daher heute selbstverständlich zustimmen.*